

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 434/19
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 14. Jan. 2019	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	28. Februar 2019

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder mit dem darin ausgewiesenen Schutzziel. **Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren fortzuschreiben. Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, muss eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltungen des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.**
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Personalkonzept für die hauptamtlichen Kräfte (HAK), Stufe 1, unverzüglich umzusetzen. Die Erforderlichkeit der Umsetzung des Personalkonzeptes, Stufe 2 ist in den nächsten 3 Jahren zu evaluieren.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
Siehe Begründung Seite 11				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer				
Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Heike Voigt
---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das im Gefahrenabwehrbedarfsplan enthaltene Fahrzeugkonzept umzusetzen.
Neben der Nutzungsdauer und dem einsatztaktischen Wert des Fahrzeuges ist die Möglichkeit der ... Inanspruchnahme von Fördermitteln Kriterium für die Erstellung der Prioritätenliste.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, weitere Untersuchungen und Planungen zur Errichtung eines zentralen Feuerwehrstandortes in der Kernstadt zu veranlassen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der baulichen Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern [auf der Grundlage einer Prioritätenliste](#) in den langfristigen Finanzplan einzuordnen.
6. Die persönlichen Schutzausrüstungen für den Feuerwehrdienst sind [auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 und § 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu bewerten und ein Konzept zur mittelfristigen Umgestaltung auf einheitliche persönliche Schutzausrüstungen zu erstellen.](#)
7. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob das Sachgebiet Brandschutz auf Grund der besonderen Daseinsvorsorge direkt dem Bürgermeister unterstellt werden kann.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Haushaltsansatz für Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr ab dem Jahr 2020 von derzeit 28,6 TEUR auf 40 TEUR pro Jahr aufzustocken, so dass die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung gesichert ist.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Internetzugang in den Feuerwehrgeräte-häusern zu verbessern. Die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 einzustellen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Projektes „Ehrenamtskarte“ des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes, Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu vermitteln, um die Wertschätzung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation der Stadt Schwedt/Oder mit der Unternehmervereinigung die Freistellung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall zu unterstützen.

Begründung:

Laut dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 sind die amtsfreien Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten (§ 3 Abs. 1 BbgBKG).

Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, deren Bewältigung zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben zählt.

Solche Standardereignisse sind Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Planungsgrundlagen sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (= kritischer Wohnungsbrand, Definition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren - AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien **Funktionsstärke, Einsatzmittel Hilfsfrist und Erreichungsgrad** bestimmt.

Ziel des Gefahrenabwehrbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu untersuchen und zu bewerten, um der Politik eine umfassende und begründete Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Festschreibung des Schutzzieles vorzulegen. Mit der Schutzzieldefinition wird die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr und somit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festgelegt.

Mit Beschluss Nummer 312/17/06 vom 30. März 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder im Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Schwedt/Oder folgendes Schutzziel definiert:

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand, müssen spätestens 8 Minuten nach erfolgter Alarmierung (Hilfsfrist 1), mindestens 8 Funktionen mit einem Lösch- und einem Drehleiterfahrzeug am Einsatzort eintreffen, wenn für die Menschenrettung ein Drehleiterfahrzeug erforderlich ist, anderenfalls mindestens 6 Funktionen.

Spätestens 13 Minuten nach der Alarmierung (Hilfsfrist 2), müssen mindestens 6 weitere Funktionen mit einem zweiten Löschfahrzeug verfügbar sein.

Die Funktionsstärken sind innerhalb der Hilfsfristen für mindestens 90 % aller Einsätze, bezogen auf das gesamte Territorium der Stadt Schwedt/Oder, sicherzustellen.

Es ergeben sich folgende Fragen, die einer umfassenden Untersuchung bedürften:

- I. Wie leistungsfähig ist die Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder gegenwärtig? (**IST Analyse**)
- II. Welche Gefahren und Risiken (örtliche Verhältnisse) werden für die Stadt Schwedt/Oder gegenwärtig erkannt? (**Gefahren- und Risikoanalyse**)
- III. Welches Schutzziel soll aus der Gefahren- und Risikoanalyse abgeleitet und wie kann dieses erreicht werden? (**SOLL Konzept**)

Mit der Untersuchung dieser Fragen und der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Stadt Schwedt/Oder wurde die FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b. H. beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit dieser Vorlage übergeben. In den nachfolgenden Ausführungen werden wesentliche Aussagen aus dem Dokument herausgefiltert und zusammengefasst dargestellt.

Die Inhalte der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrbedarfsplanes wurden den Schichtführern der hauptamtlichen Kräfte am 6. Dezember 2018 und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr am 18. Juli 2018, am 13. August 2018 sowie am 12. Dezember 2018 vorgestellt und mit ihnen abgestimmt. Hinweise und Ergänzungen aus den Gesprächen sind in die Überarbeitung eingeflossen.

Für die inhaltliche Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie des Gefahrenabwehrbedarfsplanes waren weitere gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen zu beachten. Diese sind auf der Seite 14 des Dokumentes aufgelistet.

Zu I. Zum Verständnis der Ergebnisse der **IST Analyse** sollen die Qualitätskriterien Funktionsstärke, Einsatzmittel, Hilfsfrist und Erreichungsgrad kurz definiert und beschrieben werden.

Die **Funktionsstärke** bezieht sich auf die jeweiligen taktischen Einheiten, mit denen die Feuerwehr agiert. Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Gruppenführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz und in der technischen Hilfe kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine **Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften** nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (**6 Einsatzkräfte**) eintreffen.

Die dargestellten Qualitätskriterien zur Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete **Einsatzmittel** bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

Die **Hilfsfrist** definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit.

Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist die Dispositionszeit von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die

Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Der **Erreichungsgrad** ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Naturgemäß ist das Erreichen der Zielgrößen bei allen Einsätzen unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Für die Beschreibung des Ist-Zustandes der Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder wurden **a)** die Einsatzkräfte, **b)** die Einsatzmittel, **c)** die Feuerwehrlhäuser, **d)** die Hilfsfristen und der Erreichungsgrad umfassend untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung werden nachfolgend aufgeführt. Eine ausführliche Darstellung, auch zur angewandten Methodik, kann dem beiliegenden Dokument entnommen werden (Seiten 19-81 des Dokumentes).

Zu a) Die Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder besteht aus 10 Ortsfeuerwehren und einer mit jeweils 6 hauptamtlichen Kräften rund um die Uhr besetzten Feuerwache. In den Ortsfeuerwehren sind die Kameraden ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis tätig. Die mit hauptamtlichen Kräften besetzte Feuerwache befindet sich in der Heinersdorfer Straße 6. Eine Ortsfeuerwehr besteht in Blumenhagen, Criewen/Zützen (Zusammenschluss beider Ortsteile), Gatow, Heinersdorf, Kunow, Stendell, Vierraden und in der Kernstadt zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften die Ortsfeuerwehr Schwedt mit den Löschzügen 1 (Heinersdorfer Straße) und 2 (Bäckerstraße).

Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis der Mitgliederentwicklung der letzten Jahre, der vorliegenden Altersstruktur und der Mitglieder der Jugendfeuerwehr, wurde die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht (Seiten 20 bis 50 des Dokumentes). Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Die Untersuchungen hatten folgende Ergebnisse:

Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse zeigt, dass die Ortsfeuerwehren werktags von 6:00 – 18:00 Uhr innerhalb einer kurzen Ausrückzeit (z. B. 5 min) keine leistungsfähige taktische Einheit bilden können (s. Seite 37). Einige Löschzüge / Ortsfeuerwehren können Truppstärke (3 Funktionen) oder im Ausnahmefall Staffelstärke (6 Funktionen) bilden. Dies ist allerdings erheblich von der individuellen Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. **Ein Ausrücken nach 5 min und damit ein verlässliches Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist 1 ist damit derzeit werktags tagsüber nicht zu erwarten.**

Unter Inkaufnahme verlängerter Ausrückzeiten (z. B. 10 min ab Alarmierung) sind sechs der neun Feuerwehrstandorte in der Lage, mindestens eine Staffel (6 Einsatzkräfte) bei durchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtarbeiter zu bilden. Im weiteren Verlauf (>10 min ab Alarmierung) verbessert sich die Einsatzkräfteverfügbarkeit nicht mehr grundlegend.

Zu sonstigen Zeiten, also **werktags zwischen 18 und 6 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist die Personalverfügbarkeit erwartungsgemäß deutlich höher** als werktags tagsüber (s. Seite 38). **Fast**

alle Löschzüge / Ortsfeuerwehren können einigermaßen verlässlich kurzfristig (nach rund fünf Minuten ab Alarmierung) eine taktische Einheit in Staffelstärke in den Einsatz bringen.

Ausnahmen, bei denen dies nicht möglich ist, sind der Löschzug (LZ) 1 und die Ortsfeuerwehr (OFW) Stendell. Im weiteren Verlauf verbessert sich die Einsatzkräfteverfügbarkeit im LZ 1 allerdings stetig. Auch zu sonstigen Zeiten ist in allen Löschzügen eine hohe Abhängigkeit von Schichtarbeitern festzustellen, sodass je nach Schichtzeiten auch hier Personalengpässe und Verzögerungen beim Ausrücken auftreten können.

Taktische Einheiten in Zugstärke können erwartungsgemäß nicht allein durch einzelne Ortsfeuerwehren / Löschzüge gebildet werden, sondern werden praktisch immer durch Zusammenführen mehrerer Fahrzeuge von unterschiedlichen Ortsfeuerwehren zusammengestellt. Dies ist in einer dezentralen Feuerwehrstruktur mit mehreren Ortsfeuerwehren zunächst nicht kritisch, muss sich in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für größere Schadensereignisse allerdings zwingend widerspiegeln.

In den meisten Ortsfeuerwehren zeigt sich eine gesunde Altersstruktur, die eine zukunftsichere Mitgliederentwicklung erwarten lässt. Die Ortsfeuerwehren, die derzeit ohnehin sehr wenige Mitglieder haben (Blumenhagen, Gatow, Stendell), sind teilweise allerdings von Überalterungstendenzen bedroht.

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 27 Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 51 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Alle weiteren Einsatzkräfte, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind, teilen sich zu 39 % auf Neueinsteiger/Quereinsteiger und zu 10 % auf Wechsler von anderen Feuerwehren auf.

Dementsprechend ist die Jugendarbeit als Bestandteil der Nachwuchsgewinnung der wichtigste Faktor für eine zukünftig ausreichend hohe Einsatzkräfteverfügbarkeit im Ehrenamt.

Mit Stand des Stellenplans 2018 verfügt die Abteilung Brandschutz über 31,25 Personalplanstellen als Angestellte zur Sicherstellung der Aufgaben im Brandschutz und zur Organisation des Fachbereichs. Davon entfallen neben Abteilungsleiter, Sachbearbeitern im Tagdienst und Verwaltungsassistenten noch 27,5 Personalplanstellen auf den Schichtdienst.

Der Einsatzdienst im Schichtdienst wird aus zwei Wachabteilungen gestellt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die meisten Mitarbeiter 48 Std./Woche. Einzelne Mitarbeiter arbeiten noch 56 Std./Woche im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung. **Für den Brandschutz und die Hilfeleistung werden aus diesem Personalbestand rund um die Uhr sechs Einsatzfunktionen vorgehalten.**

Zu b) Die Analyse der verwendeten Einsatzmittel führte zu folgenden Ergebnissen (s. Seiten 51 bis 58).

Mit dem vorhandenen **Fahrzeugbestand** lassen sich die Aufgaben der Feuerwehr Schwedt im Wesentlichen erfüllen. Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich ein Teil der Fahrzeuge an der Grenze ihrer Nutzungsdauer befindet und ersetzt werden muss.

Die hauptamtlichen Kräfte (HAK) und die Ortsfeuerwehren sind zur Alarmierung mit **Funkmeldeempfängern** ausgestattet. Grundsätzlich stehen ausreichend Funkmeldeempfänger zur Verfügung. Es können derzeit noch nicht alle Führungskräfte mit einem verschlüsselungsfähigen Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Hierfür müssen noch derartige Melder nachbeschafft werden. Die Alarmierung über Funkmeldeempfänger funktioniert größtenteils problemlos.

Die **persönliche Schutzausrüstung** jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren sind derzeit gem. DIN EN 469 ausgestattet. Allerdings gilt auch hier, dass zeitnah Teile der Schutzausrüstung die Abergereife erreicht haben bzw. verschlissen sein werden und ersetzt werden müssen.

Die verwendete **Atemschutztechnik** weist charakteristischer Weise ein unterschiedliches Alter auf. Grundsätzlich ist das bei guter Wartung und Instandhaltung unkritisch. Mit steigendem Alter steigt allerdings der Reparaturaufwand. Dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit notwendigen schrittweisen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Atemschutztechnik zu rechnen. Dies ist derzeit bereits durch stetige Erneuerung der Atemschutztechnik sichergestellt.

Die in der Feuerwehr Schwedt/Oder verwendete **Funktechnik** ist bereits vollständig auf den TETRA Digitalfunk der BOS umgestellt. Es werden sowohl digitale Fahrzeugfunkgeräte als auch Handfunkgeräte verwendet. Grundsätzlich ist jedes Fahrzeug mit Funkgeräten ausgestattet. Die Zahl der je Fahrzeug vorgehaltenen Handsprechfunkgeräte entspricht allerdings insbesondere bei den Löschfahrzeugen noch nicht den üblichen Mindestanforderungen, um alle Trupps und Funktionen mit der notwendigen Zahl an Funkgeräten zur Umsetzung der Kommunikationsstruktur auszustatten.

Zu c) Die Untersuchungen zum Thema Feuerwehrhäuser (Seiten 58 bis 71) erfolgten unter zwei Aspekten. Neben der Begutachtung der Gebäude auf der Basis der DIN und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV) erfolgte eine Untersuchung der Gebäude durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege bezüglich des baulichen Zustandes.

Während für die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen (Ausnahme Stendell) festgestellt wurde, dass diese alle Anforderungen der DIN und UVV vollumfänglich bzw. annähernd vollumfänglich erfüllen, wurden erhebliche Defizite für das Feuerwehrgebäude in der Heinersdorfer Straße 6 festgestellt.

Zu d) Zur Untersuchung der Qualitätskriterien Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Seiten 74 bis 81) wurden die Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr und die personelle Schlagkräftigkeit analysiert. Hierfür wurden aktuelle Daten aus dem Leitstellendatensatz sowie die Einsatzberichte zu jedem Einsatz ausgewertet. Insgesamt standen die Rohdaten aus dem Einsatzgeschehen vom 01.01.2013 bis zum 30.04.2018 zur Verfügung.

Der Einsatzablauf setzt sich zunächst aus folgenden analysierbaren Teilzeiten zusammen:

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts?) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt zu beeinflussen.

Die Ausrückzeit ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist.

Tabelle 4.33, Seite 76 zeigt die prozentuale Verteilung der Ausrückzeit bei **zeitkritischen Einsätzen**. Es wird deutlich, dass ein Großteil der Löschzüge / Ortsfeuerwehren im Regelfall erst nach einer Ausrückzeit von mehr als sieben Minuten mit dem ersten Löschfahrzeug vom Feuerwehrhaus abfahren kann.

Die Ausrückzeiten der HAK von tagsüber rund 1,7 Minuten und nachts rund 2,0 Minuten sind unter Beachtung der Laufwege im derzeitigen Wachgebäude auf einem guten Niveau.

Zusätzlich zu den Ausrückzeiten wurden die Eintreffzeiten nach Alarmierung ausgewertet.

Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass weder die hauptamtlichen Kräfte allein (Erfüllung Hilfsfrist 1 in 76 % der Fälle) noch die Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Einheiten in der Lage sind, eine ausreichend hohe Hilfsfristerfüllung sicherzustellen. Mit einer derzeit gültigen Zielstellung für den Gesamterreichungsgrad von mindestens 90 % müsste bereits die Hilfsfrist in mehr als 90 % der Fälle erreicht werden. Dies ist nicht der Fall, sodass bei zusätzlicher Betrachtung der tatsächlichen personellen Besetzung der ersteintreffenden Löschfahrzeuge eine gleichzeitige Erfüllung von Hilfsfrist 1 und Funktionsstärke derzeit bereits auf Grund der Hilfsfristüberschreitungen unterhalb der Zielstellung liegt.

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Die angestrebten Leistungskriterien wurden im letzten Bedarfsplan mit einer Mindeststärke von einer Staffel (6 Einsatzkräfte) in einer Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (8 Minuten Eintreffzeit) festgelegt und beschlossen. Zudem muss in Gebieten, in denen ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) erforderlich ist, dieses Fahrzeug zusätzlich mit weiteren zwei Funktionen in der Hilfsfrist 1 eintreffen.

Für dieses Schutzziel wurde für die vergangenen drei Jahre ein Gesamterreichungsgrad von 2 % ermittelt. Die Feuerwehr Schwedt/Oder ist derzeit auf Grund der Grundstruktur nicht in der Lage, das politisch beschlossene Schutzziel zu erreichen.

Es handelt sich um eine Bewertung nach rechtlicher Definition für die Leistungsfähigkeit von Feuerwehren auf Grund des deutlich zu geringen Erreichungsgrads. Daraus kann kein unmittelbarer Rückschluss auf Erfolg oder Misserfolg zurückliegender Einsätze gezogen werden.
Welche Faktoren sind hauptsächlich für den niedrigen Erreichungsgrad verantwortlich?

Diese Analyse bildet die Basis für das SOLL-Konzept, in dem Maßnahmen aufgezeigt werden, wie in Zukunft der Erreichungsgrad in Abhängigkeit von dem neu festzulegenden Schutzziel signifikant angehoben werden kann.

Der Tabelle 4.35, Seite 80 ist zu entnehmen, dass im **innerstädtischen Bereich** ein akzeptabler Erreichungsgrad (> 80 %) in der Hilfsfrist von 9,5 min (8 min Eintreffzeit) nur mit 4 Einsatzkräften erreicht wird. Dies deckt sich mit dem Eintreffen des Hilfeleistungslöschfahrzeuges der HAK mit vier Funktionen. Das Eintreffen aller fünf geplanten Einsatzkräfte (Hilfeleistungslöschfahrzeug und Drehleiter) der HAK kann nur in 40 % der Fälle in der Hilfsfrist 1 sichergestellt werden. Dies ist sowohl durch die Alarm- und Ausrückordnung (Drehleiter rückt planmäßig z. B. nicht bei Verkehrsunfällen aus) als auch durch Parallelereignisse der HAK beeinflusst.

Im **außen liegenden Bereich** (Tabelle 4.36, Seite 80) kann ein akzeptabler Erreichungsgrad auch mit Hilfsfristüberschreitungen von mehr als vier Minuten und Inkaufnahme einer eingeschränkten Funktionsstärke von vier Funktionen nicht sicher erreicht werden. Das zeigt wiederum, dass die Anfahrtszeiten der HAK hier einfach deutlich zu lang sind und die zuständigen Ortsfeuerwehren die kurze Hilfsfrist 1 ebenfalls nicht sicher einhalten können.

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Schwedt/Oder potenzielle **Gefahrenquellen**, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Zur Beantwortung der Frage unter **Ziffer II.** (Seite 3 der Begründung) wurden das **Gefahrenpotential und das Risiko** in der Stadt Schwedt/Oder ermittelt und auf den Seiten 83 bis 107 des Dokumentes dargestellt.

Während die Gefahrenpotentiale, die sich aus Topographie, Bevölkerungsdichte, Bebauungsstruktur, Industrie- und Gewerbeansiedlung, Verkehrsflächen, Infrastruktur sowie Witterungseinflüssen ergeben, abgeleitet werden können, wird mit der Auswertung des Einsatzaufkommens der Umfang der tatsächlichen Gefahrenabwehr sichtbar.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 war die Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder jährlich durchschnittlich 492 Mal im Einsatz. Dies entspricht 1,3 Einsätzen pro Tag.

Bei 70 % der Einsätze handelt es sich um Technische Hilfeleistungen. 2017 kam es aufgrund von Unwetterereignissen zu einem überdurchschnittlichen Einsatzaufkommen.

Im gleichen Zeitraum gab es durchschnittlich 64 Brandereignisse pro Jahr. Jedes Jahr kommt es dabei auch zu größeren Brandereignissen, bei denen auch Menschenleben in Gefahr ist.

Außerdem gibt es jährlich durchschnittlich rund 84 Einsätze auf Grund von Fehlalarmen. Häufigste Ursache für Fehlalarm ist Blinder Alarm (Anscheingefahr). Die Anzahl der Alarme durch Brandmeldeanlagen ist im Vergleich zu anderen Städte gleicher Größe auf einem geringen Niveau.

Die Einsatzverteilung (Graphik Abb. 5.4, Seite 91 des Dokumentes) zeigt deutlich, dass ein Großteil der Einsätze im Innenstadtgebiet von Schwedt stattfinden. Lediglich 15 % des Gesamteinsatzaufkommens in den Jahren 2013 bis April 2018 fanden in außen liegenden Ortsteilen statt.

Gemäß der Anlage zur Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-

Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Die Einteilung von Schwedt/Oder in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Ausrückebereich	Risikoklassen			
	Brand	Technische Hilfe	Radioaktive, biologische Chemische Stoffe	Wassernotfälle
Schwedt Süd/Ost	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 3
Schwedt Nord/West	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 1
Heinersdorf	Br 3	TH 3	CBRN 3	W 1
Blumenhagen	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 1
Kunow	Br 3	TH 3	CBRN 1	W 2
Gatow	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 3
Criewen/Zützen	Br 3	TH 3	CBRN 1	W 3
Stendell	Br 1	TH 3	CBRN 3	W 1
Vierraden	Br 3	TH 3	CBRN 3	W 3
Gesamt	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 3

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit der Kommune wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten **Fahrzeit** von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Aus den Abb. 5.7 und 5.8 auf den Seiten 97 und 98 des Dokumentes wird ersichtlich, welche bebauten Flächen der Stadt Schwedt/Oder innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreichbar sind. So kann der überwiegende Teil der bebauten Fläche in einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden. Gerade außerhalb der Ortslagen, aber auch in einigen Bereichen des Zentrums von Schwedt beträgt die reine Fahrzeit bereits 6, teilweise sogar 8 Minuten.

Die Ausrückzeiten der hauptamtlichen Kräfte (HAK) betragen zwischen 1,5 und 2 Minuten, sodass für die Hilfsfrist 1 eine Fahrzeit von höchstens 6,5 Minuten verbleibt. Demzufolge kann der Innenstadtbereich nahezu vollständig bzw. nur mit geringfügigen Hilfsfristüberschreitungen von den HAK abgedeckt werden. Die außenliegenden Ortsteile werden allerdings nicht rechtzeitig von den HAK erreicht.

Unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten der Einsatzkräfte der Löschzüge 1 und 2 ist ein Eintreffen in der Hilfsfrist 1 im Innenstadtbereich durch die Löschzüge 1 und 2 nicht flächendeckend möglich. In den Bereichen der anderen Ortsfeuerwehren ist nur bei sehr kurzen Fahrwegen im unmittelbaren Nahbereich der Feuerwehrhäuser eine Einhaltung der Hilfsfrist 1 möglich.

In der Stadt Schwedt/Oder sind derzeit 166 Risikoobjekte verzeichnet, bei denen eine „erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung vorliegt oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind“ (Definition gemäß § 33 BbgBKG). Häufig handelt es sich hierbei um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Die Objektanzahl ist im Vergleich zu anderen Kommunen auf einem üblichen Maß, die Verteilung zeigt allerdings eine nicht unerhebliche Anzahl von Objekten in außenliegenden Ortsteilen.

Ein Großteil der Objekte (93 %) kann innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten durch eine der Ortsfeuerwehren / Löschzüge bzw. die hauptamtlichen Kräfte erreicht werden. Bei insgesamt 12 Risikoobjekten ist die Fahrzeit länger als 5 Minuten. Dies betrifft vor allem Risikoobjekte in den außen liegenden Ortsteilen. Grundsätzlich ist besonders in diesen Objekten dem vorbeugenden Brandschutz

besondere Rechnung zu tragen, da hier nicht mit einer Menschenrettung innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten begonnen werden kann.

Basierend auf der Risiko- und Gefährdungsanalyse wurden relevante Schadensszenarien abgeleitet, für die die Leistungsanforderungen der zukünftigen Ausrichtung der Feuerwehr und damit das **Schutzziel** festzulegen sind (Seiten 108 bis 114 des Dokumentes).

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse wurde festgestellt, dass das Stadtgebiet hinsichtlich der Gefährdung und des Risikos starke Unterschiede aufweist. Besonders die Brandgefahr ist im innerstädtischen Bereich deutlich höher, als in den außen liegenden Ortsteilen. Zudem ist auch die Häufigkeit anderer Einsatzszenarien deutlich unterschiedlich. Aus diesem Grund wurden – basierend auf den Einflussfaktoren der Gefährdungsanalyse - differenzierte Schutzziele erarbeitet.

Der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes ist laut AGBF bemessungsrelevantes Szenario für städtisch geprägte Bereiche mit folgenden Charakteristika:

- überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (gemäß BbgBO),
- darunter vereinzelt Hochhäuser (gemäß BbgHHR),
- teilweise enge bzw. geschlossene Bebauung oder Wohnblockbebauung,
- vermehrt Sonderbauten mit besonderen Gefährdungsmerkmalen.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse ist mit diesem bemessungsrelevanten Szenario in erheblichem Maße in folgenden Stadtteilen zu rechnen:

- Am Waldrand,
- Kastanienallee (Ortslage),
- Neue Zeit,
- Talsand,
- Zentrum.

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 1 wird eine Funktionsstärke von **9 Einsatzfunktionen** als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Szenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können. Innerhalb der **Hilfsfrist 2** (14,5 Minuten) ist die Funktionsstärke auf **insgesamt 15 Einsatzfunktionen** zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung möglich zu machen.

Eine Einsatzfunktion stellt als Besetzung der Einsatzzentrale (AEZ) die rückwärtige Führungsunterstützung von der Alarmierung bis zum Einsatzende sicher.

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Ortsteile einen städtischen Charakter haben. Insbesondere Ortsteile in den Randbereichen weisen eher einen dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 (gemäß BbgBO),
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit
- geringe Einwohnerdichte.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich geringere Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch kürzere Wege ins Freie. Außerdem besteht in Brandenburg eine flächendeckende Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Neubauten und Nachrüstungen von Rauchwarnmeldern in Bestandsgebäuden bis 31.12.2020. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den

meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Oben genannte Kriterien treffen auf die Ortsteile der Stadt Schwedt/Oder zu:
Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell inklusive Herrenhof, Vierraden, Zützen.

Auf Grund der reduzierten Risikofaktoren kann von den Schutzzielanforderungen insoweit abgewichen werden, dass:

- ein frühzeitiges Eintreffen der ersten taktischen Einheit auch weiterhin innerhalb einer möglichst kurzen **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten nach Alarmierung** der Feuerwehr sichergestellt ist,
- die **erste taktische Einheit** allerdings nicht zwingend aus 9 Funktionen bestehen muss, sondern durch die zuständige Ortsfeuerwehr **mit 6 Funktionen gebildet** wird,
- weitere Unterstützung i. d. R. mit kurzen Verzögerungen durch die hauptamtlichen Kräfte und benachbarte Ortsfeuerwehren gewährleistet ist.

Für den Zielerreichungsgrad wird ebenfalls eine Differenzierung vorgeschlagen.

Die neue Schutzzieldefinition lautet:

Die erste Einheit soll im innerstädtischen Gebiet mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

In städtischen Randgebieten soll die erste Einheit mit einer Stärke von 6 Einsatzkräften innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Die Ergänzung dieser ersten taktischen Einheit durch weitere Kräfte soll zeitnah, spätestens allerdings mit Eintreffen des 2. Abmarsches, sichergestellt sein. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14,5 Minuten nach Eingang der Meldung, ist die Stärke vor Ort durch weitere Einheiten auf mindestens 15 Einsatzfunktionen zu steigern. Dies gilt für alle Stadtgebiete. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Die Einsatzzentrale ist während der Einsatzfähigkeit als rückwärtige Führungsunterstützung mit einer Einsatzfunktion zu besetzen.

Zur Erfüllung der Kennziffern der Qualitätskriterien werden zur Beantwortung **Frage III.** (Seite 3 der Begründung) im **SOLL Konzept** beginnend auf Seite 115 des Dokumentes, Handlungsempfehlungen für das Erreichen der Ziele gegeben.

Dazu gehört die Beseitigung von baulichen Defiziten an der Feuer- und Rettungswache sowie den Feuerwehrhäusern, um zukünftig die Rahmenbedingungen der DIN-Normen und UVV einzuhalten und so den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich vorrangig am Standort der HAK und des Löschzuges 1 (Seiten 118-120 und 153 bis 157). Ferner wurde aufgezeigt, dass in den Löschzügen weiterer Ausbildungsbedarf besteht (Seiten 122-127). Zudem ist die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte in allen Ortsfeuerwehren zu erhöhen (Seiten 121-122).

Dazu wurden erprobte Maßnahmen aufgeführt, die in Abstimmung mit den Ortswehrführern umgesetzt werden sollten (Seiten 128-131).

Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts müssen darüber hinaus intensiviert werden. Die Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes muss als Gesamtaufgabe zwischen Politik, Verwaltungsspitze und Feuerwehr verstanden und verfolgt werden (Seiten 131-133).

Unter Betrachtung verschiedener Faktoren, wie beispielsweise dem Risiko, der Löschwasserversorgung und der Personalstärke, wurde ein Fahrzeugkonzept entwickelt. Auf Basis dieses Konzeptes werden in Zukunft Beschaffungen notwendig, um die Feuerwehr zeitgemäß ausstatten zu können. Diese Ausstattung ist wichtig, um den Grundsatz der Bevölkerung sicherstellen zu können (Seiten 143-152).

Es ist davon auszugehen, dass aus der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes in den nächsten 5 Jahren in Abhängigkeit vom Fahrzeugtyp jährlich Aufwendungen i. H. von 300 T€ bis 500 T€ entstehen werden. Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 sind im Jahr 2019 für die Beschaffung einer Drehleiter und eines Tanklöschfahrzeuges 850 T€ und im Jahr 2020 für ein Feuerwehrfahrzeug 400 T€ eingestellt.

Um die Mindestvorgaben des Gesetzgebers für Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zu erfüllen und die notwendige Unterstützung für die Ortsfeuerwehren im Außenbereich zu gewährleisten, ist die Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte im Schritt 1 kurzfristig auf mindestens sieben Einsatzfunktionen (inkl. Einsatzzentrale) anzuheben (Seite 137). Im Stellenplan sind dafür 32,5 VbE ausgewiesen.

Außerdem ist mittelfristig die Führungsorganisation im Einsatz an die Empfehlungen anzupassen. Dabei ergeben sich Handlungsoptionen mit Fortführung der Vorhaltung im Schichtdienst, Rufbereitschaft bzw. Einbindung des Ehrenamts, die mit den Beteiligten (HAK und OFW'en) diskutiert werden müssen. Sofern die Mitwirkung der ehrenamtlich besetzten Ortsfeuerwehren in der Hilfsfrist 1 auch zukünftig nicht wirksam sichergestellt werden kann, muss als Kompensation eine Anhebung der Funktionsstärke der HAK auf bis zu 10 Einsatzfunktionen erwogen werden.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Erarbeitung einer konkreten Bedarfsliste für die persönliche Schutzausrüstung und weitere Einsatzmittel wie Funktechnik und Meldeempfänger ist mit einem geschätzten Mehrbedarf für Einsatzmittel in den nächsten 5 Jahren in Höhe von weiteren 15 T€ jährlich auszugehen.

Zusammengefasst sind kurz- und mittelfristig folgende Kernmaßnahmen von **hoher Priorität**:

- (1) Intensivierung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung des Ehrenamtes im Einsatzdienst der Feuerwehr,**
- (2) Anpassung der Mindestfunktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte auf sieben Einsatzfunktionen im Schichtdienst,**
- (3) Ersatzneubau der Feuerwache/des Feuerwehrhauses für die hauptamtlichen Kräfte und des Löschzuges 1 an einem geeigneten Standort,**
- (4) Anpassung der Führungsstruktur im Einsatz durch Aufhebung der Doppelfunktion des Einsatzleiters,**
- (5) fristgerechte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß Fahrzeugkonzept.**

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt

Produkt	Position	Betrag in €	Bemerkung
12601	11. Personalaufwendungen	177.000,00	Mittel sind eingestellt
12601	13. Aufwendungen für Sach- und Dienstl. hier: Dienst- und Schutzausrüstung	7.600,00	Mittel i. H. von 3,0 T€ sind eingestellt, Deckung 4,6 T€ erfolgt über Budgeteinsparungen

Finanzhaushalt

Produkt	Position	Betrag	Bemerkung
12601	13. Ausz. für Erwerb übriges Sachanlagevermögen, hier Erwerb Ausstattung	4.000,00	Deckung erfolgt über Budgeteinsparungen

Eine Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes soll im Jahre 2023 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Einhaltung der Leistungsanforderungen erneut zu überprüfen und die Maßnahmen sind anzupassen. Dies setzt die Einführung eines Controllings voraus, dass die Überprüfung der Leistungs-kennziffern im Quartal bzw. jährlich beinhaltet.



Stadt Schwedt/Oder

Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan

Stadt Schwedt/Oder, 08.01.2019

Projekt: Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Schwedt/Oder
Auftraggeber: Stadt Schwedt/Oder
Datenbestand: August 2018
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: David Bormann, M.Sc.
Anschrift : FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	5
Verzeichnis der Tabellen.....	6
1 Einleitung.....	13
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	14
3 Hinweise zur Bedarfsplanung	15
3.1 Hilfsfrist	15
3.2 Funktionsstärke.....	16
3.3 Erreichungsgrad.....	17
3.4 Einsatzmittel.....	17
4 IST-Zustand der Feuerwehr.....	19
4.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	20
4.1.1 Schwedt/Oder Löschzug 1	24
4.1.2 Schwedt/Oder Löschzug 2	25
4.1.3 OFW Heinersdorf	27
4.1.4 OFW Blumenhagen.....	28
4.1.5 OFW Kunow	29
4.1.6 OFW Gatow.....	31
4.1.7 OFW Criewen / Zützen	32
4.1.8 OFW Stendell	34
4.1.9 OFW Vierraden	35
4.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	36
4.1.11 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung.....	38
4.1.12 Jugendfeuerwehr.....	40
4.1.13 Förderung des Ehrenamtes / der Einsatzkräftemotivation.....	42
4.1.14 Motivation/Zufriedenheit der Einsatzkräfte	43
4.2 Hauptamtliche Einsatzkräfte.....	47
4.2.1 Funktions- und Personalstruktur im Schichtdienst.....	47
4.2.2 Aufgaben im Schichtdienst	47
4.2.3 Funktions- und Personalstruktur im Tagdienst	48
4.2.4 Aufgaben im Tagdienst	49

4.3	Einsatzmittel.....	51
4.3.1	Fahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte	51
4.3.2	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren	52
4.3.3	Alarmierung und Alarm- und Ausrückeordnung	53
4.3.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	54
4.3.5	Atemschutz.....	56
4.3.6	Funktechnik.....	57
4.4	Feuerwehrhäuser	58
4.4.1	Bewertungsgrundlagen	59
4.4.2	Feuerwehrhaus des Löschzugs 1.....	62
4.4.3	Wachbereiche der hauptamtlichen Kräfte	63
4.4.4	Feuerwehrhaus des Löschzugs 2.....	64
4.4.5	Feuerwehrhaus der OFW Heinersdorf	65
4.4.6	Feuerwehrhaus der OFW Blumenhagen.....	66
4.4.7	Feuerwehrhaus der OFW Kunow	67
4.4.8	Feuerwehrhaus der OFW Gatow.....	68
4.4.9	Feuerwehrhaus der OFW Criewen / Zützen	69
4.4.10	Feuerwehrhaus der OFW Stendell	70
4.4.11	Feuerwehrhaus der OFW Vierraden	71
4.5	Einbindung in überörtliche Konzepte und Werkfeuerwehren	72
4.5.1	Stützpunktfeuerwehr	72
4.5.2	Einbindung in die Gefahrstoffeinheit des Landkreises Uckermark.....	72
4.5.3	Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren im Stadtgebiet.....	73
4.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad	74
4.6.1	Ausrückzeiten.....	75
4.6.2	Eintreffzeiten und Hilfsfristüberschreitungen	77
4.6.3	Erreichungsgrad	77
4.6.4	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	78
5	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	82
5.1	Allgemeines Gefährdungspotenzial.....	82
5.2	Bebauungsstruktur	84
5.3	Industrie- und Gewerbe.....	84
5.4	Verkehrsflächen	85
5.5	Hochwasser und Starkregen	86

5.6	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.....	87
5.7	Einsatzaufkommen.....	88
5.8	Löschwasserversorgung	92
5.9	Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg.....	93
5.10	Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft	96
5.10.1	Methodik.....	96
5.10.2	Erreichbarkeit der bebauten Fläche	97
5.10.3	Erreichbarkeit der Risikoobjekte.....	99
5.10.4	Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge	102
5.10.5	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	106
6	Schutzzieldefinition	108
6.1	Leistungsanforderung – Innenstadtgebiete	108
6.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen	108
6.1.2	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	109
6.2	Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet	111
6.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	112
6.2.2	Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen.....	114
6.3	Zielerreichungsgrad	114
7	SOLL-Konzept	115
7.1	Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit und Struktur.....	115
7.1.1	Anpassungen bei der Alarmierung	115
7.1.2	Verbesserung der Ausrückzeiten	116
7.1.3	Verlegung des Feuerwehrstandortes Heinersdorfer Str.	118
7.2	Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren.....	121
7.2.1	Mindeststärke der Ortsfeuerwehren	121
7.2.2	Ausbildungsbedarf.....	122
7.2.3	Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation.....	127
7.2.4	Förderung des Ehrenamtes.....	131
7.3	Organisation und Personal der hauptamtlichen Kräfte	133
7.3.1	Führungsstruktur im Einsatz.....	134
7.3.2	Leistungsstruktur der Feuerwehr Schwedt/Oder	135
7.3.3	Stufenkonzept zur Anpassung der Mindestfunktionsstärke	137

7.3.4	Personalausfallfaktor	139
7.3.5	Stellenbedarf für hauptamtliche Kräfte im Schichtdienst	140
7.3.6	Durchführung präventiver Aufgaben.....	141
7.4	Fahrzeugbeschaffungsplan	143
7.4.1	Allgemeine Hinweise zum Fahrzeugkonzept.....	143
7.4.2	Fahrzeugausstattung der hauptamtlichen Kräfte.....	144
7.4.3	Fahrzeugausstattung für Wehrführung und Abteilung Brandschutz	145
7.4.4	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Schwedt – LZ 1	145
7.4.5	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Schwedt – LZ 2	147
7.4.6	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Heinersdorf	148
7.4.7	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Blumenhagen.....	148
7.4.8	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Kunow	149
7.4.9	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Gatow.....	150
7.4.10	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Criewen / Zützen	150
7.4.11	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Stendell	151
7.4.12	Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Vierraden	152
7.5	Verbesserung der Einsatzmittel	152
7.5.1	Persönliche Schutzausrüstung.....	152
7.6	Feuerwehrrhäuser	153
7.6.1	Allgemeine Grundanforderungen an Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser	154
7.6.2	Feuerwache der hauptamtlichen Kräfte und Feuerwehrhaus des LZ 1	155
7.6.3	Feuerwehrhaus des LZ 2	155
7.6.4	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Heinersdorf	155
7.6.5	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Blumenhagen.....	156
7.6.6	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kunow.....	156
7.6.7	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Gatow	156
7.6.8	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Criewen/Zützen.....	156
7.6.9	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Stendell.....	157
7.6.10	Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Vierraden	157
7.7	Controlling	158
7.7.1	Einsatzauswertung.....	158
7.7.2	Personaleinsatz und Personalverfügbarkeit	158
8	Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans	159

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang A Ergänzung zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	163
Anhang B Fahrzeit-Isochronen.....	175
Anhang C Aufgaben des hauptamtlichen Personals	186
Anhang D Ergänzung zur Auswertung der Ausrückzeiten.....	190
Anhang E Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	192

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 4.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte 19
Abb. 4.2	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ 1 24
Abb. 4.3	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ 2 26
Abb. 4.4	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Heinersdorf 27
Abb. 4.5	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Blumenhagen 29
Abb. 4.6	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Kunow 30
Abb. 4.7	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Gatow 31
Abb. 4.8	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Criewen/Zützen 33
Abb. 4.9	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stendell 34
Abb. 4.10	Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Vierraden 36
Abb. 4.11	Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren 39
Abb. 4.12	Zufriedenheitseinschätzung Feuerwehrhaus 44
Abb. 4.13	Zufriedenheitseinschätzung Einsatztechnik 44
Abb. 4.14	Zufriedenheitseinschätzung Ausbildungsangebot 45
Abb. 4.15	Einschätzung der Einsatzkräftemotivation 45
Abb. 4.16	Einschätzung der persönlichen Motivation 46
Abb. 4.17	Zufriedenheitseinschätzung Alarmierung 53
Abb. 5.1	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 89
Abb. 5.2	Brandeinsätze 90
Abb. 5.3	Fehlalarme 90
Abb. 5.4	Verteilung der Einsatzhäufigkeit auf Ortsteile (2013 bis 04/2018) 91
Abb. 5.5	Brandrisikoeinstufung der Ausrückebereiche 94
Abb. 5.6	Hilfeleistungsrisiko der Ausrückebereiche 95
Abb. 5.7	Darstellung der zeitl. Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehren 97
Abb. 5.8	Darstellung der zeitl. Erreichbarkeit durch die hauptamtl. Kräfte 98
Abb. 5.9	Erreichbarkeit der Risikoobjekte 101
Abb. 5.10	Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch das Hubrettungsfahrzeug 104

Abb. 5.11	Erreichbarkeit des Innenstadtgebiets durch umliegende Hubrettungsfahrzeuge.....	105
Abb. 5.12	Unterstützungsmöglichkeiten durch umliegende Feuerwehren.....	106
Abb. 6.1	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	110
Abb. 6.2	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	110
Abb. 6.3	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe	113
Abb. 6.4	Unterstützung im Zeitverlauf bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe	114
Abb. 7.1	Vergleich der zeitl. Erreichbarkeit: Alternativstandort „Handelsstraße / Ringstraße“ zu IST-Standort.....	119
Abb. 7.2	Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Innenstadtbereich ...	120
Abb. 7.3	SOLL-Führungsstruktur im Einsatz	134
Abb. 7.4	Organisationsstruktur der Feuerwehr mit zentraler Gesamtverantwortung.....	136

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 4.1	Personelle Struktur LZ 1 24
Tab. 4.2	Personelle Struktur LZ 2 25
Tab. 4.3	Personelle Struktur OFW Heinersdorf..... 27
Tab. 4.4	Personelle Struktur OFW Blumenhagen 28
Tab. 4.5	Personelle Struktur OFW Kunow 29
Tab. 4.6	Personelle Struktur OFW Gatow..... 31
Tab. 4.7	Personelle Struktur OFW Criewen/Zützen 32
Tab. 4.8	Personelle Struktur OFW Stendell 34
Tab. 4.9	Personelle Struktur OFW Vierraden..... 35
Tab. 4.10	Verfügbare Einsatzkräfte werktags tagsüber 37
Tab. 4.11	Verfügbare Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten..... 38
Tab. 4.12	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 40
Tab. 4.13	Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (1 von 3) 40
Tab. 4.14	Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (2 von 3) 41
Tab. 4.15	Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (3 von 3) 42
Tab. 4.16	IST-Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte im Schichtdienst..... 47
Tab. 4.17	IST-Struktur der Abteilung Brandschutz im Tagdienst 49
Tab. 4.18	Fahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte (HAK) 51
Tab. 4.19	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren 52
Tab. 4.20	Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser 59
Tab. 4.21	Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 60
Tab. 4.22	Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 61
Tab. 4.23	Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Legende)..... 61
Tab. 4.24	Bewertung Feuerwehrhaus LZ 1 62
Tab. 4.25	Bewertung Feuerwehrhaus LZ 2..... 64
Tab. 4.26	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Heinersdorf 65

Tab. 4.27	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Blumenhagen.....	66
Tab. 4.28	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Kunow.....	67
Tab. 4.29	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Gatow	68
Tab. 4.30	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Criewen / Zützen.....	69
Tab. 4.31	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Stendell.....	70
Tab. 4.32	Bewertung Feuerwehrhaus OFW Vierraden	71
Tab. 4.33	Prozentuale Verteilung, Median und Quantil der Ausrückzeiten (ohne BMA, 2013 bis 4/2018)	76
Tab. 4.34	Erfüllung der Hilfsfrist 1 durch ersteintreffende Löschfahrzeuge (2013 bis 4/2018)	77
Tab. 4.35	IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung– Innerstädt. Bereiche	80
Tab. 4.36	IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung– Außen liegende Bereiche	80
Tab. 4.37	IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung– Gesamtbetrachtung.....	81
Tab. 5.1	Allgemeine Daten.....	82
Tab. 5.2	Einwohnerzahl nach Ortsteil	83
Tab. 5.3	Flächennutzung	83
Tab. 5.4	Gewerbe- und Industriegebiete	85
Tab. 5.5	Risikoklassen	93
Tab. 5.6	Erreichbarkeit des Straßennetzes bei gegebener Fahrzeit	99
Tab. 5.7	Erreichbarkeit der Risikoobjekte	102
Tab. 7.1	Anzustrebende Mindesteinsatzkräftestärke	122
Tab. 7.2	Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 1	123
Tab. 7.3	Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 2.....	124
Tab. 7.4	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Heinersdorf	124
Tab. 7.5	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Blumenhagen.....	125
Tab. 7.6	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Kunow.....	125
Tab. 7.7	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Gatow	126
Tab. 7.8	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Criewen/Zützen.....	126

Tab. 7.9	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Stendell.....	127
Tab. 7.10	Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Vierraden	127
Tab. 7.11	SOLL-Mindestfunktionsstärke der HAK.....	139
Tab. 7.12	SOLL-Personalplanstellen zur Umsetzung der Mindestfunktionsstärke	140
Tab. 7.13	Fahrzeugkonzept der hauptamtlichen Kräfte	144
Tab. 7.14	Fahrzeugkonzept allg. Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge	145
Tab. 7.15	Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt – LZ 1	146
Tab. 7.16	Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt – LZ 2	147
Tab. 7.17	Fahrzeugkonzept der OFW Heinersdorf	148
Tab. 7.18	Fahrzeugkonzept der OFW Blumenhagen.....	149
Tab. 7.19	Fahrzeugkonzept der OFW Kunow	149
Tab. 7.20	Fahrzeugkonzept der OFW Gatow	150
Tab. 7.21	Fahrzeugkonzept der OFW Criewen / Zützen.....	151
Tab. 7.22	Fahrzeugkonzept der OFW Stendell.....	151
Tab. 7.23	Fahrzeugkonzept der OFW Vierraden	152

1 Einleitung

Laut dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Stadt Schwedt/Oder kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung zur Fortschreibung nach. Der bestehende Gefahrenabwehrbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2006 und wird hiermit fortgeschrieben. Dabei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch kann die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr mit Stand vom August 2018 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016,
- Runderlass des Ministers des Innern über Feuerwehrebekleidung vom 05.08.1992 sowie Richtlinie über die Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung (Runderlass Nr. 19/1996)
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst - APO mD-Feu) vom 6. März 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 07], S.82), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]);
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst - APOgDFeu) vom 30. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 15], S.206), geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]);
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015.

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Stadt hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit

ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet. Diese Vorgabe entspricht der im bisherigen Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossenen Hilfsfristvorgabe.

3.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3) Diese besteht aus Gruppenführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF nach einer Hilfsfrist von

9,5 Minuten eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen sowie ein Zugführer¹) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

Die dargestellten Qualitätskriterien zur Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Im bisherigen Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde abweichend hiervon die folgende Funktionsstärke als Mindestvorgabe beschlossen:

Hilfsfrist 1 (9,5 min): **6 Funktionen** wenn auf Grund der Bebauung **kein Hubrettungsfahrzeug** erforderlich ist und

8 Funktionen wenn auf Grund der Bebauung **ein Hubrettungsfahrzeug** zur Menschenrettung **notwendig** ist.

Hilfsfrist 2 (14,5 min): jeweils **weitere 6 Funktionen**.

3.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für Berufsfeuerwehren hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

3.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des

¹ Führungsqualifikation zur frühzeitigen Entwicklung der Einsatzleitung um Brüche, Übergaben und Doppelverantwortlichkeiten in der Frühphase zu vermeiden.

Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 IST-Zustand der Feuerwehr

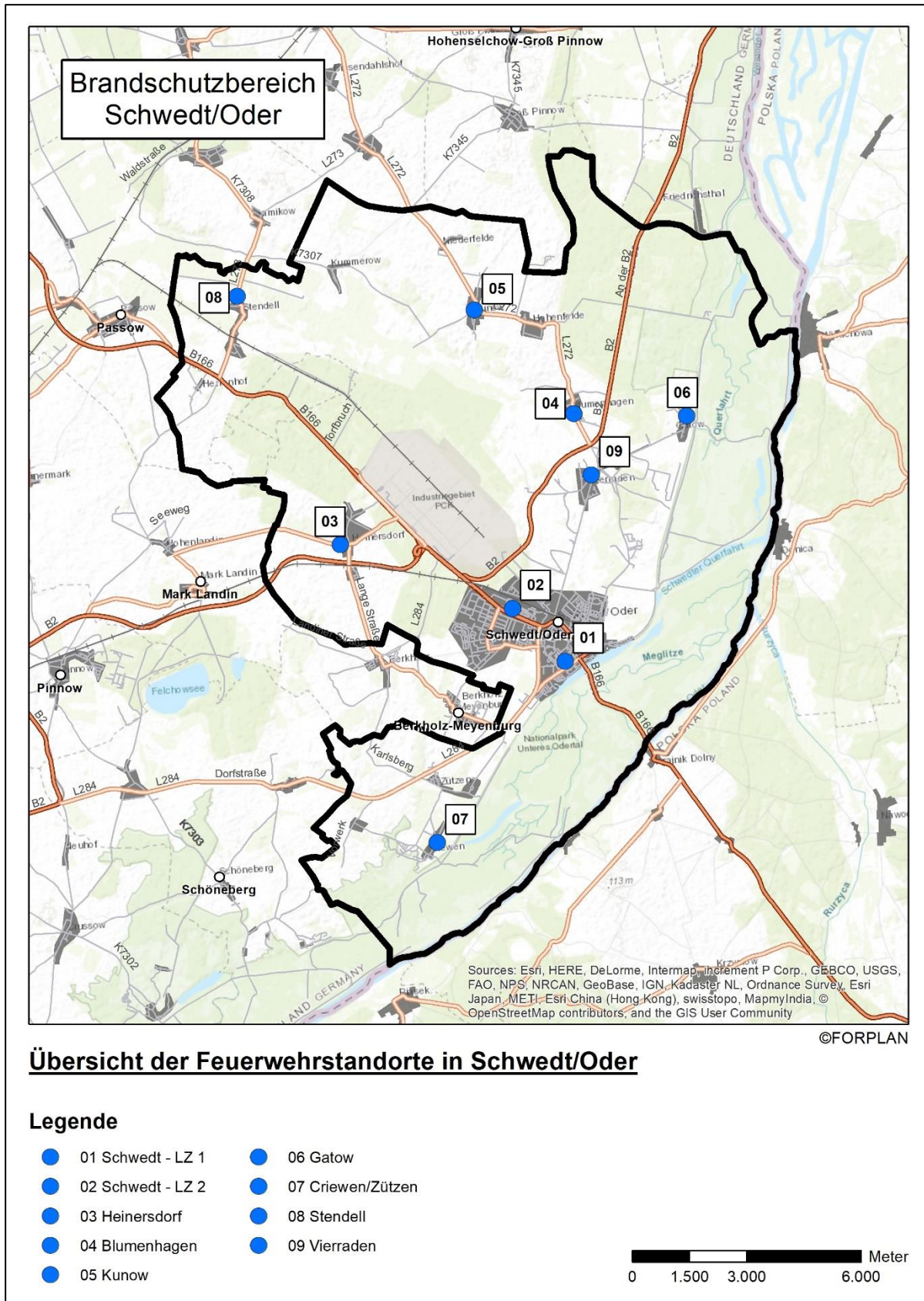


Abb. 4.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Die Freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder gliedert sich in acht Ortsfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Schwedt ist darüber hinaus in zwei Löschzüge an zwei getrennten Standorten aufgeteilt. In der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder sind insgesamt 214 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren und der Wehrführung aktiv. Davon ist ein Großteil auch einsatzaktiv (nimmt an Einsätzen teil). Die Einsatzkräfteverfügbarkeit ist im folgenden Abschnitt 4.1 dargestellt.

Darüber hinaus verfügen die Ortsfeuerwehren über Alters- und Ehrenabteilungen und Jugendfeuerwehren. Die Nachwuchssituation ist im Abschnitt 4.1.12 dargestellt.

Außerdem unterhält die Stadt Schwedt/Oder gemäß BbgBKG hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr zur Sicherstellung einer schnellen Rettung von Menschen, dem zügigen Eingreifen bei Technischen Hilfeleistungen mit Gefahren für Leib und Leben sowie für die Einsatzabwicklung von kleineren Einsätzen und zur Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr. Ein Teil der hauptamtlichen Mitarbeiter ist auch ehrenamtlich in einer der Ortsfeuerwehren aktiv. Insgesamt stehen 31 hauptamtliche Kräfte zur Verfügung.

4.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich

allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt.

Die **Schichtarbeiter** werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt. Dabei wird gemäß der üblichen wöchentlichen Anwesenheitszeiten der Schichtarbeiter (normaler 8 Std.-Schichtdienst, Schichtdienst bei Feuerwehr und Rettungsdienst) eine Verfügbarkeit vom Wohnort von 50 % bis 60 % angenommen. Ein in Schichtarbeit tätiger ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger ist somit im Durchschnitt zwischen der Hälfte und zwei Drittel seiner Zeit außerhalb der Arbeit von zu Hause verfügbar. Dies gilt auch für die Zeitkategorie *werktags tagsüber* wenn der Feuerwehrangehörige in Spät- oder Nachtschicht tätig ist. Im Vergleich dazu sind Schichtarbeiter anteilig auch in den Nachtstunden nicht verfügbar, wenn sie dort arbeiten sind.

Der Anteil der Schichtarbeiter in der Feuerwehr Schwedt/Oder ist überdurchschnittlich hoch, sodass der Einfluss auf die Einsatzkräfteverfügbarkeit besonders stark ist. Das wirkt sich zwar förderlich auf die Tagesverfügbarkeit aus, die durchgehend gleichmäßige Verfügbarkeit notwendiger Qualifikationen ist allerdings üblicherweise nur schwer einzuschätzen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr gemäß FwDV 3. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x
Truppführer	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer ²	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Zur Durchführung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wurde allen einsatzaktiven Einsatzkräften eine Teilnahme an der Befragung mit personalisiertem Zugangsschlüssel ermöglicht. Insgesamt verfügen die Ortsfeuerwehren/Löschzüge noch über **aktive**, allerdings nicht **einsatzaktive**³ Einsatzkräfte, die zwar in der Darstellung der „Personellen Struktur“ (Tab. 4.1 bis Tab. 4.9) aufgeführt sind, in der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse allerdings nicht berücksichtigt wurden.

² Gemäß FwDV 3 (Abschnitt 2.3) und FwDV 2 (Abschnitt 4.1) muss der Truppführer eines selbstständig eingesetzten Trupps mindestens über eine Gruppenführerfunktion verfügen, um ihn als taktische Einheit eigenständig einzusetzen.

³ Mitglieder unterstützen regelmäßig im Dienstbetrieb der Ortsfeuerwehren ohne allerdings am Einsatzgeschehen teilzunehmen. Dieser integrative Ansatz spiegelt das neue Verständnis einer Feuerwehr in Deutschland wieder, macht allerdings die Abgrenzung „einsatzaktiver“ Kräfte erforderlich, um die Verfügbarkeit am Einsatzort ermitteln zu können.

4.1.1 Schwedt/Oder Löschzug 1

Schwedt / Oder LZ 1	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	12
Gruppenführer*	10
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	22
Führerschein Klasse C/CE (2)	21
Atenschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	18
An der Personalbefragung teilgenommen:	26

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.1 Personelle Struktur LZ 1

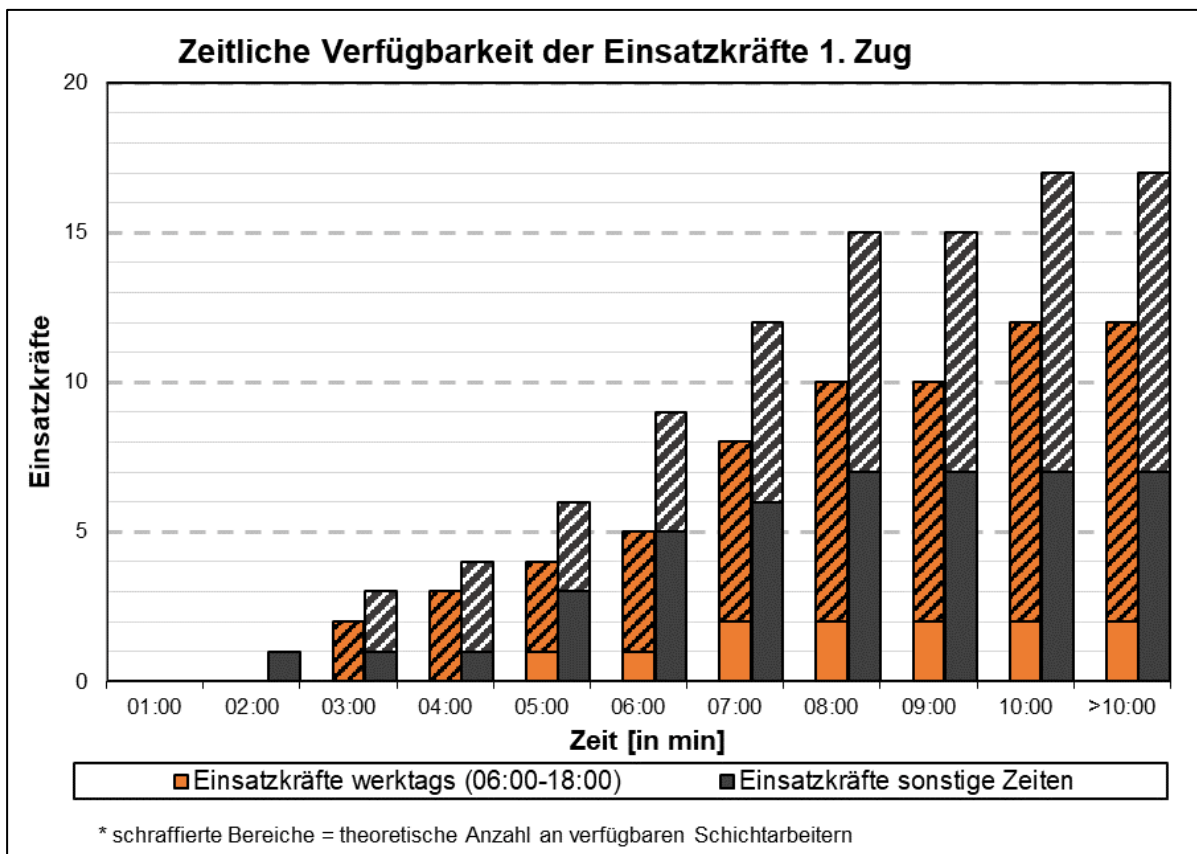


Abb. 4.2 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ 1

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit des 1. Zugs ist deutlich von der Verfügbarkeit von Schichtarbeitern abhängig. *Werktags tagsüber* ist eine kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich erschwert. In fünf Minuten kann am Feuerwehrhaus voraussichtlich höchstens ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Eine Staffel steht frühestens

nach sieben bis acht Minuten sicher zur Verfügung. Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich besser, hier kann eine Staffelstärke erwartungsgemäß bereits nach sechs Minuten sicher gebildet werden. Auf Grund der Schichtarbeiter (vgl. Hinweis zum hohen Anteil Schichtarbeiter in den allgemeinen Erklärungen zu diesem Abschnitt) kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) allerdings schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.2 Schwedt/Oder Löschzug 2

Schwedt / Oder LZ 2	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	27
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	4
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	10
An der Personalbefragung teilgenommen:	19
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tab. 4.2 Personelle Struktur LZ 2

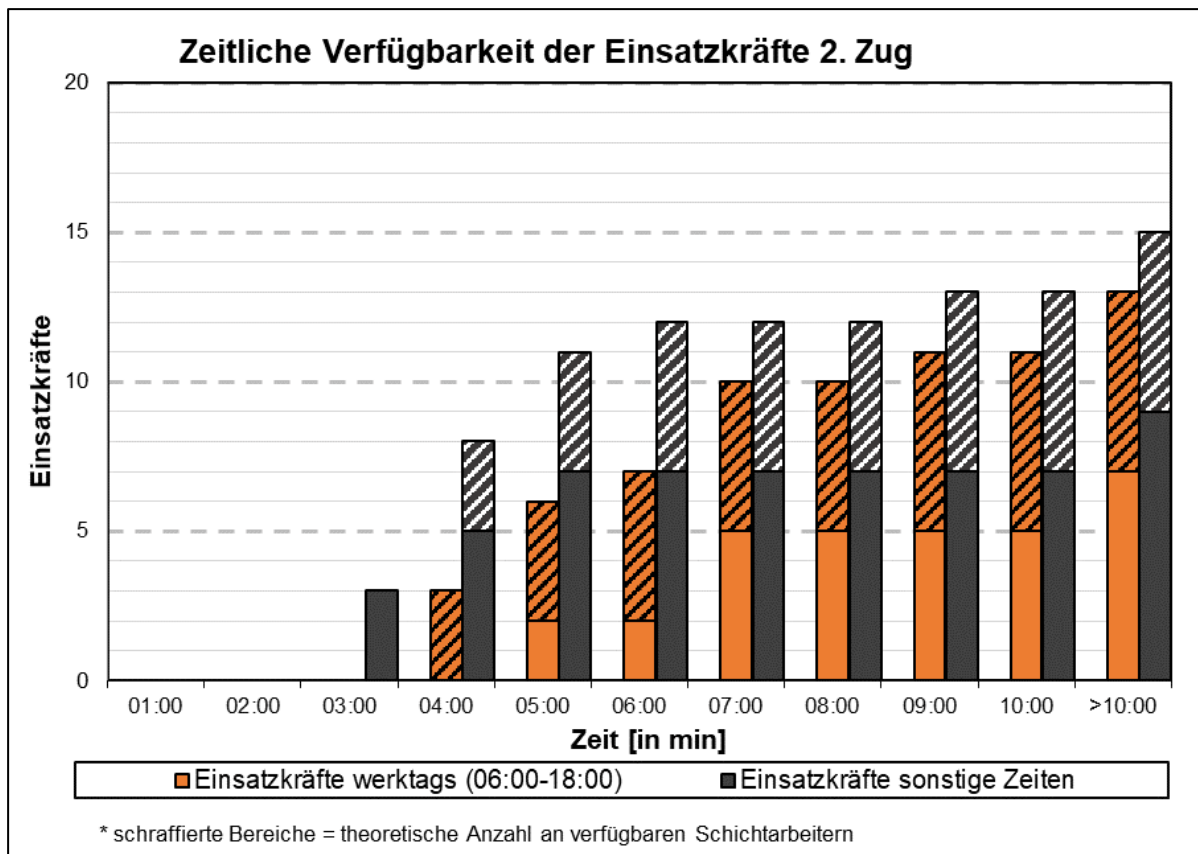


Abb. 4.3 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ 2

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit des 2. Zugs ist ebenfalls deutlich von der Verfügbarkeit von Schichtarbeitern abhängig. *Werktags tagsüber* kann in fünf Minuten am Feuerwehrhaus voraussichtlich nur bei optimaler Verfügbarkeit der Schichtarbeiter eine Staffel gebildet werden. Voraussichtlich vergehen zwischen sechs und sieben Minuten, bis eine Staffelnstärke sicher am Feuerwehrhaus zur Verfügung steht.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit besser, hier kann eine Staffelnstärke erwartungsgemäß bereits nach vier bis fünf Minuten sicher gebildet werden. Aufgrund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) auch im 2. Zug schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.3 OFW Heinersdorf

OFW Heinersdorf	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	26
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	2
Zugführer*	4
Verbandsführer*	2
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE (2)	18
Atenschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	13
An der Personalbefragung teilgenommen:	26

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.3 Personelle Struktur OFW Heinersdorf

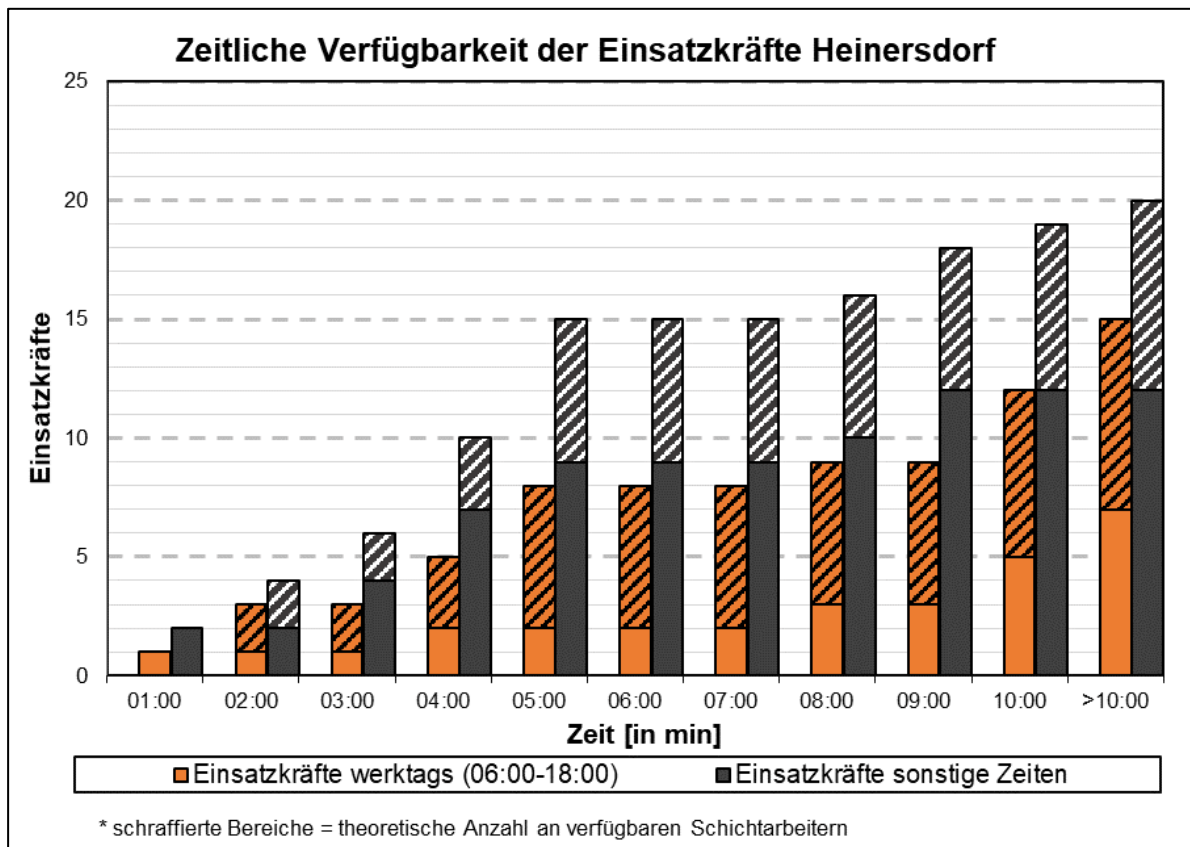


Abb. 4.4 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Heinersdorf

Auch die Einsatzkräfteverfügbarkeit der OFW Heinersdorf ist deutlich von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. *Werktags tagsüber* kann in fünf bis sechs Minuten am Feuerwehrhaus erwartungsgemäß eine Staffel gebildet werden. Eine taktische Einheit in Gruppenstärke steht voraussichtlich erst nach 10 oder mehr Minuten zur Verfügung.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit besser, hier kann eine Staffelfstärke erwartungsgemäß bereits nach vier bis fünf Minuten sicher gebildet werden. Auf Grund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) auch in Heinersdorf schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.4 OFW Blumenhagen

OFW Blumenhagen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	17
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger	1
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	10

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.4 Personelle Struktur OFW Blumenhagen

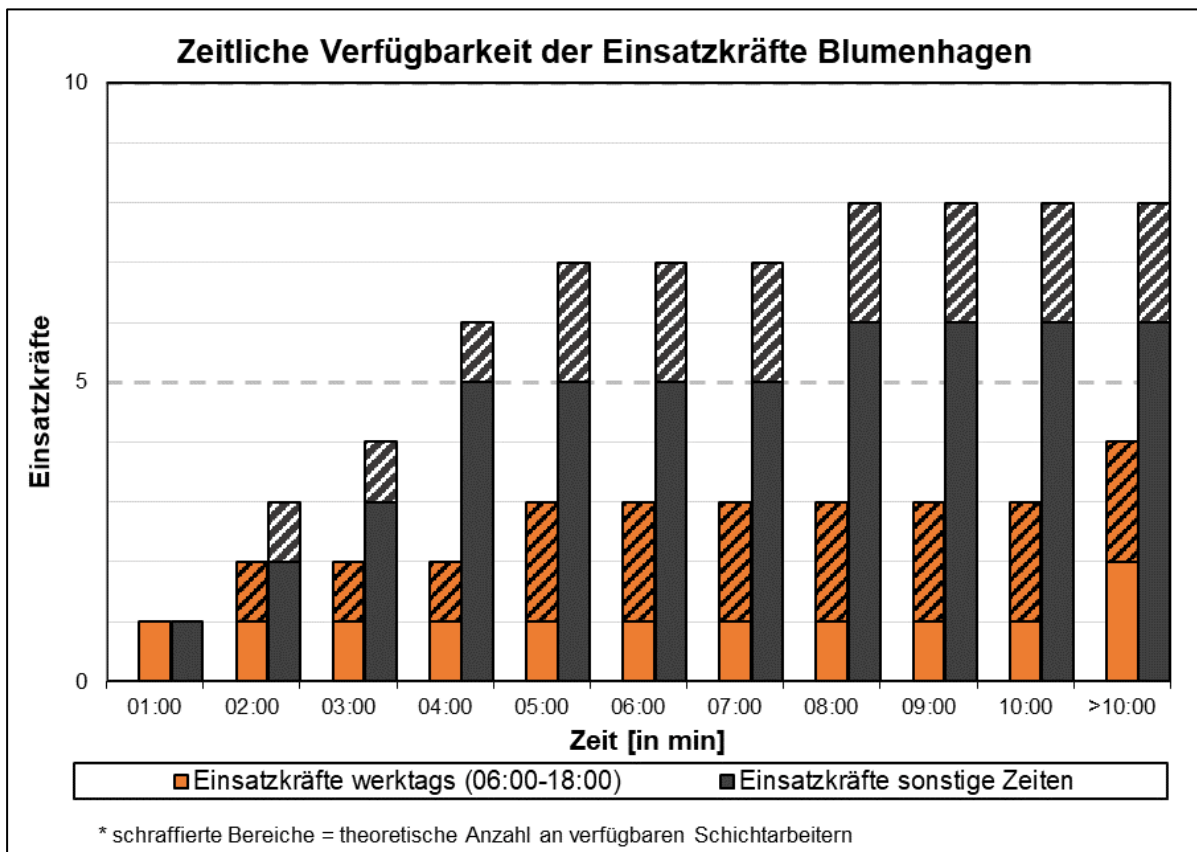


Abb. 4.5 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Blumenhagen

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Blumenhagen ist ebenfalls deutlich von der Verfügbarkeit von Schichtarbeitern abhängig. *Werktags tagsüber* kann im gesamten Zeitverlauf voraussichtlich nur bei optimaler Verfügbarkeit der Schichtarbeiter ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Taktische Einheiten in Staffel- oder Gruppenstärke sind tagsüber im Regelfall nicht zu erwarten. Für personelle Unterstützung im kleineren Umfang ist die OFW allerdings auch tagsüber zu berücksichtigen.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit besser, hier kann eine Staffelfstärke im Optimalfall bereits nach fünf bis sechs Minuten, sicher allerdings spätestens nach acht bis neun Minuten gebildet werden. Auf Grund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheinhaber, Atemschutzgeräteträger) schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.5 OFW Kunow

OFW Kunow	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	3
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE (2)	12
Atemschutzgeräteträger	11
 Einsatzkräfte im Schichtdienst	 11
An der Personalbefragung teilgenommen:	31
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tab. 4.5 Personelle Struktur OFW Kunow

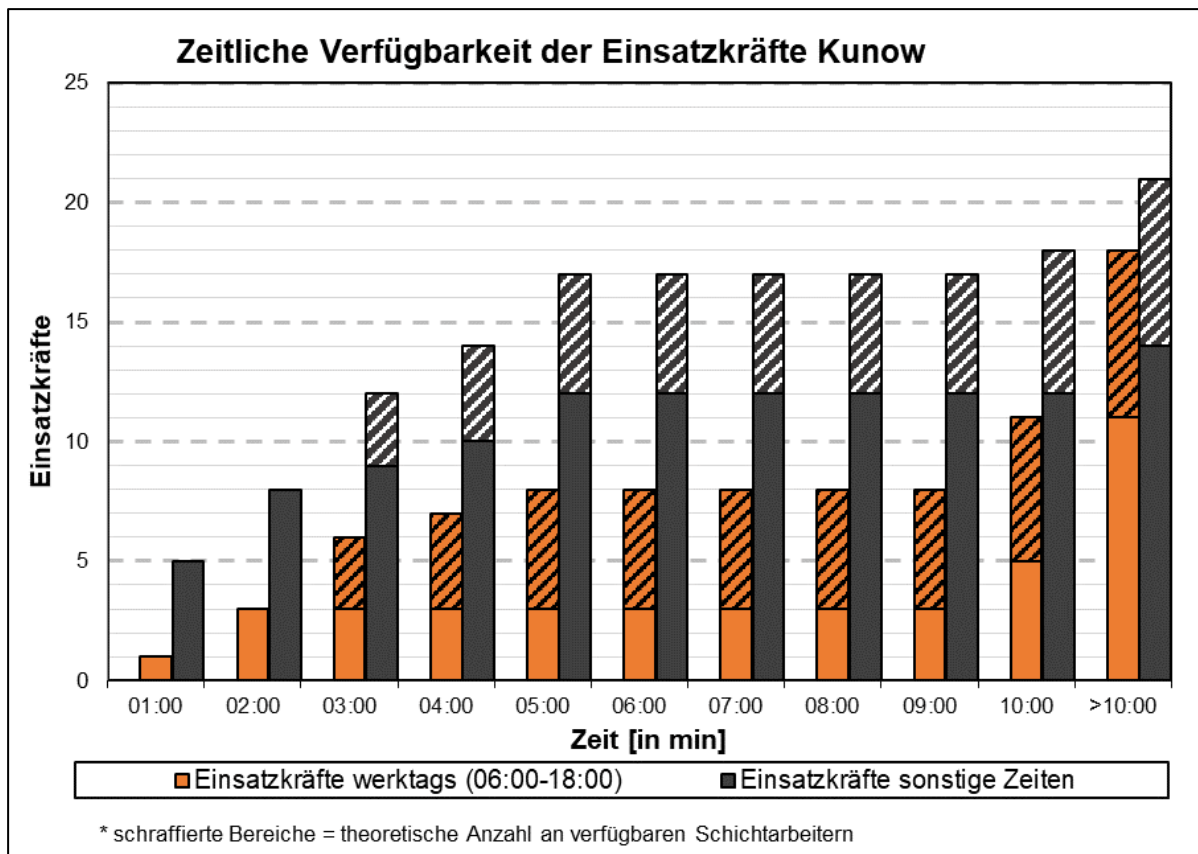


Abb. 4.6 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Kunow

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Kunow ist ebenfalls deutlich von der Verfügbarkeit von Schichtarbeitern abhängig. *Werktags tagsüber* kann in fünf Minuten erwartungsgemäß eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Weitere Einsatzkräfte kommen allerdings teilweise erst sehr viel später (> 10 min) ans Feuerwehrhaus.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher, hier kann eine Staffelstärke im Optimalfall bereits nach zwei bis drei Minuten am Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen und mit ein bis zwei Minuten Verzögerung auch ausrücken. Spätestens nach fünf bis sechs Minuten stehen erwartungsgemäß ausreichend Kräfte für beide Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Auf Grund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) vor allem *werktags tagsüber* schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.6 OFW Gatow

OFW Gatow	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	14
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	4
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	10
An der Personalbefragung teilgenommen:	11

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.6 Personelle Struktur OFW Gatow

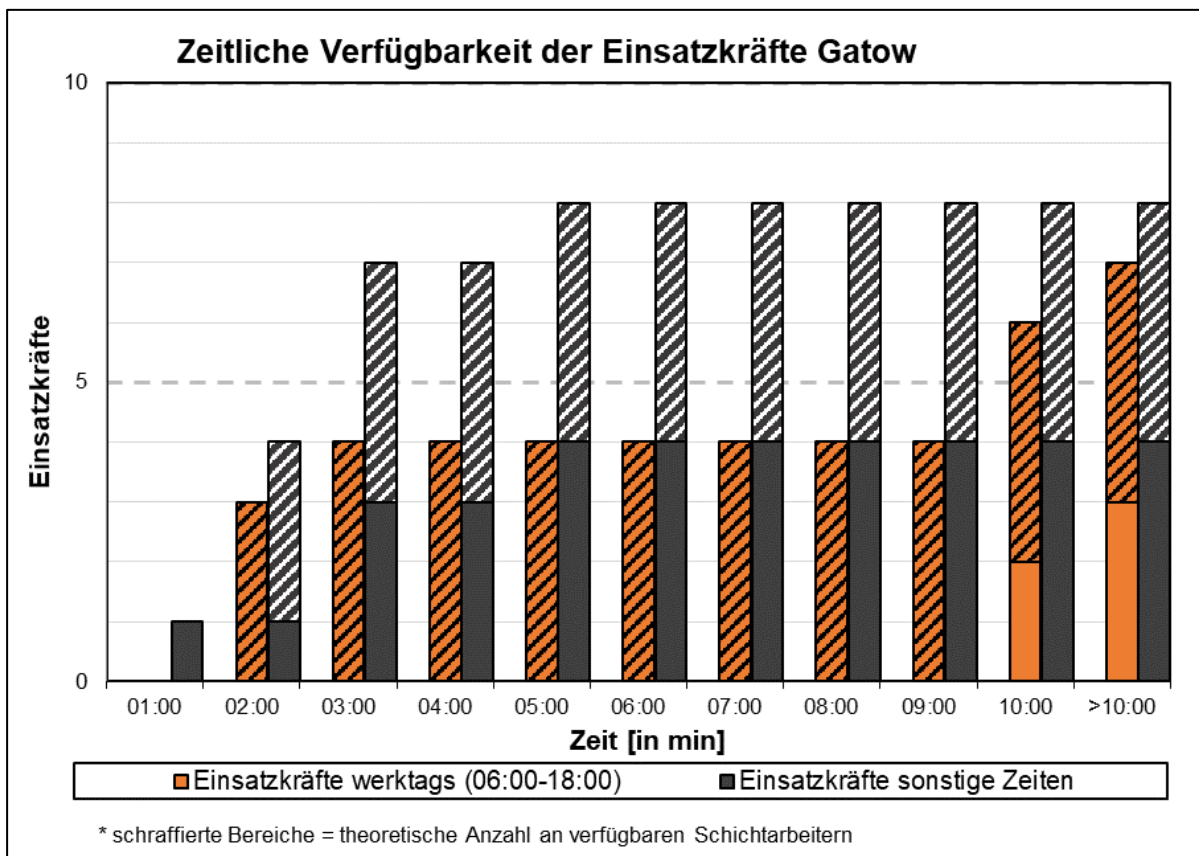


Abb. 4.7 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Gatow

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Gatow ist *werktags tagsüber* ausschließlich von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. *Werktags tagsüber* kann im gesamten Zeitverlauf voraussichtlich nur bei optimaler Verfügbarkeit der Schichtarbeiter ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Taktische Einheiten in Staffel- oder Gruppenstärke sind tagsüber im Regelfall nur mit erheblichen Verzögerungen (> 10 min) zu

erwarten. Für personelle Unterstützung im kleineren Umfang ist die OFW allerdings auch tagsüber zu berücksichtigen. Sofern die OFW dabei in andern Ortsteilen tätig wird, kann diese Unterstützung auf Grund der Fahrzeiten allerdings erwartungsgemäß erst in der Hilfsfrist 2 oder später wirksam werden.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit besser, hier kann eine Staffelnstärke im Optimalfall bereits nach drei bis vier Minuten, sicher allerdings spätestens nach fünf bis sechs Minuten gebildet werden. Auf Grund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheinhaber, Atemschutzgeräteträger) schwanken.

Auch wenn in Gatow einige Einsatzkräfte auf Grund der räumlichen Nähe sehr früh am Feuerwehrhaus eintreffen, kann es dennoch zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen. Eine kurze Eintreffzeit der Einsatzkräfte am zentral gelegenen Feuerwehrhaus ist ein Glückfall und muss unbedingt beibehalten werden.

4.1.7 OFW Criewen / Zützen

OFW Criewen / Zützen	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Trupführer*	9
Gruppenführer*	1
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE (2)	14
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Personalbefragung teilgenommen:	24
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tab. 4.7 Personelle Struktur OFW Criewen/Zützen

8

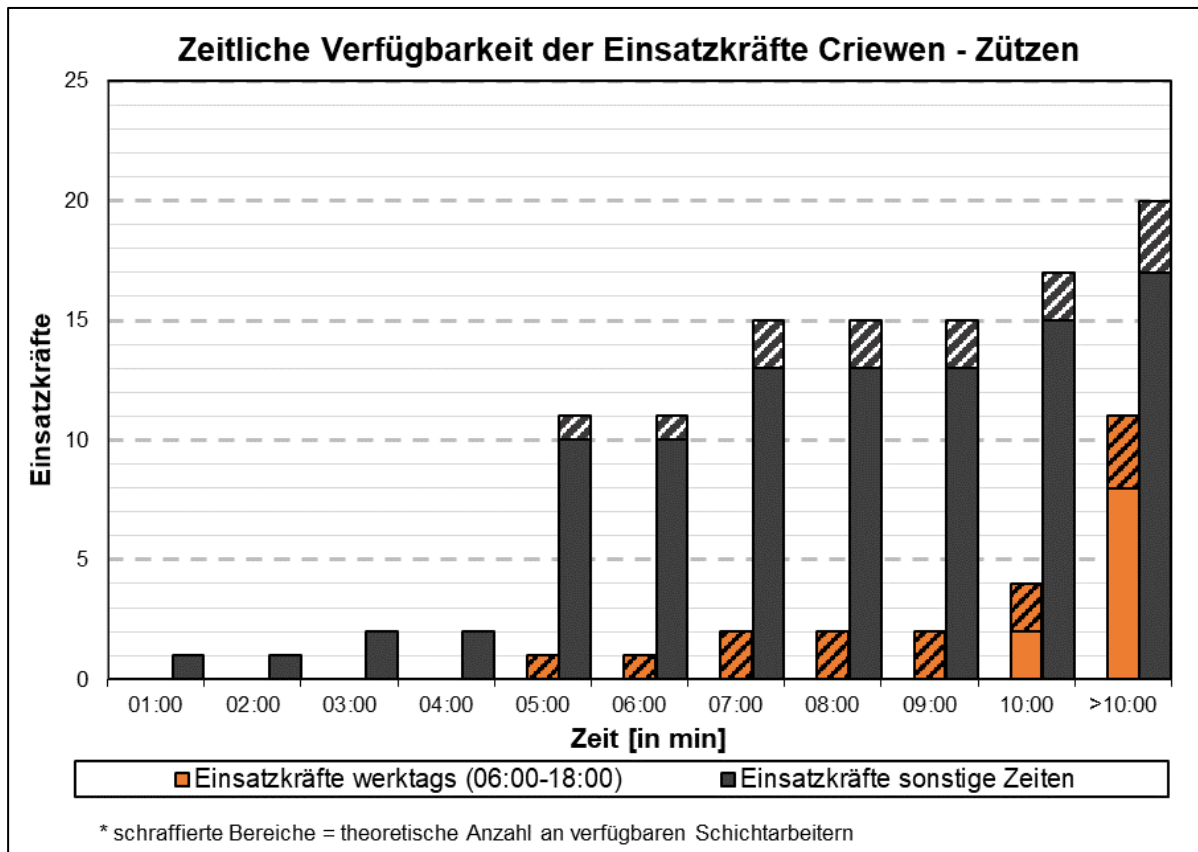


Abb. 4.8 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Criewen/Zützen

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Criewen / Zützen ist *werktags tagsüber* in der Anfangsphase ausschließlich von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. *Werktags tagsüber* kann von einer ausreichenden Verfügbarkeit in Trupp- oder Staffelstärke voraussichtlich frühestens nach 10 min ausgegangen werden. Taktische Einheiten in Staffel- oder Gruppenstärke sind tagsüber im Regelfall nur mit erheblichen Verzögerungen (> 10 min) zu erwarten.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich besser, hier kann eine Staffel- oder Gruppenstärke im Optimalfall bereits nach fünf bis sechs Minuten, sicher allerdings spätestens nach sieben bis acht Minuten gebildet werden. Auf Grund der Schichtarbeiter kann die Verfügbarkeit der notwendigen Qualifikationsträger (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) vor allem *werktags tagsüber* schwanken. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.8 OFW Stendell

OFW Stendell	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	12
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	2
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger	2
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	7

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.8 Personelle Struktur OFW Stendell

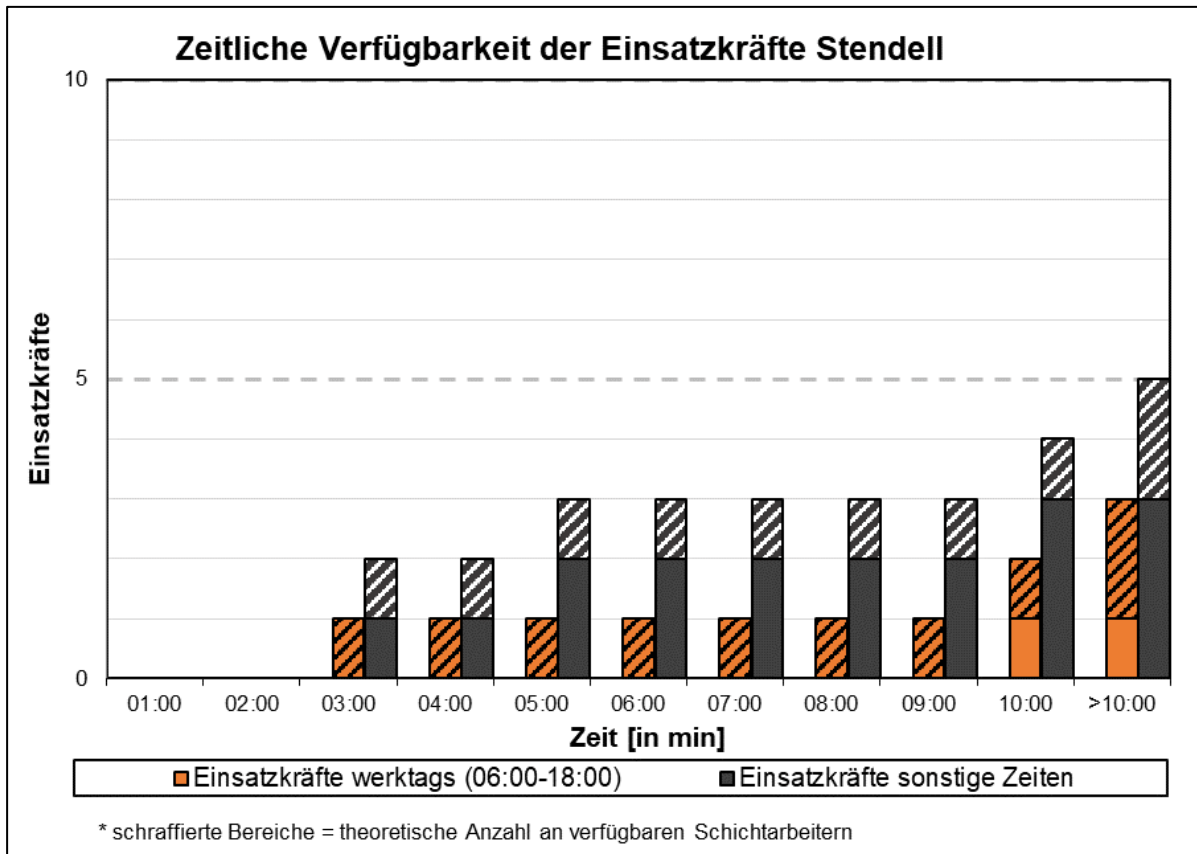


Abb. 4.9 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stendell

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Stendell ist *werktags tagsüber* in der Anfangsphase ausschließlich von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. *Werktags tagsüber* kann von einer ausreichenden Verfügbarkeit in Truppstärke voraussichtlich erst mit erheblichen Verzögerungen (> 10 min) ausgegangen werden.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit etwas besser, hier kann kurzfristig allerdings ebenfalls weder Staffel- noch Gruppenstärke gebildet werden.

Insgesamt zeigt die kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit der OFW Stendell erhebliche Defizite zu beiden Tageszeitkategorien. Die schutzzielrelevante Einsetzbarkeit der Ortsfeuerwehr ist damit derzeit deutlich eingeschränkt.

4.1.9 OFW Vierraden

OFW Vierraden	
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	21
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	4
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Personalbefragung teilgenommen:	21

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tab. 4.9 Personelle Struktur OFW Vierraden

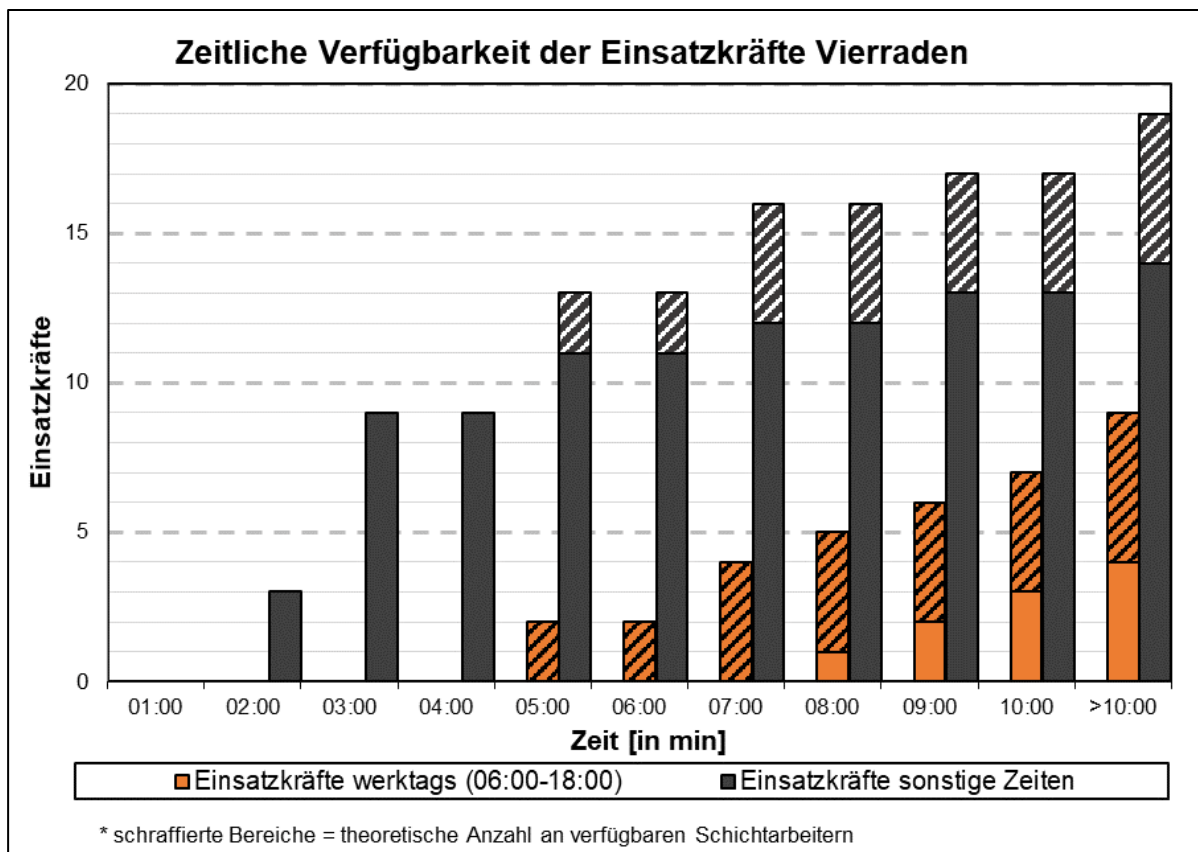


Abb. 4.10 Zeitl. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Vierraden

Die Einsatzkräfteverfügbarkeit in der OFW Vierraden ist *werktags tagsüber* in der Anfangsphase ausschließlich von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. *Werktags tagsüber* kann von einer ausreichenden Verfügbarkeit in Truppstärke voraussichtlich nach sieben bis acht Minuten bzw. Staffelstärke voraussichtlich frühestens nach neun bis zehn Minuten ausgegangen werden. Die OFW ist tagsüber allerdings dennoch zu berücksichtigen, es muss allerdings mit verlängerten Ausrückzeiten gerechnet werden.

Zu *sonstigen Zeiten* ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit ausreichend hoch, um eine Staffel- oder Gruppenstärke nach fünf bis sechs Minuten zu bilden. Der Einfluss der Schichtarbeiter ist lediglich *werktags tagsüber* besonders hoch, sodass die Verfügbarkeit von Qualifikationsträgern (Gruppenführer, Führerscheininhaber, Atemschutzgeräteträger) im individuellen Fall schwanken kann. Es kann somit zu weiteren Verzögerungen kommen, wenn einzelne Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge noch fehlen.

4.1.10 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Abbildung wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Löschzüge zusammengefasst. Dabei wurden die Zeitkategorie 5 min und 10 min eingeführt, um unter Berücksichtigung des dann noch notwendigen Umkleidens, Besetzens der Fahrzeuge und der Fahrzeiten zum Einsatzort die Leistungsfähigkeit in der Hilfsfrist 1 und 2 einzuschätzen. Dabei werden die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten vergleichbarer Feuerwehren bewertet. Im Mittel müssen z. B. nach 10 min etwas mehr als neun Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus eintreffen, um eine durchgehende Verfügbarkeit einer taktischen Einheit in Gruppenstärke anzunehmen, da im ehrenamtlichen System immer spontane Hinderungsgründe bei einzelnen Kameraden eintreten können (Sicherheitsreserve). Treffen z. B. im Mittel nur genau neun Einsatzkräfte in dieser Zeit am Feuerwehrhaus ein, kann ein sicheres Abrücken in Gruppenstärke nicht grundsätzlich angenommen werden. Dann wäre aber z. B. eine einsatzbereite Staffelstärke mit hoher Sicherheit zu erwarten (**Häkchen** bei Staffel).

Sofern die Einsatzkräftezahl zwar grundsätzlich ausreichend ist, die Qualifikationsanforderungen allerdings nicht erfüllt sind oder auf Grund eines hohen Schichtarbeiteranteils unsicher sind, ist ein Ausrücken nur im günstigen Fall möglich (**Häkchen in Klammern**). Eine sichere Leistungsfähigkeit mit dieser Stärke in diesem Zeitintervall kann auf Grund der unkalkulierbaren Einflussfaktoren (Qualifikation, Verfügbarkeit Schichtarbeiter) nicht angenommen werden. Durch Qualifikationsmaßnahmen bzw. organisatorische Maßnahmen lässt sich dies ggf. beeinflussen.

Ist in dem betrachteten Zeitintervall das Ausrücken einer taktischen Einheit (z. B. Staffel oder Gruppe) weder personell noch auf Grund der Qualifikationen möglich, wird kein Häkchen gesetzt (**Strich in der Tabelle**).

Durch die hohe Anzahl der Schichtarbeiter in den Ortsfeuerwehren sind ein Großteil der zusammengefassten Ergebnisse in Klammern gesetzt. Dies schließt ein Ausrücken in der betreffenden Stärke und Zeit zwar nicht grundsätzlich aus, macht die personelle Verfügbarkeit und die Qualifikationszusammensetzung allerdings erheblich vom Schichtplan der Einsatzkräfte abhängig.

Personelle Leistungsfähigkeit der Abteilungen werktags 06:00 - 18:00 Uhr									
Abteilung	5 Minuten			10 Minuten			Insgesamt (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Schwedt LZ 1	(✓)	-	-	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
Schwedt LZ 2	(✓)	-	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	(✓)
Heinersdorf	(✓)	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	(✓)
Blumenhagen	(✓)	-	-	(✓)	-	-	(✓)	-	-
Kunow	(✓)	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	(✓)
Gatow	(✓)	-	-	(✓)	(✓)	-	(✓)	(✓)	-
Criewen/Zützen	-	-	-	(✓)	-	-	✓	✓	(✓)
Stendell	-	-	-	-	-	-	(✓)	-	-
Vierraden	-	-	-	(✓)	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
 ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt
 () Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 4.10 Verfügbare Einsatzkräfte werktags tagsüber

Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse, welche auf der Selbsteinschätzung einer jeden Einsatzkraft basiert, zeigt, dass die Ortsfeuerwehren innerhalb einer kurzen Ausrückzeit (z. B. 5 min) keine leistungsfähige taktische Einheit bilden können. Einige Löschzüge / Ortsfeuerwehren können Trupp- oder im Ausnahmefall Staffelform bilden, dies ist allerdings erheblich von der individuellen Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Ein Ausrücken nach 5 min und damit ein verlässliches Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist 1 ist damit derzeit werktags tagsüber nicht zu erwarten.

Unter Inkaufnahme verlängerter Ausrückzeiten (z. B. 10 min ab Alarmierung) sind sechs der neun Feuerwehrstandorte in der Lage, mindestens eine Staffel (6 Einsatzkräfte) bei durchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtarbeiter zu bilden. Im weiteren Verlauf (>10 min ab Alarmierung) verbessert sich die Einsatzkräfteverfügbarkeit nicht mehr grundlegend.

Personelle Leistungsfähigkeit der Abteilungen zu sonstigen Zeiten									
Abteilung	5 Minuten			10 Minuten			Insgesamt (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Schwedt LZ 1	(✓)	-	-	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
Schwedt LZ 2	✓	(✓)	(✓)	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	(✓)
Heinersdorf	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Blumenhagen	✓	(✓)	-	✓	(✓)	-	✓	(✓)	-
Kunow	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gatow	(✓)	(✓)	-	✓	(✓)	-	✓	(✓)	-
Criewen/Zützen	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stendell	(✓)	-	-	(✓)	-	-	(✓)	-	-
Vierraden	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
 ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt
 () Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 4.11 Verfügbare Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten

Zu sonstigen Zeiten, also werktags zwischen 18 und 6 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist die Personalverfügbarkeit erwartungsgemäß deutlich höher als werktags tagsüber. Fast alle Löschzüge / Ortsfeuerwehren können einigermaßen verlässlich kurzfristig (nach rund fünf Minuten ab Alarmierung) eine taktische Einheit in Staffelstärke in den Einsatz bringen. Ausnahmen, bei denen dies nicht möglich ist, sind der LZ 1 und die OFW Stendell. Im weiteren Verlauf verbessert sich die Einsatzkräfteverfügbarkeit im LZ 1 allerdings stetig. Auch zu sonstigen Zeiten ist in allen Löschzügen eine hohe Abhängigkeit von Schichtarbeitern festzustellen, sodass je nach Schichtzeiten auch hier Personalengpässe und Verzögerungen beim Ausrücken auftreten können.

Taktische Einheiten in Zugstärke können erwartungsgemäß nicht allein durch einzelne Ortsfeuerwehren / Löschzüge gebildet werden, sondern werden praktisch immer durch Zusammenführen mehrerer Fahrzeuge von unterschiedlichen Ortsfeuerwehren zusammengestellt. Dies ist in einer dezentralen Feuerwehrstruktur mit mehreren Ortsfeuerwehren zunächst nicht kritisch, muss sich in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für größere Schadensereignisse allerdings zwingend widerspiegeln.

4.1.11 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. Hier ist es wichtig, besonders in Anbetracht des Demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal in der Feuerwehr zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über

alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur der einsatzaktiven Feuerwehrangehörigen in den Löschzügen/Ortsfeuerwehren, so ergibt sich folgendes Bild.

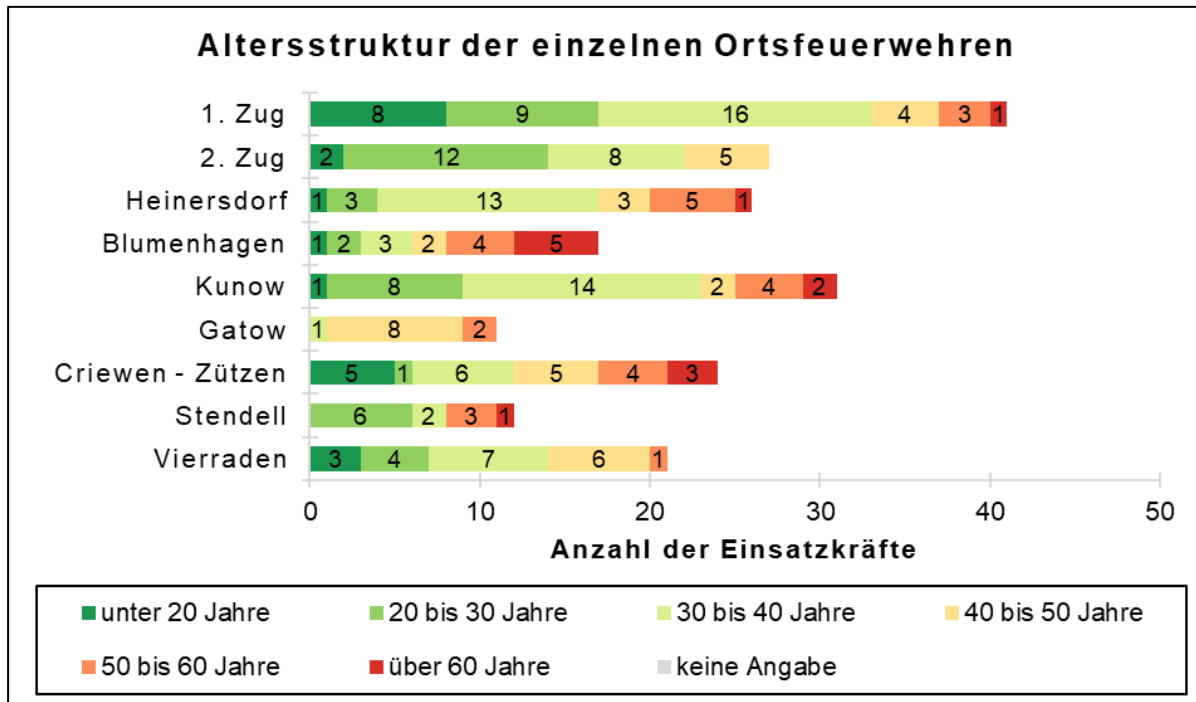


Abb. 4.11 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

Grundsätzlich muss beachtet werden, dass nur einsatzaktive Einsatzkräfte mit ihren Altersangaben dargestellt sind und somit die Gesamtzahl der Altersangaben von der Gesamtzahl der aktiven Einsatzkräfte abweichen kann.

In den meisten Ortsfeuerwehren zeigt sich eine gesunde Altersstruktur, die eine zukunftssichere Mitgliederentwicklung erwarten lässt. Die Ortsfeuerwehren, die derzeit ohnehin sehr wenig Mitglieder haben, sind teilweise allerdings von Überalterungstendenzen bedroht. Hier muss schnellstmöglich für Nachwuchs gesorgt werden, um einen altersbedingten Rückgang der Einsatzkräftezahlen zu verhindern.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Einsatzkräften der jeweiligen Löschzüge / Ortsfeuerwehren, kann festgestellt werden, dass einige Löschzüge / Ortsfeuerwehren insbesondere bis 2013 mit stetigem Personalabgang zu kämpfen hatten. Seitdem konsolidieren sich die Mitgliederzahlen glücklicherweise wieder etwas. Diese Entwicklung muss weiterhin beobachtet und ihr ggf. gezielt gegengewirkt werden (vgl. Abschnitt 7.2.3).

Übersicht der Entwicklung der Einsatzkräftezahl				
Feuerwehr	Aktive Einsatzkräfte 2018	Anzahl der Aktiven 2013	Anzahl der Aktiven 2008	Anzahl der Aktiven 2003
1. Zug	43	40	39	38
2. Zug	27	20	33	34
Heinersdorf	26	22	31	30
Blumenhagen	17	17	26	27
Kunow	31	27	32	32
Gatow	14	13	12	7
Criewen - Zütz.	25	25	25	23
Stendel	12	11	13	19
Vierraden	19	19	27	anderes Amt

Tab. 4.12 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

4.1.12 Jugendfeuerwehr

Bereits seit 1991 bestehen in der Stadt Schwedt/Oder Jugendfeuerwehren. Damit wurde direkt an die bereits vor 1990 bestehende Nachwuchsorganisation der Feuerwehr in der Deutschen Demokratischen Republik angeknüpft. Die Größe der Jugendfeuerwehren und Übernahmen in den aktiven Dienst der letzten 5 Jahre wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehren (Stand 2017)						
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Schwedt / Oder Löschzug 1 Gruppe 1						
2013	2	3	9	5	3	
2014	3	4	6	8		
2015	2	3	6	2		
2016	2	3	6	2		
2017	2	3	8	1		
Schwedt / Oder Löschzug 1 Gruppe 2						
2013	2	3	7	5		
2014	3	4	13	1		
2015	3	3	6	5		
2016	3	3	7	5		
2017	3	3	7	3	3	4

Tab. 4.13 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (1 von 3)

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Schwedt / Oder Löschzug 2						
2013	1	1	1			
2014	1	1	2		1	
2015	2	3	11	5		
2016	3	3	11	6	1	
2017	2	2	11	6		
OFW - Heinersdorf						
2013	3	1	6	4	1	1
2014	2	1	3	4	1	1
2015	2	1	8	3		
2016	2	1	11	3		
2017	2	1	8	1		
OFW - Blumenhagen						
2013	1		3			1
2014	1		3			
2015	2	1	3	2		
2016	1	1	4	1		
2017	1		5			1
OFW Kunow						
2013	1	2	14			
2014	1	2	8	1	4	
2015	1	2	10	3		
2016	1	3	9	5		
2017	1	3	11	6		
OFW - Gatow						
2013	2	4	8	12		
2014	2	2	5	12		
2015	2	1	4	11		
2016	2	1	3	10		
2017	2	1	3	10		
OFW - Criewen / Zützen						
2013	2	4	5	3		
2014	2	4	5	4	1	
2015	2	4	8	7		
2016	2	4	8	8		
2017	2	4	11	7	1	2

Tab. 4.14 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (2 von 3)

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
OFW - Stendell						
keine Jugendfeuerwehr						
OFW - Vierraden						
2013	2	1	3	2		
2014	1	1	2	2		
2015	1	1	1	5	1	
2016	2	2	1	6		
2017	2	1	4	10		
Gesamt						
2013	16	19	56	31	4	2
2014	16	19	47	32	7	1
2015	17	19	57	43	1	
2016	18	21	60	46	1	
2017	17	18	68	44	4	7
Summe					17	10

Tab. 4.15 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren (3 von 3)

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 27 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 51 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Alle weiteren Einsatzkräfte, die in den vergangenen Jahren hinzu gekommen sind, teilen sich zu 39 % auf Neueinsteiger/Quereinsteiger und zu 10 % auf Wechsler von anderen Feuerwehren auf.

Dementsprechend ist die Jugendarbeit als Bestandteil der Nachwuchsgewinnung der wichtigste Faktor für eine zukünftig ausreichend hohe Einsatzkräfteverfügbarkeit im Ehrenamt.

4.1.13 Förderung des Ehrenamtes / der Einsatzkräftemotivation

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Es zeigt sich, dass sowohl die Schichtarbeiter als auch normal arbeitende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder von ihren Arbeitsorten immer seltener abkömmlich sind. Besonders die Anzahl der Schichtarbeiter ist im Vergleich zu anderen Feuerwehren überdurchschnittlich hoch. Dies hat in der Tagesverfügbarkeit teilweise Vorteile, bedeutet allerdings auch, dass die Tag/Nacht/Wochenende-Unterschiede in der Verfügbarkeit deutlich geringer ausfallen. Zudem gibt es Einsatzkräfte, die außerhalb der Stadt arbeiten oder teilweise sogar während der Woche durchgehend auf Montage sind. Außerdem gibt es einen Großteil von Schichtarbeitern, die hauptamtlich bei öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren, Polizei, Wachschutzunternehmen o. Ä. angestellt sind und damit in jedem Fall zunächst ihrem Hauptarbeitgeber

verpflichtet sind. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um einer sinkenden Mitgliederzahl und Einsatzkräfteverfügbarkeit entgegen zu wirken, hat die Stadt Schwedt/Oder bereits Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes ergriffen. Diese Maßnahmen sind bisher:

- Bereitstellung finanzieller Mittel für Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft in den einzelnen Ortswehren und die finanzielle Förderung einer Veranstaltung zur Beförderung und Ehrung der Kameradinnen und Kameraden (u. a. zentraler Feuerwehrball),
- unentgeltliche Bereitstellung der kommunalen Feuerwehrhäuser für private Feiern der Kameradinnen und Kameraden und ihrer Angehörigen,
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Blumen und Präsente anlässlich von Geburtstags- und Ehejubiläen der Kameradinnen und Kameraden,
- Ehrung durch den Bürgermeister (Ehrenamtspreis) bei herausragendem ehrenamtlichen Engagement,
- Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehr durch die finanzielle Förderung des Jugendfeuerwehrlagers, des Sportfestes, der Nachtwanderung und des Berufsfeuerwehrtages,
- bezahlte Freistellung von Mitarbeitern der Stadt Schwedt/Oder sowie die Finanzierung von zwei bezahlten Freistellungen Dritter zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen im traditionellen Zeltlager (jährlich eine Woche Zeltlager),
- Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Feuerwehr gemäß Satzung vom 23.02.2012 mit Entschädigungen für Funktionsträger, Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, Erscheinen bei Alarm und Einsatz, Jugendarbeit, Ausbildertätigkeiten und Brandsicherheitswachen.

4.1.14 Motivation/Zufriedenheit der Einsatzkräfte

In der Personalbefragung wurden von den Einsatzkräften Fragen zu ihrer Motivation und ihrer Zufriedenheit beantwortet. Es wurde den Einsatzkräften darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzung zu präzisieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Befragung – getrennt nach Themengebieten – zusammengefasst.

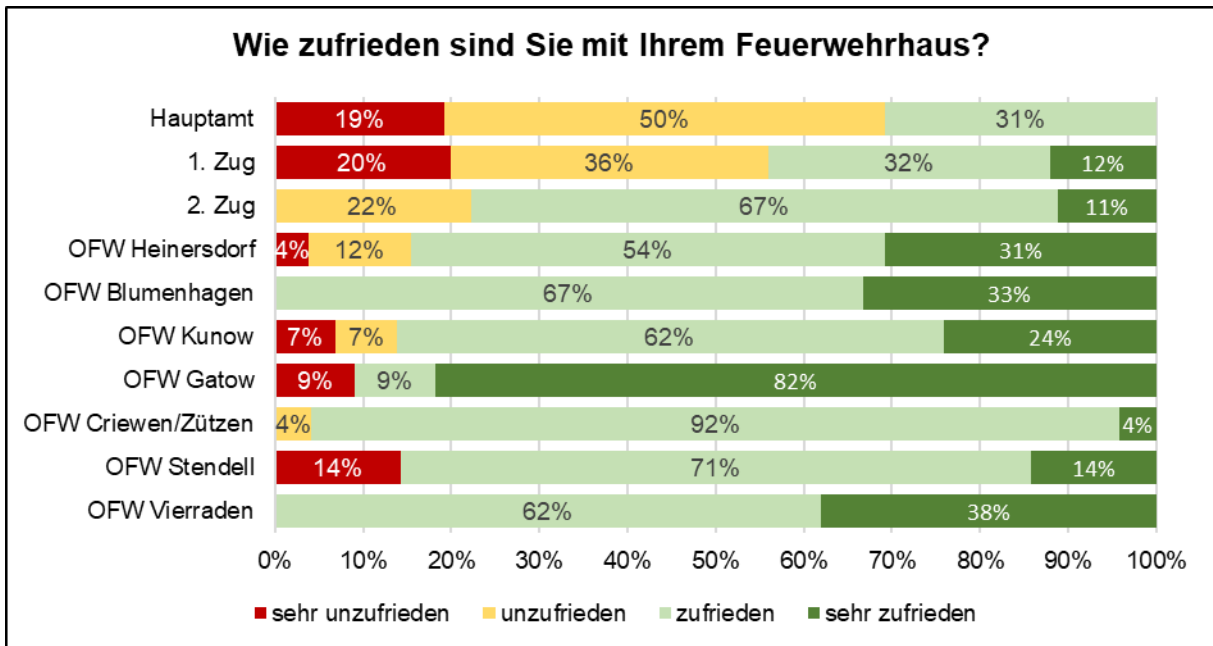


Abb. 4.12 Zufriedenheitseinschätzung Feuerwehrhaus

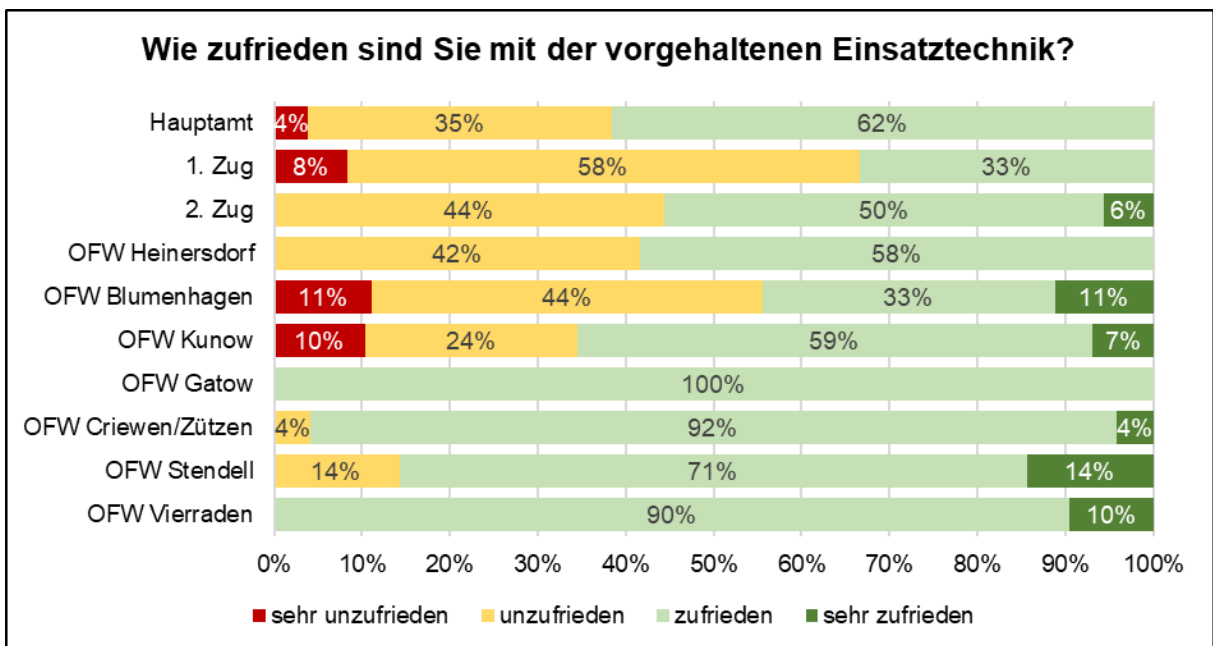


Abb. 4.13 Zufriedenheitseinschätzung Einsatztechnik

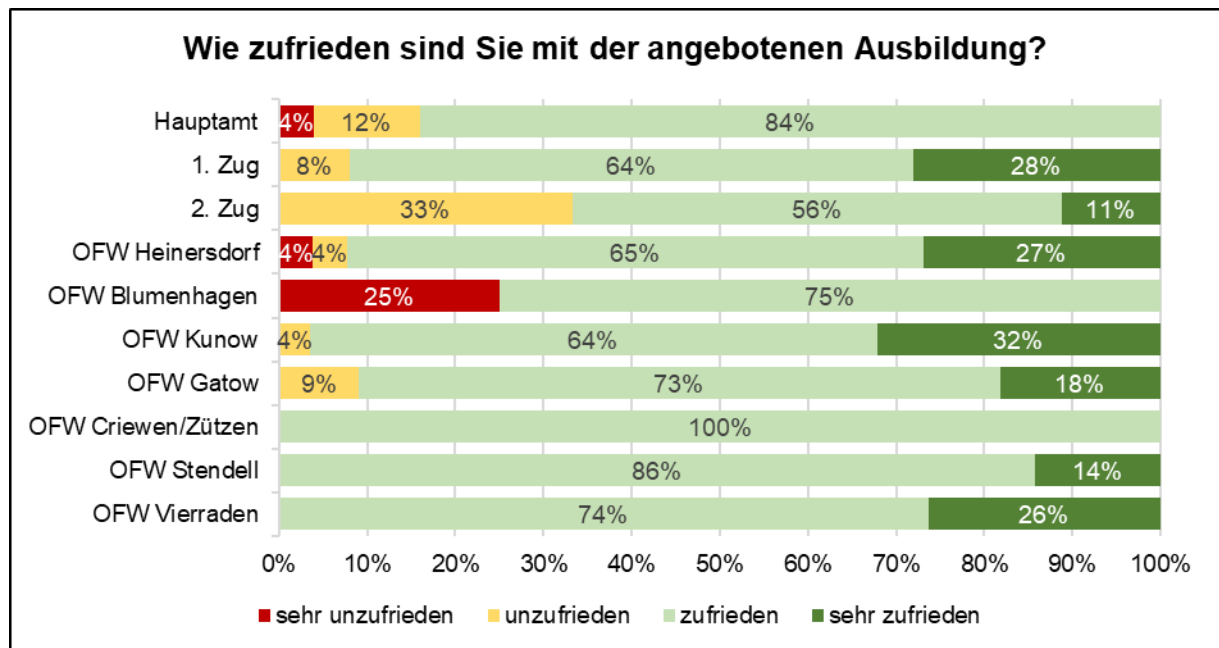


Abb. 4.14 Zufriedenheitseinschätzung Ausbildungsangebot

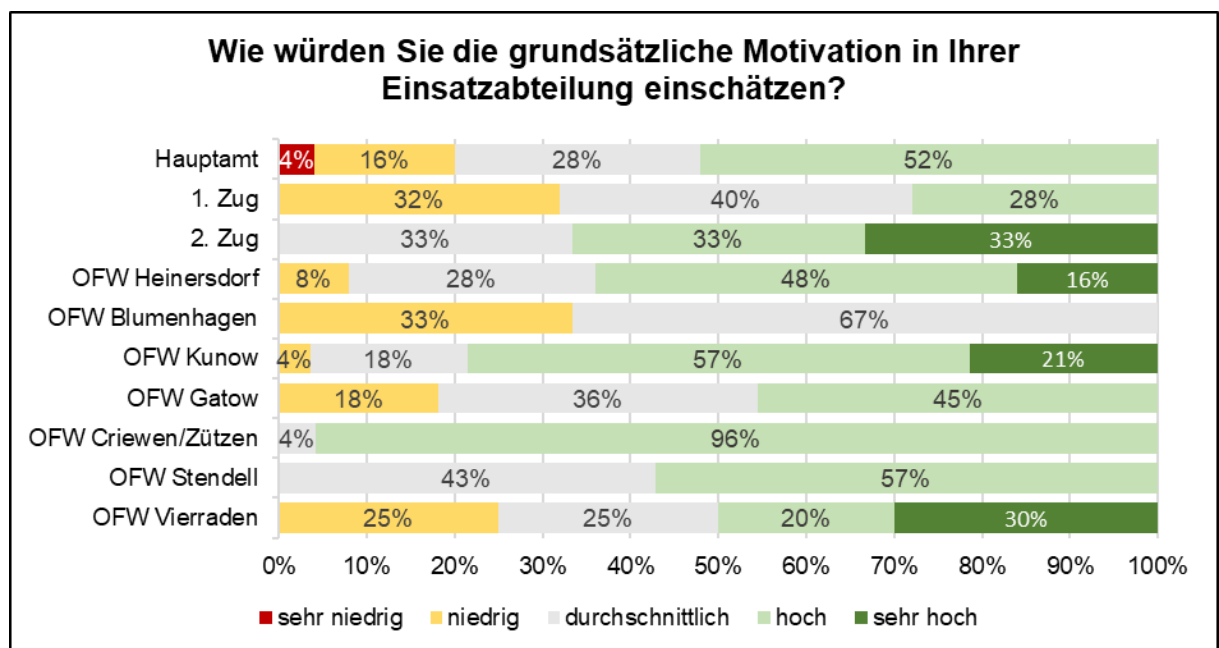


Abb. 4.15 Einschätzung der Einsatzkräftemotivation

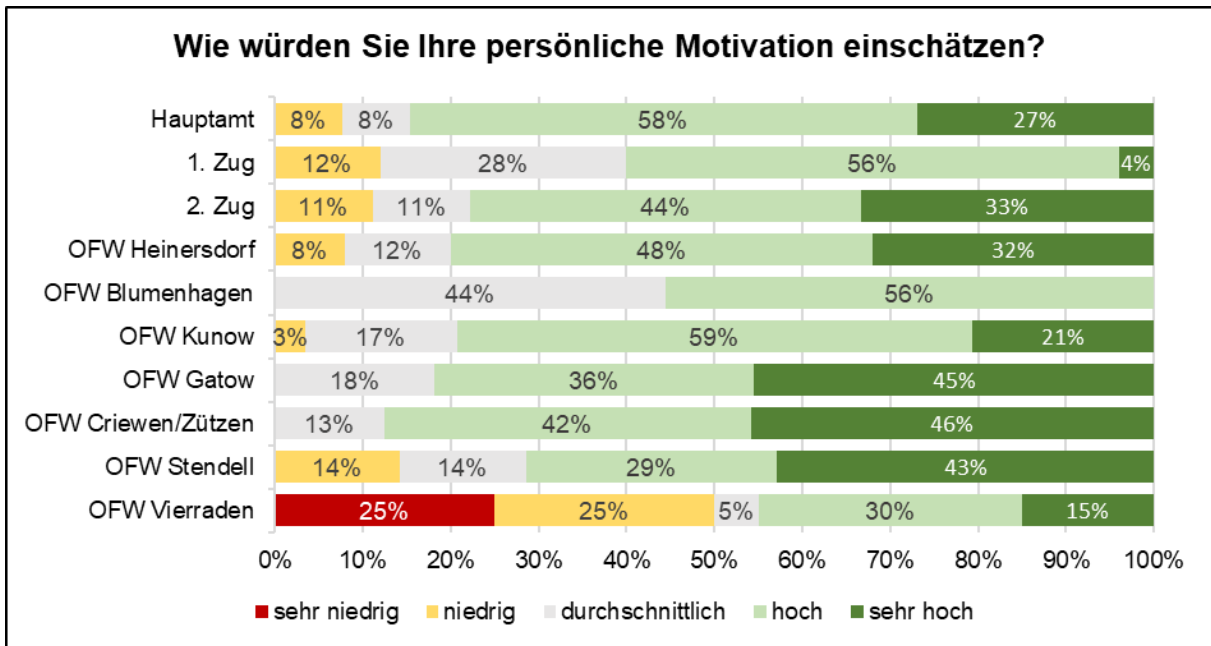


Abb. 4.16 Einschätzung der persönlichen Motivation

4.2 Hauptamtliche Einsatzkräfte

4.2.1 Funktions- und Personalstruktur im Schichtdienst

Mit Stand des Stellenplans 2018 verfügt die Abteilung Brandschutz über 31,25 Personalplanstellen als Angestellte zur Sicherstellung der Aufgaben im Brandschutz und zur Organisation des Fachbereichs. Davon entfallen neben Abteilungsleiter, Sachbearbeitern im Tagdienst und Verwaltungsassistenten noch 27,5 Personalplanstellen auf den Schichtdienst.

Der Einsatzdienst im Schichtdienst wird aus zwei Wachabteilungen gestellt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die meisten Mitarbeiter 48 Std./Woche. Einzelne Mitarbeiter arbeiten noch 56 Std./Woche im Rahmen einer freiwilligen Opt.-Out.-Vereinbarung. Für den Brandschutz und die Hilfeleistung werden aus diesem Personalbestand rund um die Uhr sechs Einsatzfunktionen vorgehalten. Im Einsatzdienst verteilen sich die Funktionen folgendermaßen auf die Einsatzmittel und Bereiche:

IST-Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte			
Einsatzmittel	Stärke	IST-Besetzung	Bemerkungen
Einsatzführung			
Schichtführer	(1/0/0/1)	(1 Fkt.)	gleichzeitig Fh.-Führer des HLF
Fahrzeugbesetzung			
Hilfeleistungslöschfahrzeug	1/1/2/4	4 Fkt.	inkl. o.g. Schichtführer
Drehleiter	0/0/1/1	1 Fkt.	
Alarm- und Einsatzzentrale			
Disponent	0/0/1/1	1 Fkt.	
Summe		6 Fkt.	

Tab. 4.16 IST-Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte im Schichtdienst

Durch je einen Mitarbeiter im Schichtdienst werden außerdem folgende Fachfunktionen wahrgenommen:

- Fachdienstleiter Feuerwehrgerätetechnik,
- Fachdienstleiter Funk und Kommunikation,
- Leiter Atemschutz.

Diese Fachfunktionen werden in Kürze um folgende weitere Funktionen erweitert:

- Fachdienstleiter Feuerwehrfahrzeugtechnik,
- Fachdienstleiter Persönliche Schutzausrüstung.

4.2.2 Aufgaben im Schichtdienst

Die Aufgaben im Schichtdienst gliedern sich in Aufgaben, die durch die Funktion der Alarm- und Einsatzzentrale wahrgenommen werden und Aufgaben, die durch das restliche Schichtpersonal erledigt werden.

Die **Kernaufgabengebiete der AEZ** sind folgende:

- Entgegennahme von Einsatzmeldungen und Alarmierung der Wachschrift, Austausch von einsatzbezogenen Informationen mit der Integrierten Leitstelle und den Einsatzkräften, rückwärtige Führungsunterstützung für den Einsatzleiter, Einsatzdokumentation;
- Dokumentation des Schichtdienstes und Unterstützung bei der Organisation (u. a. Verständigung der Rufbereitschaft usw.);
- Meldekopf der Feuerwehr (Löschzüge/Ortsfeuerwehren);
- Meldekopf der Stadtverwaltung außerhalb der Dienstzeiten;
- Schlüsselverwaltung für Gebäude und Fahrzeuge der Stadtverwaltung.

Die **Kernaufgabengebiete der Mitarbeiter der Wachschrift** sind außerdem folgende:

- Einsatzabwicklung;
- Ausbildung und Objektbegehungen;
- Reinigung und Unterhaltung der Wache und des Wachgeländes;
- Durchführung, Koordination und Logistik von Arbeiten an Fahrzeugen und Technik der gesamten Feuerwehr;
- Gerätewartaufgaben;
- Betreiben einer Funkwerkstatt;
- Betreiben der Atemschutzwerkstatt;
- Betreiben der Wäscherei;
- Betreiben des Schlauchlagers;
- Brandschutzaufklärung und Ausbildung für die Verwaltung;
- Unterstützung von Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz;
- Hausmeistertätigkeiten für die Feuerwehr und Verwaltungsgebäude;
- Allg. Logistikaufgaben für die Stadt Schwedt/Oder;
- Alarmentgegennahme von Einbruchmeldealarmen für städt. Objekte einschließlich Ergreifen notwendiger Maßnahmen (Alarmweiterleitung).

Die umfassende Aufgabenliste ist in Anhang C aufgeführt.

4.2.3 Funktions- und Personalstruktur im Tagdienst

Zusätzlich zu den im Einsatzdienst relevanten Funktionen, die im Schichtdienst besetzt werden, sind nachfolgend auch die Aufgabenbereiche und Stellen im Tagdienst dargestellt. Ein regelmäßiger Mischdienst zwischen Tagdienst und Einsatzdienst im Schichtdienst ist für die Mitarbeiter im Tagdienst nicht vorgesehen. Lediglich der Abteilungsleiter leistet regelmäßigen Einsatzdienst in Vertretung eines Schichtführers oder in der AEZ (rund 10 Schichten im Jahr).

Organisationsstruktur der Abteilung Brandschutz		
Funktion im Tagdienst	Funktion im Einsatzdienst	Anzahl VZÄ
Abteilungsleitung		
Abteilungsleiter	Schichtführer	1
Verwaltung		
Sachbearbeiter Vorb. BS/Technik u. Ausrüstung	-	1
Sachbearbeiter Vorb. BS (Brandschau)	-	1
Verwaltungssistentenz/Sekretärin	-	0,75
Gesamt		3,75

Tab. 4.17 IST-Struktur der Abteilung Brandschutz im Tagdienst

4.2.4 Aufgaben im Tagdienst

Der **Abteilungsleiter Brandschutz** führt in seiner Funktion die Abteilung Brandschutz, organisiert die Zusammenarbeit mit den Löschzügen / Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder und ist Sachbearbeiter. In seinen Aufgabenbereich fallen folgende Hauptaufgaben:

- Allgemeine Leitungstätigkeit,
- fachspezifische Leitungsaufgaben (u. a. Leitung bei größeren Einsätzen, Federführung bei der Erarbeitung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien),
- funktionsspezifische Vertretung der Stadt,
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr,
- Sachbearbeitung (u. a. Dokumentation, Einsatzauswertung, Einsatzstatistik, Kostenbescheide).

Der **Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz/Technik und Ausrüstung** vertritt in seiner Funktion den Abteilungsleiter Brandschutz, bearbeitet Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes und organisiert die materielle-technische Sicherstellung der Feuerwehr. In seinen Aufgabenbereich fallen folgende Hauptaufgaben:

- Erfassung brandschaupflichtiger Objekte,
- Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren im Sinne einer Brandschutzdienststelle,
- Prüfung von Feuerwehruzufahrten, Aufstellflächen, Feuerwehrplänen,
- Mitwirkung bei sonstigen Angelegenheiten des vorb. Brandschutzes,
- Koordinierung der den Schichtführern übertragenen Aufgaben zur materiellen-technischen Sicherstellung (u. a. Haushaltsplanung und -überwachung),
- Bearbeitung operativer Aufgaben (u. a. ad-hoc Reparaturen, kurzfristige Beschaffungen),
- Gebäudeverantwortlicher der Feuerwehr,

- Zusammenarbeit mit den Löschzügen der FFW in Abstimmung mit dem Abt.L. Brandschutz.

Der **Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (Brandschau)** sollte ursprünglich im Mischdienst tätig sein. Derzeit wird die Stelle aus organisatorischen Gründen allerdings vollständig im Tagdienst wahrgenommen. In seinen Aufgabenbereich fallen folgende Hauptaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erfassung brandschaupflichtiger Objekte,
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Brandverhütungsschauen,
- Bearbeitung von Anträgen für Brandmeldeanlagen,
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evakuierungsübungen,
- Öffentlichkeitsarbeit zum vorbeugenden Brandschutz,
- Abnahme von Generalproben,
- Einsatzvorbereitung und materielle technische Sicherstellung (u. a. Durchführung von Aus- und Fortbildung, Mitwirkung bei der Organisation von Übungen und Ausbildungen).

Die **Verwaltungsassistentz/Sekretärin** betreut außerdem die Bekleidungskammer und hat somit folgende Hauptaufgaben:

- Sachbearbeitung von Abrechnungen, Lehrgangsanmeldungen und Versicherungsfällen, insbesondere:
 - o Abrechnung der Aufwandsentschädigung,
 - o Abrechnung von Brandsicherheitswachdiensten,
 - o Abrechnung von Wäschereidienstleistungen.
- Lagerhaltung,
- Erarbeitung von Vergabevorschlägen für die Beschaffung von Bekleidung und PSA,
- Bewirtschaftung der Kleiderkammer,
- Mitwirkung bei der Inventur,
- Versorgung der Mitglieder der FFW am Standort Karlsplatz,
- Sekretariatsaufgaben (u. a. Postbearbeitung, Telefondienst, Schriftverkehr, Termine, Materialbeschaffung, Vorbereitung von Dienstreisen, Kopieraufgaben),
- Führen aller Akten von Feuerwehrangehörigen,
- Erstellen von Urkunden und Dienstaussweisen,
- Verpacken von Präsenten,
- Hilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen.

4.3 Einsatzmittel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

4.3.1 Fahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte

Fahrzeuge Feuerwehr Schwedt / Oder			
IST-Stand			
Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Schwedt hauptamtliche Kräfte			
HLF 20/20	2000 l	2009	Rettungsplattform, Rettungssäge, RTB, WBK, Motortrennschleifer
DLK 23/12	nein	1995	Stromerzeuger, Druckbelüftungsgerät, Sprungretter 23m
KdoW	nein	2007	

Tab. 4.18 Fahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte (HAK)

4.3.2 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Fahrzeuge Feuerwehr Schwedt / Oder			
IST-Stand			
Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
OFW Schwedt LZ 1			
TLF 4000	4000 l	2014	
LF 16/12	1600 l	1998	Schnelleinsatzzelt, PFPN 10-1000, kein hydr.Rettungssatz, keine Luftheber
GWG	nein	1992	
KdoW	nein	2003	
ABC-Erkundung	nein	2002	
SW-2000	nein	2002	
GW-Meß	nein	1994	
MTW	nein	2017	
Trailer Boot	nein	2014	
Anhänger JF	nein	2016	
GW-L 1	nein	1994	
Anhänger MZB	nein	2013	
Anhänger Wasserrettung	nein	1989	ATP 20
MZB	nein	2017	
OFW Schwedt LZ 2			
LF 16/12	1600 l	1998	kein hydraulischer Rettungssatz
RW 2	nein	1993	außer Dienst
Ölseparator	nein	1993	
Wasserträger	18000 l	1987	
Ölsperrenanhänger	nein	2012	
OFW Heinersdorf			
TLF 16/25	2400 l	1998	hydraulischer Rettungssatz, Dachwerfer
TSF-W	750 l	2002	
DEKON	nein	1999	
OFW Blumenhagen			
LF 16 -TS	nein	1990	
Ölsperrenanhänger	nein	1993	
OFW Kunow			
LF 8/6	600 l	1996	hydraulischer Rettungssatz
LF 16 -TS	nein	1990	
OFW Gatow			
TSF-W	750 l	2001	
OFW Criewen / Zützen			
TLF 16/25	2400 l	2001	
MTW	nein	2002	
OFW Stendell			
StLF 10/6	600 l	2007	
OFW Vierraden			
TLF 24/50	5000 l	1993	
LF 10/6	600 l	2008	PFPN 10-1000

Tab. 4.19 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Die Einsatzfahrzeuge sind i. d. R. nach der zum Bauzeitpunkt geltenden DIN-Norm ausgestattet. Darüber hinaus verfügen alle Fahrzeuge über individuelle Zusatzbeladung. Art und Umfang der Zusatzbeladung wurde in Tab. 4.19 aufgeführt.

4.3.3 Alarmierung und Alarm- und Ausrückeordnung

Die hauptamtlichen Kräfte und die Ortsfeuerwehren sind zur Alarmierung mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Dabei werden für die hauptamtlichen Kräfte und Führungskräfte Modelle mit Verschlüsselung verwendet (Modell: EuroBOS Mars). Alle anderen Einsatzkräfte sind i. d. R. mit einem Modell ohne Verschlüsselungsmöglichkeit (Modell: EuroBOS Zeus/Romeo) ausgestattet. Grundsätzlich stehen ausreichend Funkmeldeempfänger zur Verfügung. In den Ortsfeuerwehren sind allerdings nicht alle Einsatzkräfte mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet bzw. benötigen zum Teil keinen. Es können derzeit noch nicht alle Führungskräfte mit einem verschlüsselungsfähigen Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Hierfür müssen noch derartige Melder nachbeschafft werden. Die Alarmierung über Funkmeldeempfänger funktioniert größtenteils problemlos. In einigen Ortsteilen bestehen Defizite in der Netzabdeckung, die durch Funkmeldeempfänger mit höherer Empfangsempfindlichkeit und zusätzliche Sirenenalarmierung kompensiert werden. Zusätzlich zur Alarmierung über Funkmeldeempfänger stehen in den Ortsteilen Blumenhagen, Kunow, Criewen, Zützen und Vierraden noch Sirenen zur Verfügung.

Nachfolgend ist die Auswertung der Befragung zur Alarmierung dargestellt. Diese subjektive Einschätzung weicht teilweise von der Bewertung der materiell-technischen Ausstattung der Feuerwehr ab und zeigt eine deutlichere Unzufriedenheit. Durch technische Defizite kann dies derzeit nicht erklärt werden. Im Gespräch hielten die Einsatzkräfte mehr Sirenen und eine parallele Einsatzinformation auf die Mobiltelefone für erforderlich.

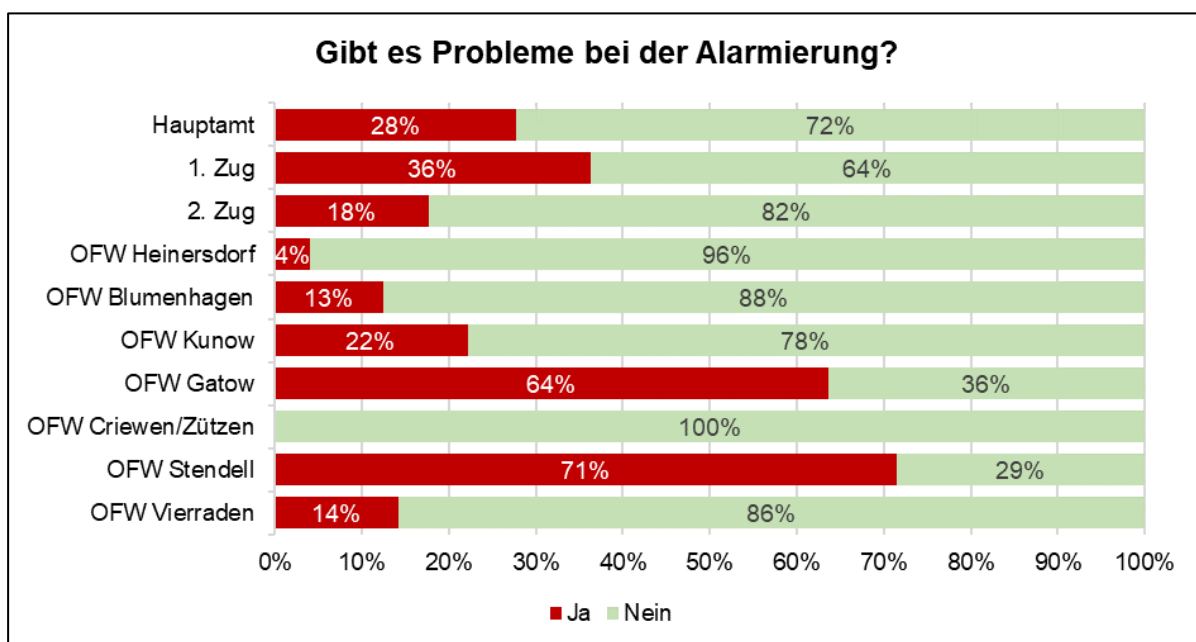


Abb. 4.17 Zufriedenheitseinschätzung Alarmierung

4.3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschatzkleidung) vorgegeben werden.

Alle Einsatzkräfte der **Ortsfeuerwehren** sind derzeit gem. DIN EN 469 ausgestattet. Dies umfasst folgende Bekleidungsteile:

- Feuerwehrschatzhelm mit Nackenschutz,
- Feuerwehrschatzanzug, bestehend aus:
 - Feuerwehrjacke, einlagig
 - Feuerwehrrhose als Latzhose oder Bundhose, einlagig,
- Feuerwehrschatzschuhwerk,
- Feuerwehrschatzhandschuhe für Brandeinsatz (Nomex),
- Feuerwehrschatzhandschuhe für sonstige Tätigkeiten als Lederhandschuhe.

Die **hauptamtlichen Kräfte** sind ebenfalls nach oben genannten Mindeststandards ausgestattet, verfügen allerdings über eine größere Anzahl von Einsatz-Hosen und -Jacken sowie zusätzliche Handschuhe zur Technischen Hilfeleistung. Zudem sind die hauptamtlichen Kräfte mit Sicherheitsschuhen als Halbschuhe und Sicherheitstiefeln als Schnürstiefel ausgestattet.

Feuerwehrhaltegurte sind nur an die hauptamtlichen Kräfte persönlich ausgegeben worden. Für die Ortsfeuerwehren stehen Gurte in verschiedenen Größen auf den Fahrzeugen zur Verfügung.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- Feuerwehr-Überjacke, mehrlagig,
- Feuerwehr-Überhose, mehrlagig,
- Nackenschutz (Nomex).

Zudem stehen den Einsatzkräften T-Shirts und Pullover sowie eine vollständige Tuchuniform zur Verfügung.

Bei der Ortsbegehung der Feuerwehrrhäuser wurden Typ, Hersteller, Zustand und Alter der Bekleidungsbestandteile begutachtet. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

Überjacken (HuPF Teil 1): Die Überjacken stammen aus verschiedenen Beschaffungsvorgängen und weisen ein stark unterschiedliches Alter auf. Die

ältesten Jacken sind 20 Jahre alt. Die Hersteller und Herstellungsdaten der Überjacken sind teilweise nicht mehr nachvollziehbar. Dementsprechend können die Reinigungsvorgaben der Hersteller nicht individuell berücksichtigt werden. Die Beanspruchung im Nutzungszeitraum sowie die Anzahl der durchgeführten Wäschen kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden.

Die Haltbarkeit der Membran dieser Brandschutzkleidung ist unmittelbar von der Beanspruchung durch häufiges Tragen, Hitzebeanspruchung und Waschen abhängig. Die Funktionsfähigkeit der Membran kann von außen und allein anhand des Zustands der Überjacke nicht eingeschätzt werden. Durch naturgemäß ungleichmäßige Beanspruchung ist eine Abschätzung des Schutzgrades allein anhand des Alters nicht möglich (vgl. § 30 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ der BGV / DGUV – V A 1).

Bei Versagen der Membran durch Beanspruchung bzw. Überalterung besteht im Innenangriff bei Bränden unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte.

Die Anforderungen der DIN EN 471 („Warnkleidung“) werden durch einen Großteil der Überjacken nicht erfüllt. Somit ist bei Einsätzen im öffentlichen Verkehrsraum zusätzliche Warnkleidung (Warnwesten über der Überjacke) zu tragen.

Hosen-/Überhosen (HuPF Teil 4): Die Hinweise zum Alter, zur Herstellerzuordnung und zur Nachvollziehbarkeit der Beanspruchung im vorangegangenen Abschnitt zu den Überjacken gilt für die Überhosen in gleichem Maße. Derzeit werden sowohl Überhosen (Typ A, nur in Verbindung mit einer einlagigen Einsatzhose tragbar) als auch einzeln tragbare Hosen (Typ B, ausreichender Schutzgrad ohne daruntergezogene einlagige Einsatzhose) verwendet. Es ist nicht sichergestellt, dass die Einsatzkräfte den Typ der Hose zweifelsfrei identifizieren können und sich im Einsatzstress entsprechend ankleiden.

Ein unzulässiges Weglassen der einlagigen Hose unter der Überhose bei Typ A führt zu einer unzureichenden Schutzwirkung gegen Wärme und Flammen. Ein unnötiges Unterziehen der einlagigen Hose unter eine Hose des Typs B führt zu einem unnötigen und gefährdenden Hitzestau der Körperwärme.

Einlagige Einsatzbekleidung (Hosen und Jacken nach HuPF Teil 2 und 3): Die einlagige Einsatzbekleidung wird üblicherweise im Sommer bei Hilfeleistungen außerhalb von Brandeinsätzen und bei Übungen und Ausbildungen getragen. Dies soll die Beanspruchung der teureren mehrlagigen Überbekleidung reduzieren und ist daher unverzichtbar. Alter, Einheitlichkeit und Warnwirkung der einlagigen Hosen und Jacken weisen derzeit Defizite auf.

Besonders die fehlende Einheitlichkeit wirkt sich dabei auch unmittelbar auf die Zufriedenheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf.

Einsatzstiefel/Schutzschuhwerk: Die Ortsfeuerwehren werden mit einfachen Schaftstiefeln ausgestattet. Diese Art von Stiefeln verursacht durch steigende Anforderungen des Unfallschutzes (z. B. Schutz gegen Umknicken) nicht mehr

zu vernachlässigende Probleme bei der Passform. Sowohl An- als auch Ausziehen der Stiefel sind selbst bei normaler Fußform teilweise deutlich erschwert.

Unter Beachtung der derzeitigen Preisunterschiede zwischen Schlupfstiefeln und Schnürstiefeln und dem deutlich höheren Tragekomfort entspricht die alternativlose Ausgabe von Schlupfstiefeln nicht mehr dem Stand der Technik und wirkt sich ebenfalls unmittelbar auf die Zufriedenheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf.

Feuerwehrlhelme: Feuerwehrlhelme unterliegen einer hohen Beanspruchung und können die notwendige Schutzwirkung somit nicht unbegrenzt lange gewährleisten. Die zulässige Nutzungsdauer variiert je nach Hersteller und Typ. Die derzeit in den Ortsfeuerwehren verwendeten Helme der Fa. Dräger vom Typ Gallet sind teilweise bereits über 20 Jahre alt und haben damit die vom Hersteller und dem Unfallversicherer vorgegebene Nutzungsdauer bereits deutlich überschritten („Gewährleistung der Kopfschutzfunktion lt. Hersteller für 10 Jahre, übliche Nutzungsdauer bis zu 15 Jahre“⁴).

Die Feuerwehrunfallkasse Brandenburg formuliert die Regelung zur Nutzung von Helmen folgendermaßen: „*Verbindliche Informationen zur Gebrauchsdauer müssen die Helmhersteller in ihren Produktbeschreibungen angeben. [...] Eine Benutzung der Helme über die vom Hersteller genannten Gebrauchsdauer bzw. voraussichtlichen Lebensdauer hinaus wird nicht empfohlen. Sind zu einem Helm keine Angaben zur Gebrauchsdauer bei der Feuerwehr oder dem Aufgabenträger des Brandschutzes vorhanden oder wird ein über die Herstellerfristen hinausgehender Gebrauch erwogen, muss der Helmhersteller verbindlich um Auskunft gebeten werden.*“⁵

Durch die stichprobenartige Begutachtung kann keine umfassende Aussage zum Anteil der überalterten Helme gegeben werden. Die Gebrauchsdauer ist anhand der Helmtypen und der ursprünglichen Gebrauchsanleitung bzw. Herstellerschreiben zu erheben. Dabei ist u. a. auch zwischen Gallet-Helmen der Fa. Dräger und dem Nachfolgemodell der Fa. MSA zu unterscheiden.

4.3.5 Atemschutz

Die Feuerwehr Schwedt/Oder verfügt derzeit über folgende Atemschutzausstattung:

- 64 Atemschutzgeräte auf den Einsatzfahrzeugen,
- 24 Atemschutzgeräte als Lagerbestand in der Atemschutzwerkstatt (38 % Reserve),
- 109 Atemanschlüsse (Masken) als Helm-Maske-Kombinationssystem auf den Einsatzfahrzeugen,
- 58 Atemanschlüsse (Masken) mit Bebänderung auf den Einsatzfahrzeugen,

⁴ Herstelleraussage

⁵ FAQ – Fragen und Antworten rund um die Feuerwehr, Feuerwehrunfallkasse Brandenburg (https://www.ukbb.de/cms/download_user/FUK/FAQ/Helme.pdf)

- 46 Atemanschlüsse (Masken) mit HMK bzw. Bebanderung als Lagerbestand in der Atemschutzwerkstatt (28 % Reserve).

Die verwendeten Lungenautomaten sind durchgehend mit Rundgewindeanschluss ausgeführt und für den Normaldruckeinsatz geeignet. Geräte mit Überdrucksystem bestehen nicht.

Die Atemluftflaschen werden teilweise als 300 bar (Einfaschensystem) in Composit- und Stahlausführung und als 200 bar (Doppelflaschensystem) in Stahlausführung verwendet.

Die verwendete Atemschutztechnik weist charakteristisch Weise ein unterschiedliches Alter auf. Grundsätzlich ist das bei guter Wartung und Instandhaltung unkritisch. Mit steigendem Alter steigt allerdings der Reparaturaufwand. Dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit notwendigen schrittweisen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Atemschutztechnik zu rechnen. Dies ist derzeit bereits durch stetige Erneuerung der Atemschutztechnik sichergestellt.

Die Wartung der Atemschutztechnik erfolgt durch die Atemschutzwerkstatt, die ausschließlich durch die hauptamtlichen Kräfte besetzt wird.

4.3.6 Funktechnik

Die in der Feuerwehr Schwedt/Oder verwendete Funktechnik ist bereits vollständig auf den TETRA Digitalfunk der BOS umgestellt. Es werden sowohl digitale Fahrzeugfunkgeräte als auch Handfunkgeräte verwendet. Folgender Bestand an Funkgeräten wird derzeit vorgehalten:

- 2 FRT (Feststationen in der AEZ)
- 26 MRT (Fahrzeugfunkgeräte)
- 84 HRT (Handfunkgeräte, nicht explosionsgeschützt),
- 7 HRT ATEX (Handfunkgeräte, explosionsgeschützt).

Grundsätzlich ist jedes Fahrzeug mit Funkgeräten ausgestattet. Die Zahl der je Fahrzeug vorgehaltenen Handsprechfunkgeräte entspricht allerdings insbesondere bei den Löschfahrzeugen noch nicht den üblichen Mindestanforderungen, um alle Trupps und Funktionen (GF, Ma.) mit der notwendigen Zahl an Funkgeräten zur Umsetzung der Kommunikationsstruktur auszustatten. Gemäß Führungs- und Kommunikationskonzept der Feuerwehr Schwedt/Oder ist z. B. jedes Gruppenfahrzeug notwendigerweise mit mindestens sechs HRT und jedes Staffelfahrzeug mindestens mit fünf HRT auszustatten. Diese Vorgabe wird derzeit lediglich bei den Löschfahrzeugen der hauptamtlichen Kräfte sowie den Löschzügen 1 und 2 eingehalten.

Die Funkabdeckung im Digitalfunknetz ist im Freien flächendeckend sichergestellt. Innerhalb von Gebäuden kommt es bei größeren Objekten allerdings zu Problemen. Gebäudefunkanlagen stehen dabei in keinem Objekt zur Verfügung. Die Feuerwehr verfügt über Repeater-geeignete Funkgeräte, deren Einsatz allerdings erhebliche Planungs- und Übungsanforderungen mit sich bringt. Bei größeren Gebäuden ist grundsätzlich eine Messung der Funkdurchdringung/-abdeckung empfehlenswert. Ggf. kann

bei komplexeren Großbauten (z. B. Klinikum oder CKS) nur eine Gebädefunkanlage Abhilfe schaffen.

4.4 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung vom 18.07.2018 bis 20.07.2018 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.4.1 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tab. 4.20 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tab. 4.21 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Tab. 4.22 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Legende)	
✓	Normanforderungen vollumfänglich erfüllt.
○	Normanforderungen nicht vollständig erfüllt, im konkreten Bestandsfall allerdings unkritisch.
✗	Normanforderungen nicht erfüllt und dadurch unmittelbarer Handlungsbedarf (Defizit).

Tab. 4.23 Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Legende)

4.4.2 Feuerwehrhaus des Löschzugs 1

Feuerwehrhaus Löschzug 1		
Adresse	Heinersdorfer Str. 6, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 10 ○	nicht gekennzeichnet, teilw. durch Externe genutzt Ausweichflächen auf dem Rasen
hindernisfreie Alarmwege	X	lange Laufwege mit Stolperstellen und Umwegen
Beleuchtung ausreichend	X	keine ausreichende Beleuchtung der Hoffläche
Fahrzeughalle		
Stellplätze	11	6 für Großfahrzeuge (davon 2 für HAK), 4 für Kleinfahrzeuge, 1 für RTW
Anzahl der Fahrzeuge	12	2 KdoW auf einem Stellplatz
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	führt zu erheblichen Verzögerungen beim Ausrücken
Tore der Fahrzeughalle	18	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	○	teilweise ohne ausreichende Rutschhemmung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	wegen Geschlechtertrennung
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	50 Spinde in schmalem, für Umkleide ungeeignetem Raum
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	organisatorische Trennung durch getrennte Spinde
Toiletten	✓	
Duschen	○	Duschen der HAK
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	X	begrenzte Lagerkapazität im Verwaltungsgebäude
Lager für Einsatzmaterialien	○	s.u.
Werkstatt	✓	in Verbindung mit kleinem Lagerraum
Büro	✓	im Verwaltungsgebäude
Küche	✓	am Aufenthaltsraum im Verwaltungsgebäude
Schulungsraum	○	im Verwaltungsgebäude
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	○	25 Plätze, i.d.R. ausreichend
Bemerkungen/Fazit		
<p>Weitere vorhandene Räumlichkeiten: Jugendfeuerwehrraum mit integrierten Umkleidehaken Die Laufwege vom Parkplatz über den Umkleideraum zu den Fahrzeugen sind sehr lang, bergen Unfallgefahren durch fehlende rutschhemmende Bodenbeläge (in der Kleinfahrzeughalle) und sorgen für nicht unerhebliche Verzögerungen.</p> <p>Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen der DIN und UVV vollständig. Einige Kernpunkte weisen Defizite auf (u.a. Parkflächen, Laufwege, Umkleidesituation).</p>		

Tab. 4.24 Bewertung Feuerwehrhaus LZ 1

4.4.3 Wachbereiche der hauptamtlichen Kräfte

Im Feuerwehrhaus an der Heinersdorfer Str. sind außerdem die hauptamtlichen Kräfte sowie Mitarbeiter eines Rettungswagens eines Leistungserbringers des öffentlichen Rettungsdienstes untergebracht. Die Fahrzeughalle wird gemeinsam mit dem LZ 1 genutzt. Für den Wachbetrieb der hauptamtlichen Kräfte steht das 1. OG zur Verfügung. Außerdem befinden sich die Werkstätten im Seitentrakt.

Grundsätzlich setzen sich die bereits im vorangegangenen Abschnitt 4.4.2 dargestellten Defizite auch im 1. OG und den Werkstattbereichen fort. Folgende Hauptfeststellungen wurden bei der Begehung vor Ort erhoben:

Laufwege: Aus den Ruheräumen im 1. OG verlaufen die Laufwege in die Fahrzeughalle jeweils an den Stirnseiten der Fahrzeughalle in das EG. Rutschschächte bestehen nicht. Ein Alarmweg führt dabei unmittelbar und ohne ausreichende Abstandsflächen am Stellplatz des Rettungswagens vorbei (Durchgang stark eingengt). Die Beleuchtungssituation in den Alarmwegen ist nicht ausreichend. Eine brandschutztechnische Trennung zwischen Fahrzeughalle und Treppenträumen ist nicht durchgehend gegeben.

Ruheräume: Die Anzahl der Ruheräume ist für die derzeitige Anzahl von Mitarbeitern gerade ausreichend. Für zusätzliche Einsatzfunktionen stehen keine Ruheräume zur Verfügung. Die Möblierung - hier insbesondere Betten - der Ruheräume sind überaltert und teilweise durchgelegen)

Aufenthaltsräume: Die Größe und Ausstattung des Aufenthaltsraums ist für die derzeitige Funktionsstärke gerade ausreichend. Für zusätzliche Einsatzfunktionen stehen keine Sitzmöglichkeiten im Aufenthalts- und Essbereich zur Verfügung.

Werkstattbereiche: In den Werkstätten (Wäscherei und Atemschutzwerkstatt) besteht keine räumliche Schwarz-Weiß-Trennung. Die logistischen Wege in den Werkstätten lassen keine Trennung zwischen kontaminierten und gereinigten Geräten und Bekleidungsbestandteilen zu. Mit einer Kontaminationsverschleppung muss gerechnet werden.

Auf Grund der dargestellten Hauptdefizite und den beengten Platzverhältnissen im Feuerwehrhaus ist die Zukunftsfähigkeit des Standorts in der derzeitigen Kubatur nicht gegeben. Entsprechende Pläne für einen Ersatzneubau werden bereits verfolgt und sind in den Abschnitten 7.1.3 und 7.6.2 des SOLL-Konzeptes beschrieben.

4.4.4 Feuerwehrhaus des Löschzugs 2

Feuerwehrhaus Löschzug 2		
Adresse	Bäckerstr. 5, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	1981	Erweiterung im Jahr 1997
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca. 15	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	7	4 für Großfahrzeuge, 1 Waschhalle, 2 für Anhänger
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	7	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	mit Fernbedienung, nicht im Altbau für Anhängerstellp.
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	42 Spinde
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	Damen-WC im OG
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	allg. Lager im DG
Lager für Einsatzmaterialien	○	s.u.
Werkstatt	✓	in Verbindung mit kleinem Lagerraum
Büro	✓	mehrere Büros und Besprechungsräume für Führungskräfte
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	Beamer ist in Beschaffung, kein nutzbares Internet
ausreichende Kapazität	✓	60 Plätze
Bemerkungen/Fazit		
Weitere vorhandene Räumlichkeiten: Atemschutzstrecke, Jugendfeuerwehrraum		
Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.		

Tab. 4.25 Bewertung Feuerwehrhaus LZ 2

4.4.5 Feuerwehrhaus der OFW Heinersdorf

Feuerwehrhaus OFW Heinersdorf		
Adresse	Landiner Str. 4a, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	1998	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca 15	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	Parkplatz mit Geländeversatz, Treppe
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht vorhanden aber nicht erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	○	45 Spinde, beengte Platzverhältnisse
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Weitere vorhandene Räumlichkeiten: Jugendfeuerwehrraum		
Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.		

Tab. 4.26 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Heinersdorf

4.4.6 Feuerwehrhaus der OFW Blumenhagen

Feuerwehrhaus OFW Blumenhagen		
Adresse	Zu den Müllerbergen 24, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca 4	zzgl. 3 - 4 ohne Kennzeichnung
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	1	zzgl. Anh. Ölsperren
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	nur 1 Tor
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	42 Spinde
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	
Lager für Einsatzmaterialien	○	kein übermäßiger Bedarf
Werkstatt	✓	in der Fhz.-Halle
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	Doppelnutzung als Gemeinderaum
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.		

Tab. 4.27 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Blumenhagen

4.4.7 Feuerwehrhaus der OFW Kunow

Feuerwehrhaus OFW Kunow		
Adresse	Kunower Dorfstr. 25, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	2002	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	ca 12	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	eigentlich erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	mit Fernbedienung
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	wegen Geschlechtertrennung
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	○	durch steigende Mitgliederzahl der JF unzureichend
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	X	
Lager für Einsatzmaterialien	X	
Werkstatt	✓	in der Fhz.-Halle
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.		

Tab. 4.28 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Kunow

4.4.8 Feuerwehrhaus der OFW Gatow

Feuerwehrhaus OFW Gatow		
Adresse	Zum Teerofen 6, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	2017	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	○	übersichtlicher Vorplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 6 ✓	zusätzl. Parkplätze auf benachbartem Parkplatz
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht vorhanden, aber nicht erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	wegen Geschlechtertrennung
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	zu Gunsten der Frauenumkleide nicht vorgesehen
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	in der Fahrzeughalle
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	Doppelnutzung als Gemeinderaum
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV vollumfänglich.		

Tab. 4.29 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Gatow

4.4.9 Feuerwehrhaus der OFW Criewen / Zützen

Feuerwehrhaus OFW Criewen / Zützen		
Adresse	Zur Feuerwehr 8a, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	2002	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	übersichtlicher Vorplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca 6 ✓	
hindernisfreie Alarmwege	O	keine bauliche Verbindung zur Fhz.-Halle
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	1 für Großfahrzeuge und 1 für Kleinfahrzeuge im Nebengebäude
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	O	nicht ausreichend aber klein Umkleibereich am Fhz.
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	O	knapp ausreichend
elektrisch betrieben	✓	nur Tor des Großfahrzeugstellpl.
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	im Schulungs-/Aufenthaltsraum
ausreichend dimensioniert	✓	Umkleidemöglichkeiten beengt
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	✓	Lagergarage am Nebengebäude
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
Werkstatt	O	hinter dem Einsatzfahrzeug
Büro	X	
Küche	X	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Weitere vorhandene Räumlichkeiten: Jugendfeuerwehrraum, Fahrzeughalle Jugendfeuerwehr Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.		

Tab. 4.30 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Criewen / Zützen

4.4.10 Feuerwehrhaus der OFW Stendell

Feuerwehrhaus OFW Stendell		
Adresse	Hauptstr. 4, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	○	übersichtlicher Vorplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	○	Fläche vorhanden aber nicht ausgezeichnet
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	○	für TSF-W mit geringen Abmaßen knapp ausreichend
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht vorhanden, aber nicht erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	1	Flügeltore
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	keine Probleme beim Öffnen und Schließen
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	○	keine Geschlechtertrennung
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	X	Lagerung neben und hinter dem Einsatzfahrzeug
Lager für Einsatzmaterialien	○	s.o., allerdings nur Einsatzmaterialien in geringem Umfang
Werkstatt	X	
Büro	○	im Schulungsraum
Küche	X	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Die Verkehrsflächen um das Einsatzfahrzeug sind nur knapp ausreichend. Lagermaterialien schränken die Verkehrsflächen zusätzlich ein.		
Das Feuerwehrhaus erfüllt nicht alle Anforderungen der DIN und UVV vollständig. Einige Kernpunkte weisen Defizite auf (u.a. Abgasabsauganlage, Abstandsflächen).		

Tab. 4.31 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Stendell

4.4.11 Feuerwehrhaus der OFW Vierraden

Feuerwehrhaus OFW Vierraden		
Adresse	Neue Str. 8, 16303 Schwedt/Oder	
Baujahr	1999	Erweiterung im Jahr 2014
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	○	übersichtlicher Vorplatz
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	6	zzgl. Stellfläche im näheren Umfeld
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	insbesondere für TLF eigentlich erforderlich
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	Ausfahrtshöhe knapp ausreichend
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	nur durch Spinde abgegrenzt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	keine Lagerfläche für sonstige Materialien der OFW
Lager für Einsatzmaterialien	○	Lagerung hinter den Einsatzfahrzeugen
Werkstatt	✓	Werkbank in der Fahrzeughalle
Büro	✓	im Durchgang
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	einschließlich extra WC D/H/Beh.
moderne Schulungsmaterialien	X	kein nutzbares Internet/WLAN
ausreichende Kapazität	✓	ausreichend für rund 60 Personen
Bemerkungen/Fazit		
<p>Durch die Erweiterung ist das Feuerwehrhaus an aktuelle Raumanforderungen angepasst worden. Das Außengelände ist sehr gut gestaltet und ein Vorzeigebispiel für eine moderne Gestaltung eines Feuerwehrhauses als Mittelpunkt der aktiven Feuerwehrarbeit, Nachwuchsarbeit und Treffpunkt für Familienangehörige.</p> <p>Das Feuerwehrhaus erfüllt alle Anforderungen der DIN und UVV annähernd vollumfänglich.</p>		

Tab. 4.32 Bewertung Feuerwehrhaus OFW Vierraden

4.5 Einbindung in überörtliche Konzepte und Werkfeuerwehren

4.5.1 Stützpunktfeuerwehr

Grundsätzlich ist die Feuerwehr Schwedt/Oder eine Stützpunktfeuerwehr. Diese wurden im Land Brandenburg gebildet, um die Tageseinsatzbereitschaft in strukturschwachen Gebieten zu sichern. Die Zuständigkeit einer Stützpunktfeuerwehr ist somit nicht nur die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung im eigenen Zuständigkeitsbereich (hier Stadtgebiet Schwedt), sondern umfasst auch Ämter und Gemeinden im Umfeld. *Eine Stützpunktfeuerwehr ist somit eine Feuerwehr, die⁶:*

1. *Planmäßig über die eigene Zuständigkeit hinaus einen oder mehrere andere Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung in dessen Zuständigkeitsbereich oder deren Zuständigkeitsbereichen unterstützt (überörtlicher Einsatz) und*
2. *Planmäßig in den überörtlichen Brandschutz und/oder die überörtliche Hilfeleistung eingebunden ist.*

Als Stützpunktfeuerwehr ist die Feuerwehr Schwedt/Oder insbesondere mit der Drehleiter in die Gefahrenabwehr umliegender Gemeinden unmittelbar eingebunden. Auf Grund der derzeitigen Besetzung mit nur einer Funktion wird je nach Lage zusätzlich eine weitere Funktion (2. Mann auf der Drehleiter) oder bei Bedarf das Hilfeleistungslöschfahrzeug der HAK mitgeführt und überörtlich zum Einsatz gebracht.

4.5.2 Einbindung in die Gefahrstoffeinheit des Landkreises Uckermark

Einsatzmittel und hierfür notwendige Einsatzkräfte sind gemäß des Konzeptes zur Neustrukturierung der Gefahrstoffeinheit des Landkreises Uckermark in die Gefahrstoffeinheit eingebunden. Folgende Fahrzeuge sind eingebunden bzw. werden hierfür in Schwedt vorgehalten:

- GW-Mess besetzt mit Einheitsführer und Kraftfahrer,
- ABC-ErkKW besetzt mit Gruppenführer und 2 Einsatzkräften,
- GW-Gefahrgut 2 besetzt mit 3 Einsatzkräften,
- Dekon-LKW P besetzt mit 6 Einsatzkräften,
- TLF 20/40 besetzt mit 6 Einsatzkräften,
- LF 10/6 besetzt mit 6 Einsatzkräften,
- TLF 16/25 besetzt mit 3 Einsatzkräften,
- TLF 16/25 besetzt mit 3 Einsatzkräften,
- SW 2000 besetzt mit 2 Einsatzkräften,
- Anh. Ölseparator,
- Anh. Ölsperren (200 m),
- Anh. Ölsperren (300 m).

⁶ Konzeption des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren (Konzeption Stützpunktfeuerwehren 2017/2018) vom 2. September 2016

Insgesamt müssen durch die Feuerwehr Schwedt/Oder im Alarmfall der Gefahrstoffeinheit 34 Einsatzkräfte zum Einsatz gebracht werden. Zur Besetzung der Fahrzeuge und Einsatzmittel sind der Löschzug 1, die OFW Heinersdorf und die OFW Vierraden eingebunden.

4.5.3 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet befinden sich zwei Betriebe, die über ein entsprechend hohes Risiko verfügen, sodass sie eine Werkfeuerwehr gemäß BbgBKG vorhalten müssen. Diese sind:

- PCK Raffinerie GmbH
- LEIPA GEORG LEINFELDER GMBH

Deren Aufgaben ist die Sicherstellung der unmittelbaren Erstmaßnahmen im Werk, die auf Grund von notwendiger Ort- und Prozesskenntnis nicht durch die öffentliche Feuerwehr geleistet werden können. Hierfür halten die Betriebe eine leistungsfähige und durch die zuständige Aufsichtsbehörde überprüfte Feuerwehrstruktur als Werkfeuerwehr vor.

Gemäß BbgBKG können die Unternehmen bei umfangreicheren Schadensereignissen die öffentliche Feuerwehr um Unterstützung ersuchen. Die Feuerwehr Schwedt wird somit nur auf Anforderung und unterstützend tätig. Die entsprechenden Alarmstufen und Einsatzmittelketten sind in der AAO geregelt. Die Unterstützung betrifft i.d.R. Kräfte zur Brandbekämpfung (besetzte Löschfahrzeuge) bzw. Spezialkräfte (Gefahrstoffeinheiten). Als Einsatzleitung wird in diesem Fall eine gemeinsame Einsatzleitung zwischen der Werkfeuerwehr und der Feuerwehr Schwedt gebildet.

Im Gegenzug kann Unterstützung durch die Werkfeuerwehren bei Einsätzen im Stadtgebiet Schwedt (außerhalb der Werksgrenzen) angefordert werden. Ein Einsatz der Werkfeuerwehren außerhalb des gesetzlich definierten Zuständigkeitsgebiets ist allerdings nur möglich, wenn betriebliche Belange dies zulassen. Die Entscheidung obliegt dem Betrieb. Auf Grund des hohen Risikos in den Werken wird eine dauerhafte Anwesenheit der Werkfeuerwehrkräfte durch die Aufsichtsbehörde i.d.R. als alternativlos angesehen. Eine regelmäßige und personalintensive Einbindung ist demnach nicht zulässig. Gängige Praxis ist allerdings die Unterstützung mit Sondertechnik und einzelnen Funktionen, sodass die Schlagkräftigkeit im Werk nahezu erhalten bleibt.

Insbesondere bei Ausfall des Hubrettungsfahrzeugs der Feuerwehr Schwedt kann nach Rücksprache im Bedarfsfall auf das Hubrettungsfahrzeug der Werkfeuerwehr zurückgegriffen werden. Eine Unterstützung der regulären Gefahrenabwehr im Sinne der Schutzzieldefinition durch eine Werkfeuerwehr ist allerdings weder rechtlich noch organisatorisch durchführbar.

4.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Die derzeit beschlossenen Kriterien zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwedt/Oder sind im Abschnitt 3 erläutert.

Im Folgenden werden daher die Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr und die personelle Schlagkräftigkeit untersucht. Hierfür wurden möglichst aktuelle Daten aus dem Leitstellendatensatz sowie die Einsatzberichte zu jedem Einsatz ausgewertet. Insgesamt standen die Rohdaten aus dem Einsatzgeschehen vom 01.01.2013 bis zum 30.04.2018 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden Veränderungen am Leitstellensystem vorgenommen, sodass sich die Datenstruktur veränderte. Zusammenfassend wurde bei jeder der folgenden Auswertungen eine möglichst große Zahl von Einsätzen ausgewertet. Einflussfaktoren, die die Analysen verfälschen, mussten allerdings jeweils ausgeschlossen werden. Diese sind z.B. unvollständige Daten (fehlende Statusmeldungen) und offensichtlich fehlerhafte Daten (unplausibel kurze oder lange Teilzeiten). Plausible und vollständige Datensätze bilden bei jeder Analyse somit die Grundgesamtheit der auswertbaren Einsätze und entspricht nicht der Gesamteinsatzzahl. Die Anzahl der jeweils ausgewerteten Einsätze ist bei den Auswertungen angegeben, unterscheidet sich analysebedingt allerdings von Auswertung zu Auswertung.

Der Einsatzablauf setzt sich zunächst aus folgenden analysierbaren Teilzeiten zusammen:

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts?) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt zu beeinflussen.

Die **Ausrückzeit** ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist.

Nachfolgend ist die Verteilung der Einsatzstichworte (inkl. der dargestellten Häufigkeiten am Gesamtauswertungsumfang) **im gesamten Analysezeitraum (2013 bis 4/2018)** dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben, wurde dieser Zeitraum und diese Grundgesamtheit verwendet.:

- B ⁷ : BMA ⁸	31,0 %
- B: Gebäude 1/Gebäude Klein	10,0 %
- B: Gebäude 2/Gebäude groß/Sonderobjekt/Gewerbe	19,2 %
- H ⁹ : VU-Klemm/VU-mit-P/VU 2	37,0 %

⁷ Brandeinsatz

⁸ Einschließlich Fehleinsätze, da diese Einsätze bis zum Erkundungsergebnis als Brandeinsatz betrachtet werden müssen.

⁹ Hilfeleistungseinsatz (auch Technische Hilfeleistung)

- H: Personen-TMR ¹⁰	2,0 %
- B: Groß ¹¹	0,4 %
- B: Schornstein	0,2 %

4.6.1 Ausrückzeiten

Tab. 4.33 zeigt die prozentuale Verteilung der Ausrückzeit bei **zeitkritischen Einsätzen (ohne Alarme durch Brandmeldeanlagen)**. Es wird deutlich, dass ein Großteil der Löschzüge / Ortsfeuerwehren im Regelfall erst nach einer Ausrückzeit von mehr als sieben Minuten mit dem ersten Löschfahrzeug vom Feuerwehrhaus abfahren kann. Besonders werktags tagsüber muss in den außenliegenden Stadtteilen / Ortsfeuerwehren auf Grund der eingeschränkten Einsatzkräfteverfügbarkeit mit Verzögerungen beim Ausrücken gerechnet werden (vgl. Abschnitt 4.1). Zu sonstigen Zeiten sind die Ausrückzeiten in diesen Ortsfeuerwehren naturgemäß etwas kürzer.

Bei den beiden innenstadtnahen Löschzügen sind kaum Unterschiede zwischen Tag und Nacht erkennbar. Hier wird die Ausrückzeit vordergründig durch die teilweise längere bzw. durch die Verkehrssituation verzögerte Anfahrt zum Feuerwehrhaus beeinflusst und naturgemäß verzögert.

Zur Ermittlung der Ausrückzeiten wurden sowohl schutzzielrelevante Einsätze als auch kleinere, teilweise allerdings ebenso zeitkritische Einsätze berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben hier lediglich Ölspuren und Unwettereinsätze. Außerdem findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich insbesondere *werktags tagsüber* oftmals Probleme bei einer Freiwilligen Feuerwehr ergeben.

Da bei einem verzögerten Ausrücken nur noch eine sehr kurze Fahrzeit zur Einhaltung der Hilfsfrist übrig bleibt, sind Ausrückzeiten von über acht Minuten zu lang, um eine kurze Hilfsfrist (vgl. Hilfsfrist 1 gemäß Abschnitt 3.1) einzuhalten. Hierbei ist zusätzlich zu beachten, dass das erste Löschfahrzeug, das hier ausgewertet wird, gerade zu personell schwierigen Zeiten (bspw. *werktags tagsüber*) nicht immer vollständig besetzt ist.

Die Ausrückzeiten der HAK von tagsüber rund 1,7 Minuten und nachts rund 2,0 Minuten sind unter Beachtung der Laufwege im derzeitigen Wachgebäude auf einem guten Niveau.

¹⁰ Technische Menschenrettung (TMR): Personen unter Maschinen, Bäumen, Fahrzeugen, in Freizeitgeräten o.ä. eingeklemmt

¹¹ Altes, nicht mehr genutztes Stichwort

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit nach Tageszeit (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Mo. - Fr. tagsüber														
HAK	10%	57%	25%	3%	1%	1%	1%	1%	0%	1%	0%	325	1,75	2,32
LZ 1	0%	0%	1%	0%	0%	3%	4%	18%	23%	18%	32%	71	9,07	10,64
LZ 2	0%	0%	2%	3%	5%	5%	15%	29%	7%	18%	18%	62	7,77	9,89
Heinersdorf	0%	0%	8%	0%	0%	8%	20%	0%	0%	14%	51%	16	9,97	13,91
Blumenh.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	25%	25%	0%	50%	4	10,07	
Kunow	0%	0%	0%	0%	0%	14%	25%	25%	0%	0%	36%	9	7,72	12,22
Gatow	0%	0%	0%	0%	11%	11%	11%	11%	11%	0%	44%	9	8,52	10,88
Criew./Züt.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	12%	22%	22%	12%	32%	10	8,45	11,10
Stendell	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	33%	33%	33%	3	9,82	
Vierraden	0%	0%	0%	5%	0%	32%	11%	5%	21%	16%	11%	19	7,33	9,75
Sonstige Zeiten (Nacht, Sa., So., Feiertage)														
HAK	2%	48%	39%	7%	1%	0%	1%	0%	1%	0%	1%	393	2,02	2,65
LZ 1	0%	1%	2%	3%	3%	3%	8%	23%	20%	17%	21%	111	8,58	10,06
LZ 2	1%	0%	3%	3%	3%	5%	21%	22%	22%	14%	6%	96	7,63	9,06
Heinersdorf	0%	0%	14%	0%	0%	0%	36%	0%	14%	0%	36%	9	6,72	12,98
Blumenh.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	17%	33%	50%	6	10,88	13,49
Kunow	0%	0%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	33%	3	5,42	
Gatow	0%	0%	0%	0%	0%	0%	11%	22%	11%	11%	44%	9	9,13	13,12
Criew./Züt.	0%	0%	0%	0%	0%	40%	0%	0%	20%	20%	20%	5	8,08	12,34
Stendell	0%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	20%	0%	0%	60%	5	10,07	16,22
Vierraden	0%	0%	0%	0%	8%	8%	8%	8%	17%	17%	33%	12	8,90	11,90

Tab. 4.33 Prozentuale Verteilung, Median und Quantil der Ausrückzeiten (ohne BMA, 2013 bis 4/2018)

Der Median allein gibt nur einen um „Ausreißer“ bereinigten Mittelwert wieder. Das bedeutet allerdings, dass diese Ausrückzeit nur bei 50 % der Einsätze eingehalten bzw. unterschritten wurde. Bei den anderen 50 % der betrachteten Einsätze war ein Ausrücken in dieser Zeit noch nicht möglich und es kam zu Verzögerungen. Da eine Zuverlässigkeit von 50 % in der Gefahrenabwehr i. d. R. nicht ausreicht (jeder zweite Einsatz läuft mit Verzögerungen ab), wird parallel die verlässliche Ausrückzeit der Ortsfeuerwehr in Form eines 80 %-Quantils ermittelt. Dies bedeutet, dass die Ortsfeuerwehr in 80 % der Fälle innerhalb dieser Ausrückzeit vom Feuerwehrhaus abrücken konnte, sodass dieser Wert im Sinne einer Schutzzeleinhaltung als verlässlich angesehen werden kann.

Die Ausrückzeiten bei Einsätzen durch automatische Brandmeldungen (BMA-Alarme) sind im Anhang D dargestellt. Die Abweichungen sind dabei im Regelfall unerheblich.

4.6.2 Eintreffzeiten und Hilfsfristüberschreitungen

Zusätzlich zu den Ausrückzeiten wurden die Eintreffzeiten nach Alarmierung ausgewertet. Dabei wurde zunächst, unabhängig von der tatsächlichen Besetzung der Fahrzeuge, betrachtet, nach welcher Zeit das erste Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Auf Grund der Häufigkeit von Einsatzabbrüchen der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren bei Kleineinsätzen und Alarmen durch Brandmeldeanlagen wurde die ausgewerteten Einsätze für diese Auswertung auf tatsächlich schutzzielrelevante Einsätze eingegrenzt (Einsatzstichworte wie unter Abschnitt 4.6 eingangs dargestellt, allerdings ohne BMA-Alarme). Der Analysezeitraum ist nicht eingegrenzt worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse unter Beachtung der HAK, der FF und in der gemeinsamen Einsatzabwicklung:

Prozentuale Verteilung der Eintreffzeiten (ersteintreffendes Löschfahrzeug)		
	Anteil der in der Hilfsfrist erreichten Einsätze	Anzahl der Einsätze im Betrachtungszeitraum
Hilfsfrist 1 (9,5 min ab Alarmierung)		
nur hauptamtl. Einheiten	76%	426
nur ehrenamtl. Einheiten	10%	232
alle Einheiten (HAK/LZ/OFW)	76%	439

Tab. 4.34 Erfüllung der Hilfsfrist 1 durch ersteintreffende Löschfahrzeuge (2013 bis 4/2018)

Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass weder die hauptamtlichen Kräfte allein noch die Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Einheiten in der Lage sind, eine ausreichend hohe Hilfsfristerfüllung sicherzustellen. Mit einer derzeit gültigen Zielstellung für den Gesamterreichungsgrad (vgl. Abschnitt 3.3 und 4.6.3) von mindestens 90 % müsste bereits die Hilfsfrist in mehr als 90 % der Fälle erreicht werden. Dies ist nicht der Fall, sodass bei zusätzlicher Betrachtung der tatsächlichen personellen Besetzung der ersteintreffenden Löschfahrzeuge (hier z. B. HLF der HAK mit vier Einsatzfunktionen) eine gleichzeitige Erfüllung von Hilfsfrist 1 und Funktionsstärke (Erreichungsgrad gemäß Abschnitt 3.2) derzeit bereits auf Grund der Hilfsfristüberschreitungen unterhalb der Zielstellung liegt.

4.6.3 Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Die angestrebten Leistungskriterien wurden im letzten Bedarfsplan mit einer Mindeststärke von einer Staffel (6 Einsatzkräfte) in einer Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (8 Minuten Eintreffzeit) festgelegt und beschlossen. Zudem muss in Gebieten, in denen ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist, dieses Fahrzeug zusätzlich mit weiteren zwei Funktionen in der Hilfsfrist 1 eintreffen.

Für dieses Schutzziel wurde für die vergangenen drei Jahre ein **Gesamterreichungsgrad von 2 %** ermittelt. Die Feuerwehr Schwedt/Oder ist derzeit auf Grund der Grundstruktur nicht in der Lage das politisch beschlossene Schutzziel zu erreichen. Sie gilt demnach unter Beachtung der beschlossenen Schutzziele als nicht leistungsfähig.

Es handelt sich um eine Bewertung nach rechtlicher Definition für die Leistungsfähigkeit von Feuerwehren auf Grund des deutlich zu geringen Erreichungsgrads. Daraus kann kein unmittelbarer Rückschluss auf Erfolg oder Misserfolg zurückliegender Einsätze gezogen werden. Ausgewertet wurden lediglich die Einsätze, die die Charakteristik eines kritischen Brandes bzw. einer kritischen Hilfeleistung nahekommen oder im Schadensausmaß übertreffen. Hierbei handelte es sich um Schadensfeuer in Gebäuden, einschließlich Alarme durch Brandmeldeanlagen, sowie Unfälle mit Personengefahr (z. B. Verkehrsunfall usw). Bereinigt werde hier neben Datenfehlern (wie bereits bei der Analyse

oder strukturelle Probleme. Letzteres entsteht beispielsweise, wenn ein Prüfkriterium (z.B. Einsatzkräftezahl) bereits durch strukturelle Vorgaben (hier u.a. Alarm- und Ausrückordnung) nicht erreicht werden kann.

4.6.4 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Im Folgenden wird untersucht, welche Faktoren für den niedrigen Erreichungsgrad verantwortlich sind. Diese Analyse bildet die Basis für das SOLL-Konzept, in dem Maßnahmen aufgezeigt werden, wie in Zukunft der Erreichungsgrad in Abhängigkeit von einem neu festzulegenden Schutzziel signifikant angehoben werden kann.

Betrachtet werden grundsätzlich nur als zeitkritisch eingestufte Einsätze, welche gemäß Schutzzieldefinition für dieses relevant sind. Dies sind in erster Linie potenzielle Gebäudebrände (inkl. BMA) und Unfälle mit eingeklemmten Personen. Ausgewertet wurden nur Einsätze, bei denen plausible Zeitstempel in der Leitstelle dokumentiert wurden. Die fahrzeugbezogenen Stärkemeldungen standen im Leitstellendatensatz nicht verlässlich zur Verfügung und wurden für jedes Fahrzeug aus den eigenen

Einsatzberichten der Feuerwehr entnommen. Aus diesem Grund konnte ein verlässlicher **Erreichungsgrad nur für die vergangenen drei Jahre (2015 bis 2017)** ermittelt werden. Der Gesamtanalysezeitraum wurde hier somit abweichend von den einführenden Hinweisen notwendigerweise auf drei Jahre eingegrenzt, sodass noch 292 schutzzielrelevante Einsätze geprüft wurden.

Zudem wurden die Einsätze je nach Ortslagen und Ortsteilen nach der Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeugs in der Hilfsfrist 1 eingeteilt und differenziert ausgewertet:

Hubrettungsfahrzeug auf Grund der Regelbebauung in HF 1 **erforderlich** (innerstädtische Bereiche):

- Am Waldrand,
- Kastanienallee (Ortslage),
- Neue Zeit,
- Talsand,
- Zentrum.

Hubrettungsfahrzeug auf Grund der Regelbebauung¹² in HF 1 **nicht erforderlich** (außen liegende Bereiche):

- Blumenhagen,
- Criewen,
- Gatow,
- Heinersdorf,
- Hohenfelde,
- Kummerow,
- Kunow,
- Stendell,
- Herrenhof,
- Vierraden,
- Zützen.

Für die Detailauswertung wurde außerdem analysiert, wie sich der Erreichungsgrad im Zeitverlauf verändert (z. B. in der 9. oder 10. Minute nach Alarmierung). Gleichzeitig wurde analysiert, welcher Erreichungsgrad erzielt worden wäre, wenn die Einsatzkräftezahl der HAK oder der ersteintreffenden ehrenamtlich besetzten Löschfahrzeuge mit einer, zwei, drei oder vier zusätzlichen Einsatzkräften besetzt gewesen wäre. Durch die sich dabei ergebende Matrix sieht man deutlich, welche „Stellschrauben“ zur Einhaltung der Schutzziele relevant sind.

¹² Für Einzelobjekte und als Unterstützung zur Menschenrettung kann die Drehleiter dennoch notwendig bzw. sinnvoll sein und ist demnach trotz der formalrechtlichen Einteilung bei Brandeinsätzen an Gebäuden immer mitzuführen.

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	8 EK	2,5%*	8,0%	18,6%		
	7 EK	5,5%	9,9%	19,3%		
	6 EK	9,8%	13,6%	21,7%		
	5 EK	39,9%	46,3%	50,3%		
	4 EK	84,0%	87,7%	90,1%		

* Tatsächlicher Erreichungsgrad (8 Minuten; 8 Einsatzkräfte)

Tab. 4.35 IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung – Innerstädt. Bereiche

Im **innerstädtischen Bereich** ist festzustellen, dass i. d. R. erst bei einem Prüfkriterium von vier Einsatzkräften ein akzeptabler Erreichungsgrad (> 80 %) in der Hilfsfrist von 9,5 min (8 min Eintreffzeit) erreicht wird. Dies deckt sich mit dem Eintreffen des HLF der HAK mit vier Funktionen. Das Eintreffen aller fünf geplanten Einsatzfunktionen (HLF + DL) der HAK kann nur in 40 % der Fälle in der HF 1 sichergestellt werden. Dies ist sowohl durch die Alarm- und Ausrückordnung (DL rückt planmäßig z. B. nicht bei Verkehrsunfällen aus) als auch durch Parallelereignisse der HAK beeinflusst.

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	6 EK	0%*	2,4%	2,4%	12,2%	17,1%
	5 EK	2,4%	9,8%	17,1%	26,8%	34,1%
	4 EK	17,1%	31,7%	48,8%	56,1%	70,7%

* Tatsächlicher Erreichungsgrad (8 Minuten; 6 Einsatzkräfte)

Tab. 4.36 IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung – Außen liegende Bereiche

Im **außen liegenden Bereich** kann ein akzeptabler Erreichungsgrad auch mit Hilfsfristüberschreitungen von mehr als vier Minuten und Inkaufnahme einer eingeschränkten Funktionsstärke von vier Funktionen nicht sicher erreicht werden. Das zeigt wiederum, dass die Anfahrtszeiten der HAK hier einfach deutlich zu lang sind und die zuständigen Ortsfeuerwehren die kurze Hilfsfrist 1 ebenfalls nicht sicher einhalten können.

**Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades
(Gesamt Betrachtung - alle Stadtgebiete je nach Schutzziel)**

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	Innen / Außen					
	8 EK / 6 EK	2,0%	6,9%	15,3%	28,2%	36,6%
	7 EK / 5 EK	4,9%	9,9%	18,8%	31,7%	40,6%
	6 EK / 4 EK	11,3%	17,2%	27,2%	39,1%	49,0%
	5 EK / 3 EK	35,3%	43,3%	50,0%	55,4%	62,9%
4 EK / 2 EK	71,1%	76,8%	82,2%	84,7%	91,1%	

* Tatsächlicher Erreichungsgrad (8 Minuten; 8 bzw. 6 Einsatzkräfte)

Tab. 4.37 IST-Erreichungsgrad (2015 bis 2017) und theoretische Entwicklung – Gesamt Betrachtung

5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Schwedt/Oder potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ist zur Ermittlung der örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Schutzziele zwingend erforderlich (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG). Im Folgenden werden daher das Gefahrenpotenzial und das Risiko in der Stadt Schwedt/Oder ermittelt und dargestellt.

5.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Schwedt/Oder befindet sich im Osten des Landkreises Uckermark. Die Nachbargemeinden beziehungsweise Nachbarstädte sind Schöneberg, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow und Gartz (Oder). Im Osten bildet die Oder die Grenze zu Polen.

Die Stadt weist folgende Eckdaten auf:

Allgemeine Daten	
Geographische Lage	53° 03' 29" nördliche Breite 14° 17' 14" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	205,56 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 23,8 km West-Ost: 20,7 km
Höchster Punkt	65,4 m
Niedrigster Punkt	-3 m
Wohnbevölkerung (Stand 30.04.2018)	32 001 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz
Bevölkerungsdichte	156 Einwohner je km ²

Tab. 5.1 Allgemeine Daten

Das Stadtgebiet weist insgesamt nur geringe topographische Höhenunterschiede auf. Die Einwohnerzahl beträgt 32.001. Bei einer Fläche von 205,56 km² entspricht dies einer Bevölkerungsdichte von 156 Einwohnern pro Quadratkilometer. Damit liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Die Bevölkerung konzentriert sich allerdings stark auf die Kernstadt, wobei der Stadtteil Zentrum als eindeutiger Bevölkerungsschwerpunkt auszumachen ist. Als zweit- und drittgrößte Stadtteile folgen Neue Zeit und Talsand. Diese Stadtteile weisen für sich genommen eine großstädtische Bevölkerungsdichte auf.

Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen/Stadtteilen (Stand: 30.04.2018)			
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²	Einwohnerdichte in EW/km²
Stadtteil Zentrum	12.806	10,9	1174,9
Stadtteil Neue Zeit	5.894	42,3	139,3
Stadtteil Talsand	4.283	2,9	1476,9
Stadtteil Am Waldrand	2.045	2,4	852,1
Stadtteil Kastanienallee	2.878	1,9	1514,7
Ortsteil Heinerdorf	650	17,0	38,2
Ortsteil Blumenhagen	236	2,9	81,4
Ortsteil Kunow	370	12,9	28,7
Ortsteil Gatow	250	19,2	13,0
Ortsteil Kummerow	111	8,3	13,4
Ortsteil Criewen	566	16,6	34,1
Ortsteil Zützen	460	10,8	42,6
Ortsteil Stendell	386	20,2	19,1
Ortsteil Hohenfelde	211	23,7	8,9
Ortsteil Vierraden	912	13,4	68,1
Insgesamt	32.058	205,4	156,1

Tab. 5.2 Einwohnerzahl nach Ortsteil

Die Flächennutzung stellt sich wie folgt dar:

Flächennutzung*		
Flächenart	Fläche in km²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	20,43	10%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	2,85	1%
Verkehrsfläche	8,56	4%
Landwirtschaftsfläche	110,79	54%
Waldfläche	47,99	23%
Wasserfläche	11,40	6%
sonstige Flächen	2,98	1%
Summe	205,00	100%

Tab. 5.3 Flächennutzung

Das Stadtgebiet ist im Kernbereich durch intensive Wohnnutzung und industrielle Nutzung geprägt. Auf die erhöhte Gefährdung durch die Gewerbe- und Industriegebiete wird im Abschnitt 5.3 näher eingegangen. Im Außenbereich finden sich ländliche Strukturen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Waldflächen. Gemeinsam mit den Waldgebieten werden 77 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich im Außenbereich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch

erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

5.2 Bebauungsstruktur

Der innerstädtischen Bereiche von Schwedt weisen sowohl offene als auch geschlossene Bauweise mit primärer Wohnnutzung auf. Es gibt viele große, mehrgeschossige Wohnblöcke. Zudem gibt es verschiedene Gebäude besonderer Nutzung und Art, wie beispielsweise die „Uckermärkischen Bühnen“ oder das Asklepios Klinikum Uckermark. Rund um das Innenstadtgebiet befinden sich mehrere Kleingartensiedlungen. Nördlich und westlich des Stadtzentrums gibt es jeweils größere Gewerbegebiete. Außerdem liegt das PCK-Raffinerie-Gelände nordwestlich des Stadtzentrums. Auf die ansässigen Gewerbe- und Industriegebiete wird im folgenden Kapitel 5.3 genauer eingegangen.

Die übrigen Ortsteile haben überwiegend dörflichen Charakter und sind von einer offenen Bauweise mit primärer Wohnnutzung geprägt. Die Gebäude überschreiten eine Höhe von drei genutzten Vollgeschossen in der Regel nicht. Einzelobjekte mit Wohnblock- bzw. Mehrfamilienhaus-Charakter sind allerdings ebenfalls zu finden. Vereinzelt gibt es größere landwirtschaftlich Betriebe.

Östlich des Ortsteils Vierraden befindet sich der Schwedter Hafen.

Der Osten des Stadtgebietes ist durch den Nationalpark Unteres Odertal geprägt, der zwischen Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und Oder liegt.

5.3 Industrie- und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch

Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.

- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Gefahrstoffeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.
- Bei Betrieben mit einer Werkfeuerwehr, ist zunächst die Werkfeuerwehr für unmittelbare Erstmaßnahmen zuständig. Die öffentliche Feuerwehr muss auf Anforderung unterstützend tätig werden.

Die folgende Tab. 5.4 gibt einen Überblick über die Gewerbe- und Industriegebiete innerhalb des Stadtgebietes.

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Stadtteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km²
GE Berkholzer Allee	ca. 30	"klassisches" Gewerbegebiet, ca. 2/3 Dienstleistungen aller Art und Handel, Freizeit/Bildung/Gastronomie und Industrie sind vereinzelt vorhanden	ca. 0,23 km ²
GE Handelsstraße	150 - 160	geprägt durch großflächigen Handel, Handel und Dienstleistungen aller Art dominierend (Anzahl), vereinzelt auch andere Nutzungen, Betriebs Hof UVG, Heizkraftwerk	ca. 0,6 km ²
GI Kuhheide	20 - 30	Papierfabrik Leipa dominierend (Fläche), ansonsten ausgeglichenes Verhältnis (Anzahl) von Dienstleistungen aller Art und Industrie, Handel und Freizeit/Bildung/Gastronomie unbedeutend, betriebseigene Feuerwehr	ca. 1,63 km ²
GI Industriepark (PCK)	90 - 100	PCK Raffinerie dominierend (Fläche), ca. 80 % (Anzahl) Dienstleistungen aller Art und Industrie, vereinzelt Handel, Freizeit/Bildung/Gastronomie unbedeutend, Schwerpunkt Chemieindustrie, betriebseigene Feuerwehr	ca. 2,20 ha
GI Breite Allee	< 10	Abfallbeseitigung, Abrissunternehmen und Spedition	ca. 0,29 km ²
GI Hafen	< 10	Umschlag und Lagerung von Waren, flüssige- und gasförmige Brennstoffe	0,30 km ²

Tab. 5.4 Gewerbe- und Industriegebiete

5.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das

Schienenetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Durch das Stadtgebiet führen die beiden Bundesstraßen B 2 und B 166. Die B 2 stellt eine wichtige Verbindung zur polnischen Grenze und weiter nach Stettin dar. Die B 166 überquert auf dem Stadtgebiet die polnische Grenze. In nordwestlicher Richtung bietet sie Anschluss an die Bundesautobahnen 11 und 20. Im Zuständigkeitsgebiet der Stadt gibt es keine Bundesautobahnen.

Schienenverkehr

Die Stadt Schwedt/Oder ist mit dem Bahnhof Schwedt und der Haltestelle Schwedt Mitte an das Schienennetz angeschlossen. Es verkehrt die Regionalexpresslinie RE 3 (Schwedt-Berlin-Lutherstadt Wittenberg) und die Regionalbahnlinie RB 61 (Schwedt-Angermünde). Beide Bahnlinien verkehren im Zweistundentakt. Zusätzlich ist die PCK-Raffinerie über die Strecke Passow-Schwedt an die Strecke Berlin-Stettin angebunden. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet sechs niveaugleiche Bahnübergänge. Diese befinden sich an der Berliner Straße, an der Straße Zur Querfahrt, der Helbigstraße, am Übergang der Lindenallee in die Vierradener Chaussee, an der Försterei Berkholz, an der Lange Straße sowie an der Zufahrt zum PCK-Bahnhof für Güterverkehr der PCK.

Flugverkehr

Flugverkehr hat für das Schwedter Stadtgebiet keine Relevanz, da es keinen eigenen Flugplatz gibt und sich auch in unmittelbarer Nähe keine Flughäfen befinden.

Wasserstraßen

Die Oder als Bundeswasserstraße bildet die östliche Stadtgrenze und gleichzeitig die Landesgrenze zu Polen. Parallel zur Oder verläuft die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (Teilstrecke der Havel-Oder-Wasserstraße). Diese ist durch die Schwedter Querfahrt und eine Schleuse mit der Oder verbunden. Zwischen Kanal und Oder befinden sich Polder, die bei Bedarf geflutet werden. Ein Großteil dieses Gebietes gehört zum Nationalpark Unteres Odertal.

5.5 Hochwasser und Starkregen

In Schwedt/Oder kann gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und der Welse eine Gefährdung durch Hochwasser entstehen. Besonders an der Welse sind schon bei häufigen Hochwasserereignissen (HQ₁₀) landwirtschaftlich genutzte und Flächen mit gemischter Nutzung von Überschwemmungen betroffen. Am Ufer der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße sind bei HQ₁₀₀-Ereignissen größere landwirtschaftlich genutzte sowie Flächen mit gemischter Nutzung von Überschwemmungen bedroht. Solche Ereignisse könnten in Zukunft häufiger auftreten.

Partiell kann es zudem aufgrund von Starkregenereignissen zu Überschwemmungen kommen. Entsprechende Ereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

5.6 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Schwedt/Oder existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können.

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen / Rohölleitungen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben.

Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Im Ortsteil Heinersdorf befindet sich zudem die Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt (MVL). Dabei laufen mehrere Pipelinestrecken aus Richtung Osten zusammen. Von dort werden die PCK-Raffinerie und die Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH in Spergau bei Leuna beliefert.

5.7 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis: Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

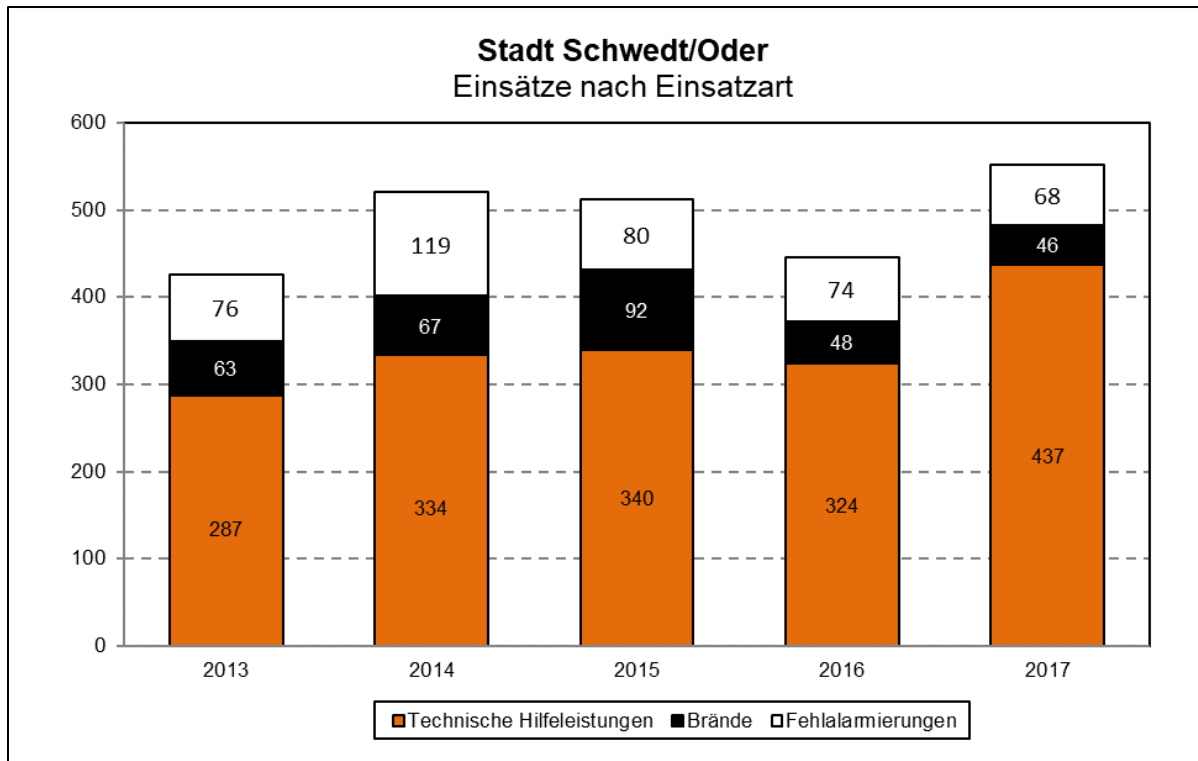


Abb. 5.1 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 war die Feuerwehr von Schwedt/Oder jährlich durchschnittlich 492 Mal im Einsatz. Dies entspricht 1,3 Einsätzen pro Tag, was für eine Freiwillige Feuerwehr ein sehr hoher Wert ist.

Bei 70 % der Einsätze handelt es sich um Technische Hilfeleistungen. 2017 kam es aufgrund von Unwetterereignissen zu einem überdurchschnittlichen Einsatzaufkommen.

Im gleichen Zeitraum gab es durchschnittlich 64 Brandereignisse pro Jahr. Jedes Jahr kommt es dabei auch zu größeren Brandereignissen, bei denen auch Menschenleben in Gefahr ist.

Außerdem gibt es jährlich durchschnittlich rund 84 Einsätze auf Grund von Fehllarmen. Häufigste Ursache für Fehllarm ist Blinder Alarm (Anscheingefahren). Die Anzahl der Alarme durch Brandmeldeanlagen ist im Vergleich zu anderen Städte gleicher Größe auf einem geringen Niveau.

Die Einsatzverteilung (vgl. Abb. 5.4) zeigt deutlich, dass ein Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich von Schwedt stattfinden. Lediglich 15 % des Gesamteinsatzaufkommens in den Jahren 2013 bis April 2018 fanden in außen liegenden Ortsteilen statt.

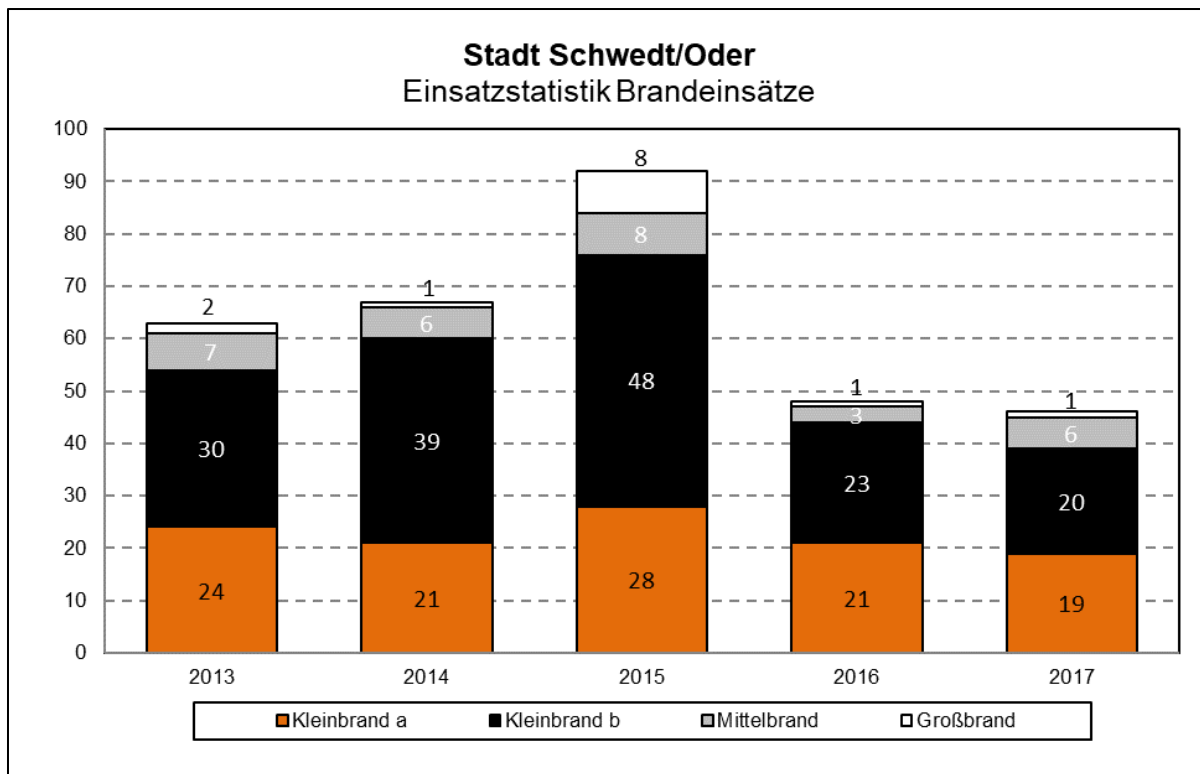


Abb. 5.2 Brandeinsätze

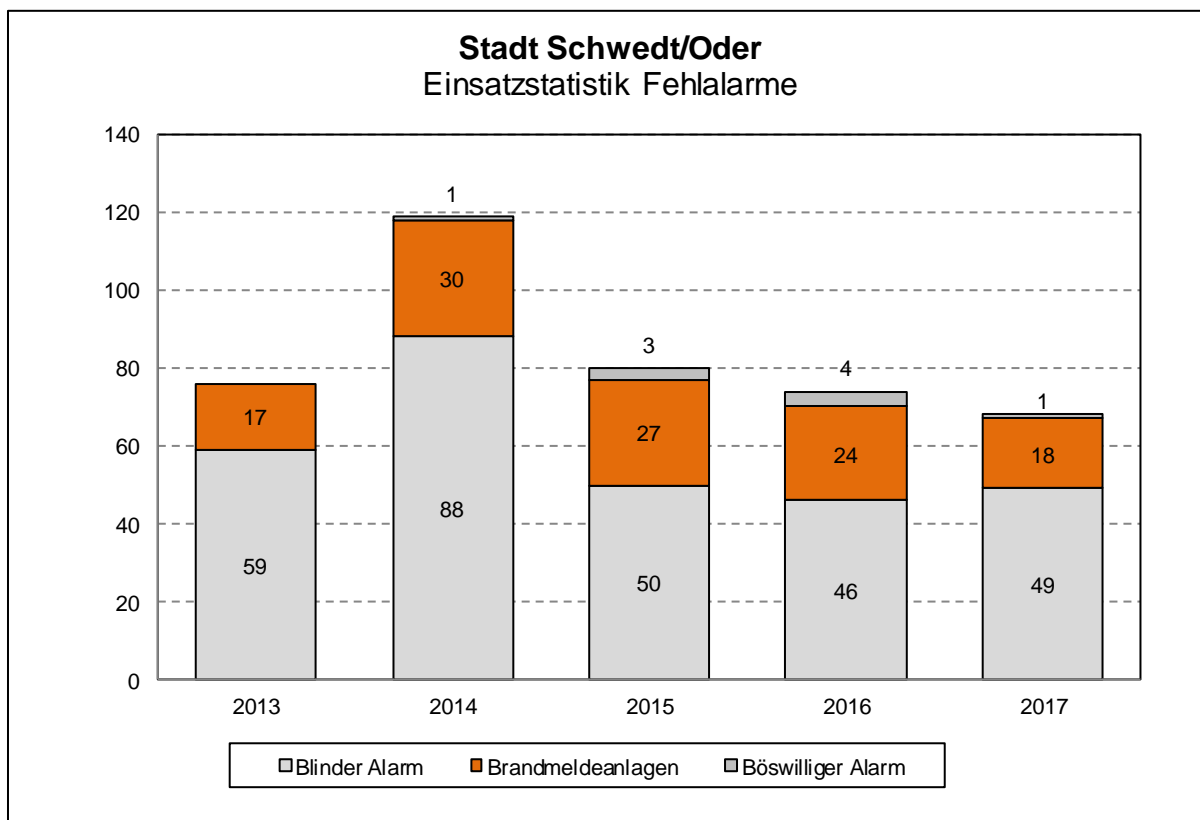


Abb. 5.3 Fehlalarme

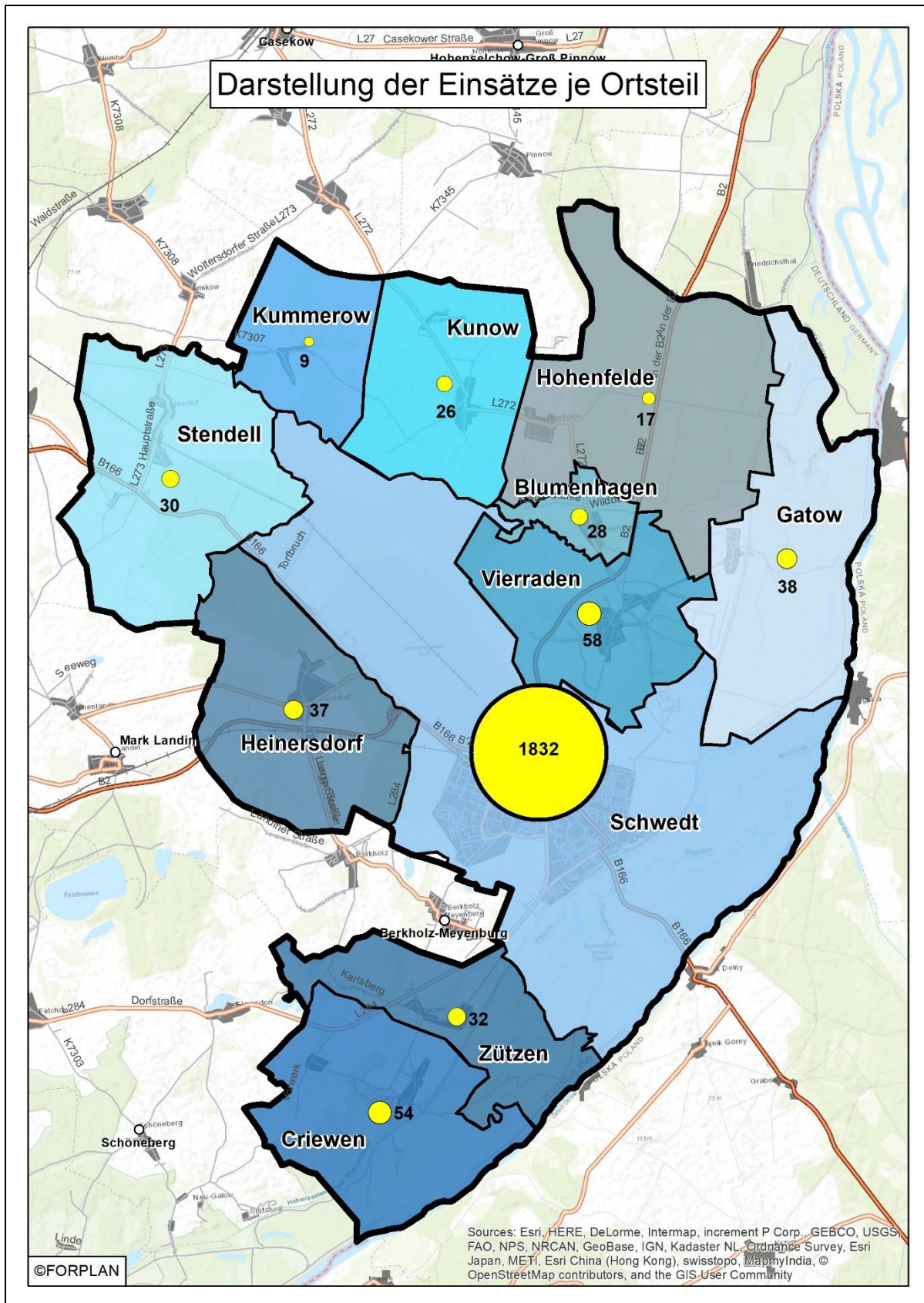


Abb. 5.4 Verteilung der Einsatzhäufigkeit auf Ortsteile (2013 bis 04/2018)

5.8 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, zur Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Der Hydrantennetzplan der Stadt Schwedt lag vor und wurde analysiert. Zur Löschwasserentnahme besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem örtlichen Trinkwasserversorger, der die Entnahme nur aus definierten Hydranten gewährleistet, deren Abstände teilweise erheblich sind und eine Überbrückung mit längeren Wegstrecken oder Tanklöschfahrzeugen erfordern. In den außenliegenden Ortsteilen beruht die Löschwasserversorgung zu einem großen Teil auf zentralen hydrantennetzunabhängigen Löschwasserentnahmemöglichkeiten (Löschwasserteichen, Brunnen u.A.).

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Folgende Defizite sind bekannt:

Ortsteil Kunow: In Bereichen der Kunower Dorfstr. existieren derzeit zwei Löschwasserteiche, von denen ein Teich (am Gutshaus) durch Verlandung bzw. Verschilfung zukünftig erwartungsgemäß nicht mehr im notwendigen Umfang nutzbar sein wird. Die dort vorhandene Saugstelle ist nicht nutzbar.

Ortsteil Hohenfelde: Im Bereich der Hohenfelder Dorfstr. 18 ist die Löschwasserversorgung ebenfalls nur durch einen Löschwasserteich stabil sichergestellt. Bei niedrigem Wasserstand kann die Entnahme auf Grund des flachen Uferbereichs allerdings nicht gewährleistet werden.

Ortsteile Niederfelde: In diesem Bereich wurde bereits eine alternative Löschwasserentnahmestelle in Form eines Löschwasserbrunnens gebohrt, die Zugänglichkeit ist auf Grund der Lage an einem schmalen Feldweg allerdings unzureichend.

Ortsteil Heinersdorf: Im Bereich der Passower Str. 17-30 ist die Fördermenge des vorhandenen Hydranten unzureichend und der Löschwasserteich bei geringem Wasserstand auf Grund des flachen Uferbereichs nicht in vollem Umfang nutzbar.

Ortsteil Stendell: Im Bereich Bergstraße 19 ist die Fördermenge des vorhandenen Hydranten unzureichend und die vorhandene Zisterne undicht.

Ortsteile Criewen und Zützen: Ein Großteil der vorhandenen Hydranten werden nicht mehr geprüft. Diese Hydranten sind entsprechend gekennzeichnet. Eine verlässliche Zugänglichkeit und Entnahme von Löschwasser ist an diesen Hydranten nicht gewährleistet. Ein für die Feuerwehr sinnvoll überwindbarer

Hydrantenabstand von < 300 m¹³ ist nicht sichergestellt. Im Bereich des Oder-Hotels in Zützen ist die Fördermenge des vorhandenen Hydranten unzureichend.

5.9 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016, wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Eine entsprechende Erläuterung der Gefahrenkategorien sowie Einzeldarstellungen als Rasterkarte befinden sich im Anhang E.

Die Einteilung von Schwedt/Oder in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Risikoklassen				
Ausrückebereich	Brand	Technische Hilfe	Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	Wassernotfälle
Schwedt Süd/Ost	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 3
Schwedt Nord/West	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 1
Heinersdorf	Br 3	TH 3	CBRN 3	W 1
Blumenhagen	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 1
Kunow	Br 3	TH 2	CBRN 1	W 2
Gatow	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 3
Criewen/Zützen	Br 3	TH 3	CBRN 1	W 3
Stendell	Br 1	TH 3	CBRN 3	W 1
Vierraden	Br 3	TH 3	CBRN 3	W 3
Gesamt	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 3

Tab. 5.5 Risikoklassen

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

¹³ Im ungünstigsten Fall müssen zur nächstgelegenen Löschwasserentnahmestelle 150 m zurückgelegt werden. Dies ist durch das mitgeführte Schlauchmaterial (z.B. 8 x 20m B75-Schlauch auf einer Schlauchhaspel) machbar. Weitere Entfernungen führen zu erheblichen Verzögerungen.

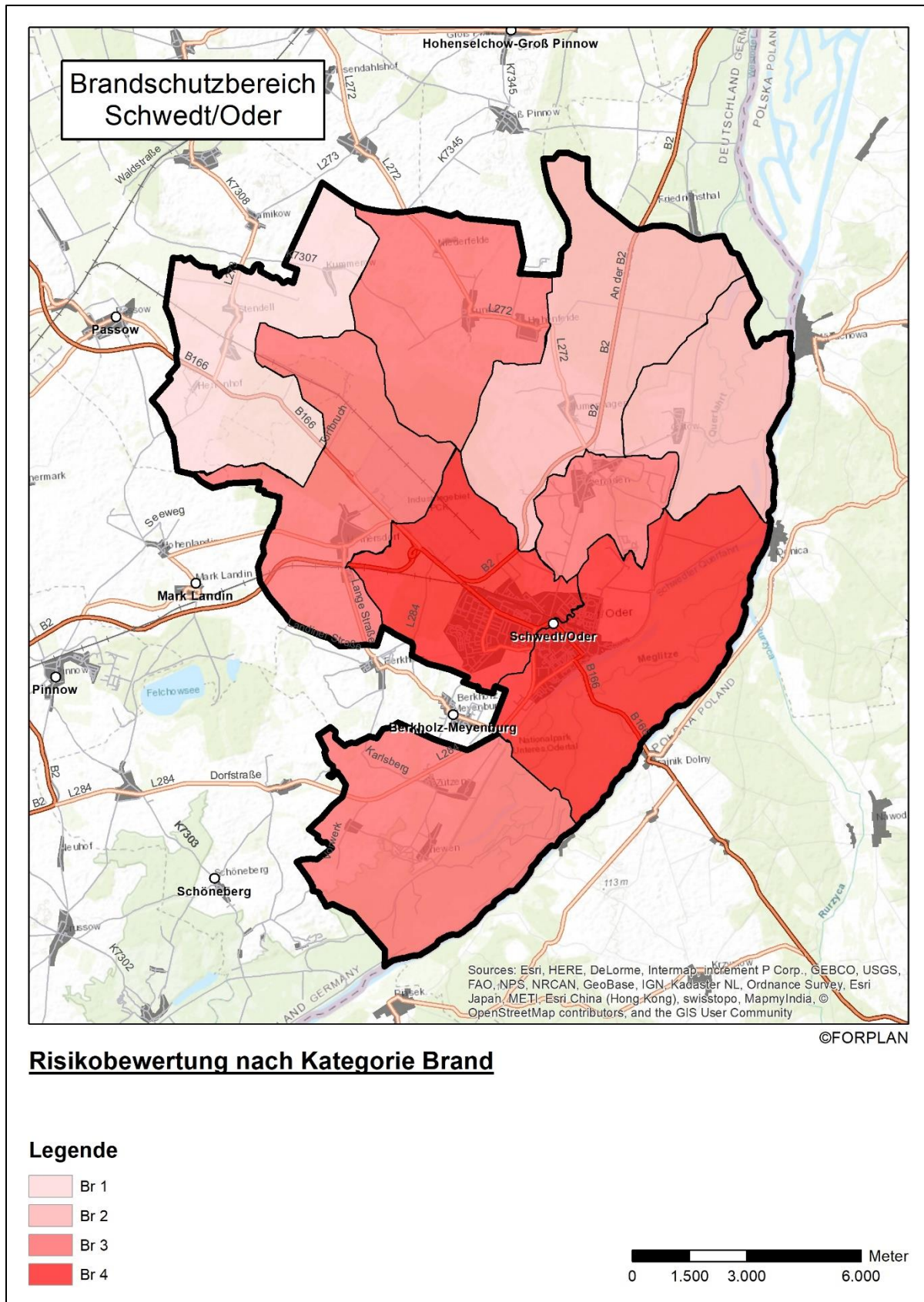


Abb. 5.5 Brandrisikoeinstufung der Ausrückebereiche

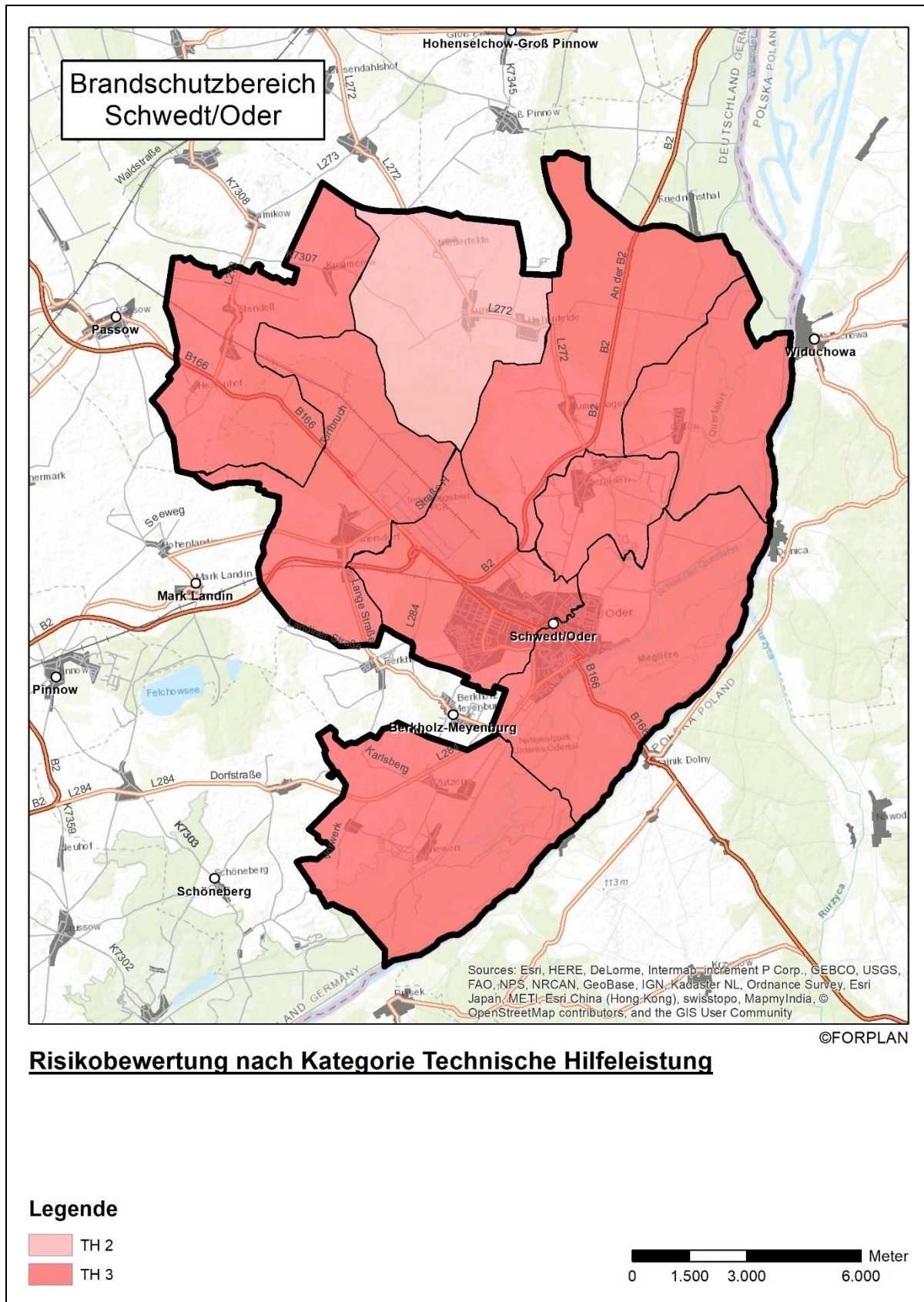


Abb. 5.6 Hilfeleistungsrisiko der Ausrückebereiche (wird noch ausgetauscht)

5.10 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit, oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden hauptsächlich die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes und der Risikoobjekte analysiert. Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. **Einzeldarstellungen der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr befinden sich im Anhang.**

5.10.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit der Kommune wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Kapitel 4.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

5.10.2 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

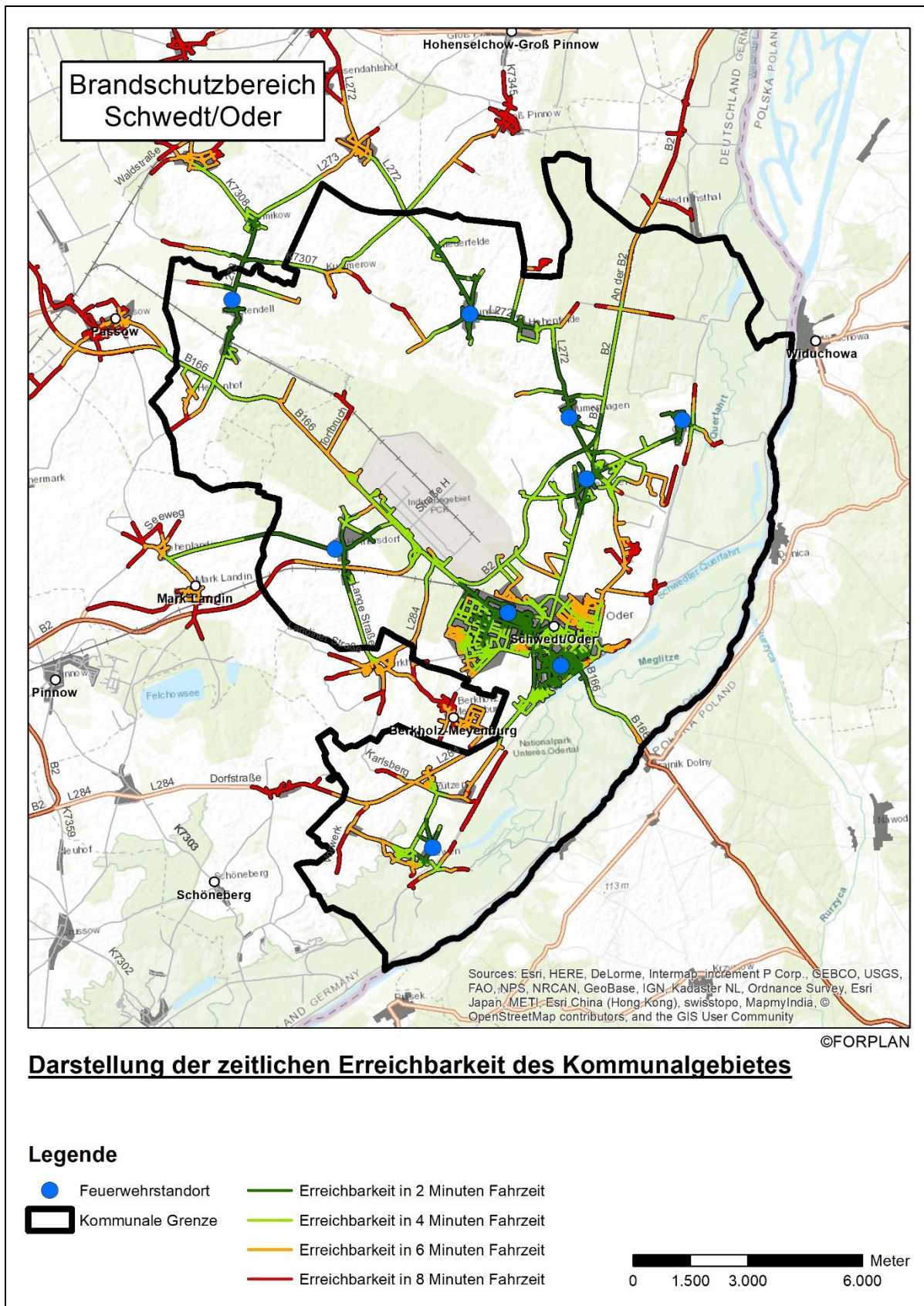


Abb. 5.7 Darstellung der zeitl. Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehren (wird noch ausgetauscht)

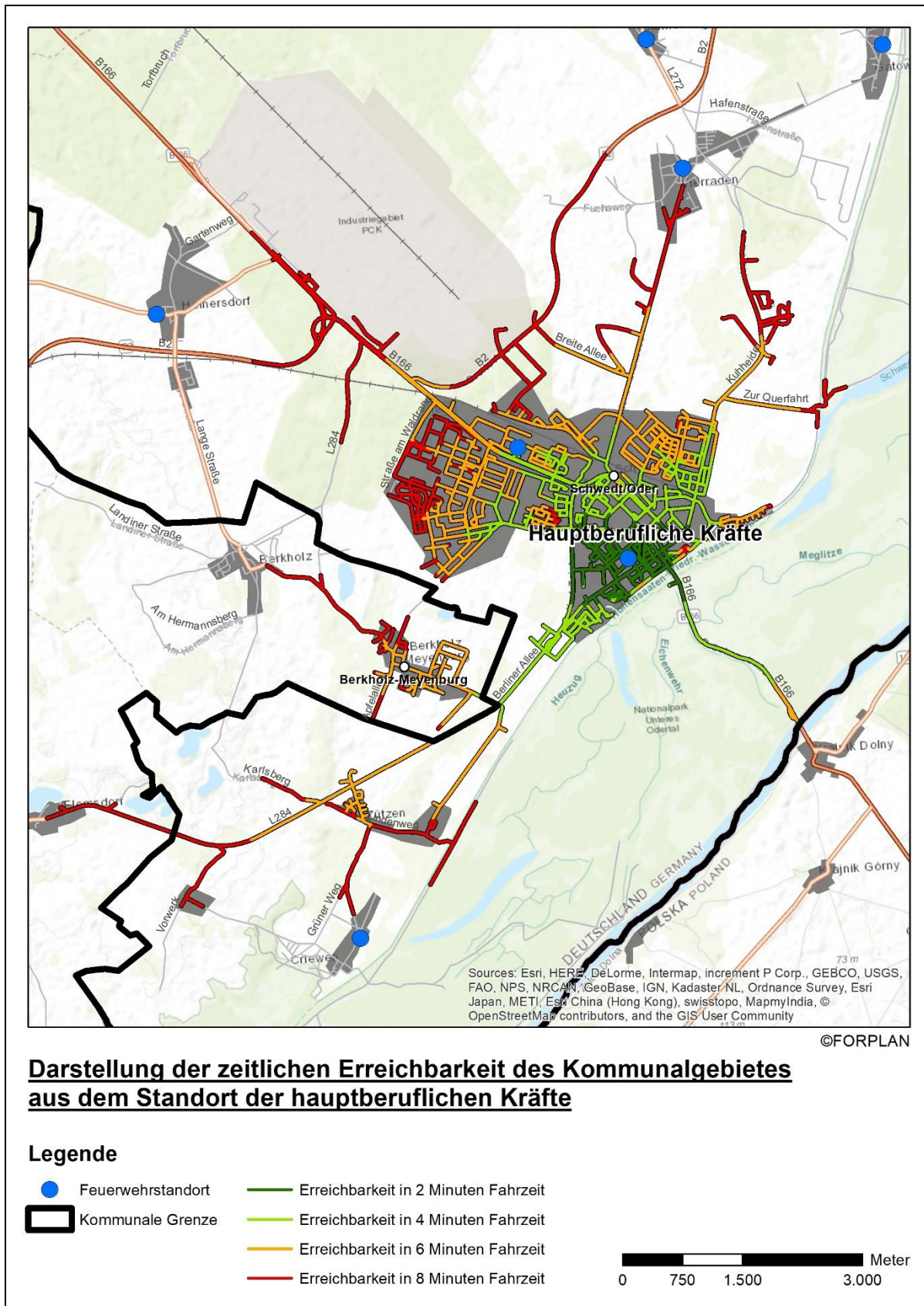


Abb. 5.8 Darstellung der zeitl. Erreichbarkeit durch die hauptamtl. Kräfte

Die obige Abb. 5.7 zeigt die Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Ortsfeuerwehren. Dabei ist zu beachten, dass hier lediglich die reine Fahrzeit der Einsatzkräfte dargestellt wird. Um die tatsächliche Eintreffzeit zu ermitteln, müssen die jeweiligen

Ausrückzeiten hinzuaddiert werden. Es wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der bebauten Fläche in einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden kann. Gerade außerhalb der Ortschaften, aber auch in einigen Bereichen des Zentrums von Schwedt beträgt die reine Fahrzeit bereits 6, teilweise sogar 8 Minuten.

Unter Berücksichtigung der hinzukommenden Ausrückzeiten der Einsatzkräfte ist ein hilfsfristgerechtes Eintreffen in der Hilfsfrist 1 im Innenstadtbereich durch die Löschzüge 1 und 2 nicht flächendeckend möglich. In den Bereichen der anderen Ortsfeuerwehren ist nur bei sehr kurzen Fahrwegen im unmittelbaren Nahbereich der Feuerwehrhäuser eine Einhaltung der Hilfsfrist 1 möglich.

In Abb. 5.8 ist nur die räumliche Erreichbarkeit durch die hauptamtlichen Kräfte dargestellt. Die Ausrückzeiten betragen zwischen 1,5 und 2 Minuten, sodass für die Hilfsfrist 1 eine Fahrzeit von höchstens 6,5 Minuten verbleibt. Demzufolge kann der Innenstadtbereich nahezu vollständig bzw. nur mit geringfügigen Hilfsfristüberschreitungen abgedeckt werden, die außenliegenden Ortsteile werden allerdings nicht rechtzeitig erreicht.

Die Erreichbarkeit des Straßennetzes (innerorts und außerorts) auf Basis der durchschnittlichen Ausrückzeiten von Ortsfeuerwehren / Löschzügen und hauptamtlichen Kräften von den Standorten stellt sich wie folgt dar:

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	140,52 km	96,62 km	68,8%	43,90 km	31,2%
Straßen außerorts	182,76 km	24,45 km	13,4%	158,31 km	86,6%
öffentl. Straßennetz	323,28 km	118,07 km	36,5%	205,21 km	63,5%

Tab. 5.6 Erreichbarkeit des Straßennetzes bei gegebener Fahrzeit

Es können, bei gegebener Ausrückzeit innerhalb einer Eintreffzeit von acht Minuten 68,8 % der innerörtlichen Straßen erreicht werden. Einschließlich des außerörtlichen Straßennetzes können insgesamt 36,5 % der öffentlichen Verkehrswege von den Standorten der Feuerwehr abgedeckt werden. Für die Bereiche im Bebauungszusammenhang (innerorts) liegt die Stadt Schwedt/Oder damit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Grund hierfür sind insbesondere die langen Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren und die langen Anfahrtszeiten der hauptamtlichen Kräfte bis in die außenliegenden Ortsteile, die in dieser Auswertung selbstverständlich ebenfalls zum Bebauungszusammenhang (innerorts) zählen.

5.10.3 Erreichbarkeit der Risikoobjekte

In der Stadt Schwedt/Oder sind derzeit 166 Risikoobjekte verzeichnet bei denen eine „erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung vorliegt oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind“ (Definition gemäß § 33 BbgBKG). Häufig handelt es sich hierbei um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder

explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Die Objektanzahl ist im Vergleich zu anderen Kommunen auf einem üblichen Maß, die Verteilung zeigt allerdings eine nicht unerhebliche Anzahl von Objekten in außenliegenden Ortsteilen. In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit dieser Objekte ersichtlich.

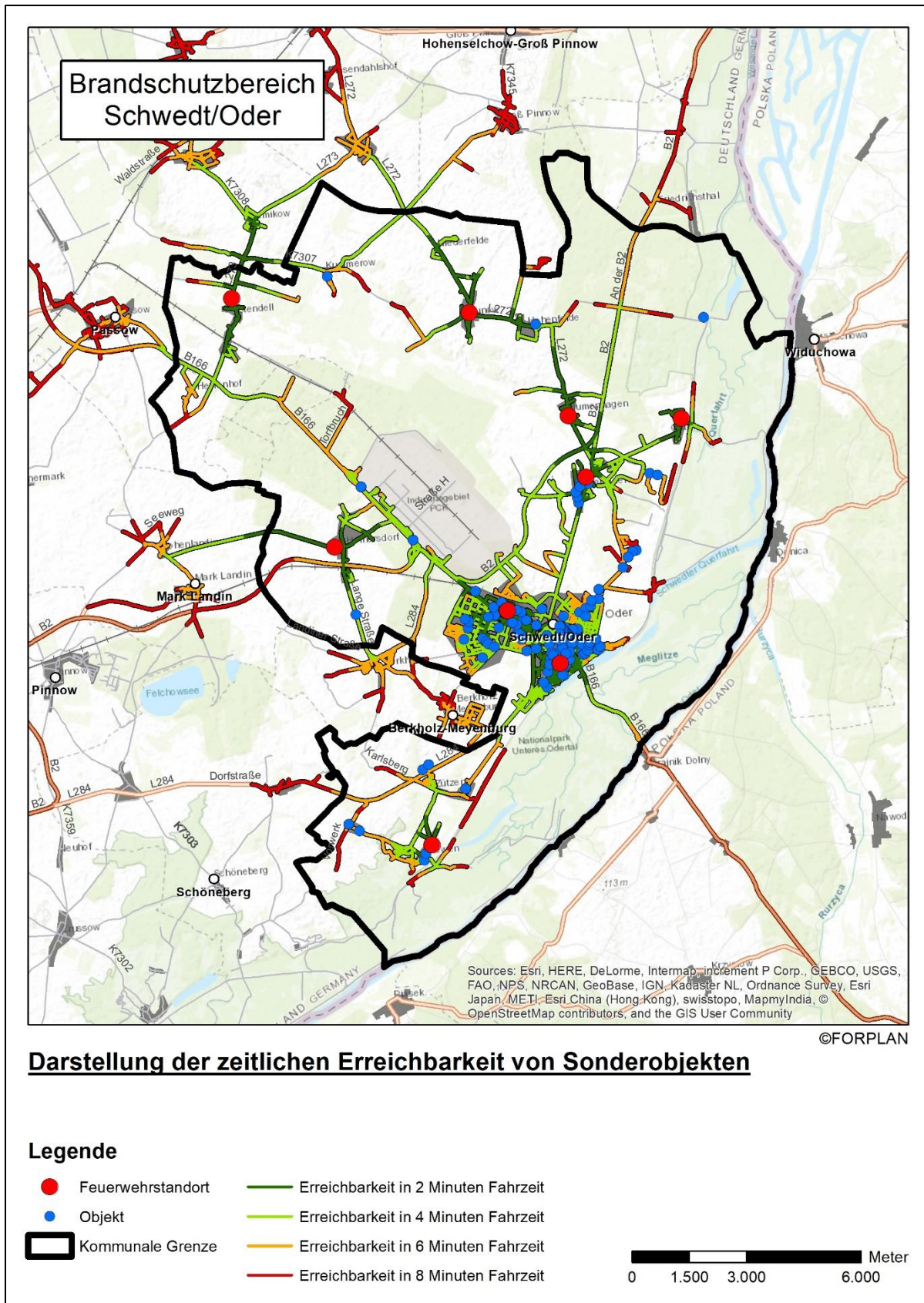


Abb. 5.9 Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
1	19
2	45
3	39
4	35
5	16
6	5
7	6
≥ 8	1

Tab. 5.7 Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Ein Großteil der Objekte (93 %) kann innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten durch eine der Ortsfeuerwehren / Löschzüge bzw. die hauptamtlichen Kräfte erreicht werden. Bei insgesamt 12 Risikoobjekten ist die Fahrzeit länger als 5 Minuten. Dies betrifft vor allem Risikoobjekte in den außen liegenden Ortsteilen. Grundsätzlich ist besonders in diesen Objekten dem Vorbeugenden Brandschutz besondere Rechnung zu tragen, da hier nicht mit einer Menschenrettung innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten begonnen werden kann.

Außerdem gibt es im Stadtgebiet weitere Objekte die zwar nicht die Risikoschwelle für die Eingruppierung als Risikoobjekte, allerdings einzelne Gefährdungsmerkmale aufweisen. Bei diesen Objekten kann im Ereignisfall ein überdurchschnittlich erhöhter Kräftebedarf ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind Tankstellen, Kirchen, leerstehende Objekte usw., die sich auch in den außenliegenden Bereichen befinden und zum örtlichen Risiko der Ortsteile ebenso gehören wie die festgestellte Wohnbebauung.

Die Ortsfeuerwehr Kunow deckt außerdem das außerhalb des Stadtgebiets liegende Kinderheim Fortstenwalde ab, dass auf dem schnellsten Wege aus Kunow erreichbar ist. Für diese Objekt mit entsprechendem Gefährdungspotenzial und bereits in der Vergangenheit aufgetretenen Einsatzszenarien stellt die Feuerwehr Schwedt (hier insbesondere die OFW Kunow sowie die HAK) somit den unmittelbaren ersten Abmarsch.

5.10.4 Erreichbarkeit durch Hubrettungsfahrzeuge

Innerhalb der innerstädtischen Bereiche ist das vorhandene Hubrettungsfahrzeug bei einem Großteil der Gebäude erforderlich, um den zweiten Rettungsweg im Brandfall sicherzustellen. Nachfolgende Abb. 5.11 zeigt die Abdeckung der Stadtgebiete in der Hilfsfrist 1 (Eintreffzeit 8 min) und darüber hinaus. Dabei ist festzustellen, dass die innerstädtischen Ortsteile vollumfänglich ohne größere Hilfsfristüberschreitungen durch das Hubrettungsfahrzeug abgedeckt werden können.

In den außen liegenden Ortsteilen finden sich in geringer Zahl Gebäude, bei denen das Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs erforderlich ist. Dabei handelt es sich um einen Wohnblock im Ortsteil Kunow und Dachgeschossausbauten, bei denen die Erreichbarkeit mit der Steckleiter als baurechtlich anerkannte tragbare Leiter nicht sicher ist. Hier kann im Einsatzfall auch die Schiebleiter

angewendet werden. Der Einsatz einer Drehleiter ist allerdings in jedem Falle die schnellere und sicherere Variante. Für außen liegende Ortsteile wird es allerdings beim Eintreffen der Drehleiter zu erheblichen Hilfsfristüberschreitungen von bis zu 10 Minuten kommen.

Bei Ausfall der Drehleiter der Feuerwehr Schwedt/Oder oder bei Paralleleinsätzen können weitere Drehleitern aus umliegenden Gemeinden angefordert werden. Die zu erwartenden Anfahrtszeiten sind in Abb. 5.11 dargestellt. Unter Beachtung der Fahrzeiten von 17 bzw. 19 Minuten ist eine Eintreffzeit von mindestens 25 Minuten anzunehmen. Zudem kann im Bedarfsfall auf das Hubrettungsfahrzeug der Werkfeuerwehr „PCK“ zurückgegriffen werden.

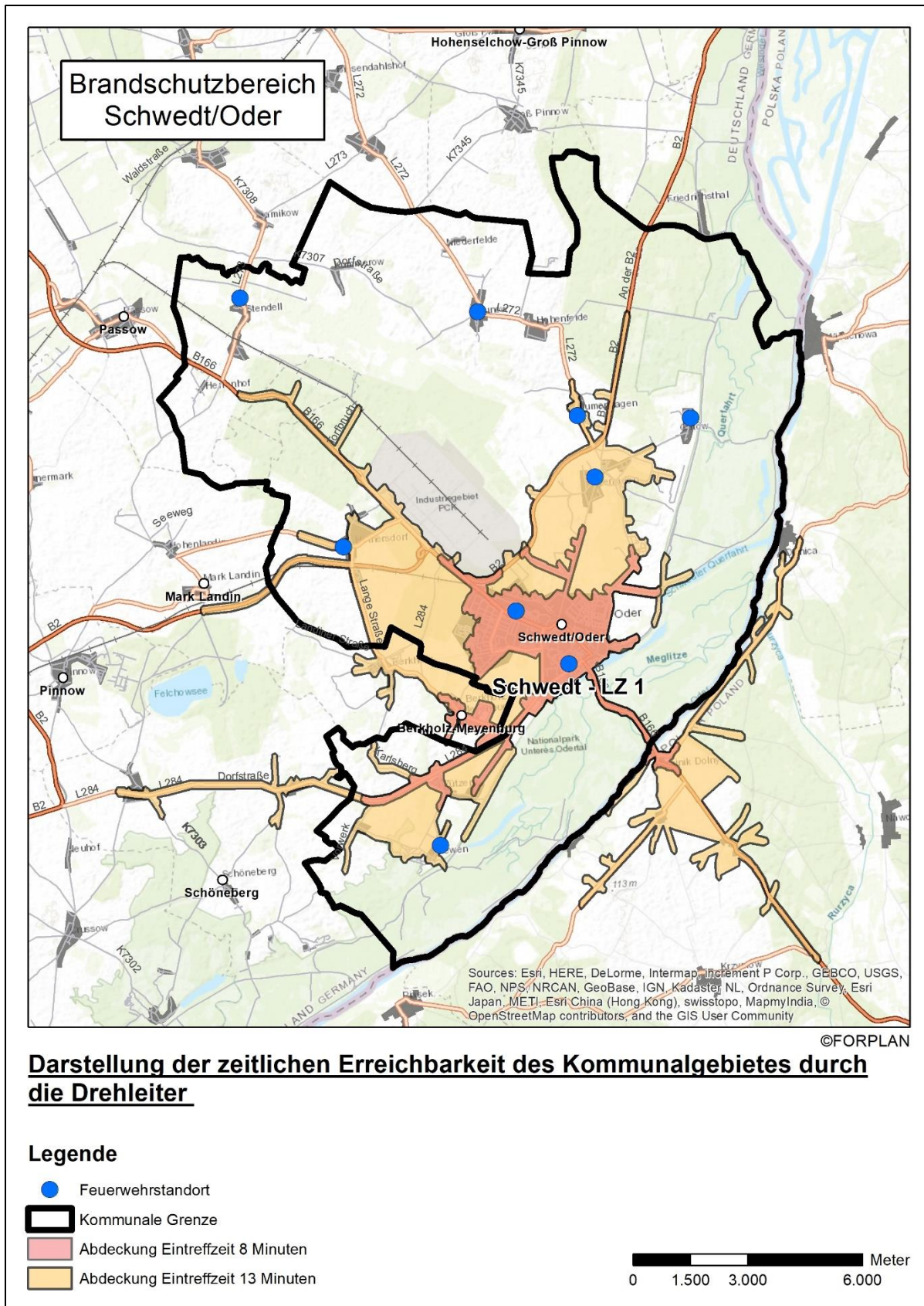


Abb. 5.10 Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch das Hubrettungsfahrzeug

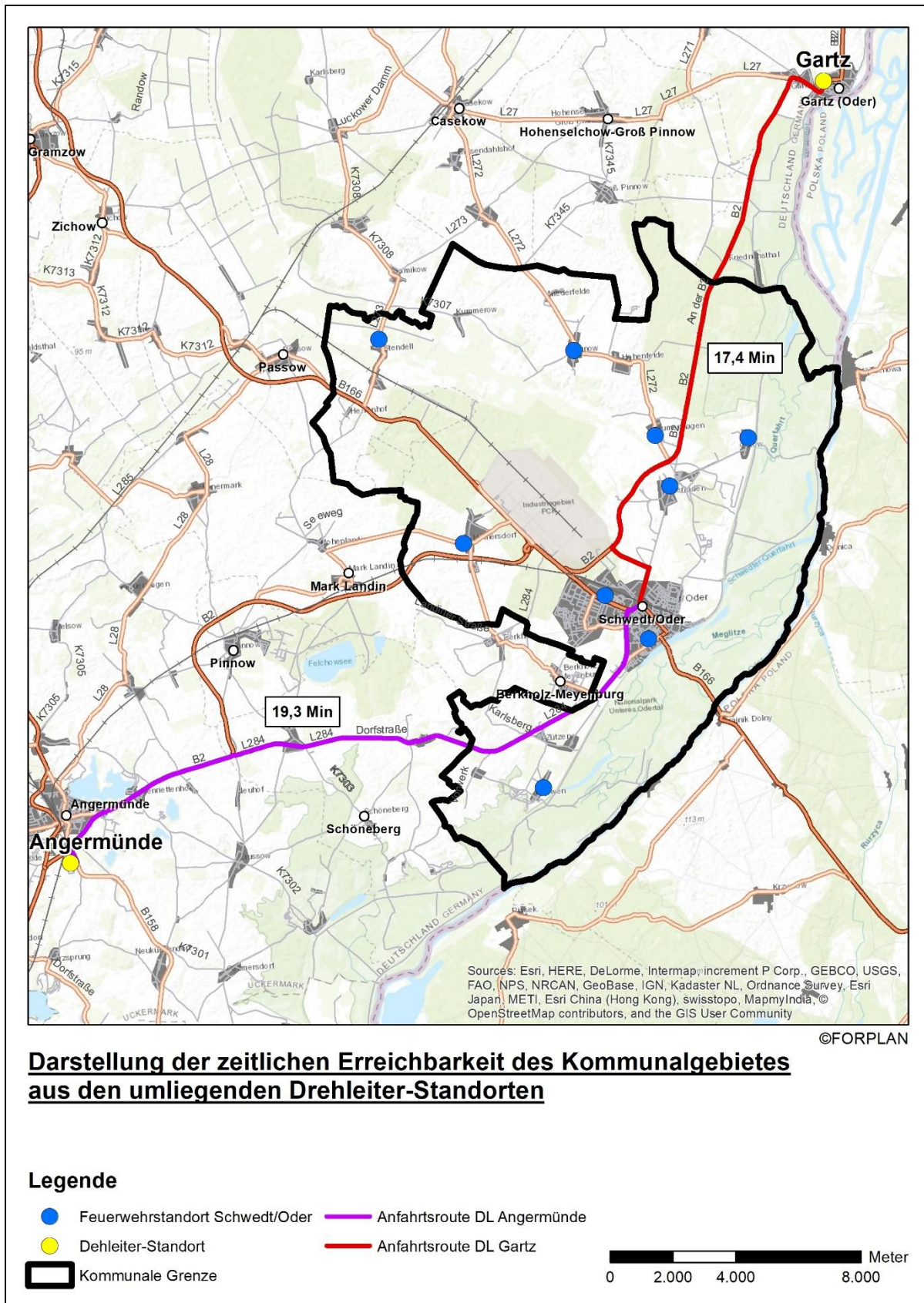


Abb. 5.11 Erreichbarkeit des Innenstadtgebiets durch umliegende Hubrettungsfahrzeuge

5.10.5 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

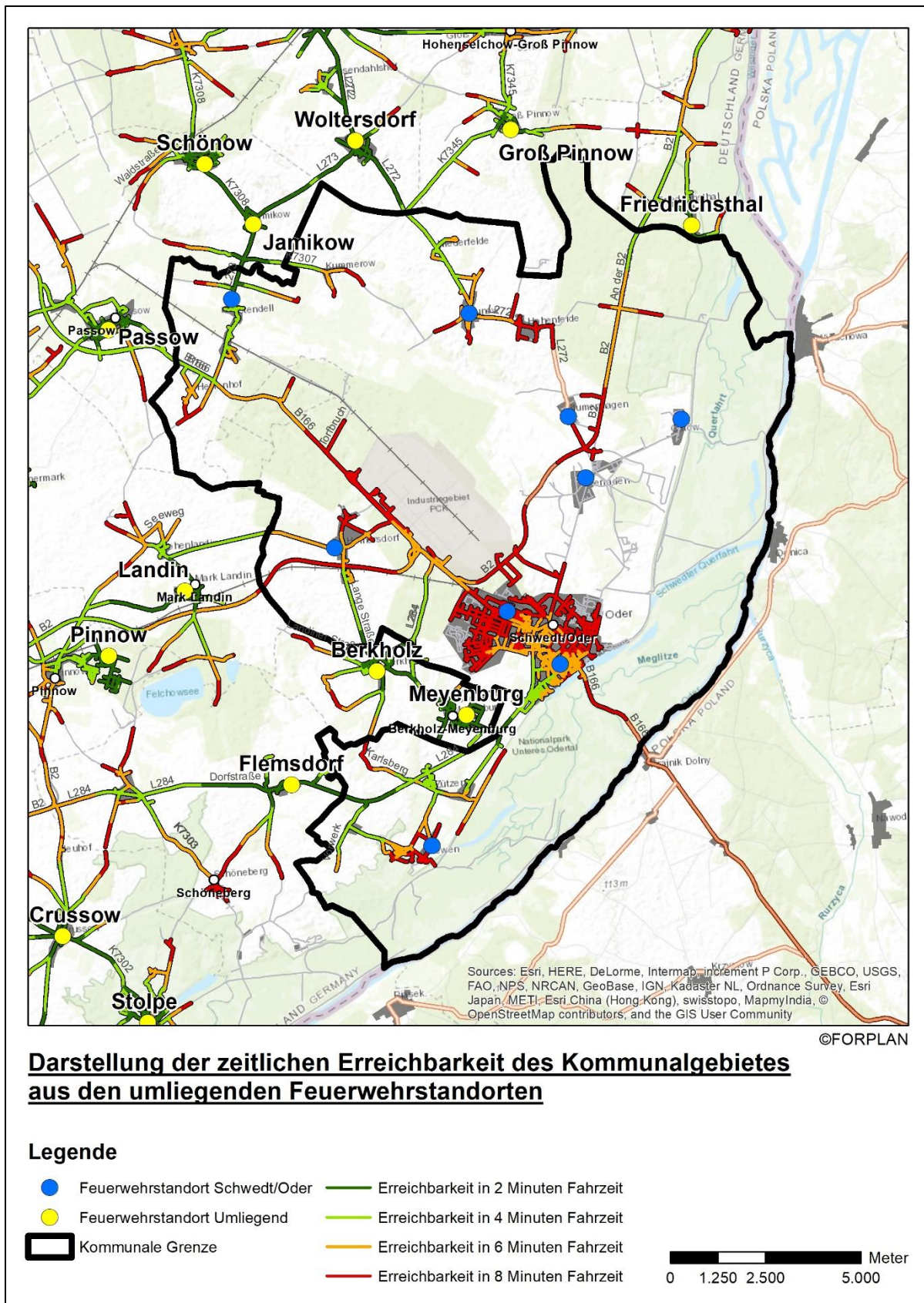


Abb. 5.12 Unterstützungsmöglichkeiten durch umliegende Feuerwehren

Bei der Bewertung der Unterstützungsmöglichkeiten durch umliegende Feuerwehren ist zu beachten, dass die personelle Besetzung ausschließlich auf ehrenamtlichen

Einsatzkräften beruht. Damit sind die Ausrückzeiten erwartungsgemäß ebenso verlängert. Einige Bereiche an den Stadtgrenzen können durch umliegende Feuerwehren mit einer Fahrzeit von 2 bis 4 Minuten erreicht werden, die Einhaltung einer Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten ist damit allerdings nicht zu erwarten. In der Hilfsfrist 2 können umliegende Feuerwehren allerdings in Teilbereichen wirksame Unterstützung liefern. Dies sind vor allem:

- Stendell,
- Teile von Criewen, insbesondere der Bereich Vorwerk und die Ortsverbindungsstraßen,
- Teile der Ortsverbindungsstraßen im Bereich der Stadtgrenze.

6 Schutzzieldefinition

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für die Stadtgebiete Schwedts werden bemessungsrelevante Schadensszenarien erarbeitet und die daraus resultierenden, notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt. Neben der individuellen fachlichen Bewertung werden folgende Empfehlungen und Hinweis-papiere berücksichtigt:

(1) Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016 (ABl./16, [Nr. 6], S.144).

Die bemessungsrelevanten Szenarien legen sowohl den zeitlichen Einsatzablauf als auch den notwendigen Kräfte- und Ausrüstungsbedarf fest. Nachfolgend werden bemessungsrelevante Brandszenarien für das Stadtgebiet Schwedt/Oder definiert und die Leistungsanforderungen abgeleitet.

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse wurde festgestellt, dass das Stadtgebiet hinsichtlich der Gefährdung und des Risikos starke Unterschiede aufweist. Besonders die Brandgefahr ist im innerstädtischen Bereich deutlich höher als in den außen liegenden Ortsteilen. Zudem ist auch die Häufigkeit anderer Einsatzszenarien deutlich unterschiedlich. Aus diesem Grund sollen – basierend auf den Einflussfaktoren der Gefährdungsanalyse - differenzierte Schutzziele erarbeitet werden.

6.1 Leistungsanforderung – Innenstadtgebiete

6.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen

Als Stand der Technik für Feuerwehren in städtischen Gebieten gilt vor allem in Brandenburg die Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015. Darin wird für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daraus abgeleiteten Anforderungen für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- ✓ überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (gemäß BbgBO),
- ✓ darunter vereinzelte Hochhäuser (gemäß BbgHHR),

- ✓ teilweise enge bzw. geschlossene Bebauung oder Wohnblockbebauung,
- ✓ vermehrt Sonderbauten mit besonderen Gefährdungsmerkmalen.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppentraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse ist mit diesem bemessungsrelevanten Szenario in erheblichem Maße in folgenden Stadtteilen zu rechnen:

- Am Waldrand,
- Kastanienallee (Ortslage),
- Neue Zeit,
- Talsand,
- Zentrum.

6.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. Dem liegen u. a. auch neuere Untersuchungen zu Grunde, wonach die Überlebenswahrscheinlichkeit nach einer Rettungszeit (Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zur Rettung der Person aus dem Brandrauch) von mehr als 15 Minuten bereits unter 60 % abfällt¹⁴. Demzufolge ist für die unmittelbare Menschenrettung eine Eintreffzeit von 8 Minuten weiterhin als Zielstellung anzusetzen.

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch durch die Feuerwehr in dieser Art der Wohnbebauung mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlich wird und die Überlebenswahrscheinlichkeit im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

¹⁴ Guido Kaiser, Universitätsmedizin Göttingen, Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), 2010

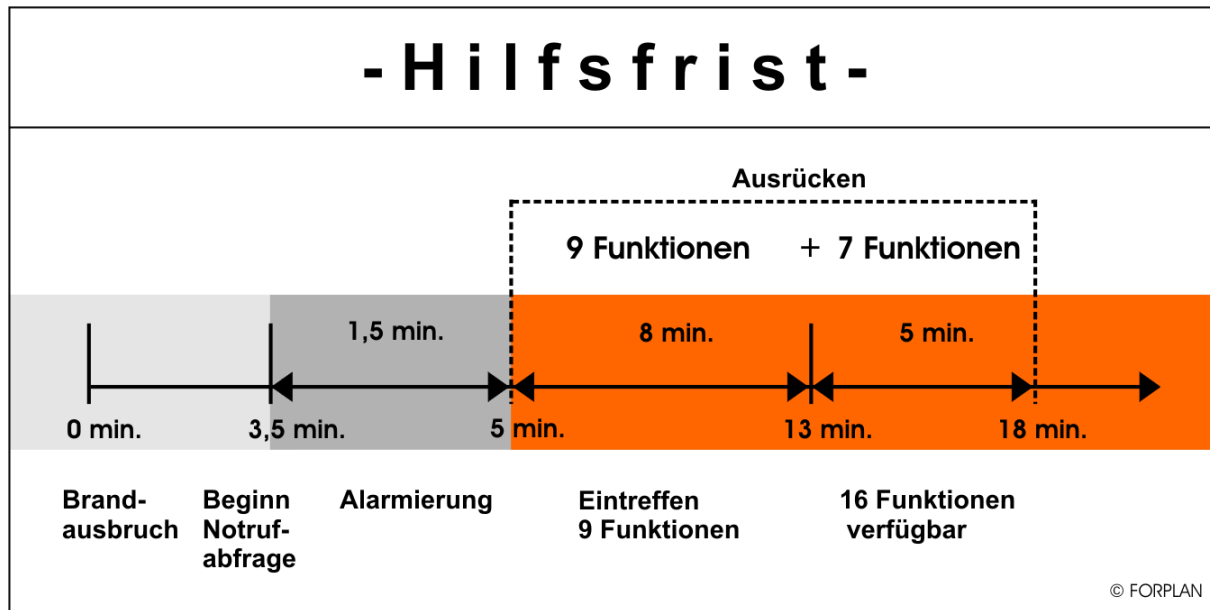


Abb. 6.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 9 Funktionen im ersten Abmarsch sowie weitere 7 Funktionen im zweiten Abmarsch zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig. Nachfolgend sind die empfohlene taktischen Einheiten zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

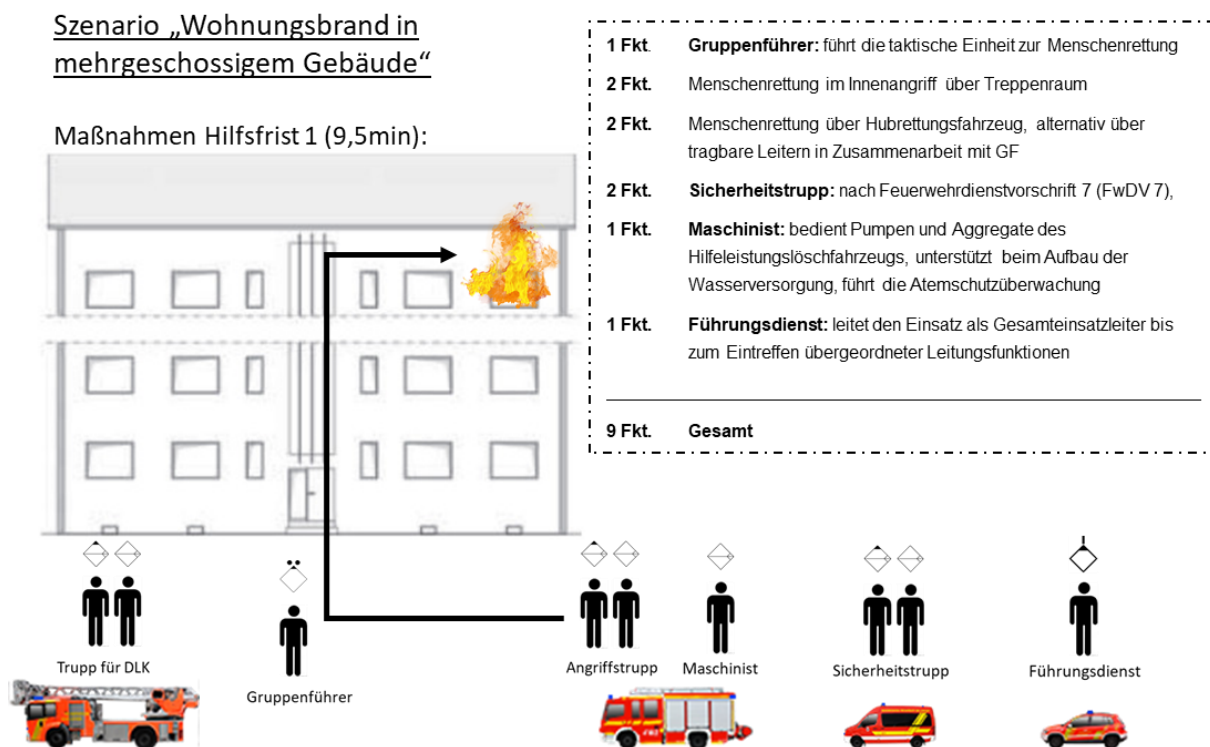


Abb. 6.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen. Dies resultiert unmittelbar aus den notwendigen Maßnahmen bei dem angenommenen Brandszenario und den personellen Anforderungen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3.

Für die städtischen Bereiche der Stadt Schwedt/Oder wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von **9 Einsatzfunktionen** als notwendig angesehen, um in bemesungsrelevanten Szenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf **insgesamt 15 Einsatzfunktionen** zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung möglich zu machen.

Eine Einsatzfunktion stellt als Besetzung der Einsatzzentrale (AEZ) die rückwärtige Führungsunterstützung von der Alarmierung bis zum Einsatzende sicher.

6.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Ortsteile einen städtischen Charakter, wie im Abschnitt 6.1, haben. Insbesondere Ortsteile in den Randbereichen weisen eher einen dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ✓ überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 (gemäß BbgBO),
- ✓ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ✓ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit,
- ✓ geringe Einwohnerdichte.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Brandenburg eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden bis 31.12.2020. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Oben genannte Kriterien treffen auf folgende Stadtbereiche zu:

- Blumenhagen,

- Criewen,
- Gatow,
- Heinersdorf,
- Hohenfelde,
- Kummerow,
- Kunow,
- Stendell,
- Herrenhof,
- Vierraden,
- Zützen.

Auf Grund der reduzierten Risikofaktoren kann von den Schutzzielanforderungen gemäß Abschnitt 6.1 insoweit abgewichen werden, dass:

- ✓ ein frühzeitiges Eintreffen der ersten taktischen Einheit auch weiterhin innerhalb einer möglichst kurzen Hilfsfrist von 9,5 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr sichergestellt ist,
- ✓ die erste taktische Einheit allerdings nicht zwingend aus 9 Funktionen bestehen muss, sondern beispielsweise durch die zuständige Ortsfeuerwehr mit 6 Funktionen gebildet wird,
- ✓ weitere Unterstützung i. d. R. mit kurzen Verzögerungen durch die hauptamtlichen Kräfte und benachbarte Ortsfeuerwehren gewährleistet ist.

6.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenschance einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die im Abschnitt 6.1.2 vorgeschlagene **Hilfsfrist von 9,5 Minuten** vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort sollte für die oben genannten Ortsteile in gleichem Maße als Zielstellung gelten, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist. Dadurch ist die zeitliche Versorgung der Bürger in allen Ortsteilen gleich.

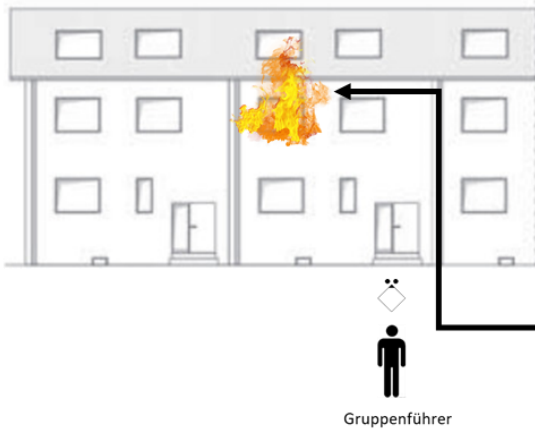
Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der

ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Randbereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

Szenario „Zimmerbrand in Gebäuden geringer Höhe“

Maßnahmen Hilfsfrist 1 (9,5min):



- 1 Fkt. **Gruppenführer:** führt die taktische Einheit zur Menschenrettung
- 2 Fkt. Menschenrettung im Innenangriff über Treppenraum
- 2 Fkt. **Sicherheitsstrupp:** nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7),
- 1 Fkt. **Maschinist:** bedient Pumpen und Aggregate des Hilfeleistungslöschfahrzeugs, unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung, führt die Atemschutzüberwachung

- 6 Fkt. **Gesamt (OFW)**

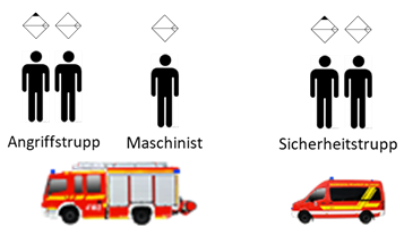
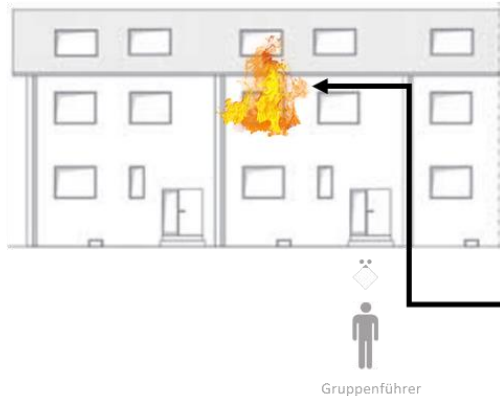


Abb. 6.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

In der Regel wird diese Grundschutzeinheit der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr **durch Kräfte benachbarter Löschzüge bzw. durch die hauptamtlichen Kräfte** (mit Hubrettungsfahrzeug und Führungsdienst) **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung wird dann auch in den städtischen Randgebieten im Zeitverlauf der gleiche Kräfteansatz wie in Abschnitt 6.1 erreicht. Spätestens nach weiteren 5 Minuten müssen zusätzliche Kräfte eintreffen.

Szenario „Zimmerbrand in Gebäuden geringer Höhe“

Maßnahmen Hilfsfrist 2 (14,5min):



- 1 Fkt. **Gruppenführer:** führt die taktische Einheit zur Menschenrettung
- 2 Fkt. 1 Fkt. **Gruppenführer:** führt die 2. taktische Einheit
- 2 Fkt. 2 Fkt. 2. Trupp im Innenangriff
- 1 Fkt. 2 Fkt. Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs
- 2 Fkt. **Trupp zur Unterstützung:** u.a. Herstellen der Wasserversorgung, Belüftungsmaßnahmen
- 1 Fkt. **Maschinist:** bedient Pumpen und Aggregate des Hilfeleistungslöschfahrzeugs, unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung, führt die Atemschutzüberwachung

- 6 Fkt. **Führungsdienst:** leitet den Einsatz als Gesamteinsatzleiter bis zum Eintreffen übergeordneter Leitungsfunktionen

- 9 Fkt. **Gesamt (HAK)**

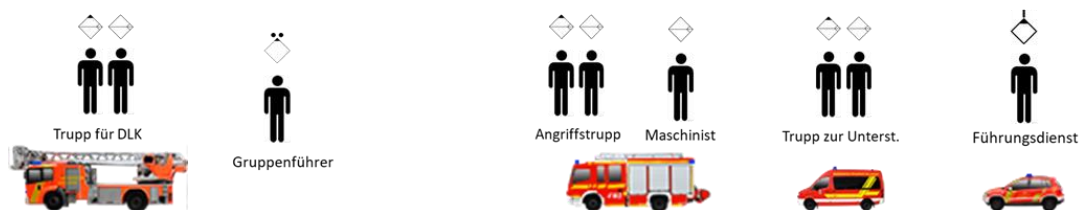


Abb. 6.4 Unterstützung im Zeitverlauf bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

6.2.2 Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen

Die dargestellten Hilfsfristen 1 und 2 sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Ereignisse im Alltag. Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven vorzuhalten, für:

- umfangreiche und komplizierte Großbrände,
- Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Bundesstraßen, Unfälle im Schienenverkehr, etc.)
- Gefahrstoffereignisse,
- Großschadenslagen und Katastrophen.

Die notwendigen Mindeststärken für die Ortsfeuerwehren / Löschzüge sind im Abschnitt 7.2.1 definiert. Da parallel zur personellen Mindeststärke auch eine angepasste technische Ausstattung erforderlich ist, sind diese Bedarfe auch im Fahrzeugkonzept zu berücksichtigen. Eine zeitliche Anforderung wird hierfür nicht als konkrete Hilfsfrist gestellt. Ein möglichst kurzfristiges Eintreffen ist jedoch auch hier Grundvoraussetzung und Zielstellung.

6.3 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Der derzeit beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Schwedt/Oder sieht vor, dass die Leistungsanforderungen in 90 % der Fälle eingehalten werden müssen. Diese Zielstellung entspricht dem derzeit in Brandenburg üblichen politischen Willen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Eine untere Grenze einer noch leistungsfähigen Feuerwehrstruktur lässt sich schwer festlegen. Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist allerdings eine Zielstellung von mindestens 80 % empfehlenswert.

Der **Erreichungsgrad** ist zukünftig **als politisch formulierte Zielstellung** festzulegen. Ein für vergleichbare Kommunen üblicher Erreichungsgrad bewegt sich zwischen 80 % und 90 %. Dies bedeutet, dass bei mindestens 4 von 5 kritischen Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

7 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

Da es sich bei dem vorliegenden Bedarfsplan um eine Fortschreibung handelt, verlieren die in der letzten Bedarfsplanung festgestellten notwendigen Maßnahmen – sofern nicht anders gekennzeichnet – nicht ihre Gültigkeit.

7.1 Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit und Struktur

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die räumliche Erreichbarkeit der Stadtgebiete durch die Ortsfeuerwehren vordergründig von der kurzfristigen Personalverfügbarkeit und einer möglichst kurzen Ausrückzeit abhängt. Demzufolge muss in erster Linie hierauf eingewirkt werden. Maßnahmen zur Personalverbesserung sind in den Abschnitten 7.2.3 und 7.2.4 dargestellt. Empfehlungen zur Optimierung des Einsatzablaufs folgen in diesem Abschnitt. Für die HAK trägt vor allem eine zeitliche Optimierung zur Steigerung der Erreichbarkeit bei, da mit Verkürzung der Alarm- und Ausrückzeiten innerhalb der Hilfsfristdefinition eine längere Fahrzeit übrig bleibt, um zukünftig auch außen liegende Bereiche in möglichst kurzer Zeit zu erreichen.

7.1.1 Anpassungen bei der Alarmierung

Die digitale Alarmierungstechnik der Einsatzkräfte ist grundsätzlich ausreichend und funktionsfähig, sodass hier lediglich die wiederkehrende Ersatzbeschaffung von Funkmeldern erforderlich wird. Zur Unterstützung der Alarmierung und Beschleunigung des Einsatzablaufs sind allerdings zukünftig folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit Funkmeldeempfängern ist stetig an die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Löschzügen anzupassen.
- Ersatzbeschaffungen für digitale Funkmeldeempfänger sind frühzeitig einzuleiten.
- Eine Alarmierung durch vorhandene Sirenen ist auch weiterhin beizubehalten, um ein Erreichen aller Einsatzkräfte sicherzustellen. Sirenen sind außerdem zur Warnung der Bevölkerung erforderlich und demnach auch unter diesem Gesichtspunkt zu empfehlen.
- Ergänzend zur digitalen Alarmierung sind geeignete alternative Informationssysteme einschließlich einer einsatzabhängigen und einsatzunabhängigen Rückmeldefunktion (z. B. App-Anbieter) sinnvoll und dringend zu empfehlen (vgl. Abschnitt 7.1.2).

7.1.2 Verbesserung der Ausrückzeiten

Zur Verkürzung der Ausrückzeiten können folgende Empfehlungen getroffen werden:

Voralarm: Als wirkungsvolles Mittel zur Beschleunigung der Ausrückzeiten hat sich bei vielen Feuerwehren die Einführung eines Voralarms durchgesetzt. Dabei werden die Einheiten nach Feststellung des Einsatzorts schon während der weiteren telefonischen Abfrage voralarmiert und können bereits Fahrzeuge besetzen bzw. sich auf den Weg zum Feuerwehrhaus machen. Die Umsetzung eines solchen Voralarms für hauptamtliche Kräfte ist in den Leitstellen i. d. R. mit vertretbarem Aufwand realisierbar und verkürzt die Ausrückzeiten bei kritischen Einsätzen um rund 30 Sekunden. Im besten Fall sind die Einsatzfahrzeuge nach Beendigung der Notrufabfrage in der Leitstelle bereits besetzt und mit Auslösen des Hauptalarms können die Fahrzeuge direkt ausfahren. Für ehrenamtliche Feuerwehreinheiten kann die Verwendung eines Voralarms ebenfalls eine Zeitersparnis bringen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die Umsetzung schwieriger gestaltet, da dies i. d. R. nur durch ein Update des Einsatzleitsystems realisierbar ist. Grundsätzlich gilt, dass ein Voralarm nur wirkungsvoll sein kann, wenn die Funktion bereits in der Integrierten Regionalleitstelle vorhanden ist und angewendet wird. Eine Umsetzung in der eigenen Einsatzzentrale führt zu keiner Zeitersparnis, da hier i. d. R. keine Notrufabfrage stattfindet.

Rückmeldesysteme: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

- (1) Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- (2) Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch

mehrere Ortsfeuerwehren bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System soll ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

7.1.3 Verlegung des Feuerwehrstandortes Heinersdorfer Str.

Auf Grund der Mängel am bestehenden Feuerwehrstandort der HAK und des LZ 1, die nur durch umfangreiche bauliche Ersatzneubauten zu beheben wären, wird die Verlegung der Feuerwache an einen neuen Standort einschließlich komplettem Neubau diskutiert. Hierfür ist ein Grundstück im Bereich Handelsstraße / Ringstraße mit unmittelbarer Anbindung an die Werner-Seelenbinder-Str. als Alternative vorgesehen.

Im Rahmen dieser Verlegung der HAK ist auch die Zusammenlegung der beiden Löschzüge der Ortsfeuerwehr Schwedt angedacht. In diesem Abschnitt soll somit die Auswirkung dieser Standortverlegung aus zweierlei Richtungen bewertet werden:

- (1) Veränderung der räumlichen Erreichbarkeit der Stadtgebiete durch die HAK,
- (2) Veränderung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und der räumlichen Erreichbarkeit der Ausrückebereiche durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Löschzüge 1 und 2.

Nachfolgende Abbildung zeigt zunächst das Ergebnis der Fahrzeitsimulation von dieser Standortvariante unter Berücksichtigung der optimalen Ausfahrtsituation.

Es ist festzustellen, dass der gesamte Innenstadtbereich nahezu flächendeckend innerhalb einer Fahrzeit von maximal 6 Minuten abgedeckt werden kann. Im Vergleich zum derzeitigen Standort der HAK ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung der räumlichen Abdeckung. Der Standort ist für die Unterbringung der HAK geeignet (vgl. Abb. 7.1).

Zudem ist zu prüfen ob sich dieser Standort für eine Zusammenlegung der Löschzüge 1 und 2 eignet. Hierfür werden in nachfolgender Abb. 7.2 die Wohnorte der verfügbaren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen betrachtet.

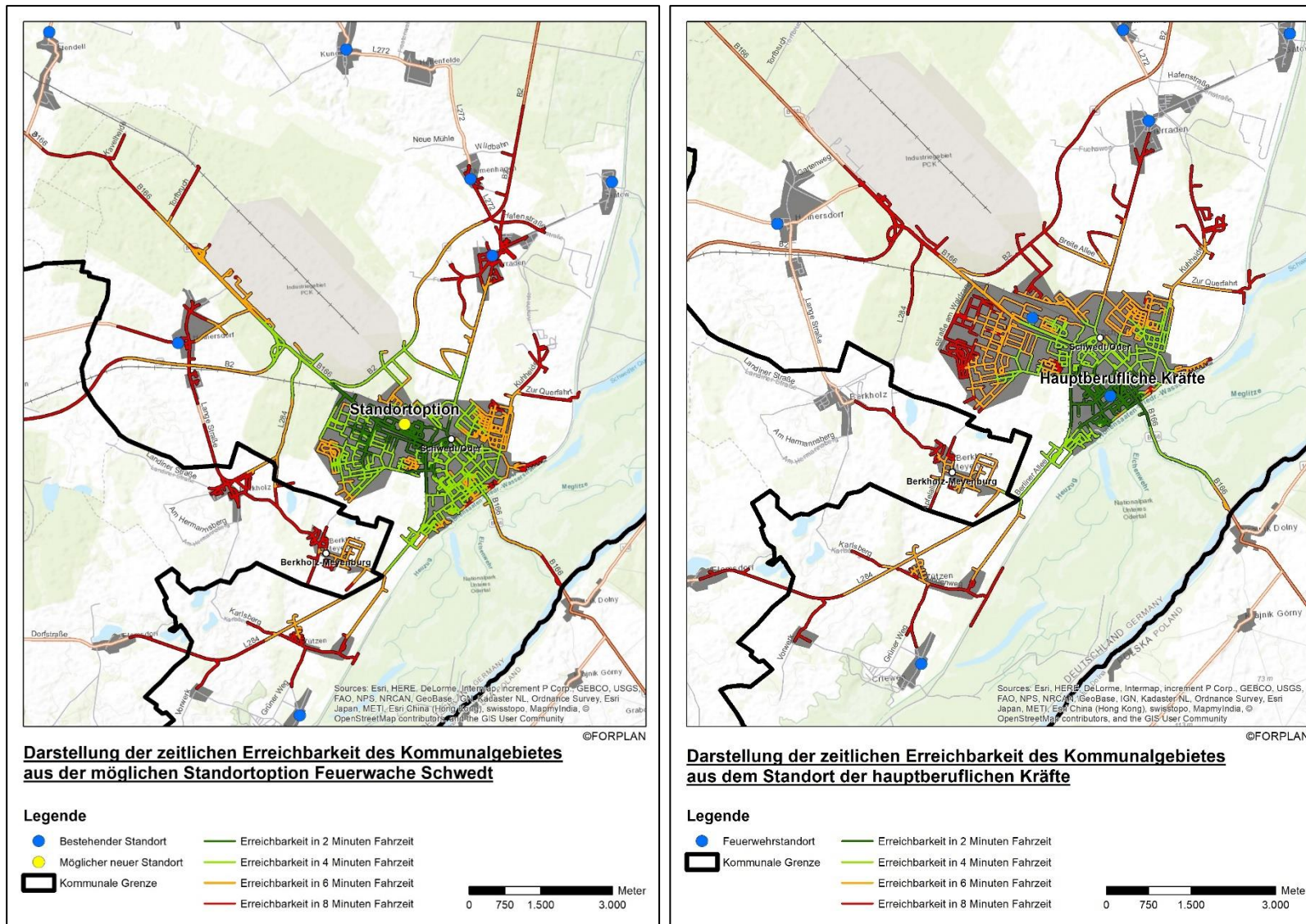


Abb. 7.1 Vergleich der zeitl. Erreichbarkeit: Alternativstandort „Handelsstraße / Ringstraße“ zu IST-Standort

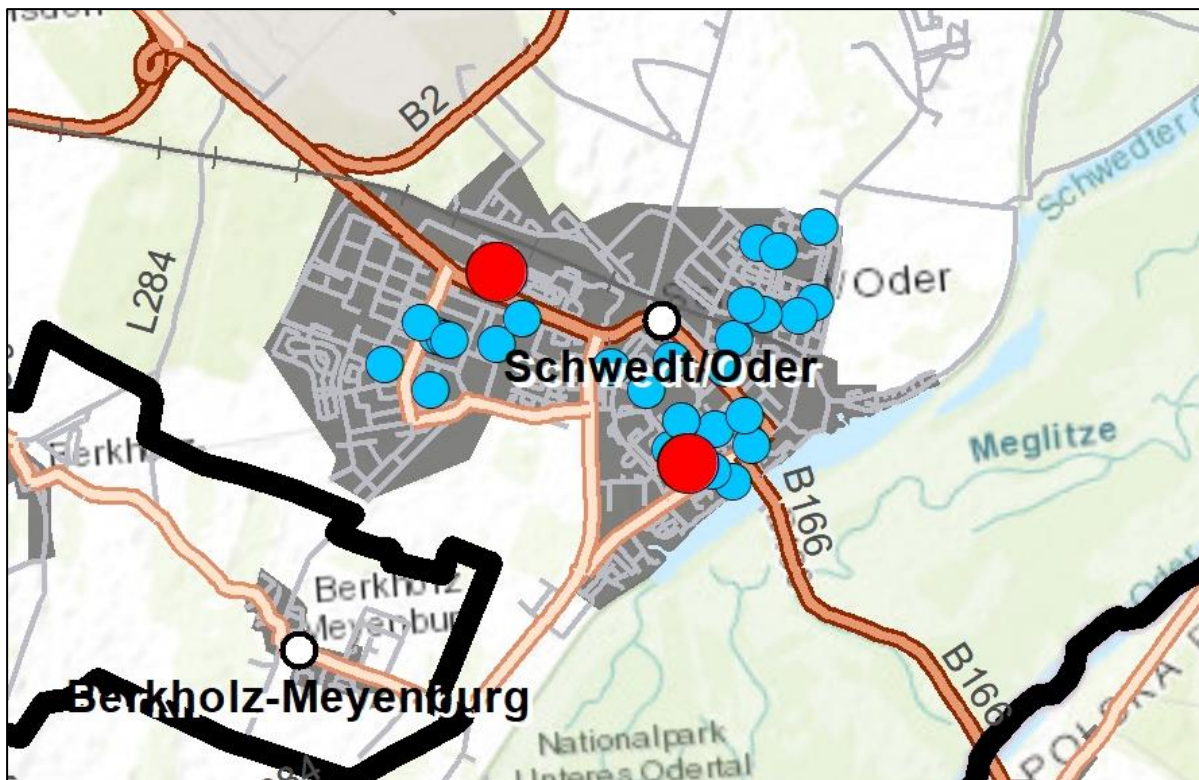


Abb. 7.2 Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Innenstadtbereich

Es ist festzustellen, dass die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte des Löschzugs 1 erwartungsgemäß gleich bleiben bzw. sich durch die optimale Anbindung des neuen Standortes an die Hauptverkehrsstraße etwas verkürzen. Für einen Teil der Einsatzkräfte des Löschzugs 1 kann es zu längeren Anfahrtswegen bis zum gemeinsamen Standort kommen, die allerdings auf Grund der verkehrsgünstigen Lage teilweise durch kürzere Fahrzeiten kompensiert werden.

Die Löschzüge arbeiten bereits jetzt intensiv zusammen und bilden eine gemeinsame Ortsfeuerwehr. Ein Ausrücken an einem gemeinsamen, modern geplanten und ausgestatteten neuen Standort mit kurzen Laufwegen und einer optimalen Verkehrsanbindung unter Beachtung einer gemeinsamen Einsatzkräfteverfügbarkeit wird erwartungsgemäß frühzeitig ein Mindestausrückestärke mit den notwendigen Funktionen sicherstellen, sodass die Ausrückzeiten trotz der Zentralisierung konstant bleiben können. Eine kurze Zugangszeit der Einsatzkräfte im Alarmfall durch gute Parkplatz- und Gebäudestruktur sichert ein schnelles Besetzen der Einsatzfahrzeuge. Nur so kann eine zeitnahe Unterstützung für die HAK sichergestellt werden.

Die räumliche Ausstattung einer Ortsfeuerwehr trägt unmittelbar und in hohem Maße zur Motivation der Einsatzkräfte bei. Somit ist die Schaffung eines modernen Feuerwehrhauses deutlich zu empfehlen. Bei einem Zusammenlegungsprojekt mit o. g. Rahmenbedingungen (Zusammenlegung zweier Löschzüge in einer neuen Gerätehausumgebung) ist ein gleichberechtigtes Zusammenfinden in der neuen Umgebung sehr gut möglich und sichert durch die gemeinsame Einsatzkräfteverfügbarkeit eine bessere Besetzung von Einsatzfahrzeugen. Die Einbindung der Löschzüge bei der Gestaltung dieser Feuerwehrhausumgebung durch Mitwirkung sollte allerdings sichergestellt werden.

7.2 Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren

7.2.1 Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein. Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere *werktags tagsüber* häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard für die nachfolgend dargestellte Mindestfunktionsstärke wird daher seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Ortsfeuerwehren:

Re+B2:H21chnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindeststärke)				
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Benötigte Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Einsatzkräftezahl
OFW Schwedt - LZ 1				
1 Gruppe + 1 Staffel	15	30	45	41
OFW Schwedt - LZ 2				
1 Gruppe + 1 Trupp	12	24	36	27
Ortsfeuerwehr Heinersdorf				
2 Staffel	12	24	36	26
Ortsfeuerwehr Blumenhagen				
1 Staffel	6	12	18	17
Ortsfeuerwehr Kunow				
1 Gruppe	9	18	27	31
Ortsfeuerwehr Gatow				
1 Staffel	6	12	18	14
Ortsfeuerwehr Criewen/Zützen				
1 Gruppe	9	18	27	24
Ortsfeuerwehr Stendell				
1 Staffel	6	12	18	12
Ortsfeuerwehr Vierraden				
1 Gruppe	9	18	27	21
Feuerwehr insgesamt SOLL			252	
Personal IST			213	
Differenz			-39	

Tab. 7.1 Anzustrebende Mindesteinsatzkräftestärke

Die SOLL-Ansätze orientieren sich am örtlichen Risiko im Ausrückebereich, dem Schutzziel, der zu besetzenden Einsatztechnik im unmittelbaren Erstabmarsch und der zu erwartenden Anfahrtszeit der HAK. Aus der Tab. 7.1 geht hervor, dass die Mindesteinsatzkräftestärke gemäß der "Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales" (100 %) in allen Ortsfeuerwehren eingehalten werden kann. Die empfohlene 200 % Reserve wird allerdings in den meisten Ortsfeuerwehren nicht erreicht. **Eine Erhöhung der Einsatzkräftestärke ist daher dringend erforderlich.** Die dargestellte Mindestzahl der aktiven Einsatzkräfte je Ortsfeuerwehr / Löschzug bedeutet immer, dass diese Feuerwehrangehörigen auch einsatzaktiv sein müssen. Sonstige Aktive kommen ergänzend hinzu.

7.2.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den

Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Dabei werden Einzelfunktionen auf Basis von Erfahrungswerten zur ehrenamtlichen Verfügbarkeit mit höheren Personalreserven belegt (z. B. zur sicheren Verfügbarkeit eines Maschinisten mit LKW-Führerschein müssen statistisch gesehen mindestens 7 ausgebildet werden – 600 % Reserve).

Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten.

OFW Schwedt – LZ 1:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	41	45	4	
davon:	Truppführer	12	15	-*
	Gruppenführer	10	8	-*
	Zugführer	5	3	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	22	21	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	21	21	-
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	16	24	8
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.2 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 1

OFW Schwedt – LZ 2:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	27	36	9	
davon:	Truppführer	10	12	2*
	Gruppenführer	4	8	3*
	Zugführer	4	3	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	11	14	3
	Führerschein Klasse C/CE (2)	10	14	4
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	16	18	2
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.3 Personal- und Fortbildungsbedarf LZ 2

OFW Heinersdorf:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	26	36	10	
davon:	Truppführer	13	12	-*
	Gruppenführer	2	8	3*
	Zugführer	4	3	-*
	Verbandsführer	2	0	-
	Maschinisten	16	14	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	18	14	-
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	16	24	8
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.4 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Heinersdorf

OFW Blumenhagen:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	17	18	1	
davon:	Truppführer	6	6	-*
	Gruppenführer	3	4	1*
	Zugführer	0	0	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	5	7	2
	Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	1	0	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.5 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Blumenhagen

OFW Kunow:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	31	27	-	
davon:	Truppführer	13	9	-*
	Gruppenführer	3	4	1*
	Zugführer	2	3	-*
	Verbandsführer	1	0	-
	Maschinisten	13	7	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	12	7	-
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	11	12	1
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.6 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Kunow

OFW Gatow:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	14	18	4	
davon:	Truppführer	6	6	-*
	Gruppenführer	4	4	-*
	Zugführer	0	0	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	9	7	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	10	7	-
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	6	12	6
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.7 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Gatow

OFW Criewen/Zützen:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	24	27	3	
davon:	Truppführer	9	9	-*
	Gruppenführer	1	4	3*
	Zugführer	3	3	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	12	7	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	14	7	-
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	10	12	2
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.8 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Criewen/Zützen

OFW Stendell:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	12	18	6	
davon:	Truppführer	3	6	3*
	Gruppenführer	2	4	1*
	Zugführer	1	0	-*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	5	7	2
	Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	2	12	10
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.9 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Stendell

OFW Vierraden:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)				
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf	
Aktive im Löschzug	21	27	6	
davon:	Truppführer	7	9	2*
	Gruppenführer	4	4	-*
	Zugführer	2	3	1*
	Verbandsführer	0	0	-
	Maschinisten	10	7	-
	Führerschein Klasse C/CE (2)	6	7	1
	Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	9	12	3
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.				

Tab. 7.10 Personal- und Fortbildungsbedarf OFW Vierraden

7.2.3 Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind für die Feuerwehr Schwedt/Oder daher dringend zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit

gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit ist weiterhin **eine Erhöhung** der verfügbaren Einsatzkräfte an allen Standorten anzustreben. Diese Erhöhung lässt sich beispielsweise durch folgende **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** erzielen:

a) Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen unter Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte muss versucht werden, die Einsatzkräftezahl weiterhin zu vergrößern. Dazu sollten Verwaltungsspitze bzw. Politik aktiv Gespräche mit den Betriebsinhabern zur Freistellung von Mitarbeitern während der regulären Arbeitszeit für Einsätze führen. Dabei müssen Informationen zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sowie zur zu erwartenden Einsatzhäufigkeit gegeben werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen Geschäftsführern bzw. Vorgesetzten der Einsatzkräfte in ihren Betrieben nicht allein auf dem Mitarbeiter selbst oder dem jeweiligen Löschzugführer lasten.

Darüber hinaus lassen sich Feuerwehr und lokale Unternehmen enger verknüpfen. In den Unternehmen tätige aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr können auch für das Unternehmen eine deutliche Bereicherung im betrieblichen Brandschutz sein (z. B. als qualifizierte Brandschutzbeauftragte). Außerdem kann durch Unterstützung der unternehmensinternen Fortbildung der Mitarbeiter (z. B. zu Brandschutzhelfern) der Kontakt zur Feuerwehr hergestellt werden. Dadurch können Arbeitnehmer für die Feuerwehr geworben werden. Die Betriebe kommen in jedem Falle in den Genuss der zusätzlichen Qualifikationen der Mitarbeiter.

Folgende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Betrieben sind konkret denkbar:

- a. Unterstützung der Ausbildung von Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern,
- b. verkürzte Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr (ab Zugführerqualifikation) zu Brandschutzbeauftragten der Betriebe gemäß DGUV Information 205-003.

Der enge Kontakt zu den Arbeitgebern der Stadt ist unerlässlich und Hauptaufgabe der Politik, Verwaltungsspitze und Leitung der Feuerwehr. Dadurch wird die Freistellung bestehender Einsatzkräfte in den ortsansässigen Unternehmen erleichtert und die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus dem Mitarbeiterstamm der Firmen leichter möglich.

- b) Frühzeitige Einbindung der Jugendfeuerwehr:** Gemäß § 26 BbgBKG können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit vollendetem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungs- und Einsatz Tätigkeiten

(außerhalb des Gefahrenbereichs) herangezogen werden. Dies ist in der Feuerwehr Schwedt bereits gängige Praxis. Gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ist ein Schlüsselabschnitt, in dem die Verbundenheit mit der Freiwilligen Feuerwehr als Ehrenamt unbedingt gefördert werden muss. Das gelingt am besten durch eine frühzeitige Einbindung in den aktiven Dienst der Löschzüge. Die bloße Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr wird sich in diesem Lebensabschnitt nicht positiv auf die Motivation und Verbundenheit mit der Feuerwehr auswirken.

Durch die Jugendwarte und die Ortswehrführer sollte die frühzeitige Einbindung der Jugendlichen ab 16 Jahren in die Einsatzabteilung unbedingt beibehalten werden, um die Motivation und Verbundenheit zu steigern und die Abwanderung zu anderen Freizeitinteressen zu verhindern. Aus den gleichen Gründen ist eine frühzeitige Einbindung der Jugendlichen in die Truppmann-, Sprechfunk- und Erste-Hilfe-Ausbildung empfehlenswert.

Gleichzeitig zeigt sich oft, dass jüngere Einsatzkräfte mit Abschluss der Ausbildung oder Beendigung der Schule oder des Studiums durch die berufliche Neuorientierung einen Wohnortwechsel in Kauf nehmen müssen. Durch eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen zum weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.) lässt sich die Abwanderung junger Einsatzkräfte ggf. vermeiden. Hier müssen die Stadt Schwedt/Oder als potenzieller Arbeitgeber bzw. Politik und Verwaltungsspitze durch die Kontakte zu den ortansässigen Unternehmen wirkungsvoll unterstützen.

- c) Wohnraumförderung:** Die Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld der Feuerwehrhäuser ist erforderlich, um die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall sicherzustellen und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu verhindern. Es wird empfohlen, dass die Stadt Schwedt/Oder bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser unterstützt.
- d) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter:** (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten: Besonders die Stadt als Arbeitgeber einschließlich kommunaler Eigenbetriebe sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten nehmen die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teil.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss bei Neueinstellungen auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Nur dann kann auch eine **Mitwirkung der privaten Arbeitgeber im Stadtgebiet erwartet werden.**

- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung:** Die Erstausbildung (Truppmann, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger) der Einsatzkräfte macht

gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Eine zukunftsichere Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige ist dringend zu empfehlen. Dadurch soll eine möglichst kurze und sozial- sowie arbeitsverträgliche Qualifizierung erreicht werden.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des **Selbststudiums** für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des **E-Learnings**, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
 - Anbieten von **modulartigen Ausbildungsbestandteilen** zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
 - Anbieten der Grundausbildung als **Vollzeitausbildung** mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.
- f) **Doppelmitgliedschaft** von tagesverfügbaren Einsatzkräften innerhalb des Stadtgebiets: Um eine kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Einsatzkräfte abhängig vom Arbeits- bzw. Wohnort am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort im Stadtgebiet ausrücken. Dadurch kann vereinzelt eine Steigerung in der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit erreicht werden. Da das tageszeitabhängige Ausrücken an einem weiteren Standort für eine Einsatzkraft allerdings eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, sollten dieser Maßnahme individuelle Gespräche mit den jeweiligen Einsatzkräften vorweggehen.

Die Vorhaltung doppelter Einsatzkleidung für die betreffenden Einsatzkräfte ist hierfür zwingend notwendig. Gleichzeitig ist ein gewisses Mindestmaß an Ausbildungsdiensten an den jeweiligen Standorten zu leisten, damit beim Ausrücken an Zweitstandorten auch die dortige Technik sicher beherrscht werden kann. Mit Blick auf die vergleichbare Ausstattung ist das allerdings leistbar.

- g) **Allgemeine Personalwerbung:** Begleitend zu diesen Maßnahmen sind folgende allgemeinen Werbemaßnahmen zu empfehlen:
- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
 - Werbeaktionen auf Märkten, bei Veranstaltungen und an den Feuerwehrhäusern,

- Facebook- und Internetpräsenz,
- öffentliche Übungen im Ortsbereich steigern die Sichtbarkeit und Präsenz bei der Bevölkerung.

Ein persönliches Gespräch mit gezielter Ansprache der Zielgruppe der Feuerwehr ist oft die wirkungsvollste Methode der Personalwerbung. So kann direkt auf Fragen der Interessenten eingegangen werden und Befürchtungen ausgeräumt werden. Sowohl Personalwerbung als auch Brandschutzaufklärung ist in Eigenregie der Ortsfeuerwehren auf rein ehrenamtlicher Basis i. d. R. nicht realisierbar. Eine hauptamtliche Unterstützung zur durchgehenden und konsequenten Durchführung ist unbedingt empfehlenswert und kann synergetisch mit umliegenden Gemeinden/Ämtern bzw. dem Aufgabengebiet „Brandschutzaufklärung/Steigerung der Selbsthilfefähigkeit“ (vgl. Abschnitt 7.3.6) verknüpft werden.

7.2.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der Pflichtaufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz teilweise steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Gerätehäusern bzw. Fahrzeugen.

Es ist zu prüfen, ob nicht Sonderregelungen in den Bereichen Sport, Kultur und familiäres Umfeld zielführende und wertschätzende Elemente der Mitgliederbindung und -gewinnung sein können.

Weitere Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- a) **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds:** auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und fristgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik und Einsatz- und Dienstbekleidung.
- b) **Allgemeiner Kostenersatz im Sinne einer Aufwandsentschädigung:** Erfahrungen anderer Feuerwehren haben gezeigt, dass eine angepasste Aufwandsentschädigung für den aufgewendeten Zeitbedarf für Einsätze und Übungsdienste die regelmäßige Anwesenheit fördert. Teilweise knüpfen Städte und Gemeinden die Entschädigung an das Erreichen der Mindestdienstbeteiligung von 60 % bzw. der Mindeststundenzahl pro Jahr, sodass auch die regelmäßige Beteiligung honoriert wird.
- c) **Finanzielle Unterstützung bei Freizeittätigkeiten, die dem Feuerwehrdienst zu Gute kommen:** Vor allem bei Atemschutzgeräteträgern ist eine gute körperliche Verfassung und Fitness sehr wichtig. Eine finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sportkurse, Gesunderhaltung oder Eintritte in Schwimmbad und Fitnessstudio kann einen Motivationsschub für Einsatzkräfte bedeuten, aber auch gleichzeitig ihre körperliche Verfassung für den Feuerwehrdienst verbessern.
- d) **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit kommunalen Schwimmbädern o. Ä. getroffen werden.
- e) **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Kita-Plätzen, bei der Bauplatzvergabe oder bei der Wohnungssuche.
- f) **Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben:** Für Führungspersonen verursachen Verwaltungstätigkeiten mittlerweile einen großen Zeitaufwand. Diese umfassen unter anderem die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Ehrenamt weitestgehend entlastet werden soll.
- g) **Altersvorsorge für Einsatzkräfte der Feuerwehr:** Durch eine Feuerwehrrente kann ein Anreiz geboten werden, Einsatzkräfte über einen langen Zeitraum an die Feuerwehr zu binden. So kann eine Konstanz innerhalb der Einsatzabteilung unterstützt werden. Für die Einsatzkräfte ist das vor dem Hintergrund der schwindenden gesetzlichen Rentenansprüche eine sinnvolle Absicherung und Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

- h) **Erhöhter Unfallversicherungsschutz:** Eine Verbesserung der Versicherungssituation bei Dienstunfällen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ist ebenfalls denkbar. Besonders ehrenamtlichen Einsatzkräften wird bei bestimmten Unfallkonstellationen (z. B. bei Vorschäden) keine Leistung des Unfallversicherers gewährt.
- i) **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Angebote zum Dienstsport, Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.

Die in den Abschnitten 7.2.3 und 7.2.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Schwedt/Oder passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling ist allerdings eine Pflichtaufgabe einer modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Schwedt/Oder. Weiterführende hauptamtliche Stellen zur Sicherstellung der Mindestleistungsfähigkeit im Brandschutz würden bei absinkender ehrenamtlicher Bereitschaft erhebliche Mehrkosten verursachen, die durch die Stadt Schwedt/Oder in der zu erwartenden Höhe nicht getragen werden könnten.

7.3 Organisation und Personal der hauptamtlichen Kräfte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Ortsfeuerwehren, dem Erreichungsgrad und der dazugehörigen Sensitivitätsanalyse sowie den Mindestanforderungen gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ wird nachfolgend die erforderliche Struktur der hauptamtlichen Kräfte dargestellt.

7.3.1 Führungsstruktur im Einsatz

Um für alltägliche Einsätze eine Regelführungsstruktur sicherzustellen, die gleichzeitig in der Lage ist dynamisch und ohne Brüche und Verstöße gegen die FwDV 100¹⁵ aufzuwachsen, ist nachfolgend dargestellte Gliederung zu empfehlen.

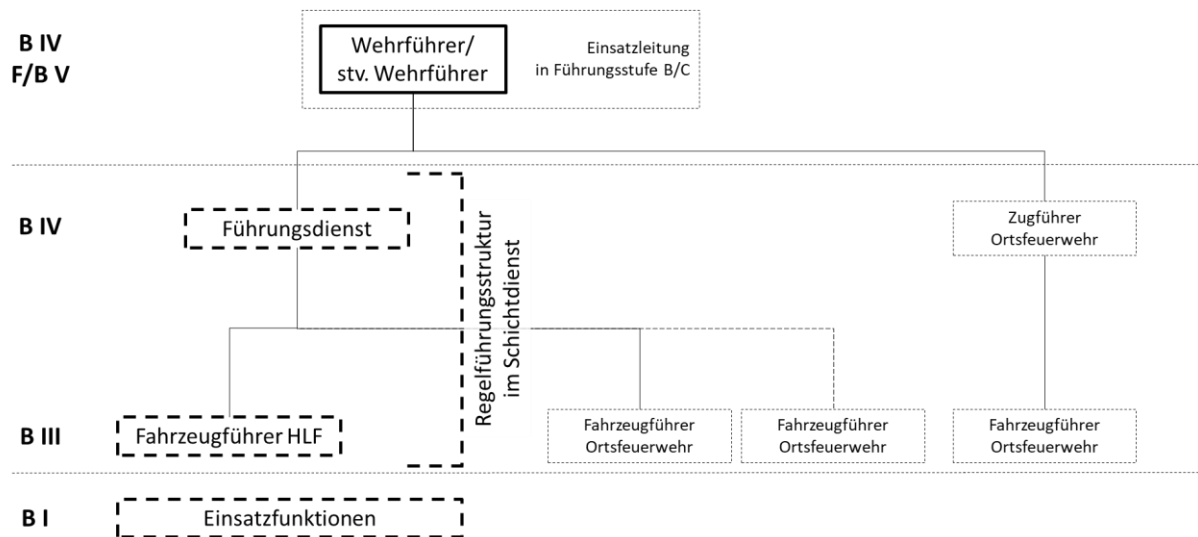


Abb. 7.3 SOLL-Führungsstruktur im Einsatz

Wichtigster Baustein und einzige Veränderung gegenüber dem IST-Stand ist die Trennung zwischen Einheitsführer der HAK (Fahrzeugführer HLF) und Führungsdienst. Damit kann die bisher übliche Doppelfunktion als Führer der unmittelbaren Gefahrenabwehrmaßnahmen und Gesamteinsatzleiter vermieden werden. Für die eintreffenden Einheiten der Ortsfeuerwehren ist es unerlässlich, dass zusätzlich zum hauptamtlichen Gesamteinsatzleiter (Führungsdienst), ein Gruppenführer der HAK anwesend ist.

Eine Führung der hauptamtlichen Kräfte (Trupp im Innenangriff, Drehleiter, Maschinist) als Einheitsführer und gleichzeitig sofortige Einbindung der Unterstützungskräfte als Gesamteinsatzleiter kann gemäß FwDV 100 von einer Führungskraft (bisher nur Schichtführer) in Doppelfunktion nicht erwartet werden.

Den Fahrzeugführern der Ortsfeuerwehren steht somit in der Frühphase kein direkter Ansprechpartner mit Gesamtverantwortung zur Verfügung, von dem die ehrenamtlichen Kräfte sofort Einsatzaufträge erhalten können. Der Schichtführer (zukünftig Führungsdienst) muss die Gesamteinsatzleitung losgelöst von weiteren Führungsaufgaben für die HAK innehaben.

¹⁵ Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 - Führung und Leitung im Einsatz

Der Führungsdienst als Gesamteinsatzleiter kann grundsätzlich wie bisher **im Schichtdienst mit Anwesenheit auf der Wache oder als Rufbereitschaft** mit mitgeführtem Kommandowagen sichergestellt werden. Grundsätzlich ist allerdings eine Verfügbarkeit spätestens mit Eintreffen weiterer taktischer Einheiten (2. Staffel oder Gruppe), also spätestens in der Hilfsfrist 2, sicherzustellen.

Die HAK werden darunter von einem hauptamtlichen Gruppenführer geführt. Diese Gruppenführerfunktion ist derzeit bereits vorhanden, muss aber auf Grund der geringen Funktionsstärke unmittelbar in technisch-taktische Maßnahmen (z.B. Angriffstrupp im Gebäude) eingebunden werden und kann keine Führungsaufgaben übernehmen. Dies wird im Stufenkonzept zur Anpassung der hauptamtlichen Mindestfunktionsstärke (vgl. Tab. 7.11) berücksichtigt.

Bei Großeinsätzen muss die Feuerwehr Schwedt/Oder zudem in der Lage sein eine Einsatzleitung in Führungsstufe B bzw. C zu bilden. Die hierfür notwendigen Führungskräfte können im weiteren Einsatzverlauf durch die Wehrführung und Führungskräfte der Ortswehren sichergestellt werden. Hierfür müssen über alle Ortsfeuerwehren hinweg und zusätzlich zu den ohnehin als Verbandsführer auszubildenden Wehrführern und stellv. Wehrführern noch mindestens drei weitere Verbandsführer ausgebildet werden.

7.3.2 Leitungsstruktur der Feuerwehr Schwedt/Oder

Das Feuerwehrwesen einer Gemeinde gehört zur kommunalen Daseinsfürsorge und umfasst somit alle Aufgaben, die einen leistungsfähigen Brandschutz und Technische Hilfeleistung sicherstellen. Dazu gehören auch die Verwaltungstätigkeiten zur Organisation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften. Darüber hinaus bestehen noch weiterführende Pflichtaufgaben im vorbeugenden Brandschutz, die zwingend durchzuführen sind:

- Aufgaben einer Brandschutzdienststelle gemäß § 32 BbgBKG,
- Durchführung der Brandverhütungsschau,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen,
- Förderung von Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung.

Dieses hohe Maß an Aufgaben ist einer ehrenamtlichen Leitungsstruktur einer Feuerwehr (Wehrführung) dieser Größe nicht zuzumuten bzw. von diesen neben einem Hauptberuf nicht leistbar. Hierfür hält die Feuerwehr Schwedt/Oder eine hauptamtliche Mitarbeiterstruktur im Tagdienst vor (vgl. Abschnitt 4.2.3).

Die Abteilungsleitung Brandschutz besteht parallel zur bestellten Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr, bestehend aus einem Wehrführer und Stellvertretern mit klar geregelten Zuständigkeitsbereichen. Der Wehrführer ist gemäß DA 3-FB6-04 gleichzeitig Leiter der Feuerwehr. Die geteilte Verantwortung für Haupt- und Ehrenamt innerhalb einer Organisationseinheit Feuerwehr – mit gemeinschaftlich genutzten Ressourcen – birgt erhebliche Schnittstellen als potenzielle Reibungspunkte.

Eine Feuerwehrstruktur mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften, die im Einsatz in besonderer Art und Weise „Hand in Hand“ arbeiten müssen, erfordert üblicherweise auch eine einheitliche und zentrale Leitung. Die Struktur der Feuerwehr Schwedt/Oder ohne einheitliche Gesamtleitung der Feuerwehr, verursacht aus gutachterlicher Sicht erhebliche Probleme. Aus diesem Grund haben ein Großteil vergleichbarer Städte entschieden, die Strukturen zusammenzuführen und die Gesamtverantwortung für Haupt- und Ehrenamt durch Bestellung gemäß § 28 (1) BbgBKG auf einer Person zu bündeln.

Dieser muss dann allerdings auch in einem - für diesen umfassenden Aufgaben- und Verantwortungsumfang - geeigneten Dienstverhältnis mit der Stadt Schwedt/Oder stehen. Die kann sowohl ein Dienstverhältnis als feuerwehrtechnischer Angestellter im Sinne eines hauptamtlichen Leiters als auch als ehrenamtlicher Leiter, allerdings mit Anstellung bei der Stadt Schwedt/Oder und 100 %iger Freistellung für die Leitungsaufgaben bei der Feuerwehr sein. Ein reines Ehrenamt ist hierfür aus Zeitgründen nicht ausreichend. Die Belange des Ehrenamtes sind hierbei durch geeignete Stellvertreterregelungen und Beteiligung in Arbeitskreisen und relevanten Entscheidungsprozessen in geeigneter Art- und Weise zu berücksichtigen.

Alternativ zur derzeitigen Führungsstruktur kann somit mit Blick auf vergleichbare Feuerwehren folgende Organisationsform empfohlen werden:

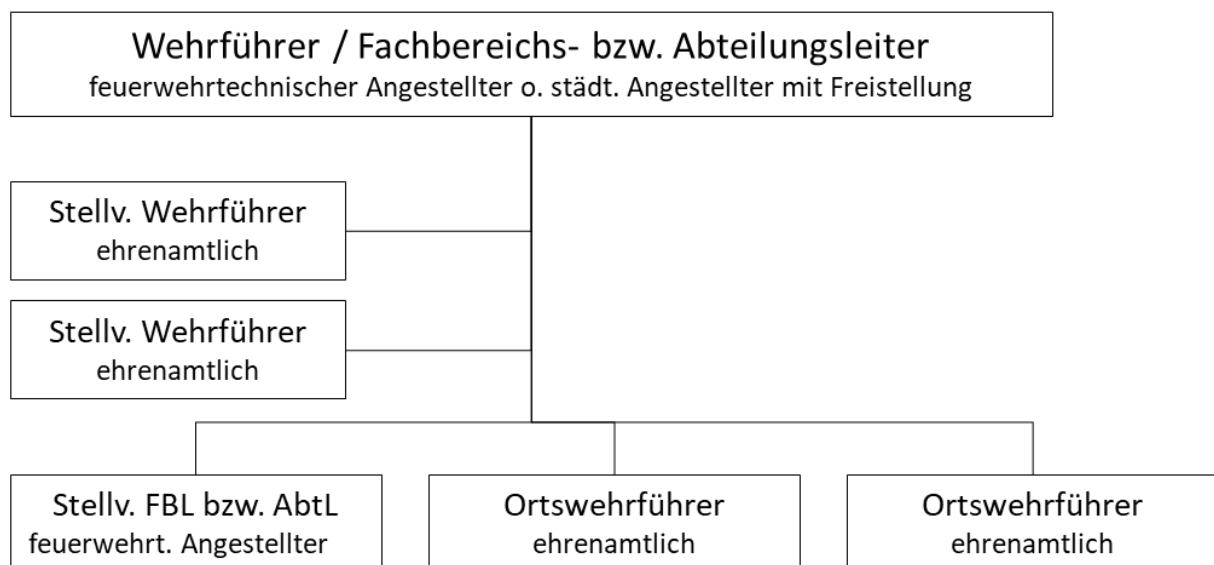


Abb. 7.4 Organisationsstruktur der Feuerwehr mit zentraler Gesamtverantwortung

Gemäß KGSt. Gutachten zu „Stellenplan – Stellenbewertung“, 7. Auflage Köln 2009, ist, sind hauptamtliche Strukturen der Feuerwehr mit erheblichen Aufgabengebieten gemäß KGSt.-Produktbuch im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau, Brandschutzdienststelle, Einsatzvorbereitung usw.) und hauptamtlichen Kräften des abwehrenden Brandschutzes (Wachabteilungen) als Fachbereich auf der 1. Ebene zu gliedern. Empfehlenswert ist eine Angliederung am Bürgermeister oder einem Dezernenten. Die Orientierung an der Größenklasse ist hier aus unserer Sicht nicht zielführend, ferner sind die notwendigen Pflichtaufgaben relevant. Aus diesem Grund sollte für die Feuerwehr Schwedt die nächst-höhere Größenklasse

orientierend herangezogen werden, da sie die Wirklichkeit in den Aufgabengebieten der Feuerwehr besser abbildet.

7.3.3 Stufenkonzept zur Anpassung der Mindestfunktionsstärke

Im Abschnitt 4.6.4 wurde festgestellt, dass die derzeitige Funktionsstärke der HAK nicht ausreicht, um mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren die Leistungsanforderungen der Schutzzieldefinition zu erreichen. Vielfach fehlen innerhalb der Hilfsfrist 1 Funktionen, die auf Grund des Zeitkriteriums auch nur durch die HAK gestellt werden können. Aus diesem Grund wird nachfolgend ein Stufenkonzept empfohlen, das schrittweise eine Anpassung der Funktionsstärke der HAK vorsieht.

Schritt 1 – Mindestvorgaben des MIK: Zu Beginn der Anpassung ist die Mindestfunktionsstärke zunächst so anzupassen, dass die Mindestvorgaben der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales“ eingehalten werden:

- (1) Die Funktionsstärke einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrereinsatzkräften muss mindestens aus einer Staffel (6 Einsatzkräfte mit Qualifikationsgliederung gemäß FwDV 3) bestehen, welche 24 h/Tag in Staffelfstärke ausrücken kann.

Zudem ist die notwendige Führungsunterstützung sicherzustellen. Hierzu gehören die Aufgaben des Melders gemäß FwDV 3. Außerdem ist bei Flächenlagen (Unwetter o.ä.) frühzeitig eine geeignete Führungsstelle zu entwickeln, da die Regionalleitstellen diese Aufgabe in diesen Situationen nicht übernehmen können (Notwendigkeit einer Befehlsstelle). Auf Grund der vielfältigen weiteren Aufgaben der AEZ wird von der Funktion eines Melders/Führungsassistenten vor Ort zu Gunsten einer rückwärtigen Führungsstelle abgesehen.

- (2) Festzustellen ist somit die Notwendigkeit zur Besetzung der Einsatzzentrale (AEZ) als rückwärtige Führungsunterstützung mit Übernahme der Aufgaben des Melders/Führungsassistenten gemäß FwDV 3.

Damit kann sichergestellt werden, dass die Mindestvorgaben gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales“ für hauptamtliche Wachen aus planerischer Sicht eingehalten wird.

Schritt 2 – Leistungsfähige Führungsstruktur: Im Abschnitt 7.3.1 wurde dargestellt, dass für eine dienstvorschriftenkonforme Führungsstruktur bei schutzzielrelevanten Einsätzen - die im Kräfteansatz über Gruppenstärke hinaus gehen – eine zweigliedrige Führungsstruktur erforderlich ist. Neben der Funktion des Gesamteinsatzleiters müssen die HAK durch den Gruppenführer geführt werden können, dem dann keine weitere Erstmaßnahme (z.B. Innenangriff) zugewiesen ist.

- (3) Im zweiten Schritt ist gemäß 7.3.1 neben dem Führungsdienst mit mindestens Zugführerqualifikation eine Gruppenführerfunktion ohne weitere Doppelfunktion erforderlich, um die notwendige Führungsstruktur unter Einbindung der ebenfalls erforderlichen Ortsfeuerwehren zu gewährleisten.

Schritt 3 – Risikogerechte Funktionsstärke in der Hilfsfrist 1: Die Mindestvorgaben in den Schritten 1 und 2 sind unabhängig vom festgestellten Risiko und der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren planerisch sicherzustellen um die Vorgaben des MIK und der Feuerwehrdienstvorschriften einzuhalten. Über diese Mindestvorgaben hinaus wurde im Rahmen der risikobasierten Szenarienanalyse festgestellt, dass im innerstädtischen Kernbereiche des Stadtgebiets eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen (inkl. Führungsdienst) erforderlich ist, um die unmittelbar notwendigen Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Üblicherweise wird bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften in Brandenburg die Differenz bis zum Erreichen einer Schutzzielgerechten Mindestfunktionsstärke durch ehrenamtliche Kräfte der Ortsfeuerwehren ergänzt. Grundvoraussetzung hierfür ist eine Verfügbarkeit innerhalb der Hilfsfrist 1.

Eine flächendeckende Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren kann im Innenstadtbereich in der Hilfsfrist 1 derzeit nicht sichergestellt werden. Im Abschnitt 7.2 wurde ein entsprechendes Maßnahmenpaket dargestellt, dass diese Leistungsfähigkeit mittelfristig wiederherstellen kann. Sofern dies in enger Zusammenarbeit mit den Löschzügen erfolgreich verläuft, sollte die Mindestfunktionsstärke der HAK auf dem dargestellten Maß belassen werden.

Sofern eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren mittelfristig nicht erreicht werden kann, muss durch Anpassung der Mindestfunktionsstärke der HAK eine Kompensation erfolgen:

- (4) Durch die HAK muss die notwendige Funktionsstärke gemäß bemessungsrelevantem Brandszenario im Innenstadtbereich dann vollumfänglich sichergestellt werden. Demzufolge wären 8 Einsatzfunktionen zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge vorzuhalten. Hinzu kämen die Notwendigkeit zur Besetzung der Einsatzzentrale (AEZ) und eines Führungsdienstes.

Grundsätzlich gilt für eine Feuerwehrstruktur mit haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften der Grundansatz eines sinnvollen, allerdings auf das notwendige Mindestmaß beschränkten, Personalansatz im Hauptamt um das notwendige Sicherheitsniveau zu erhalten und die Einsatzfrequenz im Ehrenamt auf ein erträgliches Maß zu beschränken (insb. Kleineinsätze). Die Kompensationsvariante stellt somit einen mittelfristigen Ausblick dar, dessen Eintritt von den Entwicklungsschritten der ehrenamtlichen Strukturen abhängig ist und keinesfalls pauschal verfolgt werden sollte. In nachfolgender Tabelle sind die SOLL-Varianten einschließlich eines Vergleichs mit der IST-Struktur dargestellt.

Funktionsbesetzung					
Fahrzeug	Standort / Einheit	IST	SOLL		
			Stufe 1	Stufe 2	Kompensation**
Führungsdienst / Führungsunterstützung					
Führungsdienst	HAK	(1/0/0/1)*	(1/0/0/1)*	1/0/0/1	1/0/0/1
Disponent Einsatzzentrale (AEZ)	HAK / AEZ	0/0/1/1	0/0/1/1	0/0/1/1	0/0/1/1
Hauptamtliche Kräfte					
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HAK	1/1/2/4	1/1/2/4	0/1/3/4	0/1/3/4
Drehleiter	HAK	0/0/1/1	0/0/2/2	0/0/2/2	0/0/2/2
Logistik- und Sonderfahrzeuge	HAK	-	-	-	0/1/1/2
Gesamt ohne Führungsdienste		0/1/4/5	0/1/5/6	0/1/6/7	0/2/7/9
Gesamt mit Führungsdienste		1/1/4/6	1/1/5/7	1/1/6/8	1/2/7/10
*derzeit gleichzeitig Fahrzeugführer auf HLF in Doppelfunktion					
**Kompensationsstruktur zur Einhaltung der Szenarienanforderungen wenn sich Leistungsfähigkeit der LZ 1 und 2 mittelfristig nicht steigert.					
Legende: (Führer / Unterführer / Mannschaft / Gesamtstärke)					

Tab. 7.11 SOLL-Mindestfunktionsstärke der HAK

7.3.4 Personalausfallfaktor

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeiters unter Berücksichtigung von Schaltjahren und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std./Woche berechnet:

$$365,25 : 7 \times 48 \text{ Std.} = 2.505 \text{ Brutto-JAStd.}$$

Hiervon sind zur Berechnung der Netto-JAStd. die Ausfallzeiten abzuziehen. Dies sind zum einen der Urlaubsanspruch der MA und der Ausgleich für Wochenfeiertage und zum anderen notwendige Fortbildungszeiten. Hinzu kommen außerdem ungeplante Ausfälle wie z. B. Krankheit und Elternzeit.

Die ungeplanten Ausfallzeiten wurden auf Basis durchschnittlicher Werte aus den Jahren 2015 bis 2017 ermittelt. Nachfolgend sind die anzurechnenden Ausfallzeiten im Mittel dargestellt. Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-SOLL-Stunden eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

SOLL-Stunden (Brutto)	2.504,57 Stunden pro HA-VK
Urlaub (12 Schichten x 24 Std.)	- 288,00 Stunden pro HA-VK
Freizeitausgleich auf Grund v. Feiertagen	- 96,00 Stunden pro HA-VK
Aus- und Fortbildung (2 Wochen)	- 96,00 Stunden pro HA-VK
Ungeplante Abwesenheit	- Ø 144,00 Stunden pro HA-VK
SOLL-Stunden (Netto)	Ø 1.880,57 Stunden pro HA-VK

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter beträgt demnach 624,00 Std. (25 %). Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr ergibt sich ein Personalausfallfaktor (PAF) i. H. v.:

8.760 Funktionsstunden/Jahr / 1.881 Netto-JAStd. = 4,66 PAF

Damit bewegt sich der Personalausfallfaktor der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Schwedt/Oder auf einem – für Feuerwehren – üblichen Niveau. Unter Berücksichtigung eines Mindestansatzes für Aus- und Fortbildung ist ein prozentualer Ausfall von unter 25 % kaum realisierbar. Ausfälle zwischen 25 % und 35 % gelten als notwendigerweise üblich.

7.3.5 Stellenbedarf für hauptamtliche Kräfte im Schichtdienst

Basierend auf der Mindestfunktionsstärke gemäß Abschnitt 7.3.3 und dem im Abschnitt 7.3.4 ermittelten Personalausfallfaktor wird nachfolgend der Stellenbedarf ermittelt.

Personalplanstellen für hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr - 48 Std./ Woche			
Funktion	Personalstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
HAK - Schichtdienst (Mindestfunktionsstärke in Stufe 1)			
1 Funktion "Führungsdienst"	8.760	1.880,57	4,66
1 Funktionen "Gruppenführer"	8.760	1.880,57	4,66
5 Funktion "Einsatzkräfte"	43.800	1.880,57	23,29
GESAMT Mindestfunktionen Schichtdienst	61.320	1.880,57	32,61
HAK - Schichtdienst (Mindestfunktionsstärke in Stufe 2)			
1 Funktion "Führungsdienst"	8.760	1.880,57	4,66
1 Funktionen "Gruppenführer"	8.760	1.880,57	4,66
6 Funktion "Einsatzkräfte"	52.560	1.880,57	27,95
GESAMT Mindestfunktionen Schichtdienst	70.080	1.880,57	37,27

Tab. 7.12 SOLL-Personalplanstellen zur Umsetzung der Mindestfunktionsstärke

Die Differenz zum derzeitigen Stelleplan stellen sich folgendermaßen dar:

(1) IST-Stelleplan	27,5 HA-VK	
(2) SOLL Schritt 1 ¹⁶ (7 Fkt. x 4,66)	32,6 HA-VK	+5,12
(3) SOLL Schritt 2 ¹⁷ (8 Fkt. x 4,66)	37,3 HA-VK	+4,68
– Alternativ: Realisierung des Führungsdienst als Rufbereitschaft		
(4) SOLL-Schichtstärke (Kompensation) ¹⁸ (10 Fkt. x 4,66)	46,6 HA-VK	+9,3

Insbesondere der **Schritt 1 sollte kurzfristig umgesetzt werden**. Parallel sind zielführende Maßnahmen gemäß Abschnitt 7.2.3 und 7.2.4 zu ergreifen und die Einsatzabwicklung (insbesondere auch die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Führungsfunktionen)

¹⁶ zur Einhaltung der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“.

¹⁷ zur Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften 3 und 100.

¹⁸ bei anhaltender Nichtverfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzfunktionen innerhalb der Hilfsfrist 1 zur Sicherstellung eines risikogerechten Schutzniveaus gemäß Szenarienanalyse.

stetig zu analysieren. Innerhalb eines Umsetzungszeitraum von längstens 5 Jahren sollte das Problem der Führungsorganisation (Doppelfunktion des Schichtführers) durch eine zusätzliche Funktionsstelle oder einen alternativen Bereitschaftsdienst gelöst werden, um auch dienstvorschriftkonform aufgestellt zu sein.

Im Rahmen der nächsten Fortschreibung der GABP sollte die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren und die hiervon unmittelbar abhängige Schutzzieleinhalten überprüft werden. Sollte die Schutzzieleinhalten nicht wesentlich verbessert worden sein, sind innerhalb der Fortschreibung weitere Kompensationsmaßnahmen zu diskutieren.

7.3.6 Durchführung präventiver Aufgaben

Nachfolgende Hinweise zur Durchführung präventiver Aufgaben im Brandschutz sind bei der Organisation der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Schwedt/Oder unbedingt zu berücksichtigen:

Brandverhütungsschau: Gemäß § 33 BbgBKG ist die Feuerwehr Schwedt / Oder verpflichtet, Brandverhütungsschauen in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Gebäude und Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr sind in Abb. 5.9 dargestellt. Die Begehungen dienen der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen (insbesondere Löscharbeiten) ermöglichen.

Für die Zeitabstände der Begehungen muss der Gefährdungsgrad berücksichtigt werden. Es wird empfohlen zukünftig die Festlegungen zur Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß der „Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung - BrV SchV)“ bzw. der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) zu berücksichtigen. Die Fristen dürfen in keinem Fall 5 Jahre überschreiten. Die Feuerwehr muss somit in der Lage sein, die Brandverhütungsschauen zeitgerecht durchzuführen, rechtssicher zu dokumentieren und den Betreibern verständlich und begründet zu berichten.

Eine nicht fristgerechte Durchführung der Brandverhütungsschau ohne weitere Begründung birgt die Gefahr eines Organisationsverschuldens und ist unbedingt zu vermeiden.

Brandschutzaufklärung und Steigerung der Selbsthilfefähigkeit: Gemäß § 3 BbgBKG sind die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe in Gefahrenlagen (auch z. B. bei extremen Wetterlagen) aufzuklären. Derzeit wird diese Aufgabe nur unzureichend wahrgenommen. Einzelne

Aktivitäten werden in den einzelnen Ortsteilen im direkten Kontakt zu den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr organisiert. Besonders mit Blick auf eine unzureichende Einhaltung der Schutzziele ist dies nicht ausreichend.

Zukünftig sind diese Angebote zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie zum Bevölkerungsschutz systematisch durchzuführen. Dabei müssen synergetisch auch Themen wie Mitgliedergewinnung für die Freiwillige Feuerwehr berücksichtigt werden.

Einsatzvorbereitung: Derzeit sind im Stadtgebiet Schwedt/Oder rund 166 Objekte mit erhöhtem Risikopotenzial vorhanden. Dies schließt auch Störfallbetriebe mit ein.

Auch zukünftig müssen durch die Feuerwehr Schwedt/Oder die entsprechenden Neuerstellungen und Fortschreibungen **objektbezogener Einsatzpläne**, z. B. Sonderobjekte wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten sowie größere Industrie- und Gewerbebetriebe zeitnah durchgeführt werden können. Hinzu kommen **Gebiets- und Ereignisplanungen** (z. B. für Gefahrstofffreisetzungen, Hochwasser usw.).

Im Rahmen der objektbezogenen Einsatzplanung ist insbesondere bei Neubauten, allerdings auch bei Bestandsobjekten, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen, auf eine ausreichende Funkversorgung in den Gebäuden zu achten. Bei Defiziten ist auf die Nachrüstung einer Gebäudefunkanlage hinzuwirken.

Um eine möglichst kurze Eintreffzeit sicherzustellen und bei gesperrten Straßen entsprechend kurzfristige Kompensationsmaßnahmen in die Wege zu leiten, sind Straßenbaumaßnahmen und -sperrungen mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, geeignete Übergangsmaßnahmen zu koordinieren.

Die Feuerwehr muss im Rahmen der Veranstaltungsplanung auch einsatzplanerisch tätig werden und in Abstimmung mit dem Veranstalter folgende Fragen im Rahmen von Veranstaltungskonzepten klären:

- Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr (u. a. auch für die ggf. betroffene Umgebungsbebauung),
- Entfluchtungsflächen, Entfluchtungsbewegungen und Notausgänge,
- Kommunikationsanlagen und -strukturen, Textinhalte von Durchsagen sowie Handlungsanweisungen für besondere Gefahrenlagen (Unwetter, Explosion, z. B. von Gasflaschen, Brandereignis),
- Bewertung von Risiken einer Veranstaltung für die Umgebung (z. B. durch Brandüberschlag auf eine angrenzende Bebauung),
- Sicherheits- und Ordnungsdienst für den Brandfall bzw. Brandsicherheitswachen und deren Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr.

Dabei muss die Feuerwehr sowohl in der Lage sein, die Prüfung von gesetzlich geforderten **Sicherheitskonzepten** durchzuführen als auch an **Sicherheitsbesprechungen** verschiedener Art teilzunehmen.

7.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 5): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 6): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplante und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

7.4.1 Allgemeine Hinweise zum Fahrzeugkonzept

Für die Einsatzfahrzeuge sind folgende **Orientierungsgrößen** für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte:**
10 Jahre, bzw. im Rotationssystem maximal 8 Jahre bei HAK und anschließend Weiternutzung für maximal 8 Jahre in einer Ortsfeuerwehr,
- **Hubrettungsfahrzeuge:** **20 Jahre**
- **Sonstige Großfahrzeuge:** **20 Jahre**
- **Einsatzleitwagen:** **10 Jahre**,
- **Mannschaftstransportfahrzeuge:** **15 Jahre bzw. nach Laufleistung**,
- **Kommandowagen:** **nach Laufleistung.**

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein. Die oben angegebenen Nutzungsdauern überschreiten die Abschreibungsvorgaben teilweise deutlich, sind nach heutigem Stand bei guter Pflege und Wartung allerdings realistisch erreichbar.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass kommende LKW-Fahrgestelle unter Umständen nicht mehr die oben genannten Nutzungsdauern erreichen. Die

Konstruktion der Grundfahrzeuge ist auf hohe Laufleistungen im Güterverkehr ausgelegt und wird zukünftig weniger langlebig sein. Das konkrete Ausmaß dieser Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer absehen. Diese Entwicklungen müssen stetig bewertet und bei der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt werden.

7.4.2 Fahrzeugausstattung der hauptamtlichen Kräfte

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der HAK tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der hauptamtl. Kräfte				
IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Einsatzleitfahrzeuge				
			KdoW	2018
Löschfahrzeuge				
HLF 20/20	2009	9	HLF 20	2019
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	1995	23	DLK 23/12	2020
Rüst-, Gerätewagen und Logistikfahrzeuge				
			GW - L1 / KEF	2022
Durchschnittsalter Fahrzeuge:		16		

Tab. 7.13 Fahrzeugkonzept der hauptamtlichen Kräfte

Zur Begründung:

Kommandowagen: Auf Grund der geteilten Führungsstruktur der hauptamtlichen Kräfte wird außerdem empfohlen, den Schichtführer in seiner Qualifikation (B IV) unabhängig vom Hilfeleistungslöschfahrzeug einzusetzen. Als Führungsdienst ist für ihn ein eigenständiger Kommandowagen erforderlich.

Hilfeleistungslöschfahrzeuge: Das HLF ist adäquat ersatzzubeschaffen. Auf Grund des bereits erreichten Alters wird eine zeitnahe Ersatzbeschaffung empfohlen.

Gerätewagen Logistik / Kleineinsatzfahrzeug: Auf Grund der hohen Zahl von Kleinsätzen und Serviceaufgaben, die durch die HAK zu bewältigen sind, ist ein hierfür ausgestatteter Gerätewagen empfehlenswert. Damit wird für Kleinsätze nicht zwingend das HLF mit voller Mannschaftstärke genutzt.

7.4.3 Fahrzeugausstattung für Wehrführung und Abteilung Brandschutz

Nachfolgend ist der Fahrzeugbedarf für die Wehrführung und die täglichen Aufgaben der Abteilung Brandschutz tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept Allgemeine Fhz. und Sonderfahrzeuge				
IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Wehrführung				
KdoW	2003	15	KdoW	nach Zustand
Abteilung Brandschutz				
KdoW	2007	11	KdoW	nach Zustand
Mannschaftstransportfahrzeuge				
MTW (für alle OFW)	2017	1	MTW	nach Zustand
Boote				
Mehrzweckboot	2017	1	Kreisfahrzeug	
Schlauchboot	2014	4	Schlauchboot	nach Zustand
Anhänger				
Anhänger JF	2016	2	Anhänger JF	nach Zustand
Anhänger MZB	2013	5	Anhänger MZB	nach Zustand
Anhänger Wasserrettung	1989	29	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
Anhänger Schlauchboot	2014	4		nach Zustand
Durchschnittsalter Fahrzeuge:		8		

Tab. 7.14 Fahrzeugkonzept allg. Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge

7.4.4 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Schwedt – LZ 1

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept des LZ 1 tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt - LZ 1				
IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	1998	20	HLF 20	2019
TLF 4000	2014	4	TLF 4000	2034
Rüst-, Gerätewagen und Logistikfahrzeuge				
SW - 2000	2002	16	GW - L2	2022
GW - L1	1994	24	<i>siehe Fahrzeugkonzept HAK</i>	
GW - Gefahrgut	1992	26	GW - G	<i>Bestandteil GSE</i>
ABC-ErkKW	2002	16	<i>Bundesfahrzeug</i>	
GW - Messen	1994	24	ELW 1	2018
Durchschnittsalter Fahrzeuge:		19		

Tab. 7.15 Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt – LZ 1

Zur Begründung:

(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeuge: Das Löschgruppenfahrzeug ist auf Grund des Alters zeitnah zu ersetzen. Da der LZ 1 unmittelbare Redundanz und nachrückende Einheit für die HAK bei Paralleleinsätzen ist, sollte eine gleichwertige Ausstattung des erstabrückenden Fahrzeugs sichergestellt sein. Durch Rotation des freiwerdenden Altfahrzeugs der HAK kann dies wirtschaftlich realisiert werden. Das Fahrzeug ist damit gleichzeitig Ausfallreserve für das HLF der HAK, da der Löschzug über ein zweites Löschfahrzeug verfügt.

Schlauchwagen: Der Schlauchwagen ist bereits derzeit mit einer Ladebordwand ausgestattet, verfügt allerdings über kein Allrad-Fahrgestell und ist demnach derzeit nur begrenzt als Schlauchwagen nutzbar. Er sollte zukünftig durch einen Gerätewagen Logistik der Leistungsklasse 2 ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug kann problemlos mit Schlauchmaterial beladen werden und den Schlauchwagen gleichwertig ersetzen. Bei der Beschaffung ist auf die notwendigen Einrichtungen zum Verlegen von Schlauchmaterial während der Fahrt zu achten. Das Fahrzeug ist zudem für allgemeine Logistikaufgaben im vollen Umfang geeignet. Die Ersatzbeschaffung für den GW L1 kann damit entfallen.

Gerätewagen Gefahrgut: Der GW-G ist Bestandteil der Gefahrstoffeinheit gemäß Katastrophenschutzverordnung (KatSV) des Landes Brandenburg und ist im Rahmen dieses Konzeptes durch die untere Katastrophenschutzbehörde aufzustellen und zu erhalten. Die Ersatzbeschaffung erfolgt somit in der Verantwortung des Landkreises.

Gerätewagen Messtechnik: Als Ersatzbeschaffung für den GW-Messen ist ein ELW 1 zu empfehlen, der um die notwendige Messgeräteausstattung ergänzt wird. Für

die Feuerwehr Schwedt besteht auf Grund der Größe und der Gefährdung grundsätzlich die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines vollwertigen Einsatzleitwagens. Durch diese synergetische Verknüpfung kann eine wirtschaftliche Realisierung beider Vorhaltungen (Einsatzleitung und Messgeräteeinsatz) erreicht werden.

Mannschaftstransportfahrzeug: Als Unterstützung bei Einsatz-, Übungsbetrieb und Nachwuchsarbeit mit ausreichend Transportkapazitäten für Einsatzkräfte befindet sich am Standort bereits ein MTW (siehe Tab. 7.14), das grundsätzlich allen Ortsfeuerwehren zur Verfügung steht. Aus diesem Grund kann auf einen eigenen MTW im LZ 1 verzichtet werden.

7.4.5 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Schwedt – LZ 2

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept des LZ 2 tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt - LZ 2				
IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	1998	20	LF 20 / LF KatS	2020
Rüst-, Gerätewagen und Logistikkfahrzeuge				
RW 2	a.D.		RW 2	2018
Wasserträger	1987	31	<i>Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt</i>	
Mannschaftstransportfahrzeuge				
			MTW	
Anhänger				
Ölseparator	1993	25	Ölseparator	nach Zustand
Ölsperrenanhänger	2012	6	Kreisfahrzeug	
Durchschnittsalter Fahrzeuge:		21		

Tab. 7.16 Fahrzeugkonzept der OFW Schwedt – LZ 2

Zur Begründung:

Löschfahrzeuge: Das Löschfahrzeug ist adäquat ersatzzubeschaffen. Auf Grund des vorgehaltenen Rüstwagens ist kein Hilfeleistungssatz auf dem Löschfahrzeug erforderlich.

Wasserträger: Für dieses Fahrzeug mit einem Wasservorrat von 18.000 l Löschwasser kann derzeit keine adäquate Ersatzbeschaffung empfohlen werden. Das negiert

allerdings nicht den grundlegenden Bedarf. Derartige Fahrzeuge können ggf. durch Generalüberholung wirtschaftlich weitergenutzt werden, sofern Unterhaltungsreparaturen noch wirtschaftlich durchgeführt werden können. Eine endgültige Entscheidung über eine Ersatzbeschaffung sollte frühestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung der GABP erfolgen. Langfristig sollte im Stadtgebiet eine höhere Zahl kleinerer Tanklöschfahrzeuge angestrebt werden.

Mannschaftstransportfahrzeug: Grundsätzlich ist ein Mannschaftstransportfahrzeug zu empfehlen, um bei Einsatz-, Übungsbetrieb und Nachwuchsarbeit über ausreichend Transportkapazitäten für Einsatzkräfte zu verfügen.

7.4.6 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Heinersdorf

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Heinersdorf tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Heinersdorf				
IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1998	20	TLF 3000	2018
TSF - W	2002	16	LF 10	2022
Rüst-, Gerätewagen und Logistikfahrzeuge				
Dekon-LKW P	1999	19	<i>Bundesfahrzeug</i>	
Durchschnittsalter:		18		

Tab. 7.17 Fahrzeugkonzept der OFW Heinersdorf

Zur Begründung:

Löschfahrzeug: Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist auf Grund der festgestellten Risikoklasse durch ein Löschgruppenfahrzeug zu ersetzen.

Tanklöschfahrzeug: Das Tanklöschfahrzeug wird auf Grund der Löschwasserdefizite benötigt und ist demnach adäquat ersatzzubeschaffen. Ein vollständiger Hilfeleistungssatz ist allerdings nicht mehr erforderlich.

7.4.7 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Blumenhagen

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Blumenhagen tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten

Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Blumenhagen				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
LF 16 - TS	1990	28	TSF - W	2019
Anhänger				
Ölsperrenanhänger	2012	6	<i>keiner Ersatzbeschaffung</i>	
Durchschnittsalter:		17		

Tab. 7.18 Fahrzeugkonzept der OFW Blumenhagen

Zur Begründung:

Löschfahrzeug: Auf Grund der Einsatzkräftezahl sollte die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs in Form eines kleineren Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wassertank erfolgen.

7.4.8 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Kunow

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Kunow tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Kunow				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1996	22	LF 10	2021
LF 16 - TS	1990	28	TLF 3000 / TLF 4000	2019
Durchschnittsalter:		22		

Tab. 7.19 Fahrzeugkonzept der OFW Kunow

Zur Begründung:

Löschfahrzeug: Das erstabrückende Löschfahrzeug (LF 8/6) ist gleichwertig ersatzzu beschaffen, um die im 1. Abmarsch vor Eintreffen der HAK erforderlichen technischen

Anforderungen (z.B. auch Vorhaltung einer Schiebleiter) als auch personellen Vorgaben (Transport einer Staffel oder Gruppe) möglich zu machen.

Tanklöschfahrzeug: Das LF 16 ist auf Grund der Löschwasserdefizite durch ein wasserführendes TLF mit größerem Löschwassertank zu ersetzen. Gleichzeitig stellt dieses Tanklöschfahrzeug einen Teil des gesamten mobilen Löschwasserbedarfs bei der Feuerwehr Schwedt sicher.

7.4.9 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Gatow

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Gatow tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Gatow				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
TSF - W	2001	17	TSF - W	2021
Durchschnittsalter:		17		

Tab. 7.20 Fahrzeugkonzept der OFW Gatow

Zur Begründung:

Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank: Das Bestandsfahrzeug ist – nach aktuellem Planungsstand – in gleicher Art und Weise ersatzzubeschaffen.

7.4.10 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Criewen / Zützen

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Criewen / Zützen tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Criewen/Zützen				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	2001	17	TLF 3000 Staffel	2021
Mannschaftstransportfahrzeuge				
MTW	2002	16	MTW	2019
Durchschnittsalter:		17		

Tab. 7.21 Fahrzeugkonzept der OFW Criewen / Zützen

Zur Begründung:

Tanklöschfahrzeug: Auf Grund der Löschwasserdefizite im Ausrückebereich ist das TLF in gleicher Art und Weise als TLF 3000 mit Staffekabine ersatzzubeschaffen.

7.4.11 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Stendell

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Stendell tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Stendell				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
StLF 10/6	2007	11	TSF - W / MLF	2027
Durchschnittsalter:		11		

Tab. 7.22 Fahrzeugkonzept der OFW Stendell

Zur Begründung:

Löschfahrzeug: Das Bestandsfahrzeug ist – nach aktuellem Planungsstand – in gleicher Art und Weise ersatzzubeschaffen.

7.4.12 Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Vierraden

Nachfolgend ist das Fahrzeugkonzept der OFW Vierraden tabellarisch aufgeführt. Für alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind die entsprechend bedarfsgerechten Ersatzbeschaffungen einschließlich des zu erwartenden Beschaffungszeitraums enthalten.

Fahrzeugkonzept der OFW Vierraden				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr (Orientierungsgröße)
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2008	9	LF 10	2028
TLF 24/50	1993	24	TLF 4000	2021
Durchschnittsalter:		17		

Tab. 7.23 Fahrzeugkonzept der OFW Vierraden

Zur Begründung:

Tanklöschfahrzeug: Das Bestandsfahrzeug ist in einem technisch guten Zustand und sollte ersatzbeschafft werden, wenn die Unterhaltungsreparaturen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden können.

7.5 Verbesserung der Einsatzmittel

7.5.1 Persönliche Schutzausrüstung

Im IST-Zustand (vgl. Abschnitt 4.3.4) wurde festgestellt, dass die persönliche Schutzausrüstung teilweise überaltert ist und die Schutzwirkung nicht mehr zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Für die Reinigung, Wartung und Überprüfung der persönlichen Schutzkleidung sind folgende Empfehlungen zu treffen:

Bei der Reinigung und Pflege der Einsatzkleidung sind die Anweisungen des Herstellers zu beachten. Die Reparatur beschädigter Einsatzkleidung sollte durch eine Fachfirma erfolgen.

Eine regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt durchzuführen! Dies wird derzeit durch die hauptamtlichen Kräfte gewährleistet.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),

- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden.

Die Dokumentation der Reinigungs- und Reparaturvorgänge ist besonders für Einsatzkleidung mit Isolationswirkung (HuPF Teil 1 und Teil 4) zu empfehlen. Dies ist derzeit auf Grund fehlender Möglichkeiten zur Kennzeichnung und Dokumentation nicht möglich. Zukünftig sind Hersteller, Herstellungszeitpunkt, Reinigungsvorgänge und besondere Beanspruchungen (z. B. Hitze, Chemikalien) für jedes Kleidungsstück mit Hitzeschutzwirkung zu dokumentieren. Nur dadurch kann die verbleibende Restnutzungsdauer von Bekleidungsbestandteilen eingeschätzt werden.

Eine genaue Begutachtung der Wärmeisolationsschicht und Einschätzung der vorhandenen Schutzwirkung ist nur durch den Hersteller oder geeignete Fachfirmen möglich und erscheint unter Beachtung der notwendigen Finanzaufwendungen für derartige Begutachtungen unwirtschaftlich.

7.6 Feuerwehrhäuser

Im Abschnitt 4.4 wurden sämtliche Feuerwachen und Feuerwehrhäuser der Stadt Schwedt/Oder und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwachen und Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung

Gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim Inkrafttreten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch**

§ 33 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Feuerwehrrhäuser sind zudem Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS). Hierunter werden Organisationen und Einrichtungen verstanden, welche eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben. Bei Beeinträchtigung oder Ausfall von KRITIS können nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten.

Bei besonderen Schadenslagen und Katastrophen dienen die Liegenschaften der Feuerwehr den Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle für Hilfeersuchen aller Art. Um das sicherzustellen, ist es notwendig, diese Liegenschaften mit geeigneter Infrastruktur, wie der Möglichkeit der eigenen Stromversorgung und einer geeigneten Daten-Anbindung, auszustatten. Die Datenanbindungen werden im Alltag auch für notwendige Aufgaben wie Material- und Personalverwaltung sowie Einsatzbearbeitung und Recherchen benötigt.

Weiterhin ist es erforderlich, bei Schadenslagen die Voraussetzungen für eine ungestörte Kommunikation zwischen den Standorten zu ermöglichen, ohne die Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gefährden oder zu verhindern.

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

7.6.1 Allgemeine Grundanforderungen an Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser

Zunächst wird auf allgemeine Grundanforderungen eingegangen. Auf Grund der Vielzahl von Bestandsfeuerwehrrhäusern aus unterschiedlichen Baujahren liegt es in der Natur der Sache, dass aktuelle Anforderungen nicht vollständig eingehalten werden und damit bestimmte Defizite in nahezu allen Bestandsgebäuden zu finden sind. Daraus leiten sich allgemein gültige Hinweise und Maßnahmen für alle Feuerwehrrhäuser ab, die nachfolgend erläutert werden.

Internetversorgung: Grundvoraussetzung für einen modernen Übungsbetrieb ist eine nutzbare Internetverbindung im Feuerwehrrhaus. Eine mediale Unterstützung durch Lehrvideos und Anschauungsmaterial aus dem Internet (z. B. verschiedene Videoplattformen) ist nur so möglich. Außerdem ist ein Feuerwehrrhaus Mittelpunkt für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Damit trägt eine

frei zugängliche Internetverbindung auch zur Attraktivität eines Feuerwehrstandorts und zur Motivation bei.

Notstromversorgung: Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ohne Notstromversorgung steht die Beleuchtung im Gerätehaus nicht zur Verfügung. Zusätzlich dienen während eines Stromausfalls die Feuerwehrhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier können Bürger Informationen erhalten und Notrufe nach Zusammenbruch der Kommunikationsinfrastruktur absetzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Feuerwehrhäuser mit einer Einspeisemöglichkeit für Notstromauszustatten. Eine Notstromeinspeisung für Gerätehäuser ist in der aktuellen DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) aus diesen Gründen so vorgesehen und auch im Bestand i.d.R. mit vertretbarem Aufwand an elektrischer Installation umsetzbar. Der hierfür erforderliche Stromerzeuger ist unabhängig von den einsatztaktisch erforderlichen Stromerzeugern der Fahrzeuge vorzuhalten.

7.6.2 Feuerwache der hauptamtlichen Kräfte und Feuerwehrhaus des LZ 1

Auf Grund der umfangreichen baulichen und organisatorischen Mängel am Bestandsstandort, ist eine Ertüchtigung in den bestehenden Gebäudestrukturen erwartungsgemäß nicht möglich. Eine Herstellung eines normkonformen Feuerwehrhauses bedingt mindestens den Teilabriss und die Neuerrichtung von Funktionsbereichen.

Dies wurde durch die Stadt Schwedt/Oder bereits erkannt und ein Alternativstandort zur Verlegung des Feuerwehrhauses vorgeschlagen. Die Auswirkungen der Standortverlagerung sind im Abschnitt 7.1.3 dargestellt.

7.6.3 Feuerwehrhaus des LZ 2

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Über die bereits im Abschnitt 7.6.1 hinaus beschriebenen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.6.4 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Heinersdorf

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollumfänglich. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Dennoch sind folgende Maßnahmen erforderlich:

B Vergrößerung des Umkleidebereichs: Die Anordnung der Spinde ist für einen optimalen Einsatzablauf nicht geeignet. Eine Neuordnung bzw. Verlagerung von Spinden zur Entlastung des Umkleidebereichs ist zu empfehlen.

7.6.5 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Blumenhagen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Über die bereits im Abschnitt 8.6.1 hinaus beschriebenen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.6.6 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kunow

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollumfänglich. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Dennoch sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- B Ausstattung der Fahrzeugstellplätze mit Luftdruckerhaltung:** Durch Anschluss der Einsatzfahrzeuge an ein Druckluftsystem zur Erhaltung des Fahrzeugluftdrucks kann ein sofortiges Ausfahren im Alarmfall ohne Wartezeiten sichergestellt werden.
- C Schaffung zusätzlicher Lagerfläche:** Zur Unterbringung von Einsatzmaterialien und sonstigen Materialien der Ortsfeuerwehr sind zusätzliche Lagerflächen erforderlich.

7.6.7 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Gatow

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Über die bereits im Abschnitt 8.6.1 hinaus beschriebenen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.6.8 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Criewen/Zützen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollumfänglich. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Dennoch sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- B Ausstattung der Fahrzeugstellplätze mit Luftdruckerhaltung:** Durch Anschluss der Einsatzfahrzeuge an ein Druckluftsystem zur Erhaltung des Fahrzeugluftdrucks kann ein sofortiges Ausfahren im Alarmfall ohne Wartezeiten sichergestellt werden.
- C Schaffung zusätzlicher Lagerfläche:** Zur Unterbringung von Einsatzmaterialien und sonstigen Materialien der Ortsfeuerwehr, die derzeit in der

Fahrzeughalle hinter und neben dem Einsatzfahrzeug gelagert werden, sind zusätzliche Lagerflächen erforderlich.

7.6.9 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Stendell

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Es bestehen allerdings Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Demnach sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für sämtliche Fahrzeuge:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Im Hinblick auf kommende Fahrzeuge mit Abgasnorm Euro 6 ist von vollständig formschlüssigen und druckgesteuerten Anlagen (z. B. Gummimanschette am Auspuffrohr) abzusehen. Die Luftleistung der Abgasabsauganlage muss ausreichend bemessen sein.
- C Schaffung zusätzlicher Lagerfläche:** Zur Unterbringung von Einsatzmaterialien und sonstigen Materialien der Ortsfeuerwehr, die derzeit in der Fahrzeughalle hinter und neben dem Einsatzfahrzeug gelagert werden, sind zusätzliche Lagerflächen erforderlich.

7.6.10 Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Vierraden

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollumfänglich. Es bestehen keine Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Dennoch sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- B Ausstattung der Fahrzeugstellplätze mit Luftdruckerhaltung:** Durch Anschluss der Einsatzfahrzeuge an ein Druckluftsystem zur Erhaltung des Fahrzeugluftdrucks kann ein sofortiges Ausfahren im Alarmfall ohne Wartezeiten sichergestellt werden.
- C Schaffung zusätzlicher Lagerfläche:** Zur Unterbringung von Einsatzmaterialien und sonstigen Materialien der Ortsfeuerwehr, die derzeit in der Fahrzeughalle hinter und neben dem Einsatzfahrzeug gelagert werden, sind zusätzliche Lagerflächen erforderlich.
- C Schaffung einer Duschköglichkeit:** Ein regelmäßig für Einsätze und Übungsdienst frequentierter Feuerwehrstandort sollte über eine geeignete Duschköglichkeit verfügen.

7.7 Controlling

Der vorliegende Bedarfsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die notwendigen Kennzahlen der Feuerwehr Schwedt/Oder erneut ermittelt und überprüft. Dennoch ist dieser Zeitraum für ein Controlling zu lang, sodass durch die Feuerwehr auch in der Zwischenzeit eine Überwachung der Leistungskennzahlen durchgeführt werden muss.

7.7.1 Einsatzauswertung

Regelmäßig (möglichst quartalsweise) sind folgende Leistungskennzahlen zu erheben und zu vergleichen, um entsprechende Entwicklungstrends frühzeitig erkennen zu können:

- Teilzeiten der Einsätze (Ausrückzeiten, Fahrzeiten, Eintreffzeiten, Hilfsfristen),
- personelle Besetzung der Einsatzfahrzeuge und Eintreffen der Einsatzkräfte (Funktionen) am Einsatzort,
- Erreichungsgrad,
- durchschnittliche Einsatzdauer,
- Einsatzhäufigkeiten nach Ortsteilen,
- Einsatzhäufigkeiten nach Einsatzstichworten,
- Häufigkeiten von Parallelereignissen und Duplizitätsfällen.

7.7.2 Personaleinsatz und Personalverfügbarkeit

Der Personaleinsatz im Hauptamt ist zur Vermeidung von Über- oder Unterdeckung ebenfalls regelmäßig (i. d. R. jährlich) einer Überprüfung zu unterziehen. Dies umfasst üblicherweise:

- durchschnittliche Ausfallzeiten (Krankheit, Fortbildung, Elternzeit usw.),
- Personalausfallfaktor,
- Verteilung von Überstunden auf bestimmte Mitarbeitergruppen,
- Häufigkeit von Unterschreitungen der geplanten Schichtstärke auf Grund ungeplanter Personalausfälle.

8 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans

In der vorliegenden Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden im Kapitel 4 der IST-Zustand der Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder sowie im Kapitel 5 die Gefährdungs- und Risikosituation im Stadtgebiet erhoben.

IST-Analyse

Es wurde festgestellt, dass trotz einer großen Zahl ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger in den Ortsfeuerwehren und hauptamtlichen Mitarbeitern im Einsatzdienst die notwendige Leistungsfähigkeit gemäß derzeit beschlossenen Schutzziel nicht erreicht werden konnte. Der Erreichungsgrad (2015 – 2017) betrug lediglich 2 %.

Die hauptamtlichen Kräfte treffen dabei im Innenstadtbereich sehr schnell ein, werden aber erst mit erheblichen Verzögerungen durch die ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren / Löschzüge unterstützt. Die derzeit ausrückende Funktionsstärke der HAK (5 Funktionen) lässt bei kritischen Schadensereignissen keine dienstvorschrift-konforme Aufgabenbewältigung zu. In den außen liegenden Ortsteilen haben die hauptamtlichen Kräfte erhebliche Anfahrtszeiten. Eine alleinige Schutzzieleinhaltung durch die ortsansässige Ortsfeuerwehr ist allerdings ebenfalls aus zeitlichen und personellen Gründen nicht sicher möglich.

In Kapitel 6 wurde unter Beachtung der Gefährdung und des Risikos sowie mit Blick auf den Stand der Technik bei der planerischen Organisation von Feuerwehrstrukturen das festzulegende Schutzzielniveau definiert. Diese neue Schutzzieldefinition lautet:

Schutzzieldefinition

Die erste Einheit soll im innerstädtischen Gebiet mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

In städtischen Randgebieten soll die erste Einheit mit einer Stärke von 6 Einsatzkräften innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Die Ergänzung dieser ersten taktischen Einheit durch weitere Kräfte soll zeitnah, spätestens allerdings mit Eintreffen des 2. Abmarsches, sichergestellt sein. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14,5 Minuten nach Eingang der Meldung, ist die Stärke vor Ort durch weitere Einheiten auf mindestens 15 Einsatzfunktionen zu steigern. Dies gilt für alle Stadtgebiete. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Die Einsatzzentrale ist während der Einsatztätigkeit als rückwärtige Führungsunterstützung mit einer Einsatzfunktion zu besetzen.

Im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden daher im Rahmen eines SOLL-Konzeptes Maßnahmen dargestellt, die zukünftig die Einhaltung des Schutzzieles gewährleisten sollen, sowie die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und das notwendige

Sicherheitsniveau für die Einsatzkräfte und die Bürger der Stadt Schwedt/Oder sicherstellen sollen.

Rahmenempfehlung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein adäquates Sicherheitsniveau durch die Feuerwehr Schwedt/Oder ohne motivierte und schlagkräftige Arbeit der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren nicht sicherzustellen ist. Gleichzeitig stößt das ehrenamtliche System bei hoher Einsatzfrequenz und kurzen Hilfsfristen regelmäßig an die Grenzen des realistisch Leistbaren. Aus diesem Grund ist auch zukünftig eine synergetische Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt unerlässlich und als Rahmenempfehlung immer zu berücksichtigen.

Die konkreten Maßnahmen umfassen die Beseitigung von baulichen Defiziten an der Feuer- und Rettungswache sowie den Feuerwehrhäusern, um zukünftig die Rahmenbedingungen der DIN-Normen und UVV einzuhalten und so den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich vorrangig am Standort der HAK und des LZ 1.

Ferner wurde aufgezeigt, dass in den Löschzügen weiterer Ausbildungsbedarf besteht. Zudem ist die Anzahl der kurzfristig verfügbaren Einsatzkräfte in allen Ortsfeuerwehren zu erhöhen. Dazu wurden erprobte Maßnahmen aufgeführt, die in Abstimmung mit den Ortswehrlführern umgesetzt werden sollten. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts müssen darüber hinaus intensiviert werden. Die Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes muss als Gesamtaufgabe zwischen Politik, Verwaltungsspitze und Feuerwehr verstanden und verfolgt werden.

Unter Betrachtung verschiedener Faktoren, wie beispielsweise dem Risiko, der Löschwasserversorgung und der Personalstärke, wurde ein Fahrzeugkonzept entwickelt. Auf Basis dieses Konzeptes werden in Zukunft Beschaffungen notwendig, um die Feuerwehr zeitgemäß ausstatten zu können. Diese Ausstattung ist wichtig, um den Grundschutz der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Um die Mindestvorgaben des Gesetzgebers für Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zu erfüllen und die notwendige Unterstützung für die Ortsfeuerwehren im Außenbereich zu gewährleisten, ist die Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte im Schritt 1 kurzfristig auf mindestens sieben Einsatzfunktionen (inkl. Einsatzzentrale) anzuheben.

Außerdem ist mittelfristig die Führungsorganisation im Einsatz an die Empfehlungen anzupassen. Dabei ergeben sich Handlungsoptionen mit Fortführung der Vorhaltung im Schichtdienst, Rufbereitschaft bzw. Einbindung des Ehrenamts, die mit den Beteiligten (HAK und OFW'en) diskutiert werden sollten. Sie Schutzziele in der Hilfsfrist 1 können hierdurch und zusammen mit den Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren mittelfristig gewährleistet werden.

Sofern die Mitwirkung der ehrenamtlich besetzten Ortsfeuerwehren in der Hilfsfrist 1 auch zukünftig nicht wirksam sichergestellt werden kann, muss als Kompensation eine Anhebung der Funktionsstärke der HAK auf 10 Einsatzfunktionen erwogen werden.

Dies begründet sich vordergründig durch das hohe Risikopotenzial im Innenstadtbereich und die im Brandfall erforderlichen Erstmaßnahmen gemäß Szenarioanalyse. Zudem sollte die Eingliederung der Feuerwehr in die Organisation der Stadtverwaltung an die Empfehlungen der KGSt. angepasst werden.

Zusammengefasst sind kurz- und mittelfristig folgende Kernmaßnahmen von hoher Priorität:

- (1) Intensivierung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung des Ehrenamtes im Einsatzdienst der Feuerwehr,
- (2) Anpassung der Mindestfunktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte auf sieben Einsatzfunktionen im Schichtdienst,
- (3) Ersatzneubau der Feuerwache/des Feuerwehrhauses für die HAK und den LZ 1 an einem geeigneten Standort,
- (4) Anpassung der Führungsstruktur im Einsatz durch Aufhebung der Doppelfunktion des Einsatzleiters,
- (5) Fristgerechte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gemäß Fahrzeugkonzept.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll im Jahre 2023 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Einhaltung der Leistungsanforderungen erneut zu überprüfen und die Maßnahmen sind anzupassen.

Bonn, den 08.01.2019

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.

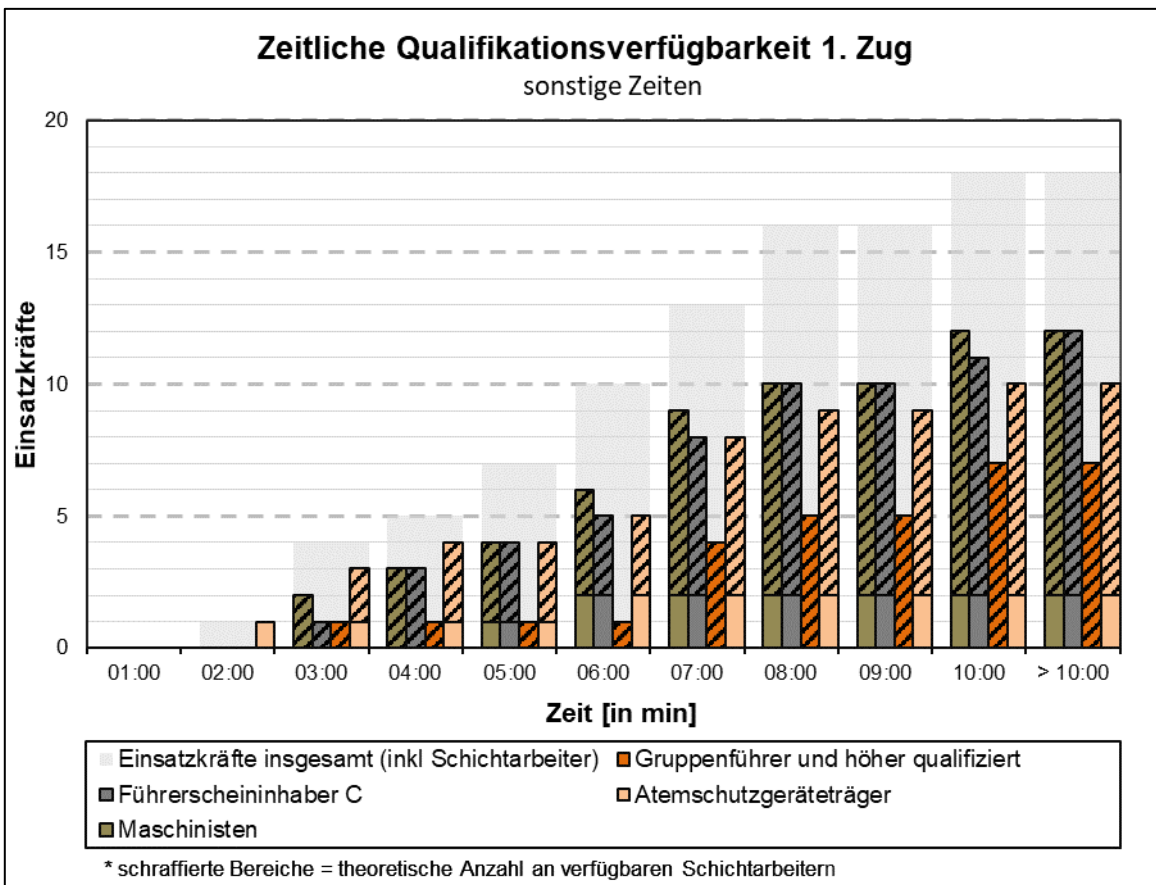
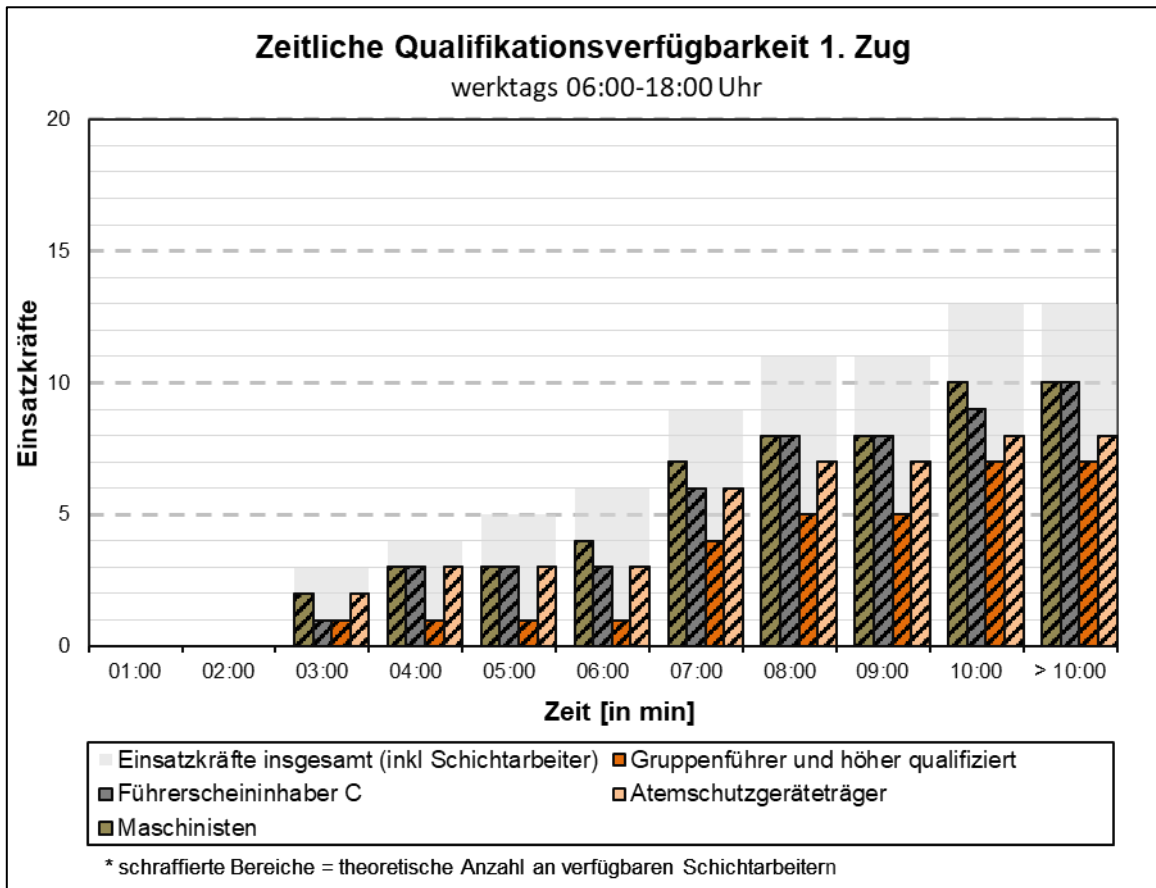
Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang A	Ergänzung zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse163
Anhang B	Fahrzeit-Isochronen175
Anhang C	Aufgaben des hauptamtlichen Personals.....186
Anhang D	Ergänzung zur Auswertung der Ausrückzeiten190
Anhang E	Gefährdungs- und Risikoanalyse192

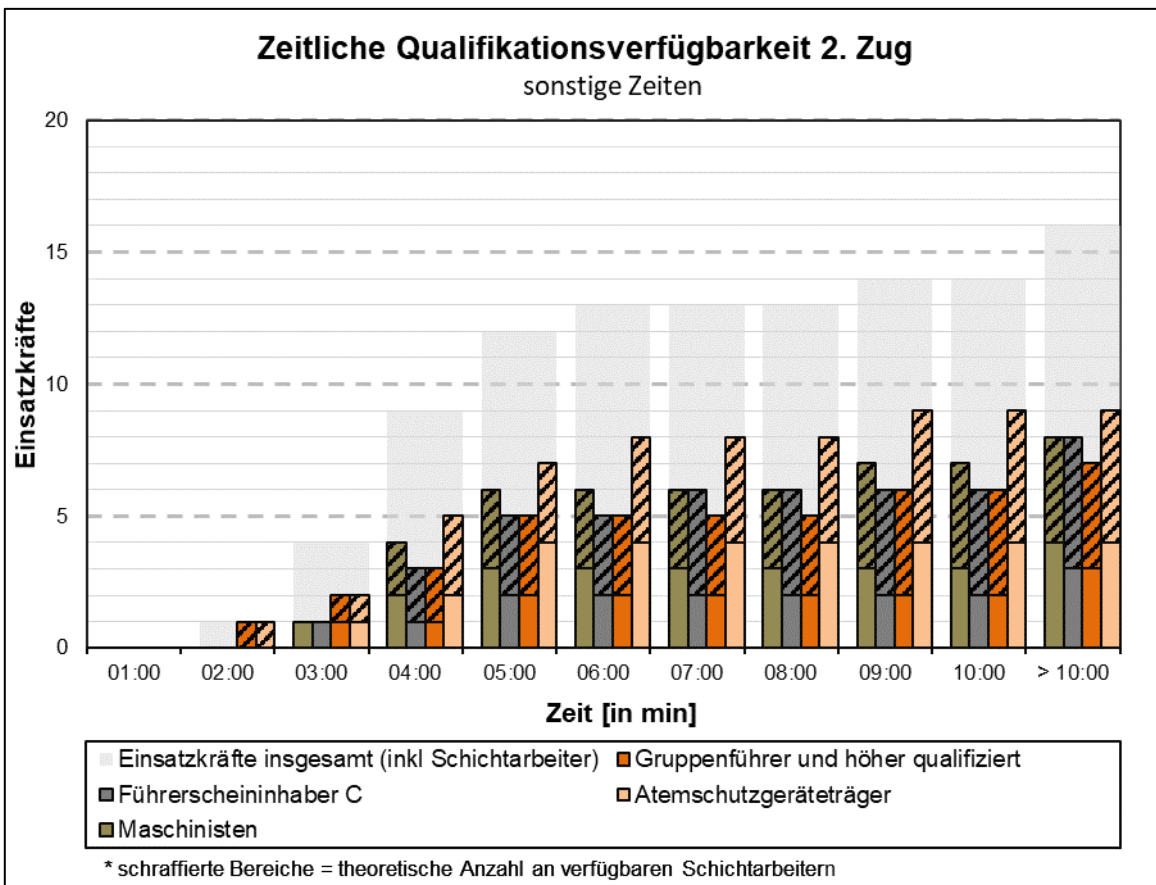
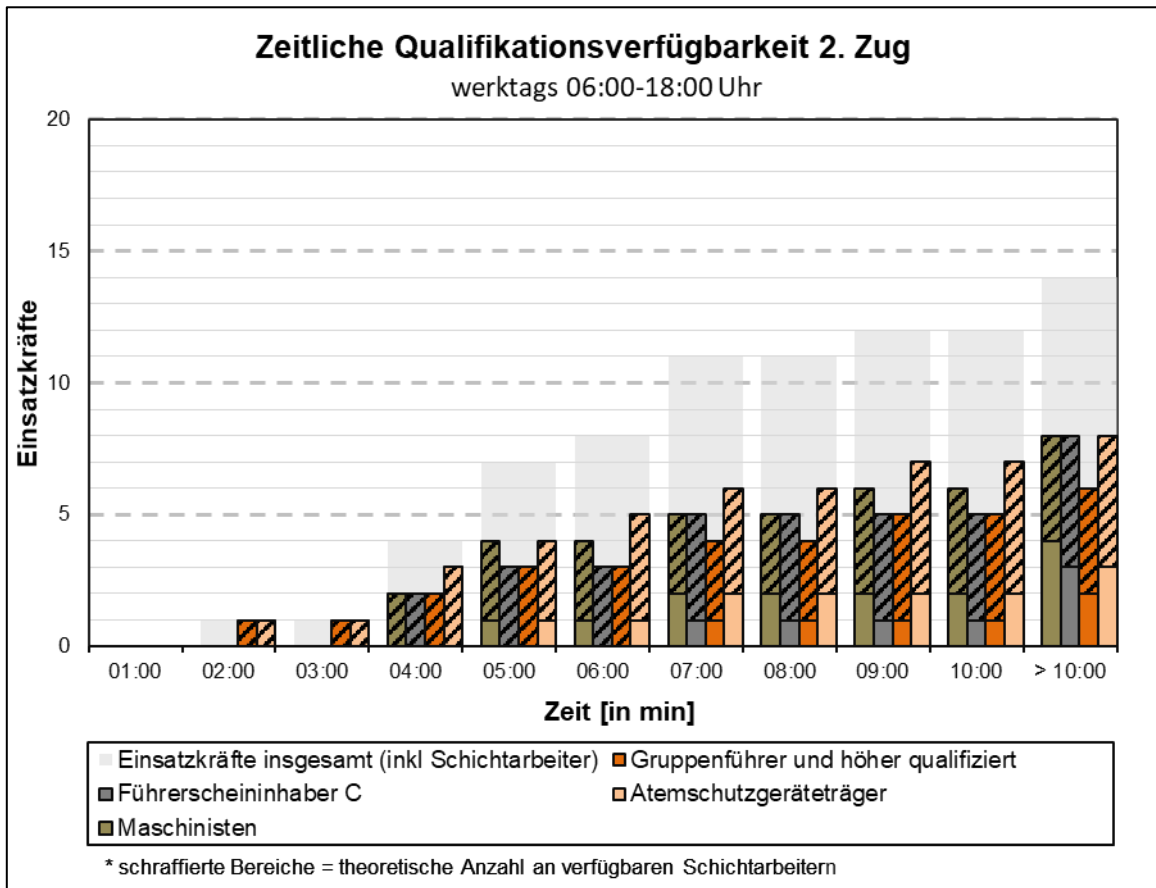
Anhang A

Ergänzung zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

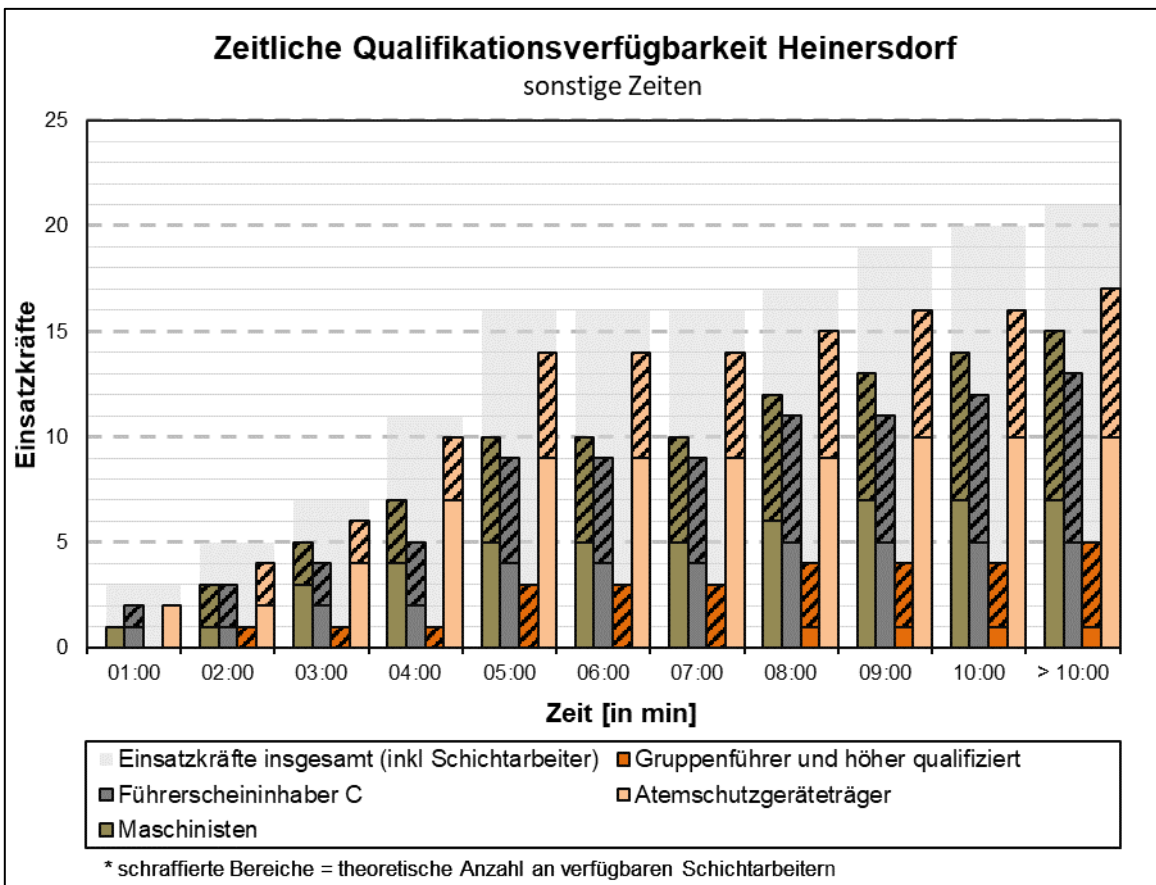
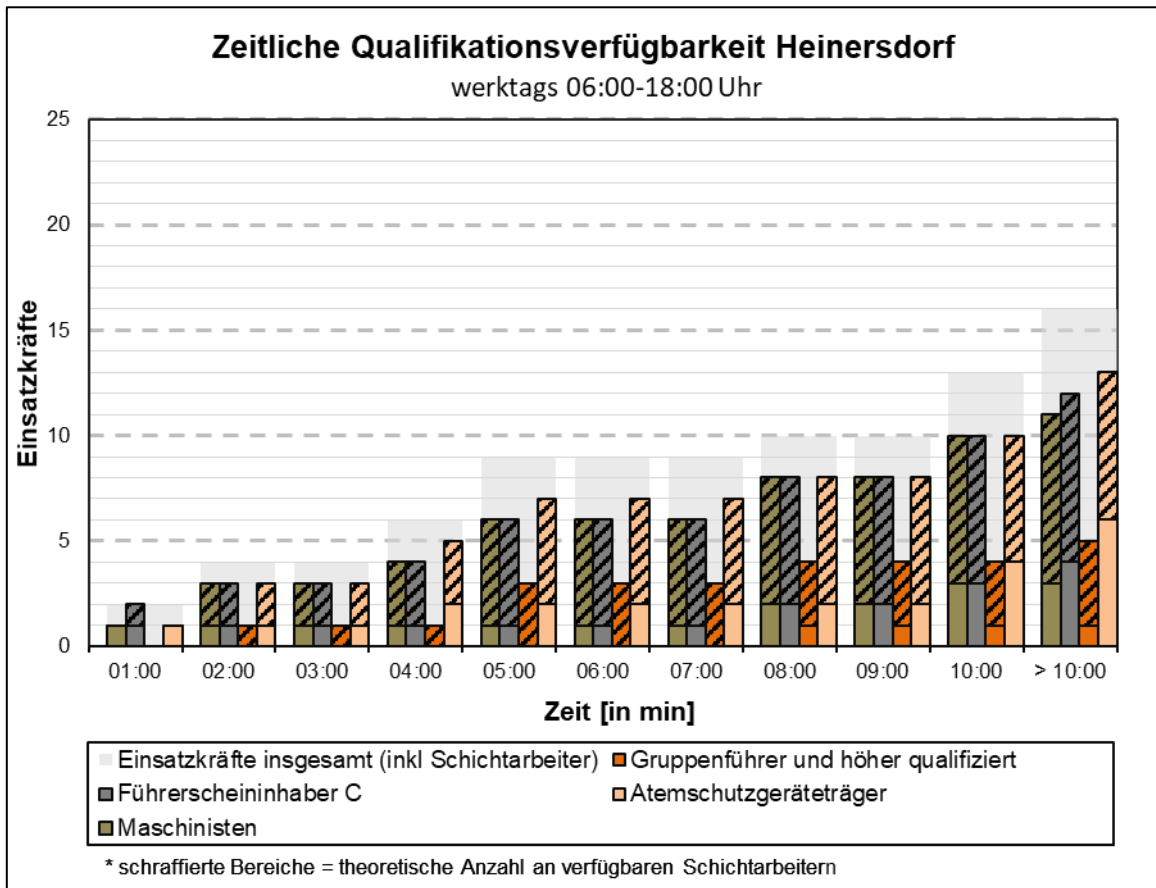
Löschzug 1



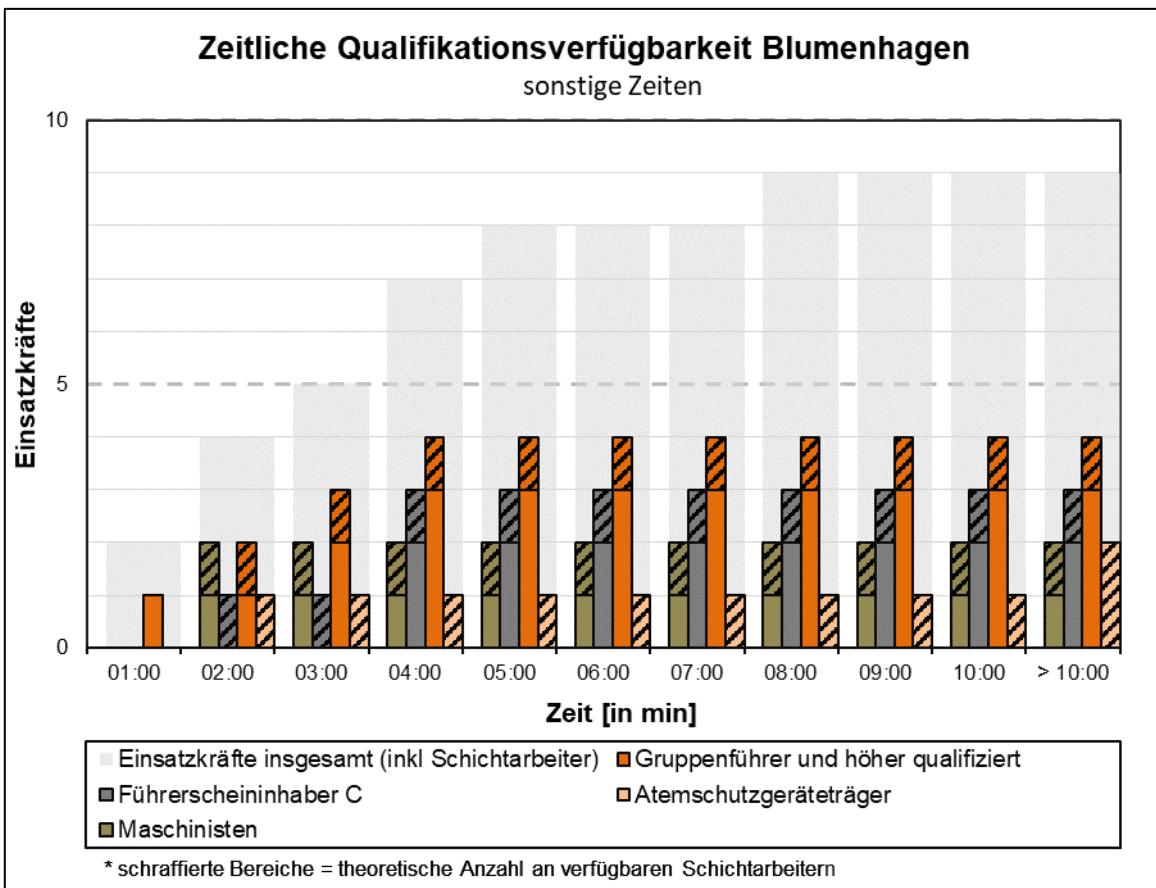
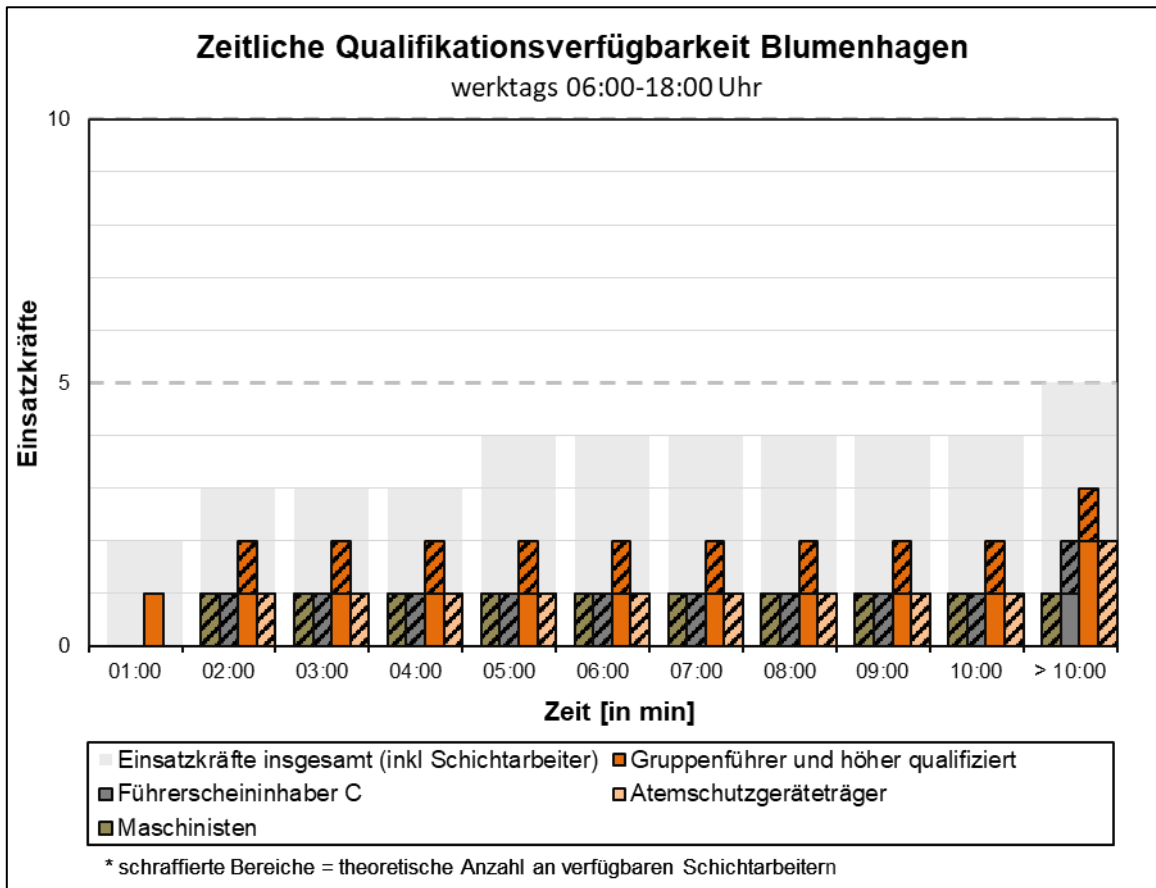
Löschzug 2



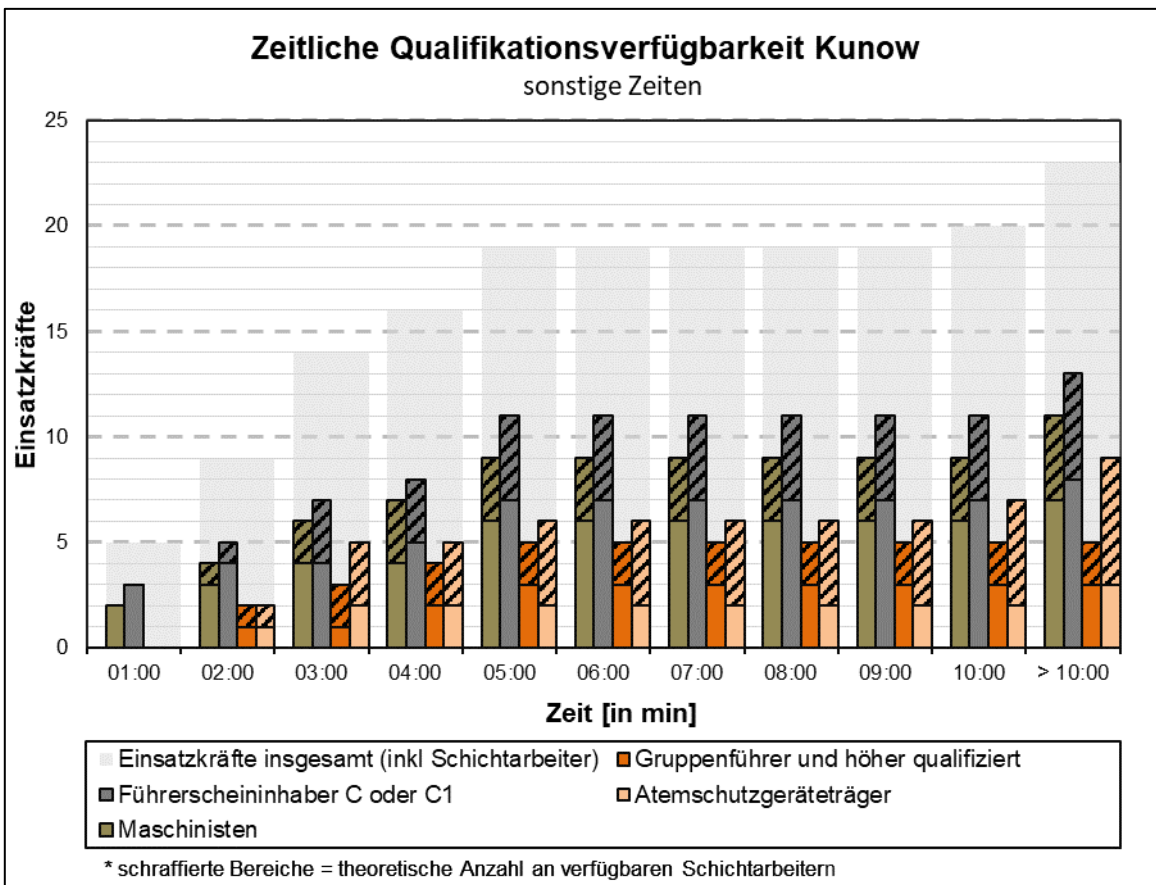
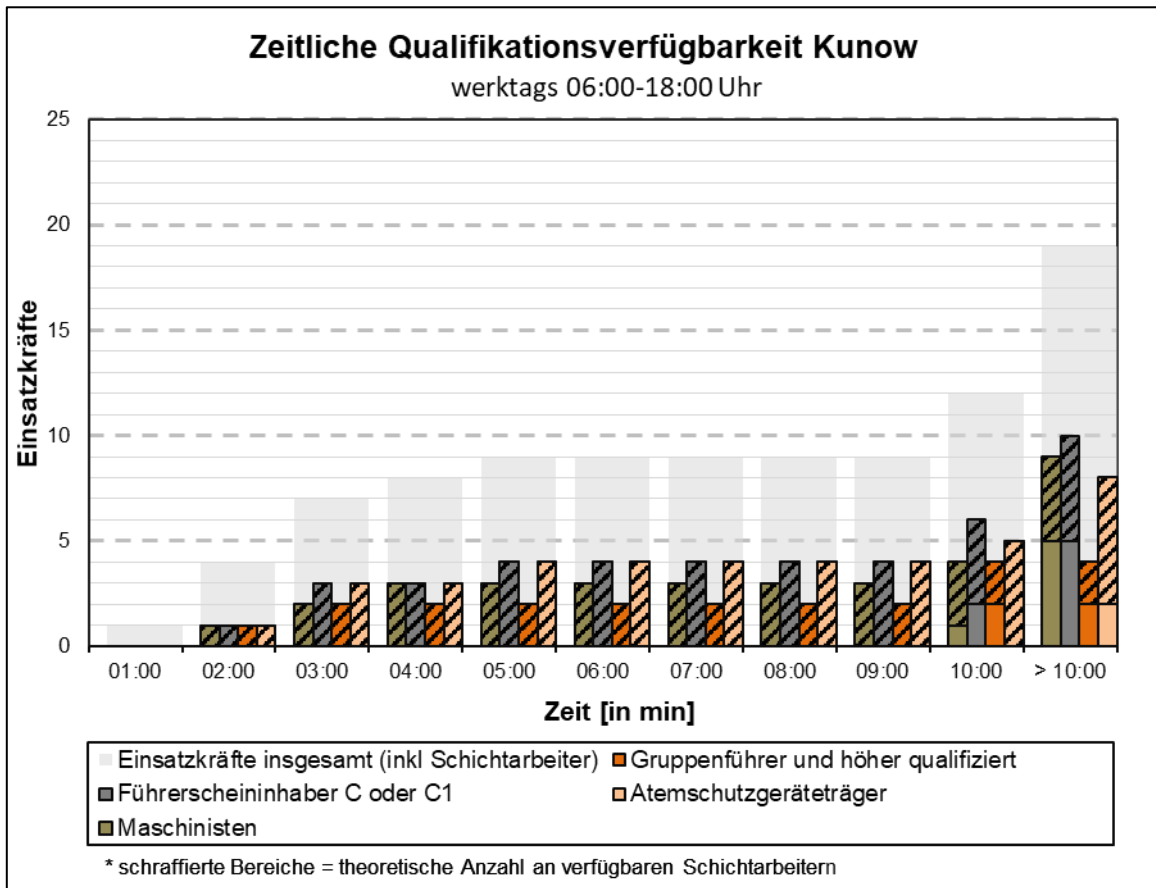
Ortsfeuerwehr Heinersdorf



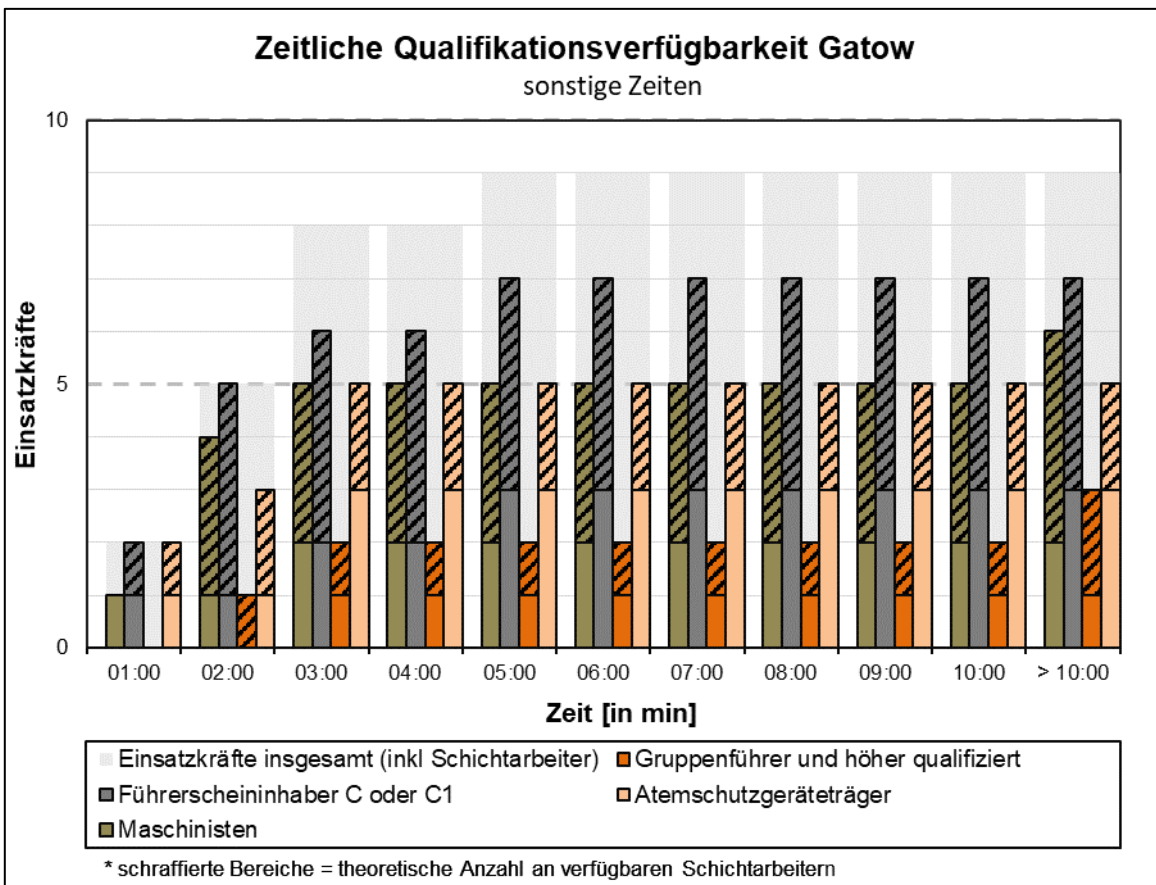
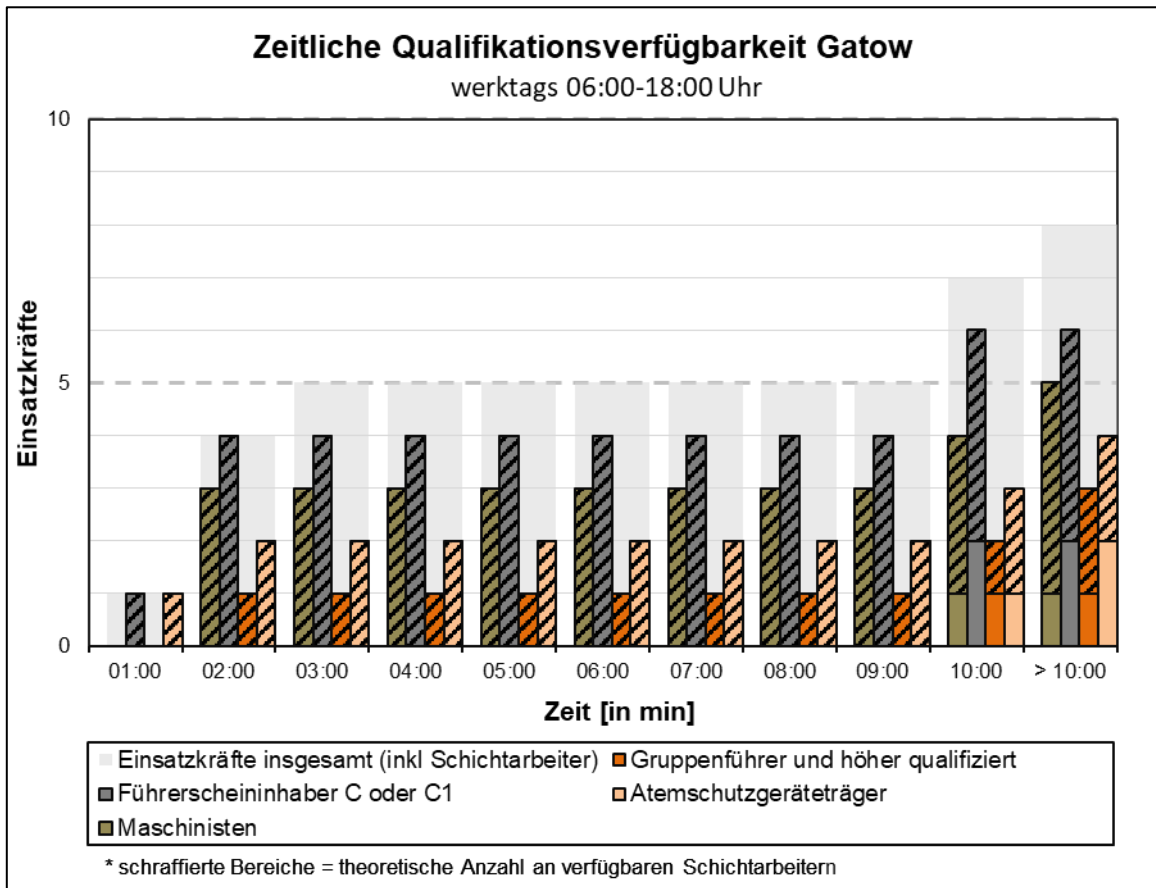
Ortsfeuerwehr Blumenhagen



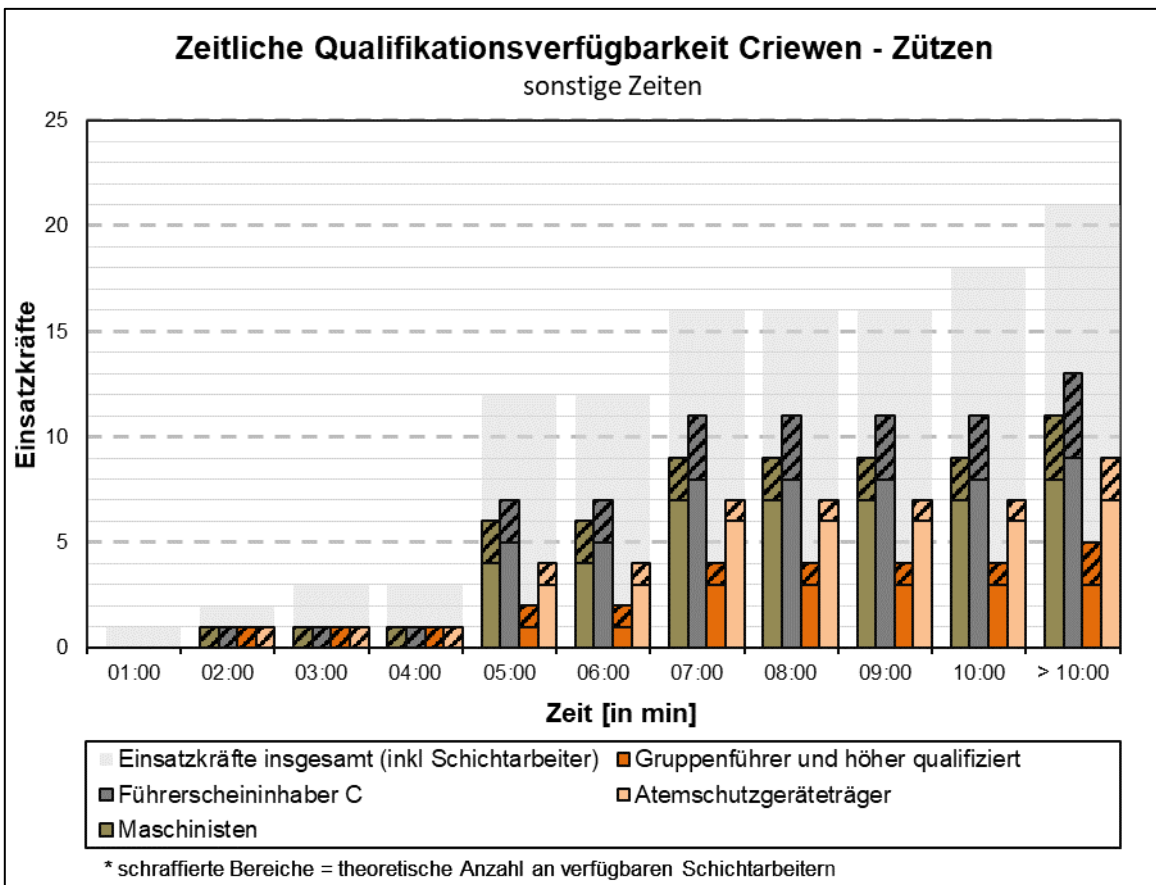
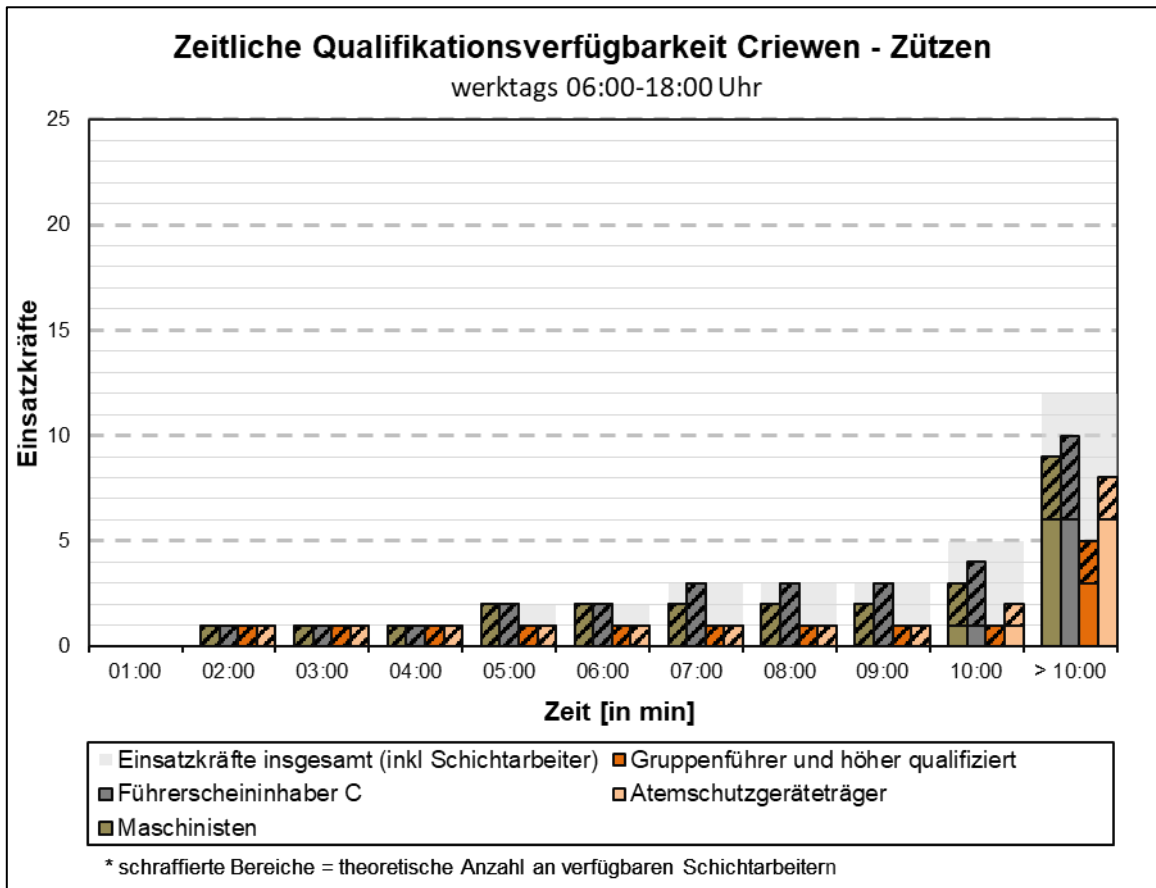
Ortsfeuerwehr Kunow



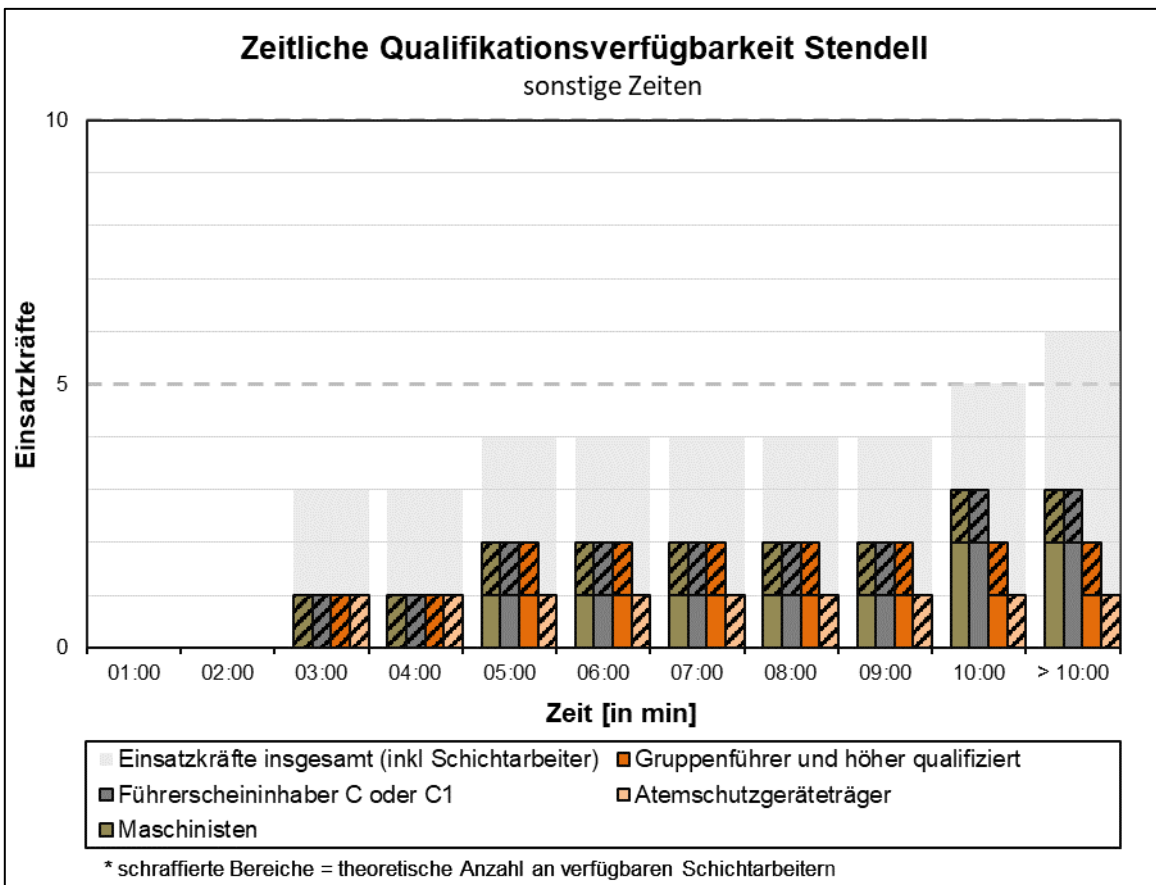
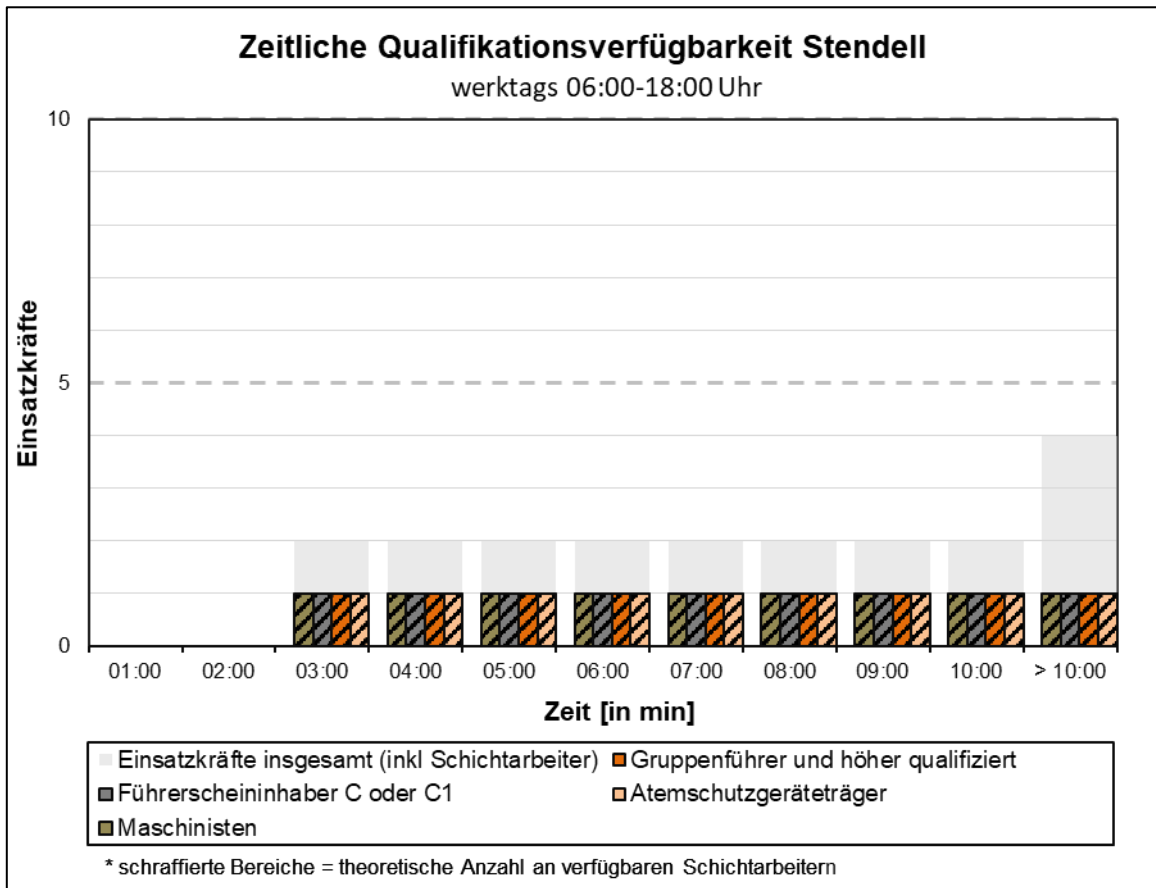
Ortsfeuerwehr Gatow



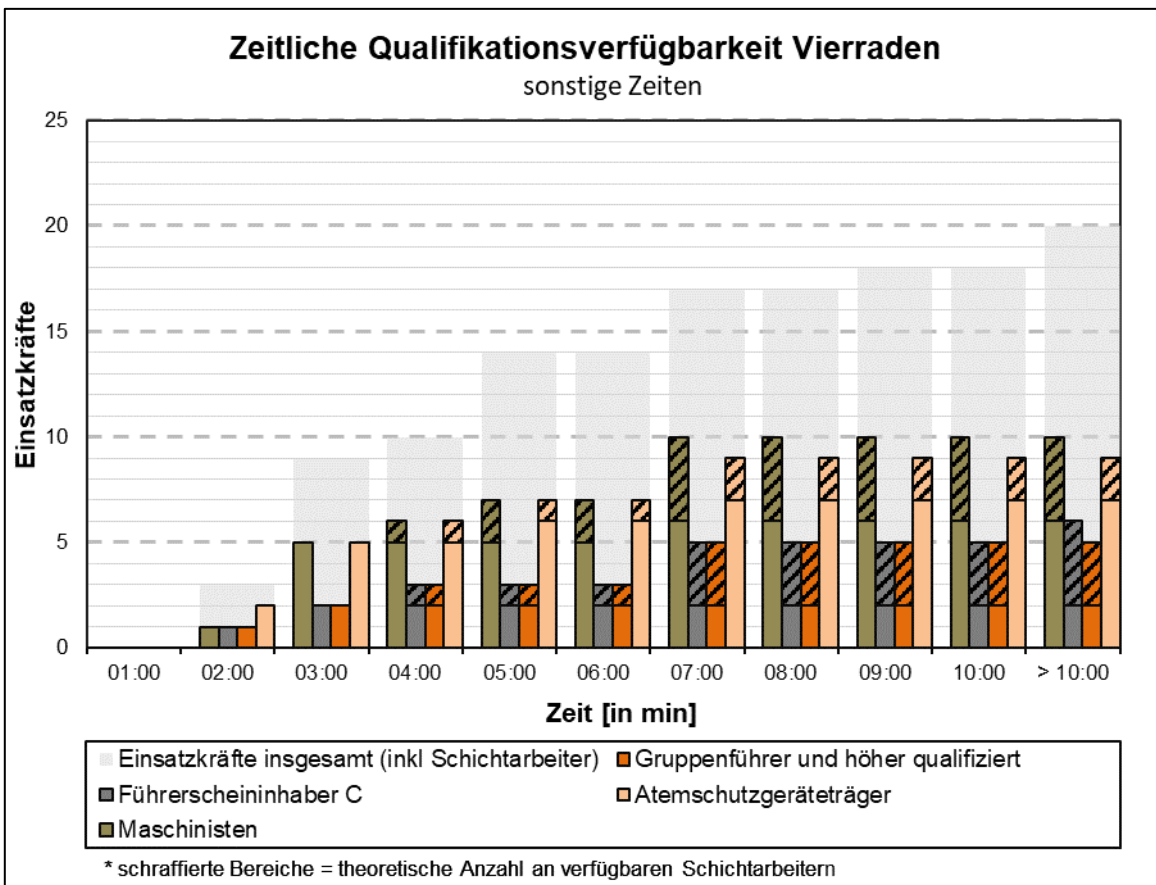
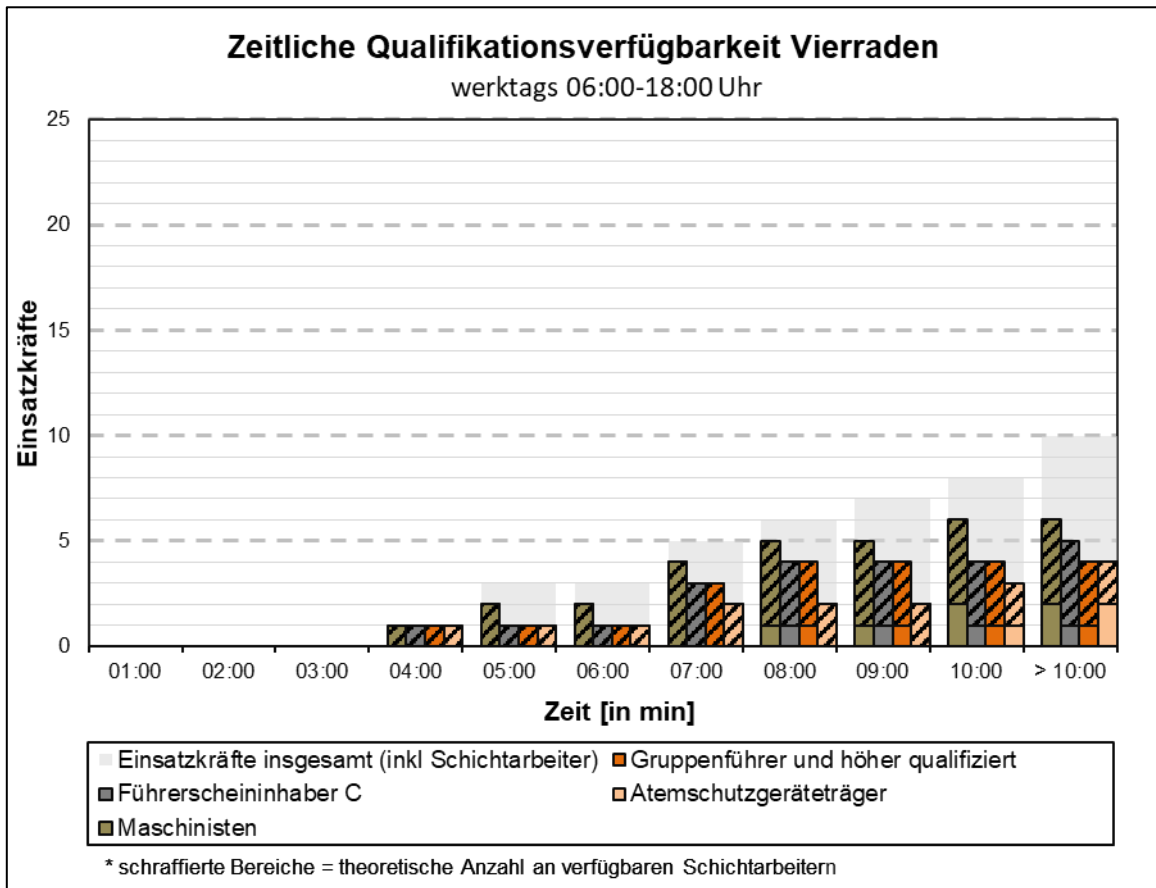
Ortsfeuerwehr Criewen / Zützen



Ortsfeuerwehr Stendell



Ortsfeuerwehr Vierraden



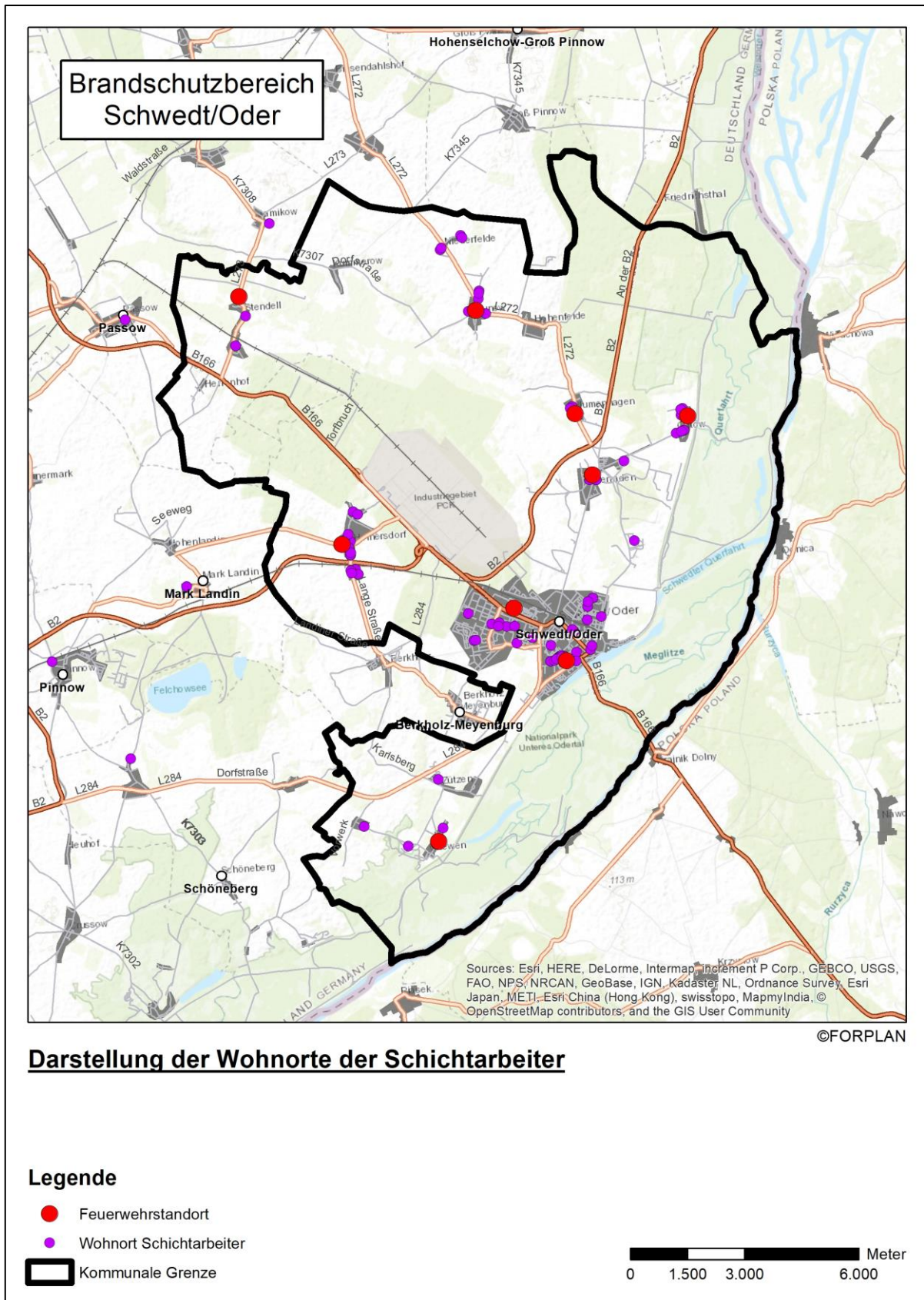


Abb. A.1 Wohnorte der Schichtarbeiter

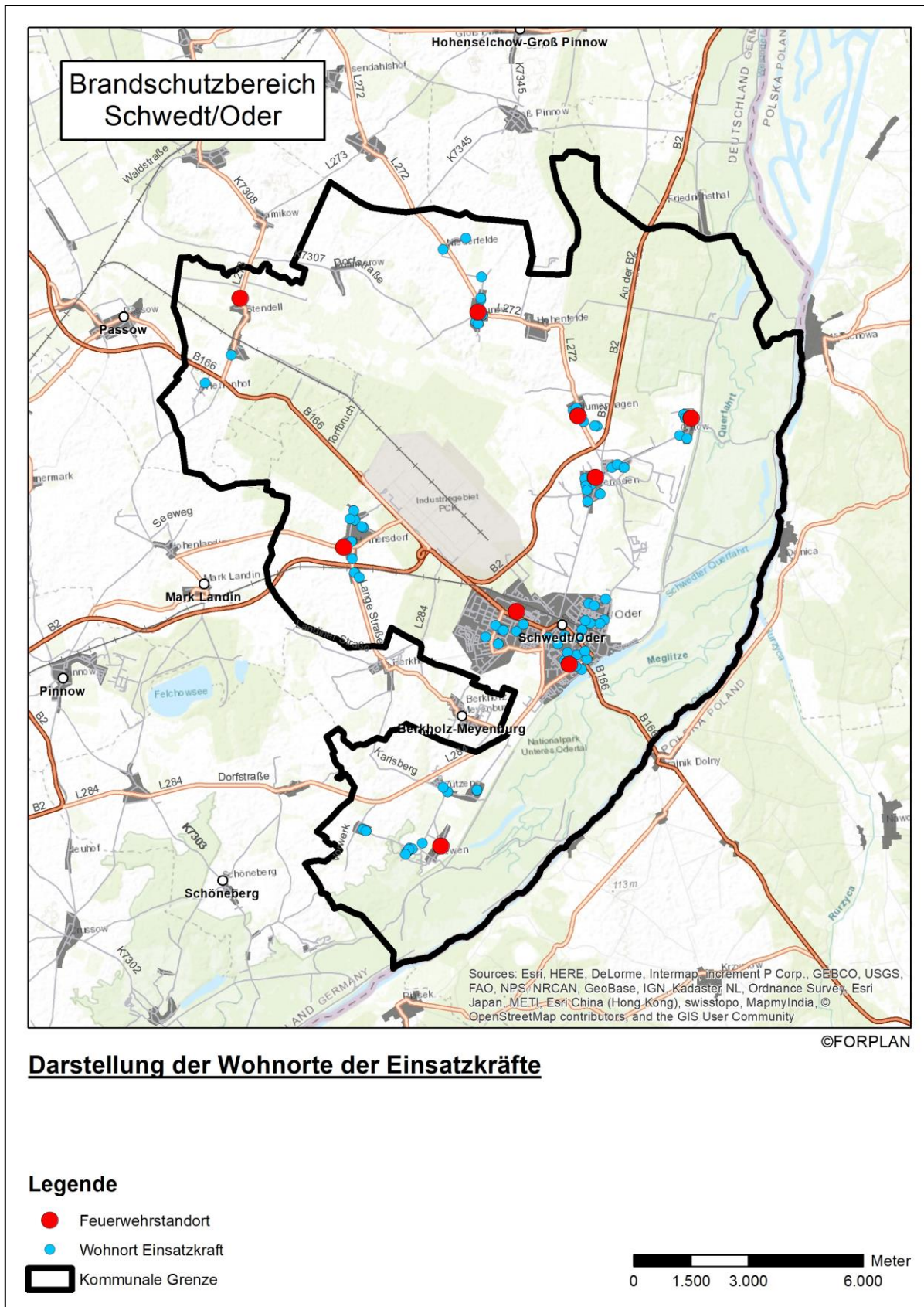


Abb. A.2 Wohnorte der Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter)

Anhang B

Fahrzeit-Isochronen

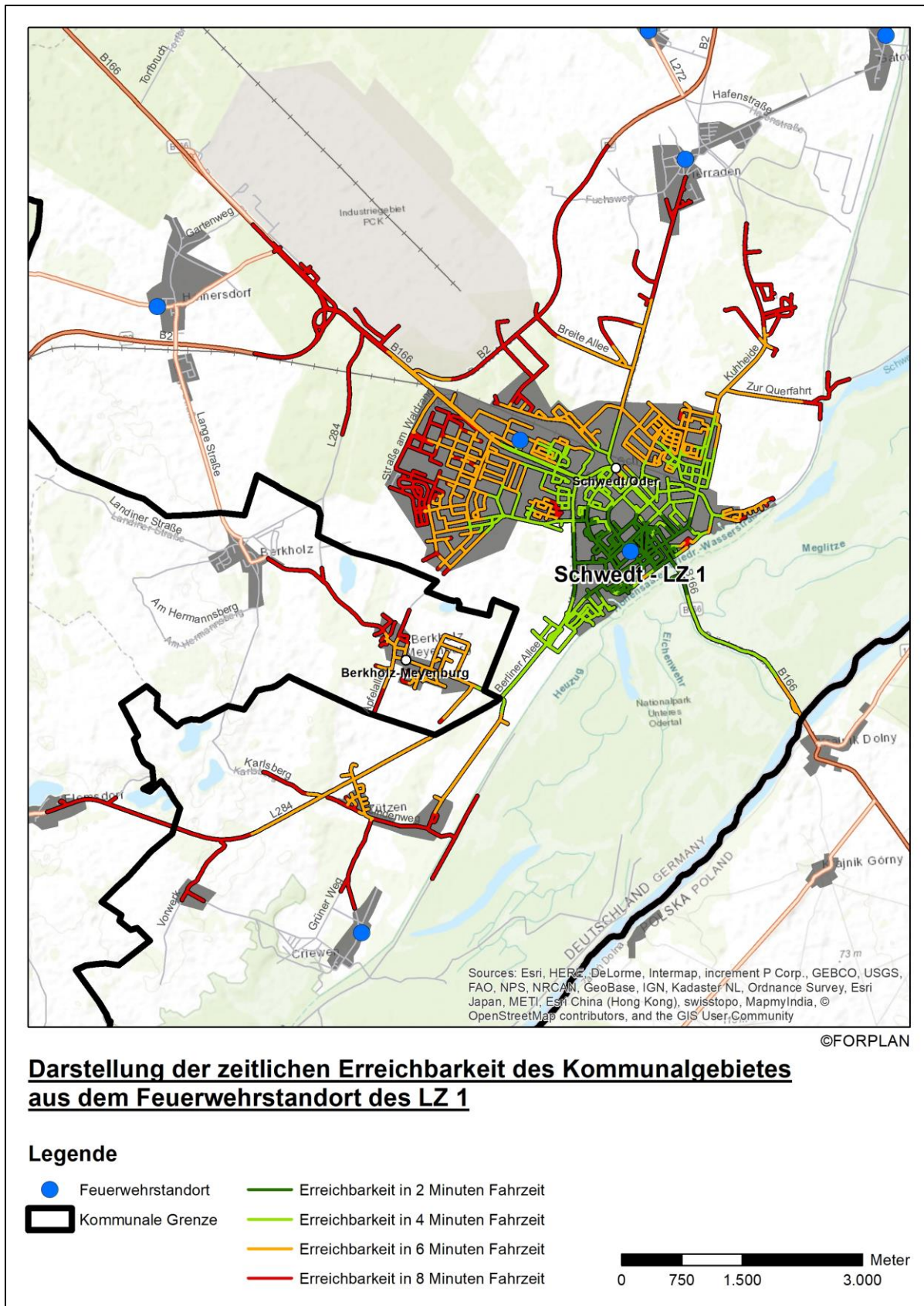


Abb. B.1 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes Löschzug 1

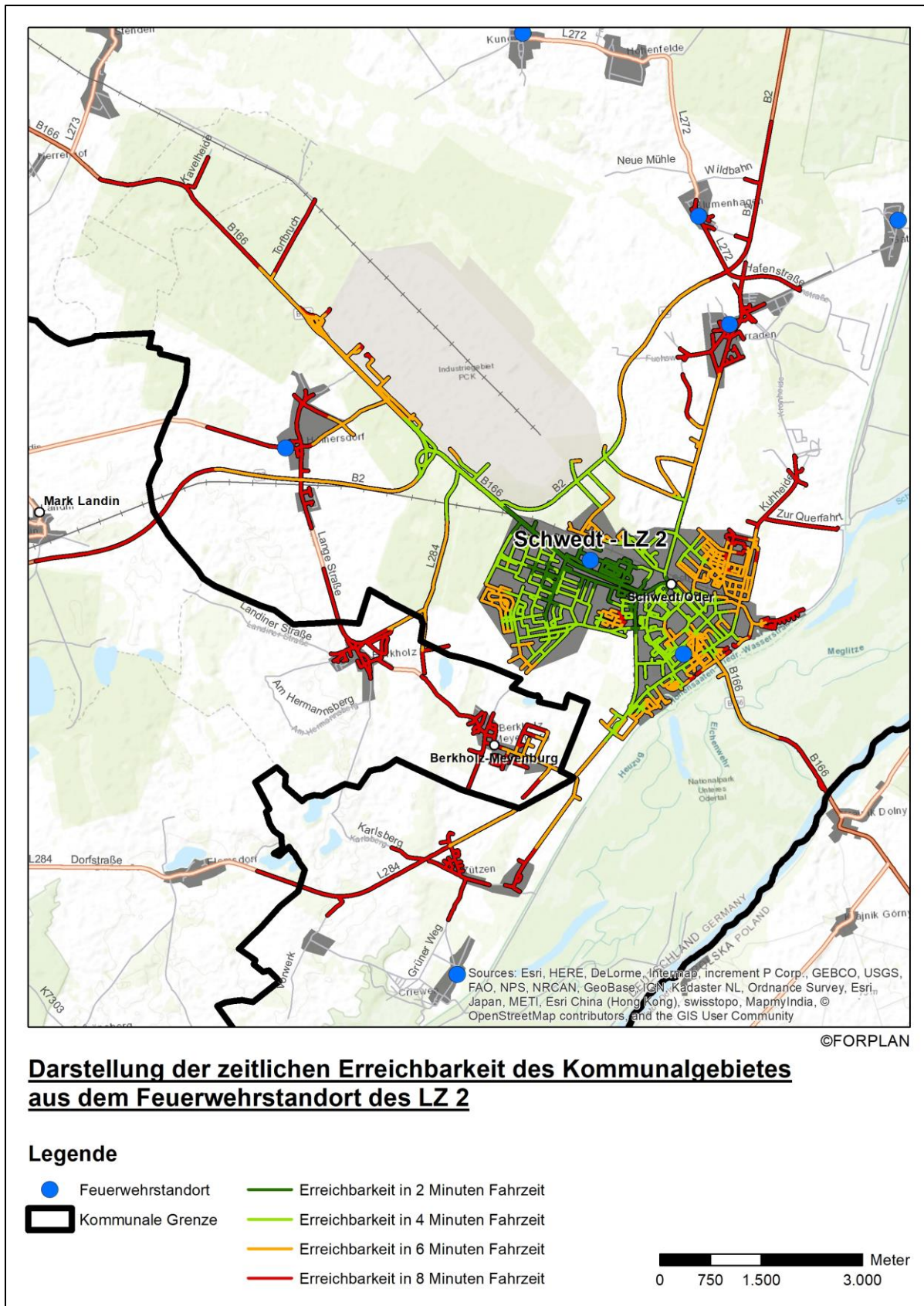


Abb. B.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes Löschzug 2

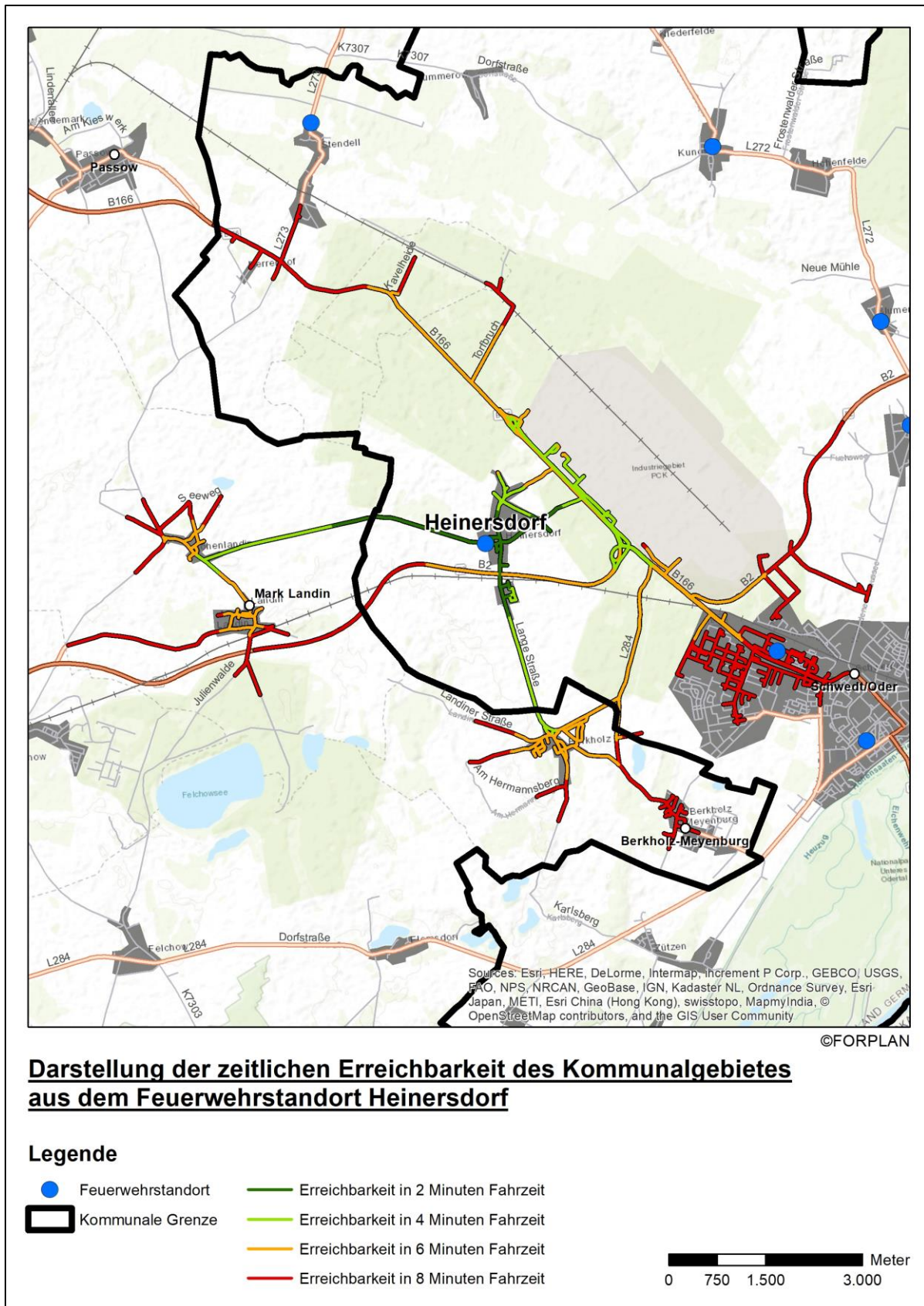


Abb. B.3 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Heinersdorf

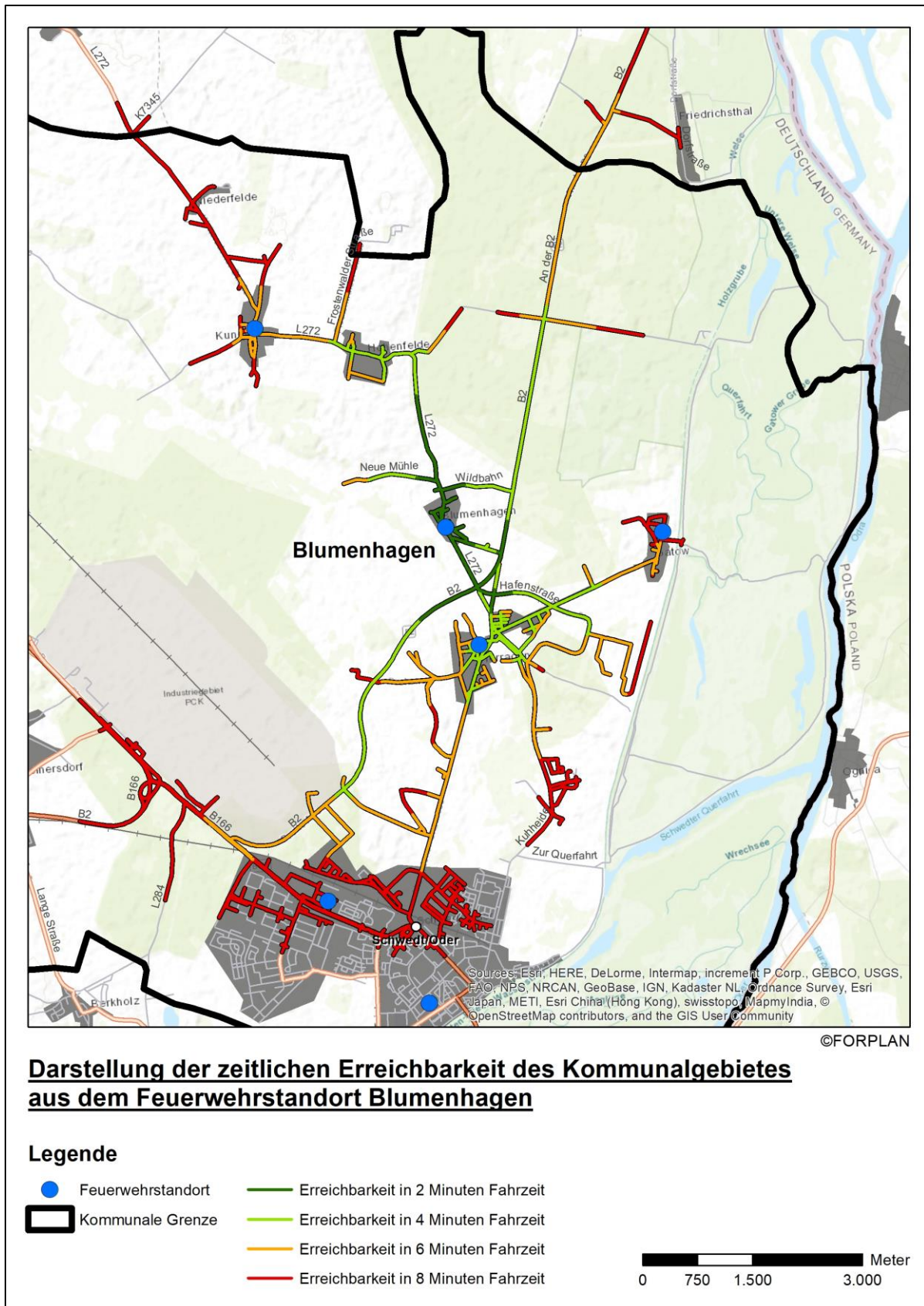


Abb. B.4 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Blumenhagen

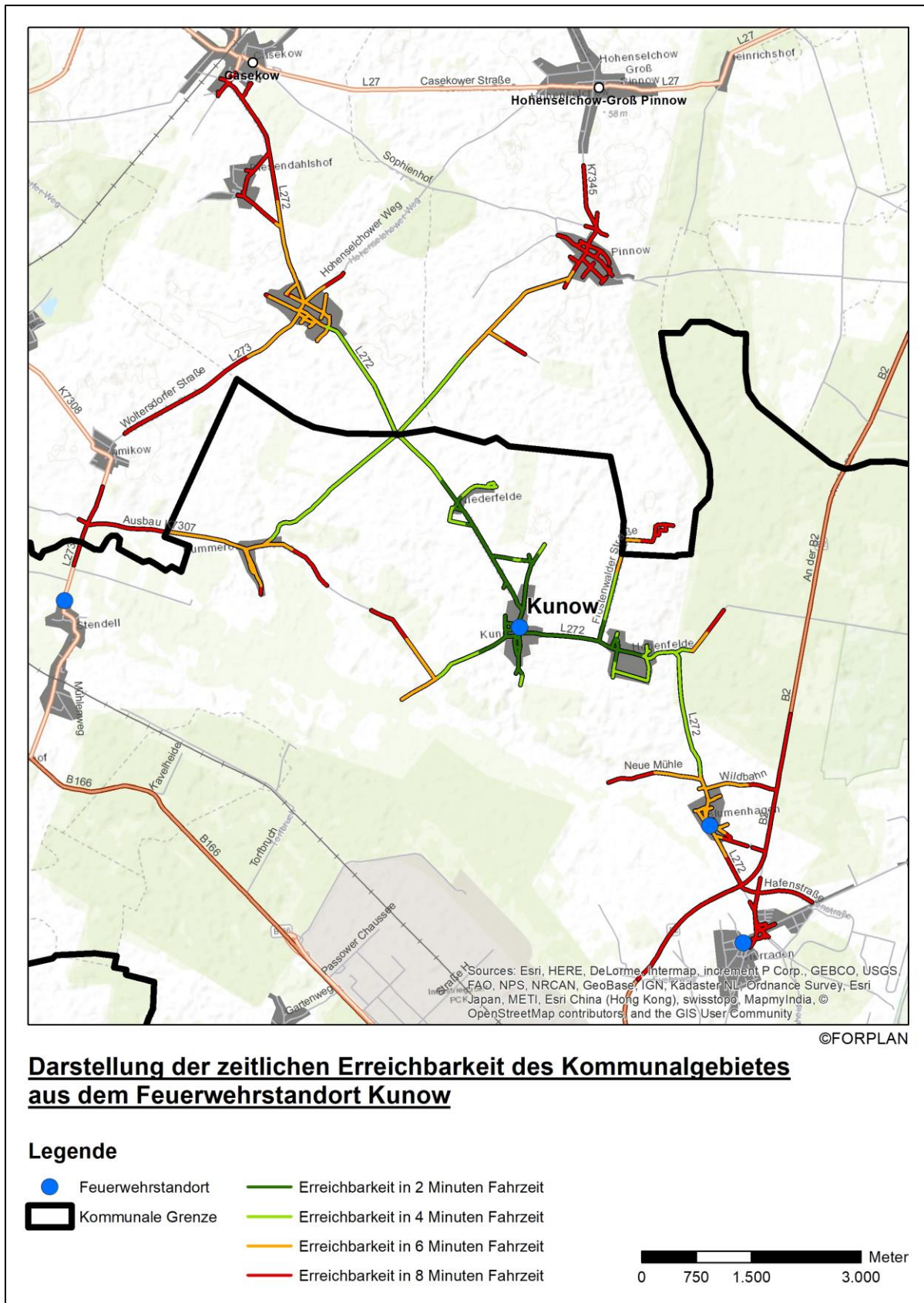


Abb. B.5 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Kunow

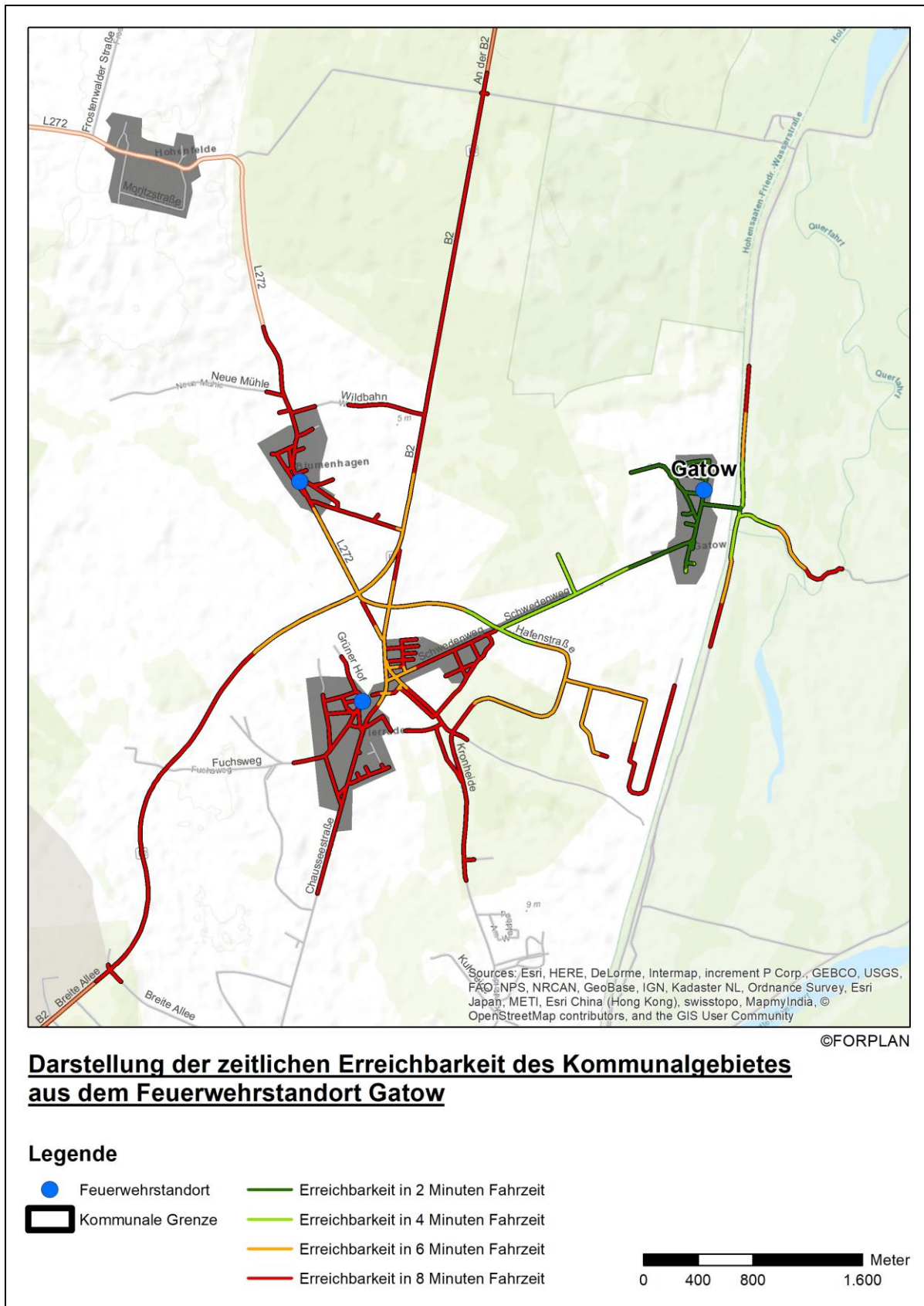


Abb. B.6 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Gatow

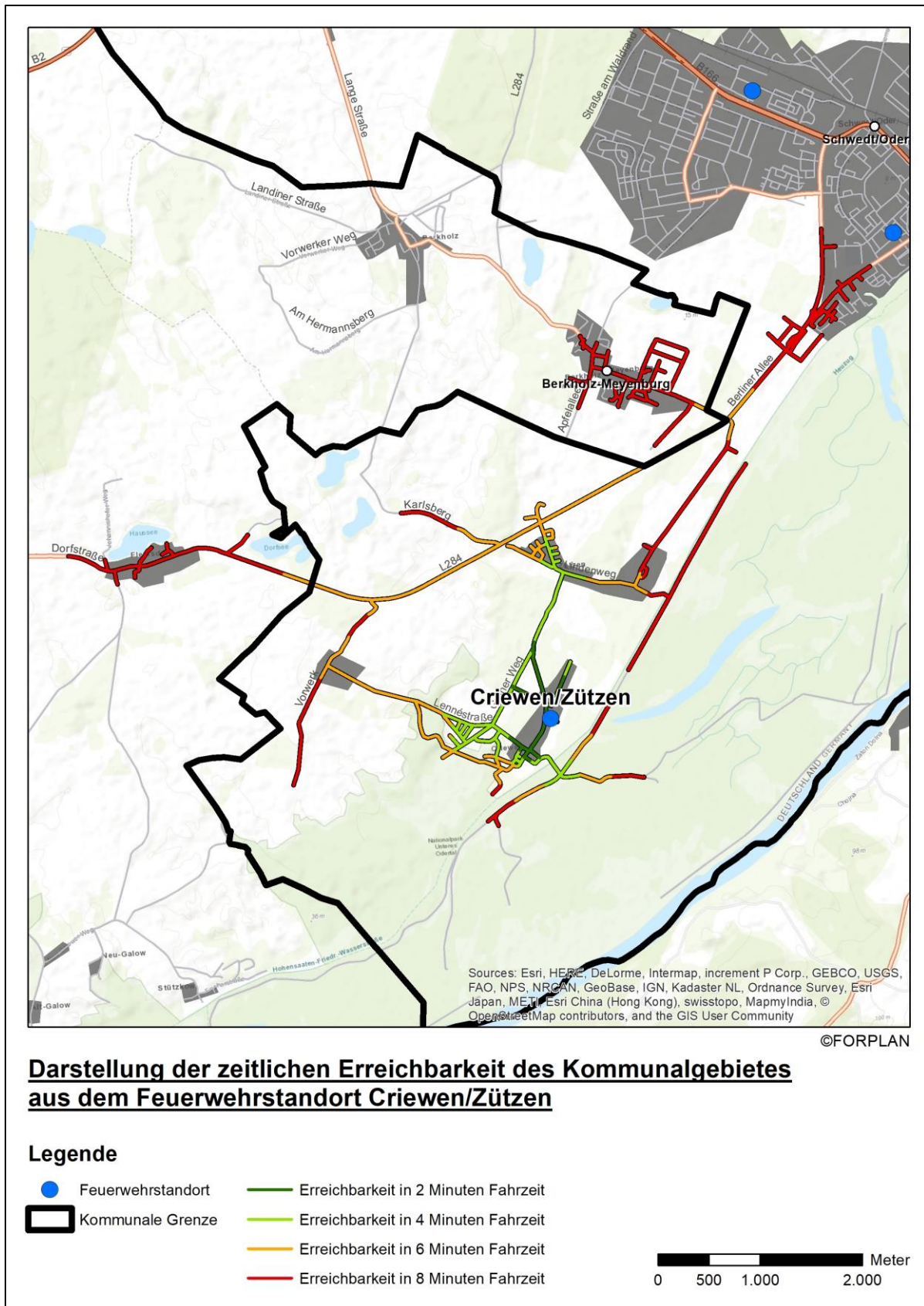


Abb. B.7 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Criewen / Zützen

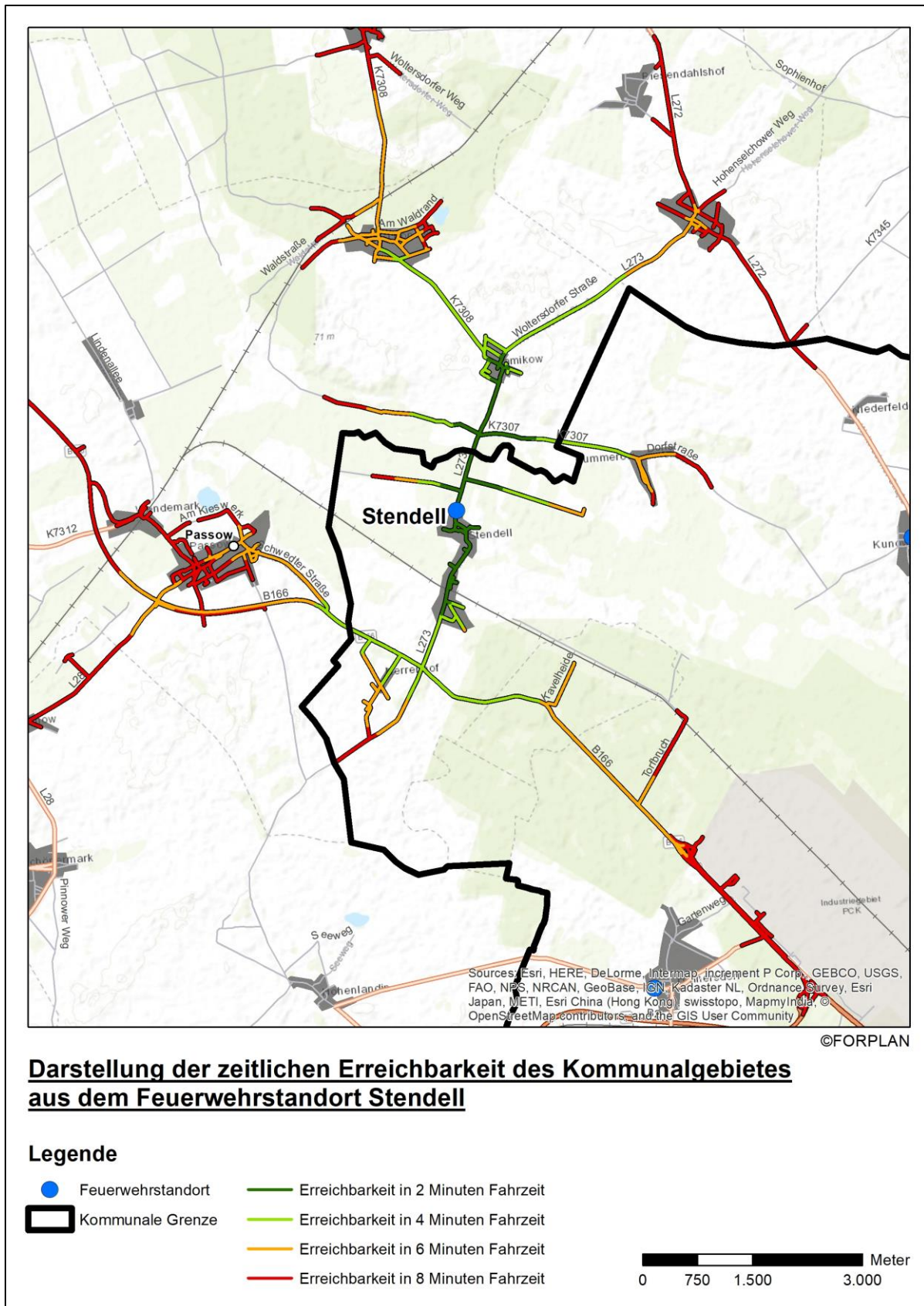


Abb. B.7 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Stendell

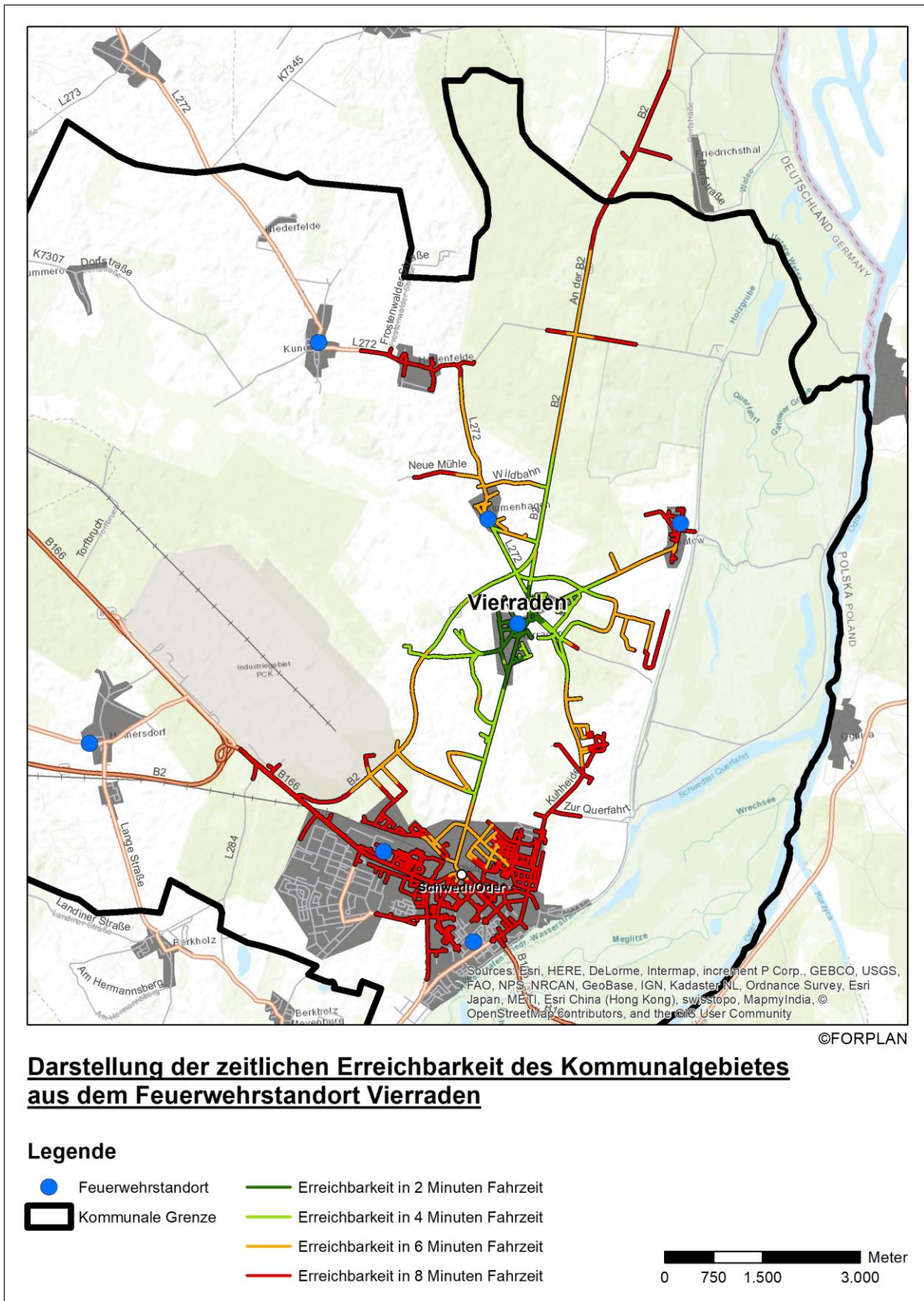


Abb. B.7 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes OFW Vierraden

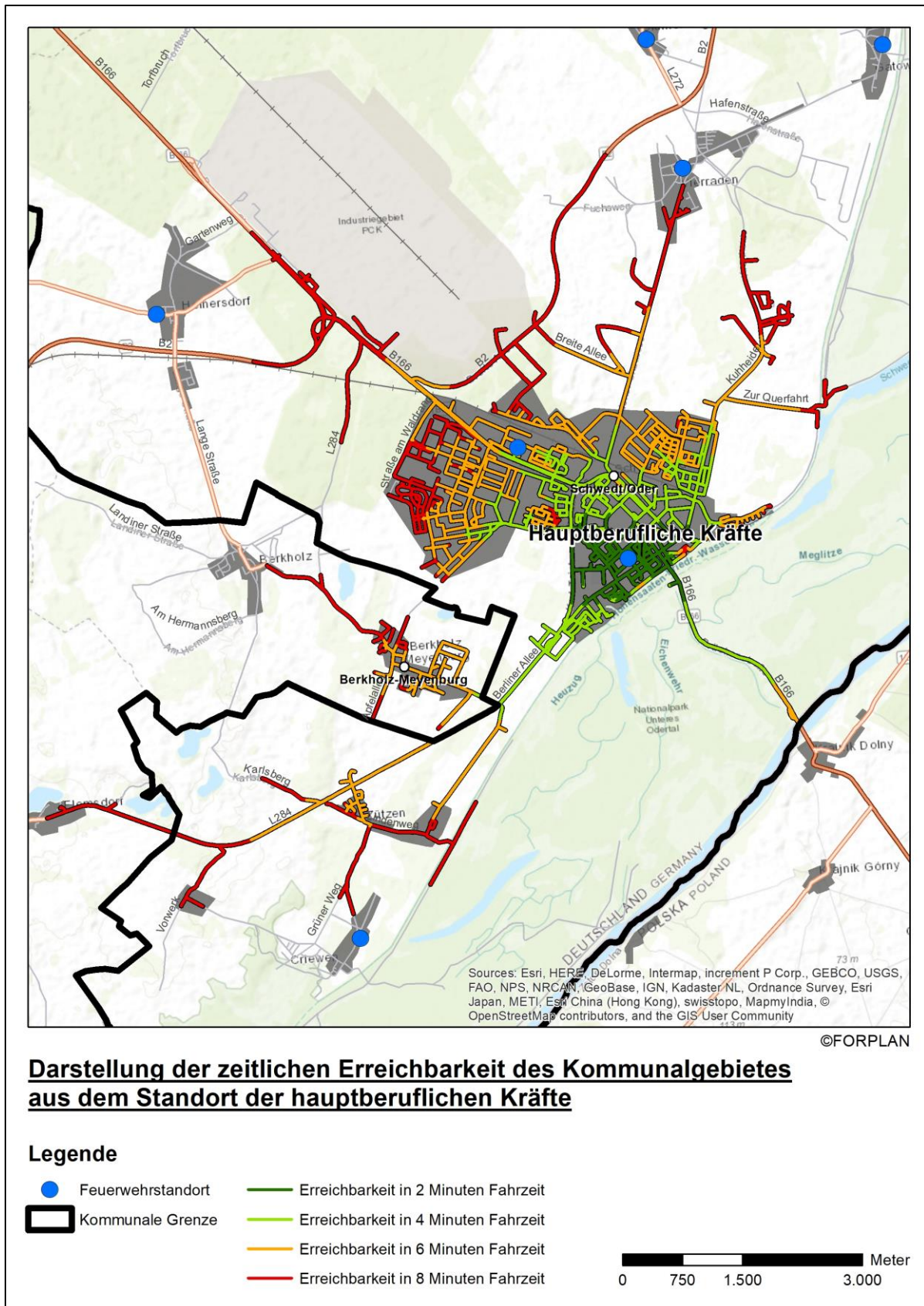


Abb. B.8 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes HAK

Anhang C

Aufgaben des hauptamtlichen Personals

Aufgabenliste der Alarm- und Einsatzzentrale (AEZ):

- Telefonische Erreichbarkeit unter 3 Nummern
- drei Rückfallebenen im Telefon
- einziger Ansprechpartner außer Dienstzeit für die Stadtverwaltung und deren Außenstellen
- Annahme aller Telefonate für die Feuerwehr
- Bearbeitung aller Anliegen von Extern
- Ansprechpartner für Polizei und Leitstelle
- Öffnen und Schließen der Tore und des Hoftores
- Herausgabe und Rücknahme des City-Mobiles
- Herausgabe und Rücknahme aller Dienstwagen der Verwaltung
- Auflaufen von Mails als Störungsinformation z. B. Ausfall Klimaanlage Serverraum Rathaus
- Annahme von Störungen an Ampelanlagen
- Annahme von Ersuchen zur Meldeauskunft
- Bearbeitung von internen Abläufen zu Alarmen
- Annahme von Einsatzmeldungen und „Notrufen“
- Alarmierung der Wachschicht
- Information an die Leitstelle bei hier eingehenden Notfallmeldungen
- Vorbereitung Einsatzberichte
- Führen von Lagemeldungen für die Einsatzberichtserstellung
- Anforderung von Bereitschaftsdiensten u. ä.
- Verfolgen der Wettersituation
- Annahme von Meldungen der Freiwilligen Feuerwehr zu Stärken / Einsätzen allgemein
- Ansprechpartner der FF bei Problemen und Störungen
- Information der Verwaltung über Vorkommnisse
- Verfassen der „Erstinformation“
- Information des Chefdienstes bei besonderen Ereignissen
- Entgegennahme von Post und Paketen wie auch Sendungen
- Führen von Übersichten, z. B. tote Tiere
- Information an Jagdpächter bei toten Tieren
- Koordination der Einsätze bei Extremwetterereignissen
- Organisation von Einsatzverpflegung
- umfangreiche Schlüsselverwaltung
- Sicherung des Gebäudes
- Verwaltung Sicherstellungsplatz für in der Stadt abgeschleppte Fahrzeuge
- Herausgabe abgeschleppter KFZ an die Halter gegen z. T. Kassieren der Umsetzungskosten
- Annahme von Krankmeldungen der Kollegen und Information des Bereitschaftsdienstes
- Annahme (meist jeden Freitag und vor Feiertagen) aller Rückmeldungen der Kollegen Hausmeister usw. für die Winterdienstbereitschaft
- Annahme von Fundtiermeldungen durch Tierheim, Auftragserteilung und Weiterleitung an OA
- Führen des Wachbuches
- Annahme und Weiterleitung der Wetterfaxe und Wetterwarnungen
- Überwachung der aktuellen Waldbrandgefahrenstufen
- bei Bedarf Überwachung der Hochwassermeldungen / Pegelstände

Aufgabenliste der Mitarbeiter der Wachschicht:

- Einsätze abarbeiten
- Ausbildungsdienst
- Objektbegehungen
- Reinigung der Außenanlagen
- Rasen mähen
- Stehtage aller Fahrzeuge (Waschen, Abschmieren, Prüfen) min. 1 x jährlich
- Holen und Verbringen der Fahrzeuge zu TÜV- und Sicherheitsprüfungen
- Unterstützung (Holen/Bringen) der Prüfungen durch die LSTE Borkheide
- Arbeit in der Atemschutzwerkstatt (alle Aufgaben bei uns)
- Arbeit in der Wäscherei (auch für viele andere Ämter)
- Mitwirkung Arbeiten im Bekleidungslager/BA-Kammer; Ausgabe/Rücknahme v. Bekleidung/Uniform
- Arbeit in der Gerätewerkstatt, Reparatur von Geräten
- Abnahme von Veranstaltungen (anstelle VB) bei versch. Veranstaltungen (da Schichtführer mit B IV)
- Schlauchwäsche in kleinem Umfang (Wettkampfmateriale)
- Prüfung aller Geräte unserer Feuerwehr
- Prüfung PSA gegen Absturz
- Prüfung/Wartung Chemikalienschutzanzüge
- Prüfung von Messtechnik für andere Aufgabenträger gegen Kostenersatz
- Verbringen von Fahrzeugen zur LSTE Borkheide
- Waschen von Einsatzbekleidung für andere Aufgabenträger
- Prüfung der Feuerwehertechnik der Werkfeuerwehr LEIPA (teilweise)
- Brandschutzhelferausbildung für die gesamte Verwaltung (ca. 100 Personen)
- Erfassen aller Technik mit Drägerware (Barcode)
- Eingabe von Daten in Drägerware
- Winterfestmachung der Fahrzeuge
- Reparaturen von TS
- Reparaturen kleiner Art an Fahrzeugen
- Anleiterversuche für den VB im Rahmen von Genehmigungen und Anfragen
- Hausmeistertätigkeiten für alle Feuerwehrrätehäuser
- Verschließen des Rathauses und Herstellen der Sicherheit an jedem Abend (außer Sa/So)
- Führen des Schlauchlagers (im Auftrag des Landkreises Uckermark)
- Annahme und Herausgabe von Schläuchen (gebraucht und neu)
- sehr oft Transport Tische und Stühle vom Friedhof zur Veranstaltungen (Bälle, Veranstaltungen)
- Transport Tischen/Stühle/Bühne und Gegenständen für Auktion von Fundsachen in der Wache
- Reinigung Fahrzeughalle
- Waschen der Fahrzeuge
- jedes Jahr Wartung von vielen Storchennestern mit der DLK (Storchenpate)
- Bringen und Holen von Atemschutztechnik (Flaschen-TÜV usw.) nach/von der LSTE Borkheide
- Führen der Kleiderkammer nach Anweisung
- Dienst- und Urlaubsplanung
- Festvorbereitungen
- Ölen Wetterhahn Musikschule
- Herstellen und Unterhalten einer Treibstoffreserve
- Prüfung aller ortsveränderlichen elektrischen Anlagen in allen FWGH

- Programmierung der DME
- Wartung / Update Funktechnik
- Lagerhaltung allgemein für alle Gegenstände im Bereich
- Unterstützung Rückführung Fahrzeuge nach Rumänien-Hilfstransport
- regelmäßige Beschaffung von Einsatzgetränken (Vorrat)
- Vorbereitung des Sonnenwendfeuers
- Absicherung von Stadtfest / Kinderfesten / Lagerfeuern / Feuerwerken
- Führungen für Kita, Schulen und Ferienspiele
- Zelte auf-/abbauen für Veranstaltungen, z. B. Tabakmuseum oder Vereine
- Vorbereitung und Nachbereitung des Zeltlagers der JF (incl. Prüfung/Reinigung)
- Arbeiten für die Verwaltung z.B. bei Überlastung/Ausfall Hausmeister (z.B. Bilder im Rathaus aufhängen)
- Winterdienst am Objekt
- Sporthalle Talsand (Dienstanweisung) Messen der Schneehöhe ab 15 cm bei Bedarf
- Reagieren auf Einbruchsmeldealarm bei Objekten der Stadt (Alarmierung über Wachdienst)
- Wespenbekämpfung in Kitas/Schulen/öff. Gebäuden
- nach Maßgabe unserer Möglichkeiten Reagieren auf Störungen aller öff. Einrichtungen (reparieren defekter Wasserhähne auf dem Friedhof)
- Prüfung von Hydranten, Brunnen, Wasserentnahmestellen für den VB nach Bedarf
- Durchführung kleinerer Bauarbeiten (Carport selbst errichtet, Elektrik auch)
- Umbauarbeiten im Gebäude (z. B. Tür ersetzen)
- Auslösung von Aufträgen bis 2500 Euro zur Gefahrenabwehr
- Betreuung von Praktikanten während des B I – Lehrganges, div. Ausbildung und Schulung
- Betreuung von Schülerpraktikanten
- Betreuung von Praktikanten aus der Leitstelle
- Schweißarbeiten für die Verwaltung

Anhang D

Ergänzende Auswertung der Ausrückzeiten

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit nach Tageszeit (erstausrückendes Löschfahrzeug)						
	ohne BMA-Alarme			nur BMA-Alarme		
	Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)	Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
Mo. - Fr. tagsüber						
HAK	325	1,75	2,32	72	1,44	1,79
LZ 1	71	9,07	10,64	41	7,87	9,43
LZ 2	62	7,77	9,89	42	7,81	9,96
Heinersdorf	16	9,97	13,91	9	9,18	13,32
Blumenh.	4	10,07				
Kunow	9	7,72	12,22			
Gatow	9	8,52	10,88			
Criew./Züt.	10	8,45	11,10	1	7,88	7,88
Stendell	3	9,82				
Vierraden	19	7,33	9,75	7	9,85	11,31
Sonstige Zeiten (Nacht, Sa., So., Feiertage)						
HAK	393	2,02	2,65	59	1,92	2,62
LZ 1	111	8,58	10,06	46	9,14	10,70
LZ 2	96	7,63	9,06	46	7,57	9,04
Heinersdorf	9	6,72	12,98	7	13,23	15,39
Blumenh.	6	10,88	13,49			
Kunow	3	5,42				
Gatow	9	9,13	13,12			
Criew./Züt.	5	8,08	12,34	2	9,77	
Stendell	5	10,07	16,22			
Vierraden	12	8,90	11,90	7	11,43	12,22
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; background-color: #d9e1f2;"></div> kürzeste Zeit <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; background-color: #d9d9d9;"></div> kein auswertbarer Einsatz </div>						

Abb. D.1 Differenzierte Auswertung (ohne und nur BMA-Alarme)

Anhang E

Gefährdungs- und Risikoanalyse

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

I. Grundsätze

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

II. Gefahrenarten

1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A 1	

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kenzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen Schnellfahrstrecken	

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kenzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kenzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen	

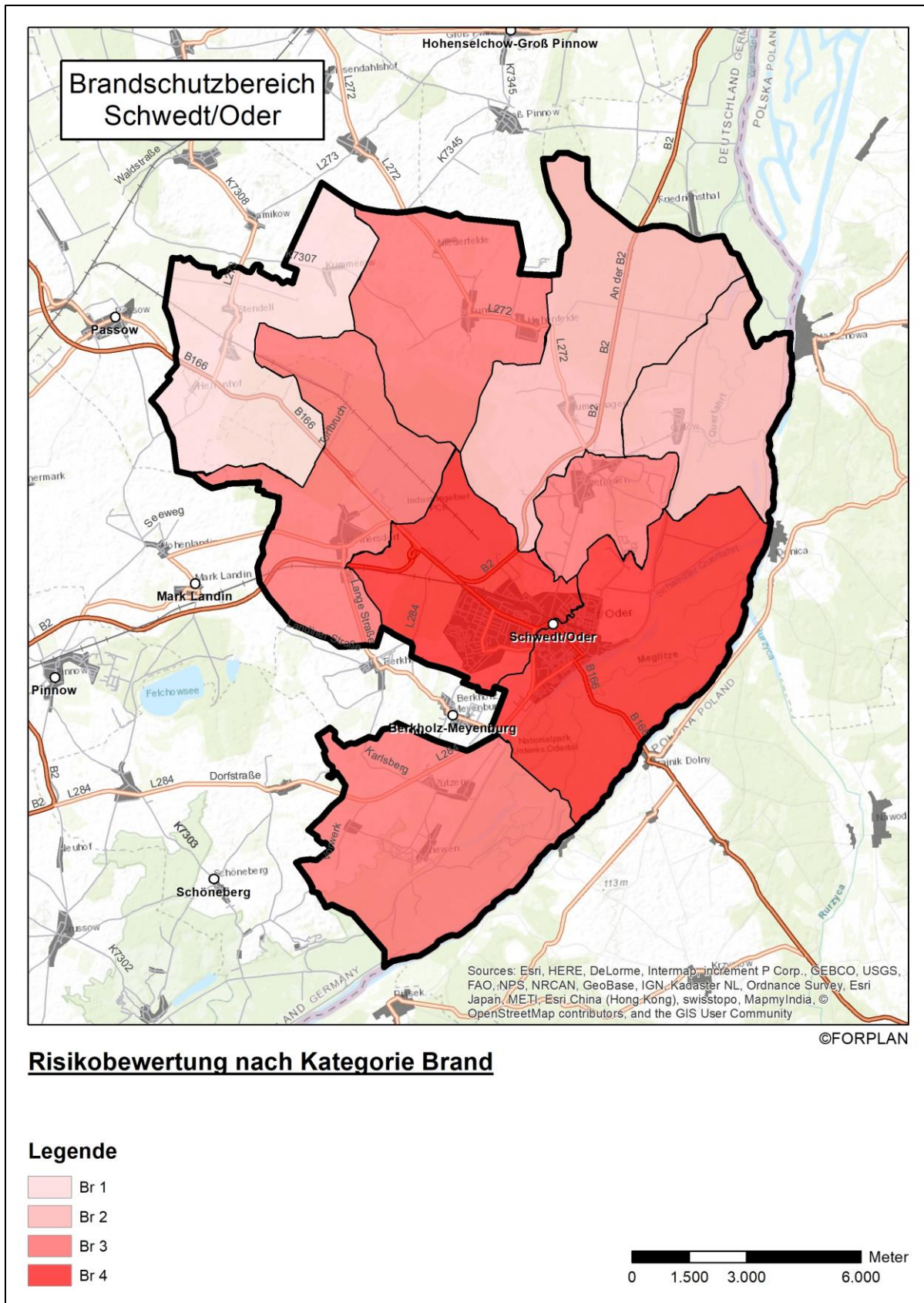


Abb. E.1 Risikobewertung nach Kategorie Brand (Rasterdarstellung)

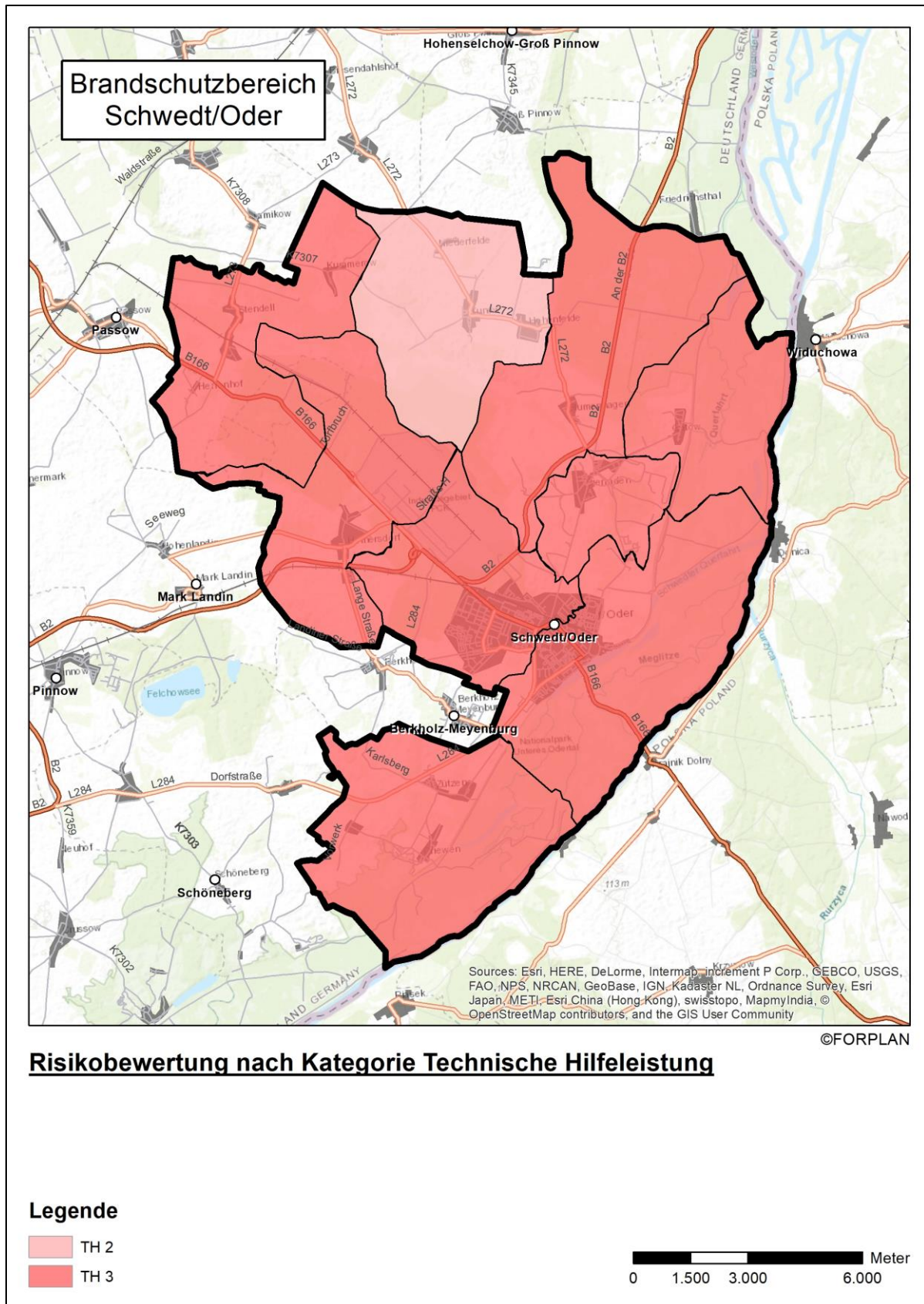


Abb. E.2 Risikobewertung nach Kategorie Technische Hilfe (Rasterdarstellung)

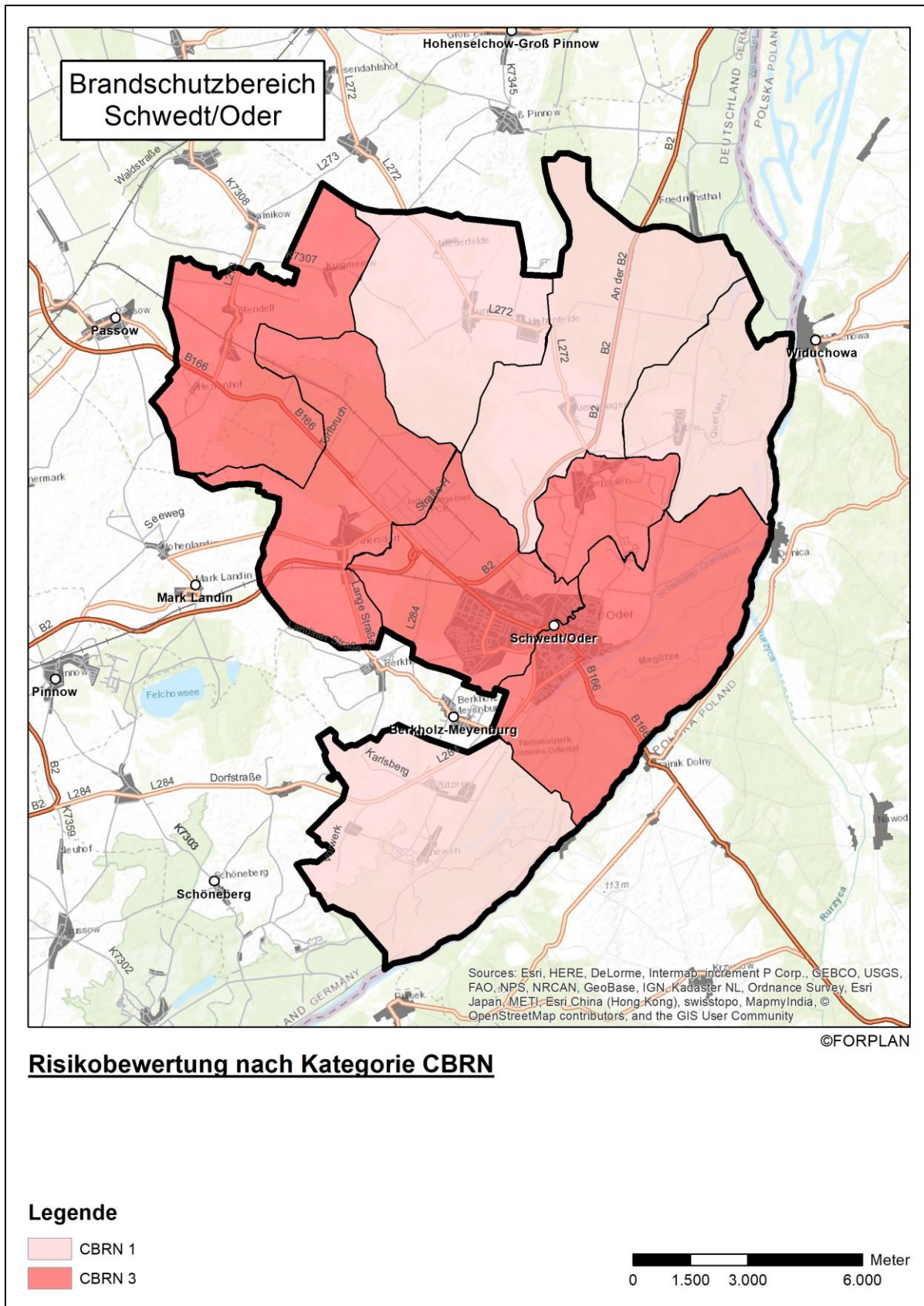


Abb. E.3 Risikobewertung nach Kategorie ABC (Rasterdarstellung)

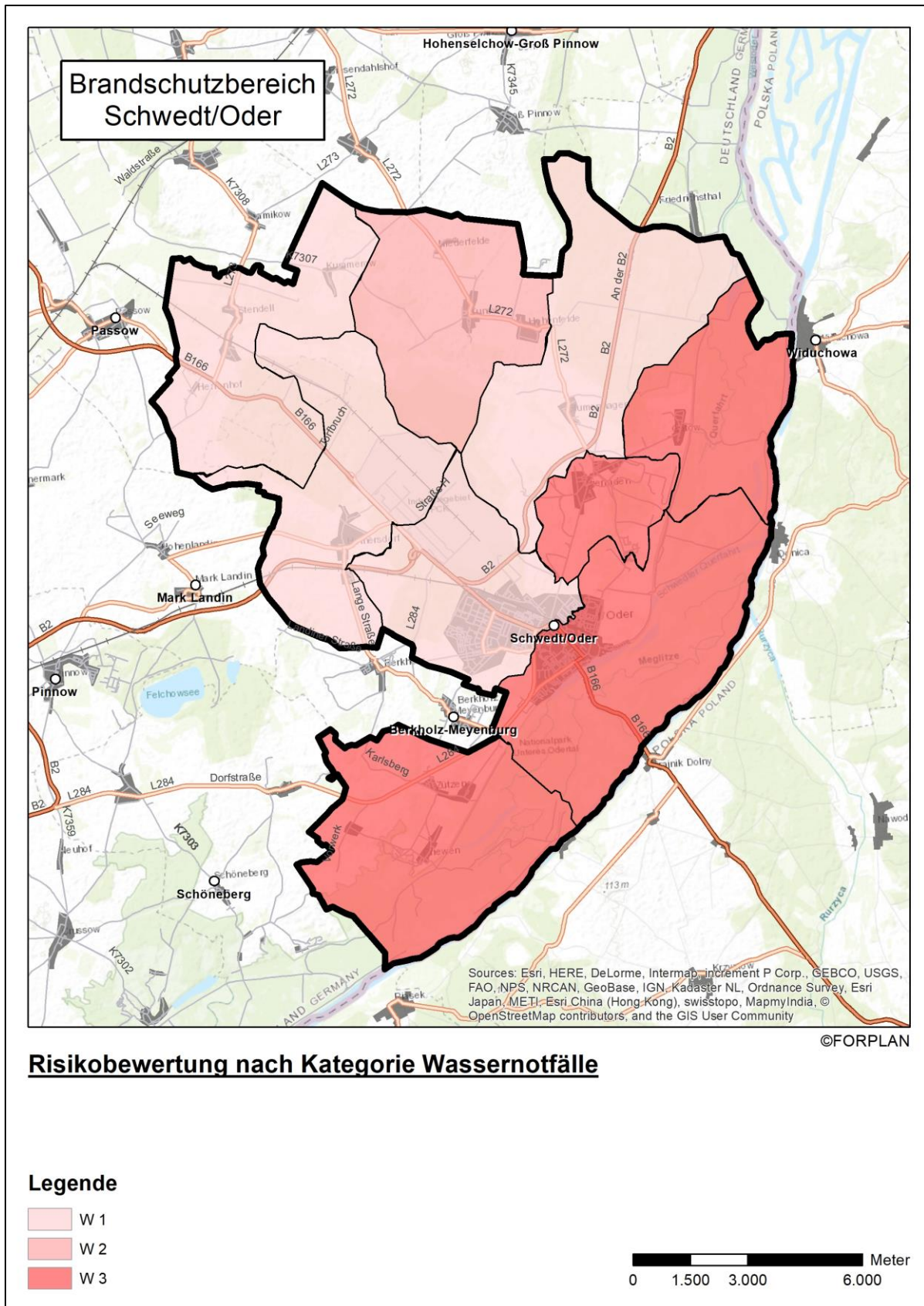


Abb. E.4 Risikobewertung nach Kategorie Wassernotfälle (Rasterdarstellung)

Risikoobjekte im Stadtgebiet:

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort
1	Seniorenheim "Haus Harmonie"	Am Aquarium 2	Schwedt/Oder
2	Sporthalle am Kinderheim	Am Aquarium 3	Schwedt/Oder
3	Strike Bowling- Freizeitparadies GmbH (130)	Am Aquarium 8	Schwedt/Oder
4	Seesportclub Schwedt/Oder	Am Holzhafen 11	Schwedt/Oder
5	Wohnbauten GmbH	Am Holzhafen 2	Schwedt/Oder
6	PSM-Lager Raiffeisen Uckermark	Am Neuen Hafen	Schwedt/Oder
7	AWG "AM Oderstrom"	Am Spotplatz 1a	Schwedt/Oder
8	Uckermark Wohnmobile (8 Plätze)	Am Wasserplatz 4	Schwedt/Oder
9	Oder-Hotel/Zützen	Apfelallee 2	Schwedt/Oder
10	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	August-Bebel-Str. 26	Schwedt/Oder
11	Asklepios Klinikum Uckermark	Auguststraße 23	Schwedt/Oder
12	Wohnstätte "Wolfram Kästner"	Bahnhofstraße 13	Schwedt/Oder
13	Wohnstätte "Wolfram Kästner"	Bahnhofstraße 13a	Schwedt/Oder
14	Wohngruppe "Im Eckhaus"	Bahnhofstraße 15	Schwedt/Oder
15	Stadtpark Hotel	Bahnhofstraße 3	Schwedt/Oder
16	Pflegewohnen "Kranichsiedlung"	Bahnhofstraße 36b	Schwedt/oder
17	Restaurant " Mendoza"	Bahnhofstraße 38	Schwedt/Oder
18	Evangelische Gemeinde Gemeindezentrum	Berkholzer Allee 10	Schwedt/Oder
19	Tagesgruppe "Pauline"	Berliner - Str. 143	Schwedt/Oder
20	Nordcenter	Berliner- Str. 135	Schwedt/Oder
21	Schule am Schloßpark (Kreisverwaltung)	Berliner Str. 50	Schwedt/Oder
22	Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz"	Berliner Str. 56	Schwedt/Oder
23	Nahversorgungszentrum mit Seniorenresidenz	Berliner Str.135	Schwedt/Oder
24	Herberge Begegnungsstätte "Heinrichslust"	Berliner Straße 143	Schwedt/Oder
25	Tagespflege "aveo"	Berliner Straße 143	Schwedt/Oder
26	AWO Seniorenzentrum "Lea Grundig"	Berliner-Allee 20	Schwedt/Oder
27	Haus der Bildung	Berliner-Str. 52e	Schwedt/Oder
28	Kosmonaut	Berliner-Str. 52e	Schwedt/Oder
29	Sporthalle "Kosmonaut"	Berliner-Str. 52e	Schwedt/Oder
30	UBS- VTH/ Intim-Theater	Berliner-Straße 46-48	Schwedt/Oder
31	Dorfkirche Criewen	Bernd von Arnim Straße 32	Schwedt/Oder
32	Pension & Gaststätte "Zur Linde" (B 22)	Bernd-von-Arnim-Straße 21	Schwedt/Oder
33	Ärztehaus	Bertol - Brecht - Platz 1a	Schwedt/Oder
34	Wohnstätte f. Beh."Lebensraum Am Waldrand"	Biesenbrower-Str. 2-10b	Schwedt/Oder
35	Seniorenwohn- u. Pflegezentrum	Biesenbrower-Str. 28	Schwedt/Oder
36	Recon T	Breite Allee 22-24	Schwedt/Oder
37	Obdachlosenheim	Breite Allee 31- 35	Schwedt/Oder
38	Tabakmuseum Vierraden	Breite Straße 14	Schwedt/Oder
39	Kita Storchennest - Vierraden	Brückstr. 19	Schwedt/Oder
40	Integrationskindergarten "Regenbogen"	Clara-Zetkin-Straße 26a	Schwedt/Oder
41	OBI Baumarkt	Dammweg 13	Schwedt/Oder
42	Pension "Zum Winkel"	Zützener Dorfstraße 7	Schwedt/Oder
43	Gesamtschule 1 "Dreiklang"	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 1	Schwedt/Oder
44	Grundschule 3 "Astrid Lindgren"	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3	Schwedt/Oder
45	Sparkasse	Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 44	Schwedt/Oder
46	Sporthalle"Külz-Viertel"	Dr.-W.-Külz-Viertel 2b	Schwedt/Oder
47	Grundschule 6 "Am Waldrand"	Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2	Schwedt/Oder
48	Wohngruppe Leuchtturm	F.-Lefevre Str. 10	Schwedt/Oder
49	Sporthalle"Neue Zeit"	F.-v.-Schill-Str. 17a	Schwedt/Oder
50	Hotel Altstadtquartier	Fabrikstr. 2	Schwedt/Oder
51	Senioren - Wohngemeinschaft	Feldsteinweg 16-17	Schwedt/Oder
52	Punkthochhaus	Fischerstr. 10	Schwedt/Oder
53	Betreutes Wohnen physisch Kranke, Volkssolidarität	Fischerstr. 14	Schwedt/Oder
54	Notunterkunft UBV	Flemsdorfer Straße 21 – 25	Schwedt/Oder
55	Pension Stahr (B 9)	Flinkenberg 12	Schwedt/Oder

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort
56	WOBAG	Flinkenberg 26 - 30	Schwedt/Oder
57	Pension Gartenstraße Schwedt	Gartenstraße 17_19	Schwedt/Oder
58	Andersen Hotel GmbH	Gartenstraße 9	Schwedt/Oder
59	Sporthalle "Kastanienallee" (Boxsportverein)	Grambauer-Str. 29	Schwedt/Oder
60	Berliner Scheiben	H. - Eisler - Weg 15	Schwedt/Oder
61	Berliner Scheiben	H. - Eisler - Weg 18	Schwedt/Oder
62	Sporthalle "Dreiklang"	H.-Eisler-Weg 3	Schwedt/Oder
63	New IP Club	Handelsstraße 1	Schwedt/Oder
64	FilmforUM	Handelsstraße 23	Schwedt/Oder
65	Roller GmbH, der Möbeldiscounter	Handelsstraße 26	Schwedt/Oder
66	Hort Regenbogen	Hanns-Eisler-Weg 3b	Schwedt/Oder
67	Naturkindergarten und Frühförder- und Beratungsstelle	Hans-Beimler-Straße 1-5	Schwedt/Oder
68	Turmhotel	Heinersdorfer-Damm	Schwedt/Oder
69	Restaurant " Athen "	Heinersdorfer-Damm 1	Schwedt/Oder
70	Hort Dreistein und Tagesgruppe "Einstein"	Heinrich-Heine-Ring 25	Schwedt/Oder
71	Cocktailbar fey	Helbigstraße 6	Schwedt/Oder
72	Dorfkirche Hohenfelde	Hohenfelder Dorfstraße 4	Schwedt/Oder
73	Stadtmuseum	Jüdenstraße 17	Schwedt/Oder
74	China-Restaurant "He-Lam-Mun"	Karlsplatz 4	Schwedt/Oder
75	Domäne-Einrichtungsmärkte GmbH & Co KG	Kaufweg 1	Schwedt/Oder
76	Hammermarkt-Einrichtungsmarkt	Kaufweg 9	Schwedt/Oder
77	Privatzimmer "Zum Oderländer" (B 10)	Kleine Straße 16	Schwedt/Oder
78	Leipa Werk Nord	Kuhheide 1	Schwedt/Oder
79	AMU Schwedt GmbH	Kuhheide 32	Schwedt/Oder
80	BTS - Brandenburg Tapeten Schwedt GmbH	Kuhheide 33	Schwedt/Oder
81	Kraftwerk Schwedt GmbH	Kuhheide 34	Schwedt/Oder
82	Leipa Werk Süd	Kuhheide 34	Schwedt/Oder
83	Dorfkirche Kunow	Kunower Dorfstraße 63	Schwedt/Oder
84	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	Schwedt/Oder

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort
85	C & A	Landgrabenpark 1	Schwedt/Oder
86	Media - Markt	Landgrabenpark 1	Schwedt/Oder
87	Oder - Center ECE Projektmanagem.	Landgrabenpark 1	Schwedt/Oder
88	SB Großhandelsmarkt Real,-	Landgrabenpark 3	Schwedt/Oder
89	MVL	Lange Straße 1	Schwedt/Oder
90	Wohngruppe Leuchtturm	Lefevre Str. 10	Schwedt/Oder
91	Wohngruppe "Miteinander Leben"	Leverkusener - Str. 21-27	Schwedt/Oder
92	Evangelische Grundschule	Lindenallee 32	Schwedt/Oder
93	Tiefgarage Lindenquartier	Lindenallee 32	Schwedt/Oder
94	Ermlerspeicher Bibliothek	Lindenallee 36	Schwedt/Oder
95	Berliner Scheiben	Lindenallee 40	Schwedt/Oder
96	Berliner Scheiben	Lindenallee 42	Schwedt/Oder
97	Berliner Scheiben	Lindenallee 44	Schwedt/Oder
98	Berliner Scheiben	Lindenallee 46	Schwedt/Oder
99	Berliner Scheiben	Lindenallee 48	Schwedt/Oder
100	Berliner Scheiben	Lindenallee 50	Schwedt/Oder
101	Berliner Scheiben	Lindenallee 52	Schwedt/Oder
102	Berliner Scheiben	Lindenallee 54	Schwedt/Oder
103	Berliner Scheiben	Lindenallee 56	Schwedt/Oder
104	Berliner Scheiben	Lindenallee 58	Schwedt/Oder
105	Berliner Scheiben	Lindenallee 60	Schwedt/Oder
106	Berliner Scheiben	Lindenallee 62	Schwedt/Oder
107	Berliner Scheiben	Lindenallee 66	Schwedt/Oder
108	Berliner Scheiben	Lindenallee 68	Schwedt/Oder
109	Lebensraum "Lindenallee"	Lindenallee 68 a	Schwedt/Oder
110	Berliner Scheiben	Lindenallee 70	Schwedt/Oder
111	Kita Schnatterenten Lindenquartier fr. Helsing	Lindenplatz 6	Schwedt/Oder
112	Katholischen Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt	Louis-Harlan-Straße 3	Schwedt/Oder
113	Zimmervermietung Müller (B 12)	Neue Straße 13	Schwedt/Oder
114	Schwedter Hafen	Neuer Hafen 10	Schwedt/Oder
115	PCK	Passower Chaussee 111	Schwedt/Oder
116	Bundesamt für Steuern	Passower Chaussee 3b	Schwedt/Oder
117	Sporthalle Oberstufenzentrum	Passower Chaussee 97	Schwedt/Oder
118	Oberstufenzentrum	Passower Chaussee 97-99	Schwedt/Oder
119	WISA Labor (PCK)	Passower-Chaussee 111	Schwedt/Oder
120	Biodieselanlage NUW (PCK)	Passower-Chaussee 111	Schwedt/Oder
121	Varena (PCK)	Passower-Chaussee 111	Schwedt/Oder
122	Velind (PCK)	Passower-Chaussee 111	Schwedt/Oder
123	Verbio (PCK)	Passower-Chaussee 111	Schwedt/Oder
124	Evangelische Stadtpfarrkirche St. Katharinen	Paul-Meyer-Straße 43	Schwedt/Oder
125	Centrum-Kaufhaus	Platz d.Befreiung 1	Schwedt/Oder
126	Deutsche Post Filiale	Platz der Befreiung 6	Schwedt/Oder
127	Kaufland	Platz der Befreiung 6	Schwedt/Oder
128	Kursana Domizil "Haus Andreas"	R. - Koch - Str. 27/28	Schwedt/Oder
129	Sporthalle "Talsand"	R.-Luxemburg-Str. 4	Schwedt/Oder
130	Grundschule 4 "Erich Kästner"	R.-Luxemburg-Str. 47	Schwedt/Oder
131	Gesamtschule "Talsand"	R.-Luxemburg-Str. 6	Schwedt/Oder
132	Wassersport PCK Schwedt e. V.	Regattastraße 3	Schwedt/Oder
133	Senioren - Wohngemeinschaft	Reiterallee 8-10	Schwedt/Oder
134	Centra Hotel	Ringstraße 18	Schwedt/Oder
135	Wohngruppe Regenbogen	Robert Koch Str. 1	Schwedt/Oder
136	P2/11 geschossig	Rosa-Luxemburg-Str. 1	Schwedt/Oder
137	P2/11 geschossig	Rosa-Luxemburg-Str. 3	Schwedt/Oder
138	P2/11 geschossig	Rosa-Luxemburg-Str. 5	Schwedt/Oder
139	Evangelische Christengemeinde Schwedt	Rosa-Luxemburg-Straße 42d	Schwedt/Oder

Lfd. Nr.	Name	Straße	Ort
140	Tabaluga Schulzentrum	Schwedter Str. 4	Schwedt/Oder
141	Herberge Tabakfabrik Vierraden (B 26 + Aufbettung)	Schwedter Straße 19	Schwedt/Oder
142	Sporthalle Vierraden	Schwedter Straße 4	Schwedt/Oder
143	Punkthochhaus	Stadtspark 4	Schwedt/Oder
144	Punkthochhaus	Stadtspark 5	Schwedt/Oder
145	Punkthochhaus	Stadtspark 6	Schwedt/Oder
146	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	Steinstraße 5	Schwedt/Oder
147	Grundschule 1 "Bertolt Brecht "	Straße d. Jugend 9a	Schwedt/Oder
148	Wildnisschule Teerofenbrücke	Teerofenbrücke 2	Schwedt/Oder
149	Stadtverwaltung alte MIFA	Th. - Neubauer 12	Schwedt/Oder
150	Stadtverwaltung Rathaus	Th. - Neubauer 5	Schwedt/Oder
151	Gutshaus Criewen	Vorwerk 1	Schwedt/Oder
152	Wohnstätten Criewen, MSZ UM gGmbH	Vorwerk 1	Schwedt/Oder
153	Sporthalle Criewen	Vorwerk 13A	Schwedt/Oder
154	Raiffeisenmarkt	W.Seelenbindr-Str.2	Schwedt/Oder
155	Förderschule für geistig Behinderte	Wasserplatz 2	Schwedt/Oder
156	Tabaluga Grundschule	Welsestraße 2	Schwedt/Oder
157	Kita 4 "Spatzenhaus"	Wöhler-Straße 1a	Schwedt/Oder
158	Hotel & Restaurant "Zum Winkel"	Zützener Dorfstrasse 7	Schwedt/Oder
159	Besucherzentrum Nationalpark Unteres Odertal	Am Speicher 3	Schwedt/Oder
160	Dorfkirche Zützen	Zützener Dorfstrasse 32	Schwedt/Oder
161	Dorfkirche Kummerow	Dorfstraße 1	Schwedt/Oder
162	Schloss Criewen	Park 3	Schwedt/Oder
163	Pension Storchennest E.Bartsch	Bernd von Arnim Straße 15	Schwedt/Oder
164	Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde	Frostenwalder Straße	Hohenselkow-Groß Pinnow
165	Kindertagesstätte Criewen	Vorwerk 14	Schwedt/Oder
166	Kindertagesstätte "Sonnenschloss"	Kunower Dorfstr. 44	Schwedt/Oder